



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2023/24 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt zum 31.3.2024 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit, beginnend mit 2017/2018, die Reihe fort.

Impressum

Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker

Redaktion: Dr. Wolfram von Scheliha

Druck: Repro-Center GmbH, Magdeburg

Erscheinungsjahr: 2024 (Redaktionsschluss 29.02.2024)

Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

INHALT

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	1
1. Einleitung	1
2. Die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2023/24.....	2
3. SED-Unrechtsbereinigung: Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und weitere notwendige Anpassungen.....	4
4. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – die Stasi-Akten wurden in das Bundesarchiv überführt	8
5. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung	10
6. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten.....	16
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	21
1. Bürgerberatung.....	21
1.1. Organisation der Beratung.....	24
1.1.1. Beratungstage und Sprechtage in Sachsen-Anhalt.....	24
1.1.2. Beratung in Niedersachsen	24
1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung.....	25
1.3. Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt für SED-Verfolgte	26
1.4. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt.....	27
1.4.1. Kooperationsprojekt für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.....	28
1.4.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“	28
1.4.3. Projektarbeit – Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979	31
1.4.4. Beratung von DDR-Heimkindern	33
1.4.5. Beratung von Dopingopfern	33
1.4.6. Projektarbeit – Zusammenfassung und Ausblick	34
1.5. Beratung: Sprechtage in Mittel und Oberzentren	34
1.6. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	36
1.7. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	38
1.7.1. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	38
1.7.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen	40
1.8. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	48
1.9. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation.....	49
1.10. Schicksalsklärung von Vermissten und spurlos Verschwundenen	50
1.11. Regelungen zu Gunsten besonderen Fallgruppen	50
1.11.1. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG	50
1.11.2. Verfolgte Schüler / BerRehaG	51
1.11.3. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz	51
1.11.4. Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.....	52
1.11.5. Rehabilitierung von an der Grenze der früheren Tschechoslowakei getöteten oder verhafteten Flüchtenden.....	52
2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen.....	55
2.1. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung.....	55
2.2. Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS	55
2.2.1. Überprüfungen der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses	56
2.2.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst.....	56
2.2.3. Überprüfung der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt.....	57
2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt.....	58
2.4. Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt.....	61
2.4.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	61
2.4.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	61
2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt.....	63

2.6.	Die Zusammenarbeit am „Nationalen Naturmonument Grünes Band: Vom Todesstreifen zur Lebenslinie	67
2.7.	Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesbeauftragten für SED-Opfer und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	67
2.7.1.	Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten	67
2.7.2.	Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag.....	69
2.8.	Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv und den Außenstellen in Magdeburg und Halle	70
2.9.	Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	75
2.10.	Gremienarbeit der Landesbeauftragten.....	75
3.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen.....	77
3.1.	Das Verbändetreffen.....	77
3.2.	Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	78
3.3.	Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	81
3.4.	Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	82
3.5.	Verein Heimatverdrängtes Landevolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BvdV e. V.).....	90
3.6.	Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasiopfer.....	91
3.7.	Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ – Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR.....	92
4.	Zeitzeugenarbeit und Erinnerungskultur	95
4.1.	Zeitzeugenarbeit	95
4.1.1.	Zeitzeugeninterviews	95
4.1.2.	Zeitzeugenarbeit in Schulen	95
4.1.3.	Veranstaltungen mit Zeitzeugen	97
4.1.4.	Begleitende Betreuung von Zeitzeugen.....	98
4.2.	Erinnerungskultur.....	98
4.2.1.	Die interaktive Internet-Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“.....	98
4.2.2.	Grünes Band.....	100
4.2.3.	Gedenktafel „Die letzte Adresse“ für Arthur Jubelt in Zeitz	101
4.2.4.	Gedenken zum 70. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953	101
4.2.5.	Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag	104
5.	Forschung und Aufarbeitung	105
5.1.	Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung	105
5.1.1.	Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“	105
5.1.2.	Geschichte des Jugendhauses Halle (Saale).....	107
5.1.3.	Gesundheitliche Situation, medizinische Versorgung sowie politische Einflussnahme im Strafvollzug in den Jugendhäusern Halle und Dessau	108
5.1.4.	Die Kinderpathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959-1989/90.....	109
5.1.5.	Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“	109
5.1.6.	Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt.....	110
5.1.7.	Der „Arbeitskreis Solidarische Kirche“ (AKSK) in der DDR	111
5.2.	Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung.....	111
5.3.	Forschungsthemen aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten.....	112
6.1.	Bildung- und Fortbildung.....	115
6.1.1.	Schulprojekte zur DDR-Geschichte 2023.....	115
6.1.2.	Schul- und Bildungsprojekt „Kritische Aufarbeitung des Kommunismus – Zentrum für bürgerliche Freiheit“.....	117
6.1.3.	Schul- und Bildungsprojekt „Das Engagement der belarussischen Opposition für die Aufarbeitung des Stalinismus und die demokratische Entwicklung in Belarus“.....	118

6.1.4.	Moderierte Zeitzeugengespräche an Schulen	120
6.1.5.	Fortbildungen für Lehrkräfte	121
6.1.6.	Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-) Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“ ..	121
6.2.	Kongresse und Tagungen	122
6.2.1.	Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus totale Institutionen	122
6.2.2.	26. Bundeskongress in Wernigerode.....	123
6.2.3.	Fachtag „Gesundheitsschäden durch langwierige Rehabilitierungsverfahren und Begutachtungen bei Betroffenen von in der DDR erlebter politischer Gewalt“	125
6.2.4.	28. Halle-Forum 2023	126
6.3.	Einzelveranstaltungen Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitierung kompakt in 60 Minuten“	127
6.3.2.	Lesung und Gespräch „Die Solidarische Kirche“ im Rahmen der Aktion „Halle liest mit“	129
6.3.3.	Museumsnacht Halle (Saale).....	129
6.3.4.	Blackbox „Heimerziehung“ Burg b. Magdeburg.....	129
6.3.5.	Workshop „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Schwerer zu Pflugscharen 1983: Rück- und Weitblick“ auf dem Evangelischen Kirchentag in Nürnberg	129
6.3.6.	Salongespräch der Evangelischen Erwachsenenbildung – Vortrag: „Der 17. Juni 1953 und die Junge Gemeinde“	130
6.3.7.	Buchpremiere in Magdeburg und Präsentation des Buches „Grenzschicksale“ in der Landesvertretung in Berlin	130
6.3.8.	Lesereise mit dem Buch „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“	131
6.3.9.	Tagung „Ich bin doch kein Projekt ...!’ Afrikanische Kinder im DDR-Staatssozialismus“	133
6.3.10.	Filmvortrag und Lesung in Dessau-Roßlau	133
6.3.11.	Zweiter Bundeskongress Politisch Verfolgter Frauen der UOKG: „Verronnene Zeit“	134
6.3.12.	Lesung und Gespräch mit Horst Böttge in Halle (Saale).....	135
6.3.13.	Buchpräsentation von „Jugendhaus Halle „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971–1990)“	135
6.3.14.	Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung.....	135
6.3.15.	Weitere Veranstaltungen	136
6.3.16.	Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte durch einen Mitarbeiter der Behörde vertreten war	137
6.4.	Bücher, Broschüren und Info-Blätter	137
6.4.1.	Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war	138
6.4.2.	Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution	139
6.4.3.	Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt	139
6.4.4.	MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt. Begleitheft.....	140
6.4.5.	MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt. Pädagogisches Begleitmaterial.	140
6.4.6.	Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker. Dokumentation des 26. Bundeskongresses.	141
6.4.7.	Tätigkeitsbericht und Info-Blätter	141
6.5.	Wanderausstellungen	142
6.5.1.	MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt.	142
6.5.2.	An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“.....	144
6.5.3.	„Hammer-Zirkel-Stacheldraht“. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR.	145
6.6.	Monatlicher Rundbrief.....	145
6.7.	Bibliothek	145
6.8.	Internet.....	146
6.9.	Pressearbeit.....	147

6.9.1. Presseinformationen	148
6.9.2. Pressekonferenzen/-gespräche	149
6.9.3. Präsenz der Behörde in Funk und Fernsehen.....	149
6.9.4. Präsenz der Behörde in Print- und Onlinemedien	149
7. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	151
8. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	155
8.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	155
8.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	155
8.2.1. Rehabilitierung allgemein	155
8.2.2. Entscheidungen zu Spezialkinderheimen (Spezialkinderheime, Durchgangsheime und Jugendwerkhöfe) und zu Jugendhäusern	156
8.2.3. Entscheidungen zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung	163
8.2.4. Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden	166
III. Ausstattung der Behörde	167
1. Personalausstattung	167
2. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	170
3. Finanzielle Ausstattung der Behörde.....	170
4. Sächliche Ausstattung der Behörde	171
5. Zuordnung.....	171

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

1. Einleitung

Hiermit wird der 30. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt übergeben. Er gibt einen detaillierten Überblick über die Arbeit der Behörde im Jahr 2023/2024. Diese Einleitung gibt einen kursorischen Überblick und eine Einordnung über die Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Behörde, der im Berichtsteil vertieft wird. Der Berichtszeitraum 2023/2024 ist geprägt von personellem Wechsel. Am 4. April 2023 endete die zweite Amtszeit der Landesbeauftragten Birgit Neumann-Becker. Gemäß §3 Abs. 4 AufArbG LSA führt sie das Amt bis zur Bestellung eines Nachfolgers fort. Am 21. Februar 2024 wählte der Landtag mit großer Mehrheit Johannes Beileites zum neuen Landesbeauftragten. Er nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

Der **gesetzliche Auftrag der Landesbeauftragten** besteht darin, die SED-Diktatur in der SBZ und der DDR aufzuarbeiten, über das Wesen und die Gefahren durch diese Diktatur zu informieren und über die Auseinandersetzung damit das Verständnis für den Wert der Demokratie zu stärken. Die wichtigste Voraussetzung dafür besteht in sachlichen Informationen über die belastete Vergangenheit, um Bedrohungen für die freiheitliche Grundordnung durch Desinformation, Propaganda und Einschüchterung zu erkennen.

Aufarbeitung wird zunehmend zu einem Thema der inneren Sicherheit

Auch in Deutschland sind Propaganda und Geschichtsfälschung über die sozialen Medien wirksam. Die Verharmlosung historischer Wirklichkeit wirkt spalterisch und zersetzend auch in unsere Öffentlichkeit hinein. Dies betrifft aktuell neben dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auch den Konflikt im Nahen Osten nach dem brutalen Überfall der HAMAS auf israelische Zivilisten am 7. Oktober 2023 und die Frage von Antisemitismus.

Die Staatsdoktrin des gesamten Ostblocks und der DDR formulierte eine grundsätzlich israelfeindliche Politik. Die DDR belieferte

die arabischen Staaten und Organisationen, die Israel schon kurz nach seiner Gründung mit Krieg und Terrorangriffen überzogen wie Ägypten, Syrien und die PLO, mit Waffen, Sprengstoff und Geheimdienst-Know-how, unterstützte Terroristen bei der Ausbildung und bot schlussendlich auch Mitgliedern von Terrororganisationen wie der PLO und der PFLP, aber auch Mitgliedern der mit diesen eng kooperierenden RAF Unterschlupf. Dies war auch die Konsequenz der Blockbildung, die in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Westen den Feind sah. Der verordnete Antifaschismus der DDR schützte in keiner Weise vor Antisemitismus. Erst sehr spät in den 1980er Jahren wurde offiziell über die Verfolgung der Juden in der NS-Diktatur gesprochen. Die Bürgerrechtsbewegung und die Friedensbewegung in der DDR hatten sich jedoch immer um jüdisches Leben, jüdische Friedhöfe und den Erhalt von Quellen gekümmert. Aber erst die erste frei gewählte Volkskammer bat im April 1990 den Staat Israel offiziell um Vergebung für die Politik der DDR und beschloss, den Weg der Versöhnung zu beschreiten und die Begegnung von Menschen zu fördern.

Jüdische Menschen standen in der DDR zeitweise unter erheblichem Verfolgungsdruck, weil ihnen die Nähe zu den USA unterstellt wurde, und zugleich standen sie unter einem erheblichen Anpassungsdruck, weil in der Denkweise der SED nur kommunistische und säkularisierte Juden eine Rolle spielen sollten.

Die Verfolgungsgeschichte der jüdischen Frauen und Männer in der DDR ist noch nicht aufgearbeitet, und auch die Folgen ihres Leidensweges, nach der Verfolgung in der NS-Zeit dann in der SBZ/DDR, sind bis heute vielfach unausgesprochen. Der Zeitgeschichte(n) Verein in Halle hat sich mit diesem Thema befasst und vor einigen Jahren einen Band über den Hallischen Rechtsanwalt Richard Hesse herausgegeben, der in der NS-Zeit entrechtet und in das KZ Theresienstadt deportiert worden war. Von 1946 bis 1950 war er in den sowjetischen Speziallagern Torgau und Buchenwald eingesperrt, wurde anschließend in den Waldheimer Unrechtsprozessen

(1950) verurteilt und war bis 1954 in DDR-Zuchthäusern inhaftiert. Ich spreche dies hier an, weil das Verhältnis der DDR zum Judentum und zu Israel aus meiner Sicht auch heute in antisemitischen und antiisraelischen Ressentiments Ausdruck findet. Hierin sehe ich auch eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Diktatur in SBZ und DDR.

Im Osten Deutschlands ist umfassendes Wissen um die stalinistischen Verbrechen kaum verankert, viel weniger als im ostmitteleuropäischen Raum. Die Machtinstrumente wie Angst und Terror, die in Russland, in Belarus und in den jetzt wieder von Russland besetzten Gebieten der Ukraine eingesetzt werden, lösen bei denen machtvollen Erinnerungen aus, die selbst oder deren Familien unter sowjetischer Repression leiden mussten.

Im Lichte des neuen Auftretens militärisch aggressiver und zunehmend repressiver Diktaturen in Russland, Belarus und China und im Lichte des Konflikts im Nahen Osten verstärkt sich die Bedeutung von Aufarbeitung der politisch belasteten Vergangenheit und der Information der Öffentlichkeit. Denn bei allen gravierenden Unterschieden einer Diktaturen gemeinsame Eigenschaften: Gleichschaltung von Parlamenten und Justiz, Beschränkung von Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, Repression gegen Oppositionelle und staatliche Propaganda. Die Diktaturerfahrung im ehemaligen sowjetischen Machtbereich wirkt bis heute nach. Deshalb hat die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr wie schon in den Jahren zuvor in Kooperation mit Memorial Deutschland und mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. in Schulprojekten und auf öffentlichen Veranstaltungen die Menschenrechtssituation in der Sowjetunion und die Transformation in Ostmitteleuropa thematisiert, darüber informiert und diskutiert.

Besonders wichtig in der Bildungsarbeit sind auch die Zeitzeugengespräche mit dem Schauspieler Jochen Stern aus Bonn. Er hatte als Jugendlicher Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus machen müssen und wurde 1947 wegen vermeintlicher Spionage durch ein sowjetisches Militärtribunal als Jugendlicher verurteilt und im sowjetischen Speziallager Nr. 4 (3) Bautzen eingesperrt. Er berichtete Schülern und

Rechtsreferendaren über seine Erfahrungen in zwei Diktaturen, den Tod seiner Kameraden sowie die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Mitmenschlichkeit.

Die gegenwärtige politische Lage macht auf dramatische Weise deutlich, dass die Aufarbeitung der Diktaturen insgesamt und ganz konkret die Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen in der SBZ/DDR und in Ostmitteleuropa sowie deren Folgen eine wichtige, langfristige, nicht abgeschlossene und nun erneut wieder eine überlebenswichtige Aufgabe für ein demokratisches Gemeinwesen darstellt.

2. Die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2023/2024

Beratungsarbeit – Anträge auf Rehabilitation und Entschädigung

Die Landesbeauftragte berät entsprechend §5 (2) AufarbBG LSA Betroffene von politischem Unrecht in der SBZ/DDR und sichert deren psychosoziale Betreuung.

Der Beratungsbedarf hält weiterhin an, auch weil viele Betroffene ihre Anträge auf Rehabilitation erst mit Beginn der Klärung ihrer Rentenkonto oder mit dem Eintritt in den Ruhestand stellen. Die geburtenstarken sogenannten Boomer-Jahrgänge treten erst noch in diese Lebensphase ein. Um das Angebot landesweit zu ermöglichen, führt die Landesbeauftragte weiterhin Sprechtag in den Ober-, Mittel- und Grundzentren des Landes durch und informiert dazu mittels eines Flyers, Pressearbeit, Veranstaltungen und auf ihrer Homepage proaktiv. Die Landesbeauftragte informiert dadurch regelmäßig die Öffentlichkeit über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die Beratungsangebote der Behörde.

Auch im Kalenderjahr 2023 wurden mehr als 600 Betroffene persönlich beraten und in weiteren ca. 2.500 Kontakten mit Betroffenen gearbeitet. Damit hat sich die Zahl der Kontakte und Beratungen im vergangenen Jahr wieder stabilisiert, nachdem sie in der Zeit der Kontakt-Beschränkungen während der Corona-Pandemie zunächst zurückgegangen war. Es bleibt aber auch dabei: die Beratungsfälle und Beratungsanfragen nehmen an Komplexität zu und erfordern einen hohen Aufwand.

Ein wichtiges Anliegen der Landesbeauftragten ist es, wohnortnah durch Berater für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein, damit an den Sprechtagen Anfragen für Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bearbeitet sowie Akteneinsichtsanträge nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz gestellt werden können. Die Beratung wird in Kooperation mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., der Außenstelle des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle sowie mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung Aufarbeitung durchgeführt.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 182 Sprechtage der Landesbeauftragten in 25 Ober-, Mittel- und Grundzentren statt. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Sprechtagen lag weiterhin bei ca. 50 %.

Mit fortschreitender Zeit und insbesondere nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sind zunehmend komplexer werdende Anfragen aus der Bevölkerung hinzugekommen. Die Landesbeauftragte wird regelmäßig wegen sehr schwerwiegender staatlicher Eingriffe angefragt und um Beratung gebeten. Hier ist besondere Sorgfalt und Sachkunde vonnöten.



Die Stellvertreterin des Landesbeauftragten, Yvonne Kalinna, verabschiedet Hans-Peter Schulze in den Ruhestand und dankt ihm für seine langjährige Beratungsarbeit.

Seit 2002 unterstützt der **Caritas-Verband im Bistum Magdeburg** die Landesbeauftragte bei der Durchführung der Beratungs- und Sprechtage. In diesem Jahr tritt mit Hans-Peter Schulze Dipl. Soz.Arb. (FH) ein langjähriger und sehr erfahrener Berater in den Ruhestand. Ihm wird an dieser Stelle für die kompetente, zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit gedankt. Die

Beratung wird ab 2024 mit dem Caritas-Verband Magdeburg weitergeführt.

Verstärkung des Netzwerks für psychosoziale Beratung

Die Landesbeauftragte baut seit 2014 zur Verstärkung der wohnortnahen Hilfe für Betroffene ein Netzwerk für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge auf und kontinuierlich aus. Der psychosoziale Beratungsbedarf kann seit 2014 durch eine zusätzliche Stelle für psychosoziale Beratung besser abgedeckt werden. Das Projekt wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und durch Mittel des Landes umgesetzt. Innerhalb des Netzwerkes bietet die Landesbeauftragte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Fachtagen und Online-Veranstaltungen an.

Ergänzt wird diese Beratungsarbeit seit November 2022 durch ein temporäres Projekt zur Beratung und Begleitung von Zeitzeugen im Rahmen des Forschungsprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen nach SED-Unrecht“. Der in diesem Zusammenhang eröffnete Zeitzeugen-Club leistet eine praktische Unterstützung zur Vorbereitung und Begleitung von Zeitzeugengesprächen.

Schwerpunkte in der Beratung

Neben der Beratung für Betroffene, die allgemein von den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erfasst sind, wie Häftlinge oder verfolgte Schüler, haben sich folgende (ausgewählte) Schwerpunkte entwickelt:

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung für ehemals in Jugendwerkhöfen und Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe eingewiesene Frauen und Männer begann bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds, wurde aber in den vergangenen Jahren durch die neuen Rehabilitierungsmöglichkeiten noch intensiviert.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit 2018 bietet die Landesbeauftragte eine psychologisch angeleitete Gruppe für die Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation an. Zusätzlich finden nach Bedarf Einzelberatungen statt. Die Gruppe arbeitet kontinuierlich und entwickelt sich weiter.

Beratung für Frauen, die in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen und durch das Angebot einer Gesprächsgruppe begleitet und unterstützt.

Beratung nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch

Regelmäßig wird von Betroffenen bei allen Beratungsfallkonstellationen auch die Erfahrung sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in staatlichen Einrichtungen der DDR steht am Anfang. Die Landesbeauftragte unterstützte die Aufarbeitung durch ihre Beteiligung an einer Fachveranstaltung, die die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in DDR-Institutionen im Juli 2023 in Magdeburg durchführte.



Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ am 4. Juli in Magdeburg: v.l.n.r. Prof. Dr. Heiner Keupp, SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelin Zupke, Angela Marquardt.

Beratung für Frauen und Familien, die den Tod ihres früh verstorbenen Kindes anzweifeln

Die Landesbeauftragte unterstützt diese Familien seit vielen Jahren umfassend bei der Klärung ihrer Fragen. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Aktenbestände der Archive zurückgreifen zu können. In jedem Fall wird bei der Beratung ergebnisoffen mit den Dokumenten und Informationen umgegangen und diese werden gemeinsam mit Spezialisten (Pathologen, Ärzten, Ämtern, Bestattern, Friedhofsverwaltungen) ausgewertet und interpretiert. In den meisten Fällen konnten die betroffenen Frauen nachvollziehen, dass ihr Kind tatsächlich verstorben

war, und sie konnten nun beginnen, Abschied zu nehmen. Die Landesbeauftragte hat auch die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas gefördert und die Ergebnisse publiziert.¹ Im vergangenen Jahr konnten Betroffene auch an die Experten des Forschungsprojekts „Zwangsadoption in der DDR“ vermittelt werden, die halfen, die Sachverhalte aufzuklären.

3. SED-Unrechtsbereinigung: Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und weitere notwendige Anpassungen

Die monatliche Opferpension für strafrechtlich Rehabilitierte erhöhte sich mit der Gesetzesänderung im November 2019 um 10 % auf 330 €

Insgesamt erhielten im Jahr 2023 in Sachsen-Anhalt 8.342 (2022 8.223) Frauen und Männer die Opferpension nach § 17a StrRehaG. Damit stieg die Anzahl der Personen, die die Opferpension erhalten, in 2023 um 119. Diese Personen sind wegen rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehungen strafrechtlich rehabilitiert worden und waren länger als 90 Tage in Haft. In Sachsen-Anhalt haben im vergangenen Jahr 222 Betroffene (185 in 2022) Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt. Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt seit 1992 38.205 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt. 13.756 Anträge wurden bewilligt und eine Kapitalentschädigung gezahlt (ein Zuwachs von 94 gegenüber den 13.662 Bewilligungen bis einschließlich 2022). Im Verlauf der Rehabilitierungsverfahren im Jahr 2023 wurden 119 Anträge (2022: 185) auf Opferpension bewilligt, davon 110 Personen (2022: 164 mit einer Haftzeit von mehr als 180 Tagen. Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 wurde die Möglichkeit der Zahlung der Opferpension ab 90 Tagen Haft (bis dahin: 180 Tage Haft) angepasst. In Sachsen-Anhalt erhalten nun 230 Betroffene mit einer Haftzeit zwischen 90 und 180 Tagen eine Opferpension. Die Landesbeauftragte geht nach einem Vergleich mit der Zahl von 13.756 bewilligten Haftentschädigungen nach § 17 Absatz 1 StrRehaG davon aus, dass geschätzt ca. 1.000 bis 1.500 seit den

¹ Florian Steger/Maximilian Schochow: Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein

Beitrag zur Aufarbeitung Studienreihe der Landesbeauftragten. Sonderband. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2020.

1990er Jahren strafrechtlich rehabilitierte Anspruchsberechtigte in Sachsen-Anhalt von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht haben. Insgesamt verstarben 3.109 (2023: 235) Betroffene, die die Opferpension erhielten. Dies unterstreicht die Dringlichkeit aller Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. Die Landesbeauftragte geht nach wie vor von einer hohen Zahl von Personen aus, die von ihrem Recht auf Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung noch keinen Gebrauch gemacht haben.

Seit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze 2019 ist es für Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen möglich, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.500 € zu erhalten. Anhand der Stasi-Unterlagen kann in der Beratung der Maßnahmeplan für die Zersetzungsmaßnahmen in einem „Operativen Vorgang“ des MfS rekonstruiert werden. Mit diesem Nachweis ist ein erfolgreiches verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsverfahren möglich. Neben der finanziellen Leistung ist die Anerkennung der Rechtsstaatswidrigkeit der Maßnahme für viele Betroffene eine Genugtuung, weil damit die Unrechtserfahrung behördlich bestätigt wird. Vielfach sind Betroffenen diese neuen Regelungen jedoch noch unbekannt. Deshalb informiert die Landesbeauftragte die Öffentlichkeit intensiv darüber. In der Bürgerberatung wird mit den Betroffenen der mögliche Anspruch geprüft. Mittlerweile sind insgesamt 29 Personen (161 Anträge seit 2019) in Sachsen-Anhalt entsprechend rehabilitiert worden. Auch dies ist eine zu geringe Zahl angesichts der Menge und Intensität der Beobachtung und Bearbeitung aller oppositionellen Gruppen und deren Mitglieder.

Häufig handelt es sich auch um Mischtatbestände (mit Beruf/Gesundheit/Vermögen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG). In einer Reihe von Fällen konnte unter Berücksichtigung der Ausschlussklausel in § 2 Abs. 4 Satz 9 VwRehaG die Einmalleistung in Höhe von 1.500 € ausbezahlt werden.

Die Einrichtung eines Härtefallfonds in Sachsen-Anhalt wurde umgesetzt – Erleichterung der schwierigen sozialen Lage vieler SED-Verfolgter

Die Folgen der Inflation und Teuerung nach dem russischen Überfall auf die Ukraine trifft die meisten SED-Opfer wirtschaftlich hart, weil bis heute die Folgen der politischen Repression für mehr als die Hälfte der Betroffenen eine wirtschaftlich prekäre Situation bewirken. Deshalb ist es wichtig, dass eine finanzielle Unterstützung für besonders bedürftige Menschen mit niedrigem Einkommen geleistet werden kann.

Die Parteien der Regierungskoalition der 8. Wahlperiode des Landtags von Sachsen-Anhalt hatten in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung eines Härtefallfonds für die politisch Verfolgten der SED-Diktatur vereinbart. Damit sollte eine ergänzende Möglichkeit der Unterstützung für SED-Verfolgte geschaffen werden, die besondere soziale Härten ausgleicht und individuelle Unterstützung gewährt. Der Härtefallfonds konnte 2023 zum zweiten Mal eingesetzt werden. Dabei erhielten insgesamt 12 Frauen und Männer Unterstützungsleistungen bis zu 5.000 €. Die Kriterien sehen vor, Unterstützung zur Verbesserung von Selbständigkeit, Mobilität und sozialer Teilhabe zu gewähren. Im vergangenen Jahr wurde Unterstützung für Mobilitätshilfen, medizinische Geräte und zum Erhalt des selbstbestimmten Wohnens gewährt. Die Mittel des Fonds wurden fast vollständig ausgegeben. Für 2024 liegen schon Anfang März ca. 25 Anträge vor, so dass unter der Annahme der der Unterstützungsfähigkeit aller Anträge damit auch der nun auf 100.000 € verdoppelten Mittel bereits vollständig ausgeschöpft wären.

Auch der Deutsche Bundestag hat die schwierige soziale Lage vieler SED-Verfolgter wahrgenommen und die Bundesregierung aufgefordert, einen „Härtefallfonds zur Entschädigung von SED-Opfern zu prüfen“ (Drucksache 19/10613). Auch der Koalitionsvertrag sieht seine Einrichtung vor. Damit würde insbesondere denen geholfen werden können, die infolge schwerer Haftbedingungen oder ihrer in der Jugend bzw. Adoleszenz erfolgten Schädigung, z. B. nach Einweisung in Jugendhäuser oder Spezialheime, dauerhaft bei der Teilhabe im Berufsleben eingeschränkt waren. Die Bundesbeauftragte für die SED-Opfer hat in ihrem Jahresbericht (DS 20/7150) im

Juni 2023 über ihre Aktivitäten zur Errichtung berichtet und beklagt eine Verzögerung der Einrichtung wegen weiterhin ungeklärter Ressortzuständigkeiten. Für die Beratung in Sachsen-Anhalt ist das insofern von Bedeutung, als dass hier eine ganze Reihe von Beratungen für ehemals in Sachsen-Anhalt Inhaftierte und Rehabilitierte stattfinden, die ihren Wohnsitz aber in Westdeutschland haben und somit keine Leistungen aus dem hiesigen Härtefallfonds erhalten können.

Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) von 2019 entfaltet in einigen Bereichen Wirkung, neuerliche Anpassung ist in Vorbereitung

Die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, die am 29. November 2019 in Kraft trat, erweitert den Kreis derjenigen, die Ansprüche geltend machen können.

Die Novelle verbesserte die Rehabilitierungsmöglichkeiten für politisch verfolgte Schüler und für die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Auch ehemalige Heimkinder können jetzt mit verbesserter Erfolgsaussicht einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen, wenn die Einweisung mit einer zwangsweisen Umerziehung verbunden war. Die Rehabilitierungskammern müssen nun entscheiden, ob bei der Einweisung in einen Jugendwerkhof entsprechend der neuen gesetzlichen Vermutung eine Zwangsmaßnahme vorlag. Die Forschung zu den Spezialheimen¹ hat die dort regelmäßig vorgenommene zwangsweise Umerziehung und die systematische Verhinderung der Teilhabe der Jugendlichen an Bildung und Ausbildung gemäß ihren Fähigkeiten aufgearbeitet und wissenschaftlich nachgewiesen. Dieser Befund wird in den Beratungen Betroffener fortlaufend erhärtet. Die Landesbeauftragte begrüßt, dass der Deutsche Bundestag den Weg zu einer besseren Rehabilitierung von ehemaligen Heimkinder geebnet und damit die bereits seit einigen Jahren beim OLG Naumburg praktizierte Rechtsprechung bestätigt hat. Diese hat seit der Anpassung auch in Sachsen-Anhalt zu einer Reihe von Rehabilitierungen ehemaliger Heimkinder geführt.

¹ Expertise Laudien/ Sachse (2012) und Ralf Marten: Ich nenne es Kindergefängnis. Spezialheime in

SED-Unrechtsbereinigung – weitere Anpassungen der gesetzlichen Regelungen sind erforderlich

Die gesetzlichen Regelungen zur Unrechtsbereinigung müssen immer wieder angepasst werden. Deshalb setzt sich die Landesbeauftragte auch zusammen mit den Beauftragten der anderen Länder und der Bundesopferbeauftragten kontinuierlich beim Gesetzgeber für eine Verbesserung der Rechtslage für die Rehabilitierung ein. Die Fraktion der SPD legte am 28. Februar 2023 einen Vorschlag zur Anpassung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze vor, der wissenschaftliche Erkenntnisse und Vorschläge der Opferverbände und der Landesbeauftragten aufnimmt. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur hat in ihrem Bericht vom 13. Juni 2023 an den Deutschen Bundestag eine Reihe von notwendigen Anpassungen und Verbesserungen angesprochen (DS 20/7150). Die Landesbeauftragte unterstützt diese Positionen.

Soziale Ausgleichsleistungen für Rehabilitierte erhöhen

Die im Vergleich zu den aktuellen Preissteigerungen im Bereich der privaten Haushalte und der überdurchschnittlich hohen, die angestrebte Höchstmarke von 2 % deutlich übertreffenden Inflationsrate, geringe Anhebung der Opferpension und der sozialen Ausgleichsleistungen werden von Seiten der Opferverbände kritisiert. Gesetzlich festgelegt wurde, dass diese Regelungen nach fünf Jahren – erstmals 2025 – wieder neu überprüft werden sollen (siehe dazu § 8 Absatz 1 Satz 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes).

Auf besonders harsche Kritik stößt bei Betroffenen die Koppelung der sozialen Ausgleichsleistungen bei verfolgten Schülern an das Familieneinkommen, weil der Verfolgungstatbestand und die häufig damit verbundene Minderung des eigenen Einkommens ohne eigenen finanziellen Ausgleichsanspruch bleiben. Eine dazu an den Landtag gerichtete Petition wurde im Januar 2022 zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Bundes überwiesen

Sachsen-Anhalt und die Einflussnahme der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR. mit einer Übersicht über die 48 Spezialheime an 36 Orten allein in Sachsen-Anhalt.

und dort im Juli 2023 beraten. Siehe dazu Kapitel II-1

Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat dazu am 28. Februar 2023 in ihrem Positionspapier Vorschläge formuliert, die eine Entkoppelung der Ausgleichsleistungen vom Familieneinkommen und die Dynamisierung der Opferpension vorsehen.

Verkürzung der Verfolgungszeit als Zugangsvoraussetzung für die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG und damit Anerkennung kurzzeitiger und schwerwiegender Eingriffe in Ausbildung und Beruf mit langfristigen Folgen

Im Rahmen des BerRehaG sollte eine Verkürzung der Verfolgungszeit von drei auf ein Jahr vollzogen werden. Über drei Jahrzehnte nach der erlebten Verfolgung ist es unerheblich, wie lange diese Verfolgungszeit war, so sie denn heute noch nachwirkt. Ausgleichsleistungen für Betroffene der SED-Diktatur helfen diesen, ihre aktuelle wirtschaftliche Lage abzumildern.

Opfern von Maßnahmen der Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze Zugang zu einer Anerkennungsleistung eröffnen

Die Opfer von Zwangsaussiedlungsmaßnahmen sollten mit einer Leistung in einer Weise berücksichtigt werden, die deren spezifischem Verfolgungsschicksal und den damit verbundenen Schwierigkeiten gerecht wird. Sie sollten einen angemessenen Ausgleich für das erlittene Unrecht erhalten, der den Verlust der Heimat symbolisch würdigt.

Rehabilitierung von Jugendstrafen

Die Landesbeauftragte regt eine weitere Öffnung der Rehabilitierungsmöglichkeiten von Inhaftierten in Jugendhäusern an und unterstützt deshalb zwei Forschungsvorhaben zu den Jugendhäusern Halle und Dessau. Im Forschungsvorhaben des Zeit-Geschichte(n) Vereins stehen die Geschichte des Jugendhauses Halle und der Haftalltag der Jugendlichen im Mittelpunkt.¹ Ein medizinisch und medizinethisch ausgerichtetes Forschungsvorhaben untersucht

die pädagogische Betreuung, die Ernährung, die medizinische Betreuung und hygienische Versorgung sowie die psychosoziale Situation der Jugendlichen. Damit soll eine wissenschaftliche Grundlage für die Prüfung der strafrechtlichen Rehabilitierung von Jugendhaftstrafen zur Verfügung gestellt werden. Dazu legte Prof. Florian Steger im Dezember 2023 ein erstes Exposé vor. Die Landesbeauftragte erhofft, dass auf der Grundlage der zu erwartenden Forschungsergebnisse, Folgerungen für den erleichterten Zugang zur strafrechtlichen Rehabilitierung von Häftlingen aus den Jugendhäusern ermöglicht werden.

Die Landesbeauftragte möchte – auch in der historischen Verantwortung für die Aufarbeitung der Vorgänge in den beiden großen Jugendhäuser in Halle und Dessau – dafür sensibilisieren, dass neben der Einweisung in Spezialheime in besonderer Weise die **Verurteilung Jugendlicher** zu Haftstrafen zur Verbüßung in einem sogenannten ‚Jugendhaus‘ häufig in einem groben Missverhältnis zur zugrunde liegenden Tat stand. Entsprechende Beschlüsse des OLG Naumburg² und anderer OLGs sowie des KG Berlin ((551 Rh) 152 Js 495/20) von 2022, vgl. Kap. II.8 S. jetzt 164) dazu sind ergangen.

Verbesserung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bei SED-Opfern – ein Thema der Landesbeauftragten und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag

Die Problematik der fehlenden Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bei SED-Opfern bleibt bestehen. Die Veränderungen durch das nun in Kraft getretene SGB XIV sind heute nicht absehbar. Die Landesbeauftragte berät Betroffene zu den gesundheitlichen Folgen ihrer Haft und informiert regelmäßig darüber. 2023 wurden in Sachsen-Anhalt sieben Anträge auf Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden gestellt (insgesamt seit den 1990er Jahren: 1.321 Anträge), sieben Anträge wurden abgelehnt, zwei Anträge positiv beschieden. Davor war der letzte positive Antrag im Jahr

¹ Udo Grashoff: „Die Schlägerei hört einfach nicht auf.“ Jugendhaus Halle. Gefängnisalltag (1971-1990). Edition Zeit-Geschichte(n), Bd. 9. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2023.

² OLG Naumburg, Beschluss vom 18.11.2021 - 1 Ws (Reh) 14/21.

2019 positiv beschieden worden. Insgesamt wurden somit seit 2015 lediglich drei von 105 Anträge positiv beschieden. Dies ist – bezogen auf diesen Zeitraum – eine Anerkennungsquote von 2,86 Prozent. Insgesamt liegt die Anerkennungsquote bei knapp 20 %. 27 Fälle sind derzeit offen.

Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag fordert im Blick auf die zurückliegende Willensbildung im Deutschen Bundestag zur Verbesserung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden in ihrem Jahresbericht vom 13. Juni 2023 die Einführung einer Vermutungsregelung und die Vereinfachung der Verwaltungspraxis.

Die Einführung einer solchen Vermutungsregelung wäre eine erhebliche Erleichterung im Verfahren, zumal die Wirkung bei der Einführung des SGB XIV für die Anträge der SED-Verfolgten weiter unklar bleibt. Die Landesbeauftragte begrüßt diesen Vorschlag und unterstützt die SED-Opferbeauftragte.

Einen weiteren Beitrag zu einem besseren Verständnis und zur Lösung dieses Problems soll das Forschungsvorhaben im Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ in Magdeburg insbesondere zur Frage der Begutachtung leisten. Dieses Projekt wird im Juni 2024 mit einer Publikation und einer Tagung abgeschlossen.

Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes und Unterstützung für die betroffenen Frauen

Die Landesbeauftragte berät seit vielen Jahren Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe und bietet seit 2018 kontinuierlich eine psychosoziale, therapeutisch begleitete Gesprächsgruppe an und hat auch die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Themas gefördert.

Die Landesbeauftragte hält für die betroffenen Frauen weiter Beratungsangebote und ein Angebot für Gruppengespräche bereit, die regelmäßig wahrgenommen werden. Die Umsetzung der Forderung der betroffenen Frauen nach einer erneuten Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes ist nicht in Sicht. Die Landesbeauftragte hatte sich dazu an das BMG gewandt und auf die Dringlichkeit verwiesen.

Weitere Vorschläge der SED-Opferbeauftragten, wie die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds, bessere Anerkennung von Opfern politischer Haft im ehemaligen kommunistischen Ausland, die stärkere Würdigung der Folgen der Haft-Zwangsarbeit sowie die Überprüfung, ob Betroffene von Doping im Jugendalter in das VwRehaG aufgenommen werden können, werden von der Landesbeauftragten unterstützt.

4. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes – die Stasi-Akten wurden in das Bundesarchiv überführt

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv, insbesondere mit den Außenstellen in Halle und Magdeburg in engem Austausch zusammen. Der Erhalt und die Erschließung der Stasi-Akten sind zentrale Anliegen. Die Landesbeauftragte begrüßt und unterstützt die Intensivierung der Bildungs- und Beratungsarbeit der Stasi-Unterlagen-Archive in Halle und Magdeburg. Die Beratungen über den Standort des Archivgebäudes in Halle (Saale) dauern an, die avisierte Machbarkeitsstudie für den Standort Halle liegt vor. Mit dem Land sind Abstimmungen zur weiteren Verständigung getroffen worden.



V.l.n.r.: Anja Kraus (BKM); Dr. Thomas Lindner (BKM), Prof. Michael Hollmann (Präsident Bundesarchiv), Katrin Budde, MdB (Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages), Alexandra Titze (Vizepräsidentin Bundesarchiv), Birgit Neumann-Becker (LzA) Dieter Dombrowski (Vorsitzender UOKG) bei der Sitzung des Kulturausschusses am 17. Januar 2024.

Um den Übergangsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu begleiten, hat der Gesetzgeber ein temporäres Begleit- und Beratungsgremium vorgesehen. Die Landesbeauftragte wurde

vom Landtag in direkter Wahl dafür bestimmt und von der Staatsministerin für Kultur und Medien ernannt. Sie arbeitet für das Land Sachsen-Anhalt im Beratungsgremium beim Bundesarchiv für das Stasi-Unterlagen-Archiv mit, das sich am 20. Juni 2022 konstituiert hat und unter Leitung von Frau Katrin Budde, MdB zusammentritt.

Aus Sicht des Landes Sachsen-Anhalt und der Städte Magdeburg und Halle ist zu klären, wohin die spätere Außenstelle des Bundesarchivs (ohne Akten) verlegt wird und wie die dann nicht mehr durch das Stasi-Unterlagen-Archiv genutzten Gebäude der ehemaligen Bezirksverwaltungen des MfS in Magdeburg und Halle als Orte der Repression gekennzeichnet und angemessen genutzt werden.

Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe innerhalb des Beratungsgremiums über Aufgaben und Stellenschnitt der zukünftigen Außenstellen beraten, die Landesbeauftragte ist deren Schriftführerin.

Am 17. Januar 2024 beriet der Ausschuss für Kultur und Medien den ersten Tätigkeitsbericht zum Stasi-Unterlagen-Archiv. Die Landesbeauftragte war als Expertin in eingeladen und trug zur Frage der Perspektiven der Außenstellen vor. Essentiell für die nächsten Schritte ist aus Sicht der LZA die zügige in Aussichtstellung der Bauvorhaben für die fünf in den Ländern neu zu errichtenden Archivbauten.

Große Bedeutung des Stasi-Unterlagen-Archivs für die Rehabilitierungsverfahren

Das Stasi-Unterlagen-Archiv bleibt unverzichtbar bei der Bearbeitung der Rehabilitierungsverfahren. Deshalb war es von großer Bedeutung, dass von dort jederzeit die Auskünfte für die Rehabilitierungsbehörden zügig und umfassend erfolgen können.

Bedeutung der Auskünfte für Rehabilitierungsverfahren: Ersuchen öffentlicher Stellen

Im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren haben bundesweit Landgerichte 2023 beim Stasi-Unterlagen-Archiv 424 Auskünfte eingeholt, nach 394 (2022), 569 (2021) und 752 (2020). Rehabilitierungsbehörden stellten im Zusammenhang mit Ersuchen zur Wiedergutmachung beim Stasi-

Unterlagen-Archiv im Jahr 2023: 1.816 Auskunftsersuchen, nach 1.617 (2022), 2.047 (2021), 3.941 (2020) und 1.687 (2019).¹ In Bezug auf Sachsen-Anhalt erfolgten 2023 192 (2022: 180; 2021: 418; 2020: 402; 2019: 298; 2018: 327) Auskunftsersuchen im Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren. Die Gesamtzahl der Auskünfte beim Stasi-Unterlagen-Archiv im Bereich „Rehabilitierung, Wiedergutmachung, Strafverfolgung“ betrug in Sachsen-Anhalt 2.436 (2022: 2.242; 2021: 3.033; 2020: 4.840). Bundesweit gingen von 1990 bis 2022 525.130 (bis 2022: 522.694) Ersuchen in diesem Bereich ein.

Die Landesbeauftragte erwartet, dass das Stasi-Unterlagen-Archiv weiter leistungsfähig ist, um die Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierung, die auf ein stabiles Antragsniveau wieder angestiegen sind, sowie die ergänzenden Presse- und Forschungsanträge zügig zu bearbeiten.

Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv in Angelegenheiten der Forschung und Bildung bei der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Neue Forschungsanträge und Forschungsprojekte beziehen sich dabei regelmäßig auf landesbezogene Fragestellungen.

Zu den Anträgen auf Akteneinsicht

Die Zahl der Akteneinsichtsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern war 2021 und 2022 deutlich gesunken und ist in 2023 wieder auf über 3.000 Anträge in Sachsen-Anhalt angestiegen, davon etwa 2/3 Erstanträge. Dies zeigt ein weiteres hohes Interesse an den Auskünften des Stasi-Unterlagen-Archivs zur eigenen Person und zu verstorbenen Angehörigen. In den beiden Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2023 3.154 (2022: 2.711; 2021: 2.869; 2020: 4.446; 2019: 7.057; 2018: 5.729; 2017: 6.287) Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt, davon waren 2.067 Erstanträge (2022: 1.542; 2021: 1.521; 2020: 2.419; 2019: 4.005; 2018: 3.042; 2017: 3.237).

¹ Übersichten, nach Jahren, unter: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueber-uns/bstu-in-zahlen/> (letzter Zugriff: 29.2.2024)

Seit 1990 wurden insgesamt 430.448 (2022: 427.294) Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 184.460 und in Magdeburg 245.988.

Die Zahlen der Bürgeranträge auf Akteneinsicht waren in 2021 erstmalig unter 3.000 Anträgen pro Jahr in Sachsen-Anhalt gesunken. Nachdem nun die pandemiebedingten Einschränkungen seit längerem aufgehoben sind und die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen und Archivführungen wieder verstärkt wurde, steigt nun auch wieder die Zahl der Bürgeranträge. Es steht zu vermuten, dass der starke Rückgang im Jahr 2021 pandemiebedingt war, weil die meisten Personen ihre Anträge aufgrund des vorzulegenden Identitätsnachweises persönlich stellen müssen. Zudem konnten durch die Landesbeauftragte bei den ausgesetzten Beratungstagen in den Rathäusern entsprechend keine Anträge (sonst mehrere hundert) entgegengenommen werden. Es wurde aktuell darüber informiert, dass z. B. die Archivführungen nun wieder stark nachgefragt werden, bei denen auch Akteneinsichtsanhträge gestellt werden können. Grundsätzlich gehen die Zahlen der Akteneinsichtsanhträge in den letzten Jahren jedoch naturgemäß zurück. Ob dies eine Trendumkehr ist und auf welchem Niveau sie die Zahlen stabilisieren, bleibt abzuwarten.

Mehr als 430.000 Akteneinsichtsanhträge seit 1992 in Sachsen-Anhalt zeigen die insgesamt große Bedeutung der Öffnung der Stasi-Unterlagen für die Bürgerinnen und Bürger, die sich durch die Einsicht in ihre Stasi-Akten über ihre persönliche Verfolgung informieren und sich mit ihr auseinandersetzen können.

Es wird wichtig bleiben, dass die Auskünfte zügig erfolgen. Teilweise hält die – noch immer – lange Wartezeit Bürger davon ab, überhaupt einen Antrag zu stellen. Auch der Zugang zu Informationen über verstorbene Angehörige sollte transparenter gestaltet werden. Der Beitrag des Stasi-Unterlagen-Archivs zur Klärung von Rehabilitierungsanhträgen und zur Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz bleibt unverzichtbar.

Zusammenarbeit mit Archiven im Land Sachsen-Anhalt

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt berichtet von aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht. Diese Zusammenarbeit ist für die Klärungen bei Rehabilitierungen sehr wichtig. Auch für die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit anderen Archiven, wie den Universitäts-, Klinik-, Kirchen- und Kommunalarchiven ist hier zu danken. Sie tragen maßgeblich zur Klärung von biografischen Fragen bei. Die Auskünfte fließen in die Rehabilitierungsanhträge ein, die Archivrecherchen dienen aber auch der Forschungs- und der Bildungsarbeit.

5. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung

Informieren, Erinnern und Gedenken – Orte der Repression und der Zivilcourage konkret benennen

Erinnerungs- und Gedenkzeichen und die öffentliche Würdigung der Opfer der SED-Diktatur in der Öffentlichkeit stiften Erinnerung und Bewusstsein für unsere belastete Vergangenheit.

Im Zentrum der Erinnerungsarbeit stand im vergangenen Jahr der 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953, der in Sachsen-Anhalt an vielen Orten, in den Industriegebieten, aber auch in den ländlichen Regionen stattfand und zum Teil gewaltsam niedergeschlagen wurde.



Die Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt wurde am 15. Juni 2023 von Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger in Anwesenheit zahlreicher Abgeordneter eröffnet.

Die Landesbeauftragte gab zu den Ereignissen des Volksaufstandes eine Wanderausstellung unter dem Titel „MENSCHEN

RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ heraus, die von Dr. Wolfram von Scheiliha kuratiert wurde. Sie wurde am 15. Juni 2023 unter Beteiligung des Landtagspräsidenten öffentlich im Landtag präsentiert und in den nachfolgenden Wochen und Monaten u. a. in Bitterfeld-Wolfen, Weißenfels, Wernigerode, Dessau-Roßlau und Halle (Saale) gezeigt und unter Mitwirkung der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eröffnet.

Die Wanderausstellung ist auch als Plakatsatz erhältlich und kann kostenlos bei der Landesbeauftragten abgerufen werden. Ergänzend dazu erschien ein Begleitheft und es wurde pädagogisches Material für den Einsatz der Ausstellung in Schulen erarbeitet, welches Lehrkräfte über den Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt kostenlos abrufen können.

Gemeinsam mit Memorial Deutschland und Familienangehörigen wurde am 26. Mai 2023 an den 1947 im sowjetischen Speziallager Nr. 2 Buchenwald verhungerten Zeitzer Verleger, Heimatforscher und Interimbürgermeister Arthur Jubelt mit dem Schild im Rahmen des Projektes „Die letzte Adresse“ erinnert. Die Landesbeauftragte sprach bei der feierlichen Anbringung dieses Gedenkzeichens ein würdigendes Grußwort und dankte MEMORIAL für die Erinnerungsarbeit.

Die Landesbeauftragte strebt an, gemeinsam mit MEMORIAL und Partnern vor Ort weitere Erinnerungstafeln „Die letzte Adresse“ für Opfer politischer Verfolgung in der SBZ/DDR anzubringen.



Die Gedenktafel „Die letzte Adresse“ für Arthur Jubelt in Zeitz.

Mit der seit November 2021 online abrufbaren interaktiven Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ dokumentiert die Landesbeauftragte Gefängnisse, MfS-Dienststellen, Standorte von sowjetischen Speziallagern, Orte von Todesfällen und Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Spezialheime und Arbeitserziehungslager sowie Standorte von Gedenkzeichen an die SED-Diktatur. Dies macht gerade auch auf lokaler Ebene die jüngste Vergangenheit konkret und nachvollziehbar. Das Projekt wurde von Freiwilligen im Sozialen Jahr in der Politik in technischer Kooperation mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) realisiert. Im vergangenen Jahr wurde diese um 240 Orte erweitert, an denen es im Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt zu Ereignissen (Streiks, Proteste, Demonstrationen, Todesfälle) kam. Derzeit umfasst die Karte insgesamt 878 Datensätze.

Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989

Digitale Karte
– mit über 500
Eintragungen




Die Landesbeauftragte begrüßte den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. März 2022, ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten. Sie hofft, dass die Umsetzung zeitnah erfolgt.

Aufarbeitung des DDR-Grenzregimes

Nationales Naturmonument „Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Nach dem Beschluss des „Gesetzes über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments ‚Grünes Band Sachsen-Anhalt – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie‘“ am 28. Oktober 2019 besteht die Aufgabe, das „Grüne Band“ als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln. Mit der Landesregierung und der Gedenkstättenstiftung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes eine gute und konstruktive Zusammenarbeit entstanden. Die Erinnerung an das zwischen 1945 und 1989 die Region prägende Grenzregime muss dabei eine bedeutsame Rolle spielen. Die Aufarbeitung der historischen Ereignisse konkret vor Ort steht jedoch noch weitgehend aus.

Mittlerweile hat die Landesregierung eine Reihe von wirksamen weiterführenden Schritten initiiert: Die Kartierung der Grenzrelikte ist beauftragt, die systematische historische Aufarbeitung ist beim Landesamt für Denkmalschutz angesiedelt. Der Landesheimatbund hat mit einem umfassenden Projekt die digitale Vernetzung der Aktivitäten an dem 343 km langen ehemaligen Grenzstreifen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt umgesetzt, das im November 2023 präsentiert wurde.

Der Fachbeirat, in dem die Interessenvertreter der Kommunen und Gebietskörperschaften sowie der Verbände informiert werden und miteinander beraten, hat seine Arbeit im vergangenen Jahr weitergeführt. Die Landesbeauftragte und Landrat a. D. Michael Ziche (Altmarkkreis Salzwedel) wurden zu gleichberechtigten Sprechern gewählt und haben in dieser Eigenschaft in den zuständigen Fachausschüssen des Landtages Bericht erstattet. In diesem Jahr wurde eine Machbarkeitsstudie zu möglichen Standorten des geplanten Besucherzentrums vorgelegt. Der Fachbeirat hat sich

im November dazu positioniert und hält die ersten drei Standorte für geeignet. Die Beratungen dazu wurden im Landtag begonnen.

Grünes Band: Vorhaben der Landesbeauftragten in 2023

Förderungen: Die Landesbeauftragte unterstützt und fördert u. a die Errichtung von Gedenkzeichen und Erinnerungstafeln am Grünen Band, um dort Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu dokumentieren und Gedenkort zu schaffen. In 2023 wurden insgesamt vier Projekte unterstützt, z. B. mit einem Druckkostenzuschuss für die Heimatzeitung des Museumsvereins Abbenrode e. V. und das Internationale Workcamp in Hötenleben. Dabei wurden die Mittel für die entsprechenden Zuwendungen deutlich erhöht. Zur Übersicht aller geförderten Vorhaben: s. Kap. II.4.2.2., S. 100).

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung hat die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr den Band: „Grenzsicksale. Als das grüne Band noch grau war“ erarbeitet, der zur Leipziger Buchmesse 2023 erschien. Das Buch enthält ein Geleitwort des Ministerpräsidenten und Interviews mit 30 Frauen und Männern zu ihren Schicksalen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der innerdeutschen Grenze.



Es wurde im vergangenen Jahr im Magdeburger Dom-Remter und in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin präsentiert. Die Autorin, Ines Godazgar, ist seit

Mitte 2023 im Auftrag der Landesbeauftragten auf Lesereisen und stellt die Publikation mit Zeitzeugenbeteiligung vor. Die Veranstaltungen treffen auf großes Interesse und führen zu einem regen Austausch über das DDR-Grenzregime. Die Herausgeber unterstützen mit dieser Publikation den breiten gesellschaftlichen Dialog.

Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“

Die Ausstellung über die Toten an der innerdeutschen Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde u. a. im Herbst 2023 in Eisleben gezeigt. Die Landesbeauftragte eröffnete die Ausstellung im Eisleber Katharinenstift mit einem Vortrag.



Eröffnung der Ausstellung „An der Grenze erschossen“ im Eisleber Katharinenstift: v.l.n.r.: Eislebens Bürgermeister Carsten Staub, Zeitzeuge Michael Teupel, die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker und Mike Künzel, Büroleiter von Kathrin Budde, MdB.

Die Wanderausstellung ermöglicht es, sich mit dem Grenzregime am Eisernen Vorhang zwischen 1949 und 1989 auseinanderzusetzen. Sie ist auch ein Beitrag zur Erinnerungsarbeit am Grünen Band, der weiterentwickelt wird und sich mit der Publikation „Grenzschicksale“ und der online-Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ verbindet.

Aufarbeitung kommunistischer Diktatur – die Öffentlichkeit über kommunistische Gewaltherrschaft informieren – Gedenkkultur unterstützen

Erschwerend für die Bewältigung der Folgen der Diktatur in der SBZ und DDR ist die öffentlich häufig eher diffuse, positive und

insgesamt milde Bewertung des gescheiterten sozialistischen bzw. kommunistischen Herrschaftssystems, der DDR und der Sowjetunion mit ihrem machtpolitischen Einfluss.

Der Landesbeauftragten ist es deshalb wichtig, an konkrete Ereignisse und Daten der Repression zu erinnern. Dazu gehören das Datum des Beginns der Zwangsausiedlung an der innerdeutschen Grenze mit der „Aktion Ungeziefer“ am 26. Mai 1952, der Mauerbau am 13. August 1961, der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, aber auch – um die Vor- und Nachkriegsgeschichte einordnen zu können – das Datum des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August 1939 als Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus.

Die Landesbeauftragte trägt durch Veranstaltungen, öffentliche Diskussionsbeiträge und durch Zeitzeugengespräche zur Information der Öffentlichkeit bei. Dabei ist es ihr wichtig, die allgemeine Öffentlichkeit, besonders aber auch Schüler und Studierende zu erreichen, um den nachfolgenden Generationen fundierte Informationen über die belastete Vergangenheit zur Verfügung zu stellen. Im vergangenen Jahr fanden eine Reihe von Zeitzeugengesprächen mit Jochen Stern und Zeitzeugen aus dem Band „Grenzschicksale“ statt.

Die Landesbeauftragte informierte auf der Grundlage des von ihr 2022 herausgegebenen Bandes: „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt 1945-1953“ in der Museumsnacht im Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle über Verfolgungsschicksale aus der Region.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker informiert in der Museumsnacht in Halle über von der sowjetischen Besatzungsmacht Verfolgte aus Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus arbeiten die Landesbeauftragte und die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt (VOS) seit 2017 fortlaufend an einem Interviewprojekt, bei dem Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt über ihre Repressionserfahrungen berichten. Die Interviews werden in der Bildungsarbeit eingesetzt.

Interviewt wurden bisher ehemalige Speziallager-Häftlinge, politische Häftlinge der DDR, verfolgte Schüler und Insassen von Jugendwerkhöfen aus Sachsen-Anhalt.

Politische Bildung und Information der Öffentlichkeit

Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen in verschiedenen Schulformen im ganzen Land mit 22 Einzelveranstaltungen in Schulen und an einigen öffentlichen Orten durch und erreichte damit 2023 ca. 850 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten in ganz Sachsen-Anhalt.

In den Schulprojektwochen wurden Schülerinnen und Schüler über Fragen der Menschenrechte in der DDR, der Aufarbeitung des Kommunismus in der Ukraine und in Belarus und zu Opposition und Widerstand in der kommunistischen Diktatur informiert. Wichtig sind dabei Diskussionen über die Möglichkeiten von Opposition in der Diktatur.

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über die Strukturen und Folgewirkungen der SED-Diktatur und ordnet diese ein. Sie fördert die kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Öffentlichkeit. Sie bietet Betroffenen von SED-Verfolgung die Möglichkeit für Begegnung und Austausch wie beim Halle-Forum 2023 und beim Bundeskongress der Landesbeauftragten in Wernigerode.

Der Kongress in Wernigerode wurde von der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Das Thema war: Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker. Den Festvortrag hielt Irina Scherbakowa, Gründungsmitglied der russischen Menschenrechtsorganisation MEMORIAL, die 2022 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden war. Irina Scherbakowa hielt eine eindring-

liche Rede über die Folgen der Geschichtsfälschung in der aktuellen Politik Russlands. Sie erhielt für ihre Ausführungen stehende Ovationen. Zum Bundeskongress liegt mittlerweile eine gedruckte Dokumentation vor.



26. Bundeskongress in Wernigerode: v.l.n.r.: Evelyn Zupke, SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Prof. Dr. Irina Scherbakowa, Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker.

Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schwerpunkte der Forschungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen.

Die Landesbeauftragte förderte und unterstützte ein Forschungs- und Publikationsprojekt zum Arbeitskreis Solidarischen Kirche in der DDR, das im vergangenen Jahr mit einer Buchpublikation abgeschlossen wurde.

Zur Frage des von Müttern und Familien angezweifelten Todes ihrer früh verstorbenen Säuglinge unterstützt die Landesbeauftragte das Forschungsprojekt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg „Die Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959–1989/90“. Sie befindet sich im Austausch mit dem vom Bund geförderten Forschungsprojekt zu Zwangsadoptionen in der DDR.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der UOKG erstellt wurde, ist weiter die einzige Ausstellung, in

der das Thema für ein Bundesland im Überblick dargestellt wird. In Beratungs- und Zeitzeugengesprächen wird die Problematik der Zwangsarbeit während der Haft regelmäßig angesprochen, über die gesundheitlichen Folgen und deren schwierige Anerkennung berichtet.

Die Landesbeauftragte stellte mehrere Forschungsanträge beim Stasi-Unterlagen-Archiv. Dazu gehört die Unterstützung eines Antrages des Zeit-Geschichte(n) Vereins Halle zum Einfluss des MfS auf das Jugendhaus Halle sowie Anträge zur Erforschung des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt.

Die Landesbeauftragte meldete sich proaktiv in Presse und Medien zu aktuellen Themen und Anlässen zu Wort. Sie beantwortete Medienanfragen und gab zahlreiche Interviews für Presse, Funk und Fernsehen. Sie informierte über neue Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung

Die Landesbeauftragte arbeitet in abgestimmten Kooperationszusammenhängen. Das Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt konsequent auf und gibt damit den politischen Willen zur Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt Ausdruck. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, mit den Kirchen, den Archiven und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte nicht nur die Umsetzung einer Reihe von gemeinsamen Vorhaben und Aktivitäten, sondern gewährleistet seit Jahren auch ein kontinuierliches konstruktives und vertrauensvolles Miteinander, in das immer wieder auch neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch die Behörde der Landesbeauftragten weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen gut einbringen.

2021 endete mit dem Übergang des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Zeitgleich

begann die Zusammenarbeit mit der Vizepräsidentin des Bundesarchivs sowie mit der Beauftragten für die SED-Opfer beim Deutschen Bundestag. Mit beiden pflegt die Landesbeauftragte regelmäßig vertrauensvollen Austausch.



Die Mitglieder des Beratungsgremiums des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archivs bei seiner Sitzung im April 2023 in Berlin.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Opferverbände eine starke Stimme für die Betroffenen bleiben und für ihre zivilgesellschaftliche Arbeit die volle Unterstützung aus dem politischen Raum bekommen. Durch ihre Mitwirkung bei der Aufarbeitung und durch ihre aktive Arbeit als Zeitzeugen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erinnerungsarbeit in Sachsen-Anhalt. Dieser sollte in jeglicher Weise weiter unterstützt werden.



Zeitzeugen berichten im Ausbildungsmodul für Rechtsreferendare im April 2023 in Halle von ihrer Haftverfahrung: v.l.n.r.: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker, Dr. Carl-Gerhardt Winter, Lothar Rochau.

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in

ihre Behörde einlädt. Persönliche Begegnungen fanden auch beim Bundeskongress der Landesbeauftragten in Wernigerode statt, bei dem die Opferverbände stark vertreten sind.

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner gehört auch das Halle-Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Es stand 2023 unter dem Thema „Proteste hinter dem ‚Eisernen Vorhang‘: Reaktionen in der DDR und Zusammenarbeit der Geheimdienste der sozialistischen Länder“ und fand eine große Resonanz. Im Vorfeld hatte die Landesbeauftragte im Zusammenhang mit der Publikation des Zeitgeschichte(n) e.V. zum Jugendhaus Halle eine Führung durch die JVA Halle in der Frohen Zukunft mit ehemaligen politischen Gefangenen und deren Angehörigen organisiert und begleitet.



Abschlussdiskussion auf dem Halle-Forum: v.l.n.r.: Birgit Neumann-Becker, Dr. Carl-Gerhard Winter, Lothar Tautz und Dr. André Gursky.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hatte sich im vergangenen Jahr über den Schwerpunkt „17. Juni 1953“ verständigt. Die Mitglieder kooperierten dazu direkt. In diesem Jahr wird die Arbeit fortgesetzt, das erste Treffen fand bereits Anfang März statt.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Aufarbeitung und berät die Partner auch durch ihre Mitarbeit in Gremien: im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, im Beirat der Stiftung Rechtsstaat, im Beirat und im Stiftungsrat der Gedenkstätte Hohenschönhausen, im Beratungsgremium für die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv, als Co-Sprecherin im Fachbeirat Grünes Band und des Fachbeirates beim Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“.

Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen sachorientierten Austausch mit den Fraktionen des Landtages, mit Mitgliedern des Bundestages, den Ministerien, Behörden, Verbänden, Kirchen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

6. Perspektiven der Tätigkeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte verabschiedet sich nach Ablauf ihrer Amtszeit Anfang April 2024 nach elf Jahren. Der Auftrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags geht an den neu gewählten Landesbeauftragten über, denn die gesetzlich verankerten Aufgaben bleiben bestehen.

Opfer anerkennen, unterstützen und wertschätzen

Die Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Anerkennung, Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit sind für die Betroffenen selbst, aber auch für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu tragen auch die Verbesserungen der Gesetzeslage zu den Anerkennungsmöglichkeiten und deren transparenter Vollzug wesentlich bei.

Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ist gesetzlich festgelegter Schwerpunkt in der Arbeit der Landesbeauftragten. Sie bietet bei Bedarf psychosoziale Betreuung an und sichert die Qualität der Beratung für die SED-Verfolgten.

Der Härtefallfonds zur Unterstützung von Betroffenen von SED-Unrecht wird auch in 2024 umgesetzt werden. Er ist auch im zweiten Jahr ein wichtiges Instrument zur punktuellen Unterstützung in finanziellen Notlagen Betroffener gewesen und sollte auf diesen Erfahrungen aufbauend verstetigt werden.

Die Landesbeauftragte tritt für eine proaktive Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden u.a. in Folge der gesundheitsschädigenden Haftbedingungen und Zwangsarbeit ein.

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge. SED-Verfolgte sind wichtige Botschafter für Demokratie, die

aus ihren Diktatur-Erfahrungen heraus Zeugnis von Menschenrechtsverletzungen und vom Wert von Freiheitsrechten ablegen. Die Landesbeauftragte engagiert sich dafür, dass die Opferverbände gestärkt werden und auch weitere – bisher nicht berücksichtigte – Opfergruppen eine Stimme bekommen. Hier ist insbesondere an verfolgte Schülerinnen und Schüler, Heimkinder und Häftlinge aus den Jugendhaftanstalten zu denken.

SED-Verfolgte sind durch staatliche Eingriffe in ihren Menschen- und Freiheitsrechten fundamental verletzt worden. Deshalb erleben sie einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und der Qualität und dem Ausgang sie betreffender Rehabilitierungsverfahren andererseits.

Es ist daher wichtig, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden SED-Unrecht verstehen und nachvollziehen können. Die Stasi-Unterlagen und Haft-Akten müssen einer historisch-kritischen Betrachtung und Hermeneutik unterzogen und die Berichte der Betroffenen gewürdigt werden. Es ist von hoher Bedeutung für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dass die vielen Betroffenen und ihre Angehörigen, die in der DDR politische Repressionserfahrungen machen mussten, heute Wertschätzung, Akzeptanz und Gehör in Politik und Verwaltung finden.

Betroffene messen den Rechtsstaat nicht zuerst daran, dass eine Entscheidung in ihrem Sinne gefällt wird, sondern an der Qualität der sie betreffenden Verfahren und an der Begründung von Entscheidungen. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Betroffenen mit ihren damaligen Repressionserfahrungen und den heutigen Belastungen verstanden und wertgeschätzt fühlen und nicht als bloße „Antragsteller“ behandelt werden. Die Landesbeauftragte und ihre Behörde haben den Auftrag, eng mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammenarbeiten und sie bei ihrer Arbeit zu beraten und unterstützen. Dies ist ein wichtiger Baustein ihrer Tätigkeit gewesen und sie

dankt allen Verbänden für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit.
Strukturell unaufgearbeitet: Sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR

In Beratungen berichten Betroffene in unterschiedlichen Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der DDR. Dieses – die Betroffenen beschämende und belastende Thema – betrifft vor allem Frauen aber auch Männer.

Eine Entschädigungsmöglichkeit oder Kompensation ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Sachsen-Anhalt hatte sich als einziges Bundesland nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligt. Sexueller Missbrauch in Einrichtungen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist bisher überhaupt nicht kompensiert bzw. entschädigt worden.

Dies ist insofern gravierend, weil die von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Auftrag gegebene Fallstudie zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere Jugendwerkhöfe bzw. Jugendhäuser (Jugendhaft) die Eigenschaften von „totaler Institutionen“ erfüllten.¹ In einem Kontext der gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen, die teilweise schon lange zurückliegen, braucht es eine kraftvolle Initiative, die auch die Betroffenen aus DDR-Einrichtungen durch Anerkennung, Herstellung von Öffentlichkeit und Kompensationsleistungen rehabilitiert. Es ist mehr als wünschenswert, dass auch in Sachsen-Anhalt nach Wegen der Aufarbeitung gesucht wird. Die Landesbeauftragte begleitet Betroffene in ihrer psychosozialen Beratung. Sie hat am 4. Juli 2023 gemeinsam mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ein Fachgespräch zu „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Totale Institutionen“ geführt, die Weiterarbeit durch fachliche Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt steht nun an.

Forschen und Dokumentieren

Die Landesbeauftragte hat den Auftrag, die Strukturen, Methoden und Wirkungsweise

¹ Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission,

2019, URL = <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexueller-kindesmissbrauch-in-institutionen-und-familien-in-der-ddr-214180> (letzter Zugriff: 29.2.2024)

der Staatssicherheit in Sachsen-Anhalt aufzuarbeiten und Forschungsprojekte dazu zu unterstützen. Die Forschung wird in den kommenden Jahren aber weiterhin auch auf andere Institutionen und Einrichtungen, die Parteien und Massenorganisationen in Sachsen-Anhalt auszudehnen sein. In diesem Jahr, dem 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution soll die Entstehung der neuen Bürgerbündnisse und die Einflussnahme der Staatssicherheit und der SED untersucht werden.

Die Landesbeauftragte begleitet und unterstützt durch institutionelle Zusammenarbeit das 2024 zu Ende gehende Forschungsprojekt zu „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von DDR-Unrecht“ mit dem Ziel, die gesundheitliche Lage Betroffener und deren Begutachtung zu verbessern.

Die Landesbeauftragte kooperiert mit Archiven, Museen und Gedenkstätten des Bundes, des Landes, der Kommunen und anderer Institutionen für die Bewahrung und öffentliche Zugänglichmachung von historischen Zeugnissen und Überresten der SED-Diktatur und bei Aufarbeitungsprojekten. Sie dokumentiert Erinnerungen von Opfern der SED-Diktatur und Zeitzeugen in Form von aufgezeichneten Interviews, Erinnerungsberichten und anderen Dokumenten, bewahrt diese für die Nachwelt und stellt sie der Forschungs- und Bildungsarbeit zur Verfügung. Die Opfer der SED-Diktatur leisten als Zeitzeugen einen wichtigen Beitrag für unser historisches Gedächtnis und für unser Demokratieverständnis: Das Aussprechen und Anerkennen ihrer elementaren Lebenserfahrungen sind eine Voraussetzung für die Aufarbeitung und die Überwindung unserer belasteten Vergangenheit. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Dass Verhaltensmuster und Prägungen der Diktatur auch nach fast 35 Jahren Demokratie fortwirken, zeigen die aktuellen Diskussionen. Auch in Sachsen-Anhalt wird an diesen Fragen weiterzuarbeiten sein. Fast 35 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR ist die Sicht auf die SED-Diktatur kontrovers und strittig. Der politische Auftrag, die SED-Diktatur aufzuarbeiten und über die Repression zu informieren und dabei einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen, bleibt als Auftrag der Landesbeauftragten und ihrer Partner bestehen.

Erinnern und Bilden

Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft müssen in der Öffentlichkeit verankert werden. Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg beharrlich an ihren Zielen arbeiten, zu unterstützen und dabei die lokalen Diskussions- und Aufarbeitungsprozesse zu begleiten.

Dazu gehören auch lokale Initiativen zur Erinnerung an die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze. Diese Arbeit trägt dazu bei, dass die Opfer des Grenzregimes und die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten und sie gewürdigt werden.

Zur Erinnerung gehören auch historische Daten. Es ist daher angezeigt, die Erinnerungsarbeit zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus“ zu verstärken. Die Begehung des Gedenktags zur Zwangsaussiedlung „Aktion Ungeziefer“ am 26. Mai 1952 wird ein wichtiges Anliegen bleiben genauso wie die Würdigung des Volksaufstandes am 17. Juni.

Auch im kommenden Jahr wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung fortgeführt und auf der Grundlage der Handreichung für Lehrkräfte unter dem Titel „Die DDR ist Geschichte“ sind gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Fortbildungen geplant.

Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb sind auch für dieses Jahr bereits Zeitzeugengespräche in Schulen vorbereitet.

Die interaktive Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ soll ergänzt werden, um auf diese Weise Orte in allen Teilen des Landes kenntlich zu machen, die mit der Repression in der DDR verbunden sind. Damit soll der Bildungsarbeit, aber auch der interessierten Öffentlichkeit ein über das Internet leicht zugängliches Instrument zur Verfügung gestellt werden, sich über die lokale und regionale Topographie der SED-Diktatur umfassend zu informieren.

Die **Ausbildungsmodule für Rechtsreferendare** sind eine Investition in die Zukunft des Rechtsstaates.

Auch für das begonnene Jahr sehen die Planungen die obligatorischen Angebote für die Rechtsreferendare vor, die sich mit Justiz in der Diktatur befassen. Dieses Kooperationsprojekt ist ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Generation der angehenden Juristinnen und Juristen.

Das Zukunftszentrum als Chance: Zur Transformation und zur Sicherung der Freiheitsrechte gehört die Aufarbeitung der Diktaturen und ihrer Folgen

„Das **Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation** kommt nach Halle“, lautet der Beschluss der Auswahlkommission des Deutschen Bundestages. Transformation ist ein notwendiger Prozess in der Zeit nach einer Diktatur. Die Landesbeauftragte hatte sich im Rahmen der Bewerbung mit einem *Letter of Intent* (LOI) unterstützend positioniert. Sie sieht in der politischen Stadtgeschichte großes Potenzial, um vor dem Hintergrund der Geschichte und der Diktaturen des 20. Jahrhunderts, der Widerstandsbewegungen und der -Bürgerrechtsgruppen die Fragen von Diktatur, ihren gesellschaftlichen Folgen und deren Bewältigung mit einer breiten zivilgesellschaftlichen Beteiligung glaubwürdig zu bearbeiten. Zitat aus dem LOI der Landesbeauftragten: „So repräsentieren Halle (Saale), sein Umland und das ganze Land Sachsen-Anhalt, die im Herzen Deutschlands liegen, auf vielfältige Weise die lange nachwirkenden Folgen der SED Diktatur; sie waren ein Labor für den Vereinigungsprozess, die soziale und ökonomische Transformation nach 1990 sowie für das Zusammenwachsen Deutschlands und Europas. Vor diesem Hintergrund ist die Landesbeauftragte der Überzeugung, dass die Einrichtung eines „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle eine gute Entscheidung wäre, um einen substanziellen Beitrag zur

Bewältigung von politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verwerfungen in Umbruchsphasen ebenso leisten zu können wie zur Weiterführung europäischer Transformationsprozesse.“

Das Zukunftszentrum ist eine Chance, die Aushandlungsprozesse der politischen Transformation nach der friedlichen Revolution zu reflektieren und zukunftsgerichtet Demokratie-Labore im Zusammenspiel mit unseren ostmitteleuropäischen Nachbarn zu gestalten. Es bleibt angezeigt, dieses Vorhaben des Bundes nach Kräften zu unterstützen und sich an der Ausgestaltung beteiligen.

Unterstützung der Arbeit der Landesbeauftragten

Die Arbeit der Landesbeauftragten geschieht im Zusammenwirken mit vielen. Deshalb soll an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Behörde besonders gedankt werden. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den vergangenen Jahren von fünf auf elf angewachsen. Es gab personelle Wechsel, Abschiede und Einarbeitung neuer Mitarbeiter. An dieser Stelle möchte ich mich für alles Engagement und Mitarbeit bedanken und für die Zukunft alles Gute wünschen.

Für die Zukunft der Arbeit des neuen Landesbeauftragten bleibt es wichtig, dass der Landtag und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiterhin auf vielfältige Weise unterstützen und fördern, dass sie den von SED-Unrecht Betroffenen Gehör schenken und die Wertschätzung für deren Anliegen ausdrücken und auch dort konstruktiv mit nach Lösungen suchen, wo diese auf den ersten Blick nicht sichtbar sind.

Für ihr derartiges Engagement für die Betroffenen von SED-Unrecht sei an dieser Stelle in besonderer Weise dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt Dr. Gunnar Schellenberger und dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff gedankt.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 und 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde. Sie wird durch den Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen kontinuierlich landesweit konzipiert und mit der Caritas als Kooperationspartner gemeinsam durchgeführt. Im Jahr 2023 wurden 182 (241 Sprechstage 2022) Sprechstage an 25 Orten in ganz Sachsen-Anhalt durchgeführt. Zwei Beratungstage fanden in Niedersachsen statt, 21 Sprechstage wurden telefonisch betreut. Die Arbeit mit einer psychosozial- und traumatherapeutisch begleiteten Gesprächsgruppe wurde fortgesetzt.

Die Landesbeauftragte hat die Öffentlichkeit hinsichtlich der Beratungsangebote durch Pressemitteilungen und ein jährlich aktualisiertes Faltblatt, das an Kommunen, Landkreise, Träger von Beratungsangeboten, Einrichtungen des Landes und des Bundes sowie an Kirchengemeinden verschickt wurde, proaktiv informiert.

Die Zahl der Beratungen blieb im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren auf nahezu gleichem Niveau:

Im Kalenderjahr 2023 wurden von der Landesbeauftragten und vom Kooperationspartner Caritas insgesamt etwas mehr als 600 Personen an 27 Orten beraten (entspricht den Werten der Vorjahre 2021 und 2022: 600). Die Beratung geht einher mit

komplexer gewordenen Fallkonstellationen und Problemlagen.

Eine erhebliche Zahl von Beratungsgesprächen fiel auf den Bereich von telefonischen bzw. E-Mail-Anfragen. Insgesamt fanden

im Jahr 2023 ca. 2.100 Beratungskontakte durch die LzA und die Caritas statt. Inhaltlich werden an die Landesbeauftragte Anfragen zu allen relevanten Themen des SED-Unrechts gerichtet.

Keine Anfragen erhielt die Landesbeauftragte hinsichtlich einer Rehabilitation von Verurteilten nach § 151 StGB DDR wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen. Die Rehabilitation dieser Personengruppe wird direkt bei den Staatsanwaltschaften erledigt. Anträge wurden dazu in geringer Zahl auch in Sachsen-Anhalt gestellt.

Zur Beratungspraxis

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um fehlende Unterlagen selbst zu beschaffen und die Antragsstellung eigenständig zu bewältigen. Eine Reihe Betroffener benötigt eine längere Begleitung, um einen Antrag auf Rehabilitation und die damit verbundenen Folgeanträge zu stellen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein einer längerfristigen psychosozialen Begleitung und Stabilisierung bedürfen.



Die Beratung endet nicht automatisch mit einer Antragstellung oder einer Antragsbewilligung, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verwiesen werden können.

Das von Adrian Gallistl und Prof. Dr. Jörg Frommer im Rahmen des Kooperationsprojektes „Psychosoziale Beratung“ erarbeitete „Magdeburger Beratungskonzept“ dient zur Qualitätssicherung der Arbeit und wird weiterentwickelt.

Folgende Fallbeispiele aus dem Berichtszeitraum sollen die Fragestellungen der Betroffenen und die Möglichkeiten der Rehabilitation plastisch darstellen.

Die nachstehenden Beispiele wurden aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert und typisiert. Fallbeispiele zu den Leistungen des Härtefallfonds finden Sie unter Kap. II.1.3., S. 26.

Herr L., Schicksalsklärung

Herr L. beschäftigt sich mit dem Schicksal eines nahen Angehörigen. Dieser sei im November 1953 vor dem Polizeipräsidium einer Stadt in Sachsen-Anhalt erschossen worden. Die vorliegende Sterbeurkunde weist einen „Kopfschuss“ als Todesursache aus. Nachforschungen in den Polizeiakten und im Stasi-Unterlagen-Archiv zu den Hintergründen hätten zu keinem Ergebnis geführt. Die LzA wandte sich zunächst an die zuständige Staatsanwaltschaft. Von dort erhielt sie die Mitteilung, es lägen weder Akten zu dem Betroffenen, noch zur Ermittlung der Todesumstände vor. All diese Umstände führen zu der Vermutung, dass die tödlichen Schüsse von Vertretern der sowjetischen Besatzungsmacht abgegeben worden sind. Es wurde deshalb über die Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten an die Haupt-Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation ein Antrag auf Rehabilitation des Betroffenen in der Hoffnung gestellt, dass im Zuge dieses Verfahrens neue Details ans Licht kommen. Dieses üblicherweise sehr langwierige Verfahren dauert noch an.

Frau N., Verfolgte Schülerin

Frau N. berichtet sie sei als Tochter eines Pfarrers ständigen Anfeindungen in der Schule durch verschiedene Lehrer und Mitschüler ausgesetzt gewesen. Sie fühlte sich isoliert und es fiel ihr schwer, gute Leistungen zu erbringen. Auch wurde sie bei der Benotung benachteiligt, wofür naturgemäß der Beleg fehlt. Auf Grund der erlebten Benachteiligungen und ihrer somit nur durchschnittlichen Schulnoten war es ihr nicht möglich, das Abitur abzulegen. Auf eine empfohlene Antragstellung zur beruflichen Rehabilitation verfolgter Schüler verzichtete sie. Die Nicht-Nachweisbarkeit ließ eine Rehabilitation unwahrscheinlich erscheinen. Sie wolle aber gegebenenfalls bei Bedarf die Sprechtag für Gespräche nutzen.

Herr M., Betroffener DDR Jugendwerkhof

Herr M. beschreibt sich selbst als eher leistungsschwachen und rebellischen Schüler. Die familiären Verhältnisse charakterisiert er als schwierig. Auf Betreiben der Schule war er in den 1980er Jahren für drei Jahre in einem Jugendwerkhof untergebracht. Die Erlebnisse dort hätten ihn fürs Leben geprägt. Er bestand darauf, zur strafrechtlichen Rehabilitation nur beraten werden zu wollen und nutzte die Unterstützung der LzA bei der Antragstellung zur Rehabilitation beim Landgericht und der Opferpension. Persönliche Daten wolle er nicht zur Verfügung stellen, er widersprach deren Speicherung. Ende 2023 teilte er in einem Anruf der LzA mit, er sei erfolgreich rehabilitiert worden, die Kapitalentschädigung und auch die Opferpension hätten ihm finanziell sehr geholfen.

Herr O., Betroffener Heimunterbringung

Herr O. berichtet, in den 1970er Jahren sechs Jahre lang in einem Kinderheim gewesen zu sein. Er versuchte drei Mal zu fliehen, um wieder zu seinen Eltern zu gelangen. Neben der großen Sehnsucht nach dem Elternhaus litt er unter den Umständen im Heim. Es gab Gewalt der Kinder untereinander und durch die Erzieher. Nach der Rückführung in das Heim habe man ihn vor den älteren Heimbewohnern Spießruten laufen lassen. Diese standen mit Handtüchern und darin gebundenen Knoten in einer Reihe, und er musste an ihnen vorbeilaufen. Dabei schlugen sie auf ihn ein. Von

den Erziehern sowie vom Heimleiter sei er ebenso des Öfteren geschlagen wurden. Ein Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung und ein Antrag auf Opferpension wurden gestellt.

Frau A., Betroffene Heimunterbringung

Frau A. berichtet, ihre Mutter habe sie vor ihrer Republikflucht im Kinderwagen vor einem Einkaufsladen stehen lassen. Sie sei anschließend für vier Jahre in ein Kinderheim gekommen. Danach wurde sie adoptiert. In der Pflegefamilie sei es zu Misshandlungen gekommen, worunter sie bis heute leide. Flashbacks gehören zu ihrem Alltag, mehrfach sei sie in psychosomatischen Kliniken gewesen. Ihr Rehabilitierungsverfahren laufe bereits in einem anderen Bundesland. Sie möchte jedoch weiter Gebrauch von entlastenden Gesprächen bei den Sprechtagen der LzA machen.

Frau E., Berufliche Rehabilitierung und gesundheitliche Folgeschäden

Frau E. arbeitete in den 1980er Jahren als Erzieherin im heutigen Sachsen-Anhalt. Sie selbst beschreibt sich in dieser Zeit nicht als widerständig, wenngleich sich ihr Umfeld teilweise kritisch gegenüber dem sozialistischen Regime äußerte. Frau E. wurde nach mehreren Jahren im Beruf zunächst immer wieder versetzt und schließlich aus dem Dienst ausgeschlossen. Weiterhin erlebte sie Verleumdung am Arbeitsplatz und persönliche Diffamierung. Begründet wurde dies mit „politisch-ideologischen Schwächen“. Einige Personen in ihrem näheren Umfeld wurden politisch inhaftiert oder bedroht. Frau E. wurde nach der Friedlichen Revolution beruflich rehabilitiert. Die Angst vor einer politischen Inhaftierung sowie das Miterleben der Folgen politischer Inhaftierung in ihrem Umfeld prägen Frau E. bis heute. Ihr gesundheitlicher und psychischer Zustand verschlechtert sich kontinuierlich. So beschreibt Frau E. andauernde psychosomatische Beschwerden, starkes Misstrauen sowie traumatische Erinnerungen der politischen Verfolgung. Die psychosoziale Beratung der Landesbeauftragten nutzt Frau E. zur Aufarbeitung ihrer persönlichen Geschichte, als Hilfe bei der Suche nach therapeutischer Unterstützung und als Schnittstelle zur Bewältigung ihres Alltags.

Frau W., DDR-Heimsystem zur sozialistischen Umerziehung

Die Eltern der Frau W. wurden beide unter dem Vorwurf des unerlaubten Grenzübergangs inhaftiert. Frau W. war zu diesem Zeitpunkt ein Säugling. Frau W. wurde infolge der Inhaftierung ihrer Eltern in verschiedenen Säuglings- und Kinderheimen untergebracht und lebte bis zu ihrem sechsten Lebensjahr im Heimsystem der DDR. Als Folge der fehlenden Zuwendung und Förderung sowie der Verwahrlosung in den Kinderheimen stellten sich einige Entwicklungsverzögerungen bei Frau W. ein. Sie musste nach Entlassung aus den Kinderheimen sprechen und laufen lernen. Die mangelhafte Ernährung und Pflege in den Kinderheimen haben zudem zu verschiedenen körperlichen Erkrankungen geführt. Bis heute leidet Frau W. unter komplexen Magen-Darm-Beschwerden und psychischen Leiden, die auf ihre traumatische Kindheit zurückzuführen sind. Frau W. ist rehabilitiert und ihre gesundheitlichen Folgeschäden sind anerkannt. Die psychosoziale Beratung der Landesbeauftragten unterstützt Frau W. bei der Antragsstellung für ihr zustehende Leistungen und bleibt ansprechbar für Sorgen und Fragen sowie zur psychischen Stabilisierung.

Frau R., Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Frau R. wurde nach der Geburt ihres ersten Kindes durch die Verabreichung des kontaminierten Anti-D-Immunglobulin-Präparates mit Hepatitis-C infiziert. Ohne jegliche Information oder Aufklärung musste sie im Anschluss der Entbindung drei Monate im Krankenhaus auf einer Isolierstation verbleiben. In dieser Zeit hatte sie keinen Kontakt zu ihrer Familie und ihrem Kind. Erst nach mehrfachem Nachfragen und Drängen wurde Frau R. kurz vor ihrem Geburtstag entlassen. Die Feier konnte sie kaum genießen, da sie immer noch stark geschwächt und mit andauernden Oberbauchbeschwerden zu kämpfen hatte. Die Beziehung zu ihrem neugeborenen Kind war stark beeinträchtigt von der langen Trennung und belastete Frau R. zusätzlich. In der Folge hatte Frau R. immer wieder mit sämtlichen Beschwerden einer Hepatitis-C Infizierung zu kämpfen. Nach der Friedlichen Revolution reiste Frau R. in den Wes-

ten und fing ein neues Leben an. Mit gerade einmal 42 Jahren wurde bei Frau R. eine Leberzirrhose diagnostiziert. Infolgedessen suchten die behandelnden Ärzte nach einer Begründung des Zustandes von Frau R. Erst durch einen Aufruf in der Zeitung zog Frau R. Rückschlüsse von ihren Beschwerden auf die kontaminierte Anti-D-Prophylaxe. Frau R. ist heute anerkannte Betroffene und erhält entsprechende Leistungen. Ihr Gesundheitszustand hat sich weiter verschlechtert.

Herr W., Strafrechtliche Rehabilitation

Herr W. wurde als Jugendlicher des „versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts“ beschuldigt. Laut eigener Aussagen näherte sich Herr W. nur der Grenze, um ein wenig „auszutesten, was dort so ist“. Er sei vorher „politisch unauffällig“ gewesen. Während der U-Haftzeit seien ihm mehrfach Misshandlungen zugefügt worden. Neben der stark belastenden Einzelhaft sei er zudem mehrfach in einer Einzelzelle untergebracht worden. Nach 3 Monaten U-Haft wurde Herr W. wegen fehlender Beweise entlassen. Schon kurz nach der Friedlichen Revolution wurde Herr W. strafrechtlich rehabilitiert. Herr W. befand sich im Frühling in U-Haft, weshalb ihn bis heute stets im Frühjahr traumatische Intrusionen quälen. Er habe bislang mit niemandem näher über diese Erfahrung gesprochen und sucht die psychosoziale Beratung als Stabilisierung und als Unterstützung bei der Therapiesuche auf. Weiter wünscht er sich Austausch mit anderen Betroffenen und beschreibt das Bedürfnis, seine Erfahrungen schriftlich festzuhalten.

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstage in Sachsen-Anhalt

Die Beratungen wurden im Berichtszeitraum wie folgt realisiert:

Durchgeführt wurden im Berichtszeitraum:

- Telefonische Beratungen
- Auskünfte und Beratungen mittels E-Mail oder Briefpost
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle (Saale)
- Monatliche Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in den Mittelzentren Burg (seit Mai 2019), Oschersleben (seit Mai

2019) im Wechsel mit Haldensleben, Halberstadt (seit Februar 2020) und Salzwedel (seit September 2020)

- Je zwei Sprechstage durch Behördenmitarbeiter in Klötze, Schönebeck, Tangerhütte, Wanzleben, Wolmirstedt und Zerbst
- Sprechstunden zur Rehabilitation durch Kooperationspartner (s. Kap. II.1.6., S. 36) in Dessau-Roßlau (seit 2010) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Naumburg (ab April 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020), Merseburg (seit September 2020) und Bitterfeld (seit November 2020). Dazu kamen Einzelsprechstage in Aschersleben, Havelberg, Quedlinburg und Sangerhausen.
- Fortbildungsangebote für die Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als einziges westliches Bundesland eine Beratungsstelle für SED-Opfer. Die Stelle ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
 Referat 61, Klaus Bittner
 Lavesallee 6 (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 8)
 30169 Hannover
 Tel. 05 11 – 1 20 47 68
 Fax 05 11 – 1 20 99 47 68

Diese Beratungsstelle arbeitet sehr eng mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer zusammen. Die Landesbeauftragte entsendet regelmäßig einen Vertreter zu den Netzwerktreffen.

Im Flächenland Niedersachsen werden regelmäßig zwei Beratungstage pro Jahr angeboten. Diese Beratungen werden von der Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt unterstützt. Im Jahr 2023 wurden am 23.05.2023 im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Lüchow und am 15.11.2023 in der Stadt Braunschweig Beratungen durchgeführt.

Auch für das Jahr 2024 sind zwei Beratungstage in Niedersachsen vorgesehen: Am 15.05.2024 im Landkreis Heide und am 18.09.2024 im Landkreis Helmstedt.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen s. unten Kap. II.3.6., S. 91.

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen Ratsuchender gehört weiter die Einsichtnahme in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit zur eigenen Person sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger. Häufig werden dann die Anträge auch direkt in der Beratung ausgefüllt und entgegengenommen. Die Zahl der Antragstellungen ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen.

Zur Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: In diesen Gesprächen wird mit den Beratungssuchenden zunächst der Lebenslauf daraufhin betrachtet, ob eine Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist, die rehabilitierbar ist. So kam es auch in den Jahren 2017 bis 2023 zu einer Bearbeitung von jährlich ca. 200 Rehabilitierungsfällen, bei denen ohne die Beratungsinitiative der Behörde die bestehenden Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt worden wären.

In vielen Fällen müssen Beratungen zu SED-Unrecht durchgeführt werden, bei denen kein Anspruch auf eine Rehabilitierung besteht. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren. Häufig können Anliegen, bei denen es z. B. um eine Klärung von Eigentumsfragen z. B. in der Landwirtschaft oder um Kulturgutverluste geht, heute nicht mehr bereinigt werden. Auch Fragen von Konflikten und Zurücksetzung, betreffs des Diebstahls geistigen Eigentums mit politischen Konnotationen können häufig nicht geklärt, wohl aber im Beratungsgespräch oder in einem persönlichen Schreiben der Landesbeauftragten gewürdigt werden.

Die mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 geschaffenen Möglichkeiten der Anerkennung von Zersetzungsmaßnahmen führen in unseren Beratungen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dieser Problematik im Zusammenhang mit einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, über 40 Jahre verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren massenhaft zu rehabilitieren.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch im demokratischen Rechtsstaat geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstands gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, fallen damit nicht unter die Rehabilitierungsgesetze.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materielle Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen? Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.
- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert? Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung

materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet wurden, ging es meist um Fälle, in denen Wiedergutmachungsleistungen verweigert wurden, weil der Betroffene Mitarbeiter des MfS oder anderweitig staatsnah war. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Der Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt für SED-Verfolgte

Eine große Zahl der Opfer der SED-Diktatur lebt bis heute aufgrund ihrer Verfolgung in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Repressionsfolgen sind in den unterschiedlichen Lebensbereichen erkennbar, sei es durch eine angespannte finanzielle Situation vor dem Hintergrund einer gebrochenen Berufsbiografie oder durch die Folgen gesundheitlicher Schädigungen, die ihren Ursprung in der politischen Verfolgung der Betroffenen haben.

Um diese Lage abzumildern und um diesen Betroffenen Anerkennung und Unterstützung zu gewähren, unterstützt der Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt seit Herbst 2022 auch Opfer der SED-Diktatur. Zugang zum Fonds haben Menschen, die entweder strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert sind, ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind. Die einmaligen und zweckgebundenen finanziel-

len Hilfen sollen geeignet sein, ehemals politisch Verfolgte in aktuellen Notlagen zu unterstützen und dazu beitragen, bis heute anhaltende Folgen politischer Repression zu mildern und die soziale Integration zu verbessern.

Härtefallfonds 2023

Im Berichtszeitraum betrug das Fondsvolumen 50.000 Euro.

Die Landesbeauftragte informierte per Pressemitteilung vom 28.07.2023,¹ in den Beratungsgesprächen und auf ihrer Homepage zu den Einzelheiten und finanziellen Möglichkeiten des Härtefallfonds des Jahres 2023.

Insgesamt stellten im Jahr 2023 40 Menschen einen Antrag auf Leistungen aus dem Härtefallfonds und beschrieben ihren Unterstützungsbedarf. Von diesen hatten 14 Personen ihren Antrag bereits im Jahr 2022 gestellt, jedoch mangels ausreichender Mittel im Zeitraum 2022 keine Leistungen erhalten. Zwölf Antragsverfahren konnten im Jahr 2023 vollständig und erfolgreich durchgeführt werden. Mit der Ausreichung von 46.519,42 Euro wurden 93 % des Fondsvolumens ausgeschöpft. Der Restbetrag wurde im Zusammenhang mit einer schon bewilligten – jedoch kurzfristig nicht in Anspruch genommenen Unterstützungsleistung nicht ausgezahlt.

Pro Antragsteller werden einmalig Fondsmittel in Höhe von maximal 5.000 Euro bewilligt. Der Großteil der Unterstützungen fiel in den Bereich der Mobilitätshilfen sowie der Förderung bzw. Erhaltung selbstbestimmten Wohnens. So wurden mehrere Antragstellende bei der Anschaffung eines E-Bikes unterstützt, da in unserem Flächenland Mobilität die gesellschaftliche Teilhabe oft erst ermöglicht. Die geringste Leistung betrug im Jahr 2023 1.999,00 €

28 Antragsteller konnten keine Berücksichtigung finden. In fünf Fällen erfüllten die Antragsteller die Voraussetzungen nicht. 23 Antragsteller konnten wegen der begrenzten Haushaltsmittel im Jahr 2023 keine Leistungen erhalten. Diese zurückgestellten Anträge werden im Haushaltsjahr 2024 bearbeitet.

¹ URL = https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2023/A022_Haertefallfonds.pdf (letzter Zugriff 19.02.2024).

Härtefallfonds 2024

Wegen der die Möglichkeiten des Fonds erheblich überschreitenden Antragszahlen und Notsituationen hatte die Landesbeauftragte beim Gesetzgeber angeregt, den Härtefallfonds auf einen Betrag von 100.000 € zu erhöhen, was für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt ist.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Härtefallfonds erfolgte bereits auch in 2024. Unter anderem hat die Landesbeauftragte in einer Presseerklärung vom 13. Februar über den Härtefallfonds informiert¹ und diesen in mehreren Gesprächen mit Pressevertretern erläutert. Am 5. März berichtete sie im Rahmen der 60 Minuten – Online-Veranstaltungsreihe über die Hintergründe und Möglichkeiten des Härtefallfonds.

Mit Stand vom 27.02.2024 liegt für das Jahr 2024 ein Neuantrag auf Leistungen aus dem Härtefallfonds vor, 23 weitere Anträge, die 2023 nicht berücksichtigt werden konnten, sind noch offen. Weitere 14 Personen haben bereits Interesse an einer Antragsstellung bekundet.

Die Unterstützungsmöglichkeiten, die mit dem Härtefallfonds gegeben sind, stellen ein ergänzendes Instrument im Hilfesystem dar, welches die Möglichkeit eröffnet, auf Notlagen punktuell, niederschwellig und individuell einzugehen.

Fallbeispiele aus der Arbeit des Härtefallfonds 2023 (Die Namen der Antragsteller wurden jeweils verfremdet):

Fallbeispiel I

Herr X wurde bei einem Fluchtversuch in den Westen festgenommen. DDR-Grenzsoldaten misshandelten ihn so, dass er einen bleibenden Gesundheitsschaden erlitt. Während seiner Haftstrafe von einem Jahr musste er Haft-Zwangsarbeit leisten, was seinen Gesundheitsschaden verschlechterte. Herr X wurde in den 1990er Jahren wegen der Haft rehabilitiert und das Landesversorgungsamt erkannte den von Herrn X erlittenen Gesundheitsschaden als Haftfolge an. Herr X ist infolge des Gesundheitsschadens, durch nachfolgende Erkrankungen auch in seiner Mobilität, stark

eingeschränkt. Für die Anschaffung moderner medizinisch-technischer Hilfsmittel muss er trotz gewährter Zuschüsse von Krankenkasse und Versorgungsamt einen Eigenanteil von deutlich über 2.000 Euro zahlen, den er bei dem ihm monatlich zur Verfügung stehenden Nettobetrag nicht erbringen kann. Da ihm das ärztlich empfohlene Fahrradfahren wegen Schmerzen im Bewegungsapparat schwerfällt, ist er in seiner Bewegung stark eingeschränkt. Die Landesbeauftragte hat ihm aus dem Härtefallfonds einen Zuschuss von 5.000 Euro zur Anschaffung der benötigten medizinischen Hilfsmittel und eines Elektrofahrrades gewährt. Dies trägt zur Verbesserung seiner gesundheitlichen Lage, zu seiner Mobilität und seiner Möglichkeit der sozialen Teilhabe bei.

Fallbeispiel II

Das Jugendamt wies Frau X in unterschiedliche Heime ein. Die Trennung von ihrer Familie traumatisierte sie. Ihr dadurch bedingtes Verhalten führte zur Einweisung von Frau X in einen Jugendwerkhof. Obwohl sie eine gute Schülerin war, konnte Frau X deswegen ihre Schulausbildung nicht vollumfänglich abschließen. Die Gerichte und Behörden rehabilitierten Frau X in den 2010er Jahren wegen der Zeit im Jugendwerkhof und als verfolgte Schülerin. Frau X leidet noch heute an ihren Erlebnissen im Jugendwerkhof und ist gesundheitlich stark eingeschränkt. Sie kann folglich nicht mehr alle Tätigkeiten im Haushalt allein erledigen. Wegen der besonderen Bedürftigkeit gewährte die Landesbeauftragte für Renovierungsarbeiten aus dem Härtefallfonds einen Zuschuss von 5.000 Euro. Damit ist eine Unterstützung zur Beibehaltung der Selbständigkeit gewährt worden.

1.4. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)

¹ URL = https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/file-admin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/2024/A003_H%C3%A4rtefallfonds_und_Beratungsinitiative.pdf (letzter Zugriff: 15.02.2024).

terlagen/Pressemitteilungen/2024/A003_H%C3%A4rtefallfonds_und_Beratungsinitiative.pdf (letzter Zugriff: 15.02.2024).

1.4.1. Kooperationsprojekt für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und der Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Seit 2014 wurde diese Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Projekt ausgebaut, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. Hierbei liegt der Beratungsschwerpunkt bei DDR-Heimkindern, Betroffenen von DDR-Zwangsdoping und betroffenen Frauen der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe.

Neben dem weiterhin bestehenden niedrigschwelligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für diese Betroffenen richtet sich das Projekt auch auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht“ wurde nach der Emeritierung von Prof. Dr. Jörg Frommer mit Herrn Prof. Dr. Florian Junne weitergeführt.

Die Weiterführung war vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 befristet und wurde mit Alina Degener, M. Sc. Klinische Psychologin, realisiert und wird auch vom 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2024 mit dieser weitergeführt.

Das bereits etablierte psychosoziale Gruppenangebot für Betroffene konnte auch 2023 weitergeführt werden. Es wurde von Januar 2023 bis Dezember 2023 erneut durch Sandra Lösecke (M. Sc.-Psych., PP) auf Honorarbasis und Alina Degener (M. Sc.-Psych.) als Co-Leitung der Gruppe realisiert.

In Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychosomatik und Psychotherapie Magdeburg hat die Landesbeauftragte im Jahr 2023 im Rahmen des Projekts „Psychosoziale Begleitberatung von Probandinnen und Probanden der Magdeburger Teilprojekte des länderübergreifenden Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ ihre Arbeit um eine zeitzeugenfokussierte Beratungsmöglichkeit erweitert (s. Kap. II.5.1.1., S. 105).

Die wissenschaftliche Stelle wurde mit Elisabeth Vajna, M. Sc. Psychologin, vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 befristet besetzt und wird vom 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2024 mit ihr weitergeführt.

Zeitzeugenschaft, das aktive Berichten von dem Erlebten, ist für die meisten von Unrecht Betroffenen eine bereichernde Erfahrung. Eine temporäre emotionale Belastung ist dennoch möglich, in einigen Fällen besteht auch das Risiko einer Retraumatisierung. Hierfür wurde im Rahmen des Projektes ein „Zeitzeugenclub“ entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Austauschformat für Menschen, die über erlebtes Unrecht während der SED-Diktatur sprechen möchten oder bereits als Zeitzeugen tätig sind und ihre Arbeit reflektieren möchten. Der Zeitzeugenclub wurde im Jahr 2023 monatlich angeboten und soll im Jahr 2024, erweitert durch ein zweites Angebot mit Schreibwerkstatt, fortgeführt werden.



Zudem hatten die Zeitzeugen die Möglichkeit, in Einzelcoachings ihre Zeitzeugentermine vorzubereiten und zu reflektieren. Das Risiko emotionaler Überlastung und Retraumatisierung kann durch dieses Angebot abgefangen und die Zeitzeugenarbeit professionalisiert werden.

Darüber wird unter Kap. II.4.1.4. S. 98 näher berichtet.

1.4.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“

Auch im vergangenen Jahr konnte in Kooperation mit der Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie die Beratungsarbeit fachlich weiterentwickelt werden.

Die bei der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg angestellte Projektmitarbeiterin Alina Degener hat ihr Dienstbüro in der Behörde der Landesbeauftragten und dadurch die Möglichkeit, die Infrastruktur der

Behörde zu nutzen, an Dienstbesprechungen teilzunehmen und sich direkt mit den Mitarbeitern auszutauschen, wodurch eine organisatorische Doppelanbindung besteht. Einerseits hat die Landesbeauftragte eine psychologische Fachkraft mit universitärer Anbindung in ihrer Behörde und andererseits wird die Projektmitarbeiterin in die aktuellen Entwicklungen einbezogen, um auf diese Weise die Betroffenen angemessen beraten zu können. Stellt sich während des Beratungsprozesses heraus, dass es sich nicht primär um ein psychosoziales Beratungsanliegen handelt, sondern um eine juristische Angelegenheit, welche zum Kompetenzbereich der Landesbeauftragten gehört, kann unmittelbar an das Team der Behörde vermittelt werden. Umgekehrt bedeutet es für Klientinnen und Klienten, welche vorrangig wegen rechtlicher Belange die Mitarbeitenden der Landesbeauftragten aufsuchen, ein niedrigschwelliger Zugang zu einer psychosozialen Beratung. In regelmäßigen Abständen finden auch gemeinsame Fallbesprechungen statt, um die Multiprofessionalität der Mitarbeitenden optimal zu nutzen.

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte sich auf unterschiedliche Personenkreise. Zum einen auf Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische/therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von SED-Unrecht tätig sind oder auf diese treffen können. Zum anderen auf die Betroffenen – hier mit den Schwerpunkten: Betroffene von Spezialheimerziehung, Dopingopfer sowie betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe. Von Anfang an gibt es eine intensive Kooperation mit der Projektstelle für die Begleitung von Studienteilnehmern/Zeitzeugen im Rahmen von Forschungsprojekten in der Fortentwicklung von Angeboten für Betroffene und Angehörige (s. Kap. II.4.1.4., S.98 und II.5.1.1, S. 105).

Über die laufenden Klientenkontakte soll eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte / Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen wer-

den müssen, um eine bedarfsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Projekt dient demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Gedenkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen sowie auf Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um einen weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf frühzeitig erkennen zu können. Des Weiteren zielt das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für die (novellierten) Rehabilitierungsgesetze und die zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren. Zum Forschungsprojekt „Gesundheitlichen Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ wird näher in Kap. II.5.1.1., S.105-107 berichtet.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2023 ein psychosoziales Gruppenangebot für Betroffene ermöglicht.

Verstetigung der Netzwerkarbeit

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung für Betroffene der SED-Diktatur zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und kommunale Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen

über mehr als 100 Netzwerkpartner, vor allem in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen sowie Baden-Württemberg.

Zeitzeugenbetreuung und Forschungszusammenarbeit

Der länderübergreifende Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ arbeitet an den Standorten Jena, Leipzig, Rostock und Magdeburg. Mit insgesamt zwölf Teilprojekten sollen die Vernetzung und das Zusammentragen von Forschungsergebnissen nicht nur die Datenlage verbessern, sondern gleichzeitig Synergieeffekte schaffen und letztlich die Versorgung der Betroffenen nachhaltig stärken. Dazu werden Formen der Schädigung (Zersetzungmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierte Anti-D-Prophylaxe, Doping, rituelle Gewalt), körperliche Langzeitfolgen und somatische Erkrankungen aufgrund politischer Verfolgung und anhaltende Stigmatisierungsprozesse Betroffener sowie systematische Fehlerquellen im Begutachtungs- und Beratungsprozess untersucht. Das so entstandene Forschungsnetzwerk mit implementierter Forschungsdatenbank soll in Bezug auf die Entwicklung und Ergänzung von Weiterbildungsprogrammen nützlich sein und in größerem Umfang mehr Vertreter von Professionen und Berufsgruppen erreichen als es bislang möglich war, insbesondere auch in der Beratung und Betreuung älterer Menschen. Die von der Universitätsklinik Magdeburg gesteuerten Projekte werden unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Bernhard Strauß und in Kooperation mit der Landesbeauftragten durchgeführt (s. Kap. II.5.1.1., S.105). Über Unrechtserfahrungen zu sprechen, ist für die meisten Zeitzeugen aus den Magdeburger Teilprojekten des Forschungsverbundes und Zeitzeugen aus der Bildungsarbeit der Behörde eine Möglichkeit, ihre Unrechtserfahrungen zu verarbeiten und Selbstwirksamkeit in Form einer „Selbstermächtigung“ zu erleben. In einigen Fällen kann es jedoch zu einer temporären Erhöhung der psychischen Belastung kommen, auch Retraumatisierungsprozesse können ausgelöst werden. Mit Elisabeth Vajna hat eine weitere Psychologin ihre Tätigkeit in der Behörde der Landesbeauftragten fortgeführt. Sie ist für die Betreuung von Zeitzeugen und Probanden aus den Magdebur-

ger Forschungsprojekten des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ zuständig (s. Kapitel II.4.1.4, S. 98 und Kapitel II.5.1.1., S. 105).

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote regelmäßig und häufig in Anspruch genommen wurden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art komplexer geworden sind. Beispielsweise haben Betroffene mehrere SED-Unrechtserfahrungen erlebt und sind somit zum Teil mehrfach traumatisiert. Zudem leiden Klientinnen und Klienten schon mehrere Jahre bis Jahrzehnte unter ihren Erfahrungen, welche sich mittlerweile körperlich und psychisch manifestiert haben.

Mit dem psychosozialen Angebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer (Erst-)Beratung sichergestellt werden, der die Betroffenen unterstützt, informiert und gegebenenfalls weitervermittelt. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall, die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (hier sind erhebliche Wartezeiten die Regel). Dabei fungiert die Beraterin als vertrauensvolle Vermittlerin für die betroffenen Klienten, die oftmals einem Psychotherapeuten oder Psychiater ein großes Misstrauen entgegenbringen. Durch eine positive Erfahrung mit der Beraterin können Ängste und Skepsis abgebaut werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen diverse Hindernisse, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome, sowohl auf Seiten der Betroffenen als auf Seiten der behandelnden Personen. Andererseits liegt es auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an Therapeuten zu wenden, beispielsweise aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidung), wegen starker Vorbehalte (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern oder mit Ärzten während der Haftzeit), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten

zu haben oder nach Missbrauchserlebnissen, aufgrund der Symptome und Persönlichkeitsveränderungen) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“ oder beschuldigt zu werden).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend von Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von Aufenthalt in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe, politischer Haft sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext betroffen. Dabei wurde auch von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen sowie Medikamentenversuchen während des Aufenthaltes in Einrichtungen der Jugendhilfe und der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie der DDR berichtet.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an psychischen Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angststörungen, Schlafstörungen, Albträumen, psychosomatischen und psychovegetativen Beschwerden, Depressionen, innerer Unruhe, Gereiztheit, Misstrauen / Verfolgungsideen, Persönlichkeitsveränderungen und Störungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung sowie der Affekt-, Impuls- und Selbstwertregulation). Häufig wurden diese Beschwerden von starken Gefühlen, wie z. B. Scham und Schuld, Enttäuschung und Kränkung, Verzweiflung und Hilflosigkeit, Neid und Rachegefühlen oder Wut und Angst, begleitet, was Einfluss auf die Lebensqualität und Lebenserwartung sowie das Sozial- und Berufsleben nahm und nimmt. Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat die Beraterin während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch die Projektmitarbeiterin kontinuierlich an zwei Tagen in der Woche feste Sprechstunden angeboten. Zusätzlich waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt ca. 90 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einzelberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Tele-

fonberatungen). Auch noch nach der Pandemie ergaben sich Herausforderungen, welche den persönlichen Kontakt, Diagnostik und die Beratung selbst erschwerten bzw. veränderten. Einige Klienten beschrieben, dass ihr gesundheitlicher Zustand sich über die Jahre der Pandemie verschlechtert habe und sie dadurch häufig nicht mehr so mobil sind. Es fanden mehr Beratungen übers Telefon statt als in den vergangenen Jahren. Das Angebot einer Videoberatung scheiterte dabei häufig an der Versorgung mit einer kostengünstigen und ausreichend „schnellen“ Internetverbindung der Klientinnen und Klienten. Festzustellen bleibt, dass eine Telefon- und Videoberatung eine sinnvolle und nützliche Alternative darstellen kann. So erhält ein Teil der Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung, wenn körperliche oder altersbedingte Beschwerden eine Anfahrt in die Behörde nicht ermöglichen.

1.4.3. Projektarbeit – Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979

2023 wurden von Februar bis Dezember mit neun Terminen zu jeweils 1,5 Zeitstunden die bereits im Mai 2018 begonnene Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt.

Sachbericht zur Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979

Die psychosoziale Gesprächsgruppe für betroffene Frauen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe in der DDR 1978/1979 ist ein seit Anfang 2018 bestehendes und rege genutztes Angebot, dessen Realisierung auf die Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, und des damaligen Direktors der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, Prof. Dr. med. Jörg Frommer, zurückgeht. Die Ergänzung der in Beratungsstellen für Opfer der SED-Diktatur angebotenen Einzelsettings durch ein derartiges Gruppenangebot dient in erster Linie dem Austausch der Betroffenen untereinander, welche die Möglichkeit erhalten, auf diese Weise persönliche Erlebnisse zu teilen, wirksame Strategien im Umgang mit diesen zu entwickeln und Anerkennung zu erfahren.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt neun ein- bis einhalbstündige Gruppentermine statt, deren Teilnehmerzahl aufgrund von krankheits-, urlaubs-, und terminbedingter Verhinderung zwischen vier und elf variierte. Die Gruppenleitung oblag Frau Sandra Lösecke, Rehabilitationspsychologin (M. Sc.) und Psychotherapeutin in Ausbildung, sowie Frau Alina Degener, Klinische Psychologin (M. Sc.), die als Co-Leitung der Gruppe wirkte. Prof. Dr. med. Jörg Frommer, Facharzt für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie supervidierte die Gruppensitzungen.

In den unter therapeutischer Anleitung abgehaltenen Gruppensitzungen wurde stabilisierend und bestärkend gearbeitet, wobei einzelne psychoedukative Elemente mit einfließen. Gemäß dem Göttinger Modell nach Heigl-Evers und Heigl (1973) lag der Arbeitsfokus auf der Gestaltung eines stützenden und positiven Beziehungsangebotes ohne Konfrontationen und deutende Antworten. Die klare Strukturierung des Gruppengeschehens erlaubte es, den Teilnehmerinnen Sicherheit und Halt zu bieten, um Überlastungen entgegenzuwirken. In akuten Belastungssituationen und auf Wunsch der betroffenen Frauen bestand außerdem die Möglichkeit der Inanspruchnahme telefonischer Einzelgespräche. In Anlehnung an das Konzept des Normativen Empowerments (Regner, 2016) sind die betroffenen Frauen zusätzlich bei Bedarf durch die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen sowie von Stellungnahmen und Befundberichten unterstützt worden. Um den Erhalt der psychischen Stabilität der Gruppenteilnehmerinnen zu fördern, wurden diese bei Indikation an weiterführende therapeutische Behandlungsstellen vermittelt.

Nachdem im letzten Jahr der Wechsel der Gruppenleitung verarbeitet und Vertrauen aufgebaut worden war, konnte im Jahr 2023 bei gleichbleibender Gruppenleitung die therapeutische Beziehung ausgebaut und gefestigt werden, sodass die betroffenen Frauen mit Jahresbeginn von der Zusammenarbeit profitieren konnten.

Trotz Aufhebung der Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2023 ausschließlich Online-Meetings durchgeführt, sodass die Gesprächsgruppe lediglich mithilfe entsprechender technischer

Ausstattung stattfinden konnte. Dieses Verfahren hatte sich jedoch mittlerweile gut eingependelt, sodass viele Frauen auch die Vorteile erkannten und einige Frauen so überhaupt die Möglichkeit hatten, an den Sitzungen teilzunehmen. Teilnehmer und Gruppenleitung einigten sich gemeinsam darauf, auch bei weiteren Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an dem Setting festzuhalten, sodass alle Betroffenen trotz großer räumlicher Entfernung teilnehmen konnten. Um trotzdem auch einen persönlichen Austausch zu ermöglichen, wurde für November 2023 ein persönlicher Begegnungstag in Magdeburg geplant. Dieser wurde krankheitsbedingt abgesagt und auf das Frühjahr 2024 verlegt.

Die Rechtsstreitigkeiten mit den für die betroffenen Frauen zuständigen Versorgungsämtern stellten einen besonders sensiblen Themenkomplex in den gesamten Gruppensitzungen dar. Die überlangen Gerichtsverfahren, die Angst vor weiteren Begutachtungen sowie die erlebte Hilflosigkeit aufgrund zurückgewiesener Klagen verstärkte die Verzweiflung, Erschöpfung und Gereiztheit der Gruppenteilnehmerinnen. Auch die hieraus resultierenden Konflikte mit dem von ihnen beauftragten Rechtsanwalt führten zu einem großen Misstrauen professionellen Helfern gegenüber. Die Frauen berichteten weiterhin, wie schwer es ihnen meist fällt, ihre Krankheitsgeschichte und deren Ursachen immer wieder bei Fachärzten sowie anderen öffentlichen Stellen zu erläutern. Das gemeinsam entwickelte und personalisierte Informationsblatt für behandelnde Ärztinnen und Ärzte unterstützte die betroffenen Frauen hierbei erfolgreich und diente als Lösungsansatz. Einige betroffene Frauen, denen es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, an den Gruppensitzungen teilzunehmen, konnten nach einem Einzelgespräch mit der (Co-)Gruppenleitung auch ein personalisiertes Informationsblatt ausgestellt bekommen. Dieses Angebot wurde in einigen Fällen wahrgenommen und zeigt weiterhin, wie sich die von der Anti-D-Prophylaxe betroffenen Frauen bis heute gegenseitig unterstützen und auf mögliche Hilfen aufmerksam machen. Neben der Thematisierung organisatorischer und (verwaltungs-) rechtlicher Bereiche war es der Gruppe auch möglich, über persönliche Beschwerden

und traumatische Inhalte zu sprechen und sich Halt zu geben.

Insgesamt ist die Arbeit mit der bestehenden Gruppe als gewinnbringend und zufriedenstellend einzuschätzen, sodass es eine Fortsetzung im Jahr 2024 geben wird.

1.4.4. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum vom 1.7.2012 bis zum 30.9.2014 im Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und Länder hatten dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt. Die Unterlagen über die Beratung der ehemaligen Heimkinder und die Ergebnisse der Archivrecherchen für Sachsen-Anhalt sind noch einzusehen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Holger Paech, Kinder- und Jugendbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 – 5 67 – 40 41
Fax: 03 91 – 5 67 – 46 88
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Die Beratung ehemaliger Heimkinder ist wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG als ein Schwerpunkt bei der Landesbeauftragten angesiedelt.

Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze wurde die strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder erleichtert, weshalb hier eine moderate Steigerung an Beratungsanfragen zu verzeichnen ist.

Die strafrechtliche Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder aus den ehemaligen Bezirken Magdeburg und Halle ist nach der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze 2019 durch eine Vermutungsregelung erleichtert worden. Dieser Grundsatz ist in Sachsen-Anhalt im Blick auf die von der LzA begleiteten Rehabilitierungsverfahren auch Rechtspraxis geworden.

Weiterhin bleibt es aber schwierig für ehemalige DDR-Heimkinder oder auch für Kinder, welche auf die DDR-Jugendhilfe angewiesen waren, Folgeschäden ihrer rechtsstaatswidrigen Einweisung und Unterbringung aufzuarbeiten und Entschädigungen geltend zu machen.

Aus der Beratungsarbeit heraus entsteht die Wahrnehmung, dass die durch Misshandlung und Missbrauch in DDR-Kinderheimen entstandenen oder verfestigten Traumafolgestörungen im Opferentschädigungsverfahren häufig nicht eindeutig anerkannt werden bzw. die Kausalität in der Ursprungsfamilie vermutet oder gesucht wird.

Überwiegend häufig wurden bei Betroffenen Störungsbilder wie (rezidivierende) depressive Episoden, Angst- und Panikstörungen, Somatisierungsstörungen, (diverse) Persönlichkeitsstörungen mit Schwierigkeiten in der zwischenmenschlichen Beziehungsgestaltung und (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörungen beschrieben.

Die psychosoziale Beratungsarbeit bei der Landesbeauftragten richtet ihr Augenmerk neben der rehabilitierungsrechtlichen Beratung auf die psychosoziale Begleitung, die Stabilisierung und Stärkung der Resilienz der Betroffenen.

1.4.5. Beratung von Dopingopfern

Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren, leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen. Viele wissen bis heute auch nicht, ob und womit sie gedopt wurden und ob sie betroffen sind. Entsprechend ist für Betroffene der Zusammenhang zwischen ihren Erkrankungen und den Dopingmitteln ungeklärt. Bereits seit 2016 unterstützt die Landesbeauftragte die Aufarbeitung und die Information zum 2. DOHG (bis 31.12.2019) mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen. Auch nach Ende des Zweiten Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes am 31.12.2019 besteht der Schwerpunkt der psychosozialen Aufarbeitung und die Möglichkeit der fachkundigen Beratung bei der Landesbeauftragten. Hierbei liegt der Fokus nach Ende des 2. DOHG vorrangig bei Angeboten der Stabilisierung und der psychosozialen Aufklärung. Nach Ende des 2. DOHG ließ die Nachfrage des Beratungsangebotes stetig nach und wurde 2023 nur in wenigen Fällen wahrgenommen. Aufgrund des fachlichen Schwerpunktes steht die Landesbeauftragte jedoch weiterhin im stetigen Austausch mit dem Doping-Opfer-Hilfe-Verein e.V. und tauscht sich regelmäßig in Beratungsfragen aus. Für das Jahr 2023 war

eine gemeinsame (Fach-) Veranstaltung in Form einer Kunstausstellung mit Diskussion und Austausch zwischen Dopingbetroffenen und Fachpersonal geplant. Diese musste aus terminlichen Gründen ins Jahr 2024 verschoben werden und ist derzeit in Planung.

1.4.6. Projektarbeit – Zusammenfassung und Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ hat sich auch im Jahr 2023, mit Fokus auf den Aufbau eines landes- und bundesweiten Netzwerkes, als gutes und mittlerweile etabliertes Angebot durchgesetzt und ist bei Fachkräften und Betroffenen angekommen.

Als sehr gewinnbringend und in dieser Form einzigartig hat sich die enge Kooperation zwischen politischer und Verwaltungskompetenz einerseits, klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz andererseits erwiesen. So führen Ideenaustausch, kritische fachliche Auseinandersetzungen sowie unterschiedliche Blickwinkel der verschiedenen Professionen zu einem System, das aus sich selbst heraus Emergenz- und Synergieeffekte schafft.

Die Beratung der Betroffenen von DDR-Heimerziehung ist nach der Novellierung der SED-UnBerG 2019 wegen des hohen Bedarfs aufrechterhalten worden, obwohl nun schon seit dem 31.12.2018 die diesbezügliche Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und dementsprechend eine weitere Ko-Finanzierung entfallen war.

Durch Kooperationen und Medienberichte soll weiterhin sowohl die Inanspruchnahme der Beratung durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau gefördert werden. Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte wird außerdem kontinuierlich weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Netzwerk betrieben und die bisherigen Netzwerkpartner werden als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, so dass Betroffene von einem wohnortnahen und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten und soll durch weitere öffentliche Bekanntmachungen Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen.

Die Gesprächsgruppen für Betroffene haben sich inzwischen auch auf fachlich hohem Niveau etabliert und werden von den Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe gut angenommen. Sie erweisen sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass dieses Gruppenangebot weiterhin bereitgestellt wird.

Auch sind weitere Gesprächsgruppen für Betroffene von SED-Unrecht vorgesehen. Für 2024 ist der Ausbau einer weiteren Zeitzeugengruppe sowie ein psychoedukatives Angebot für Dopingopfer in Kooperation mit dem DOH e. V. geplant. Auch ein psychoedukativer Impulstag an einem Ort der Repression soll realisiert werden.

Ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung der Kooperation mit der Universitätsklinik bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit bleiben weiter nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.5. Beratung: Sprechtag in Mittel- und Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Im Jahr 2023 konnten die Sprechtag nach dem Ende der Corona Pandemie wieder in Präsenz stattfinden und wurden teilweise als barrierearmes Angebot als telefonische Beratungen durchgeführt.

Anpassung der Sprechtag in Mittel- und Oberzentren

Im Jahr 2023 wurden durch die Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt 128 Sprechtag (2022: 138 Sprechtag) an insgesamt 13 Orten angeboten, bei denen ca. 410 Personen beraten wurden. 21 Sprechtag fanden telefonisch statt. In sechs Grundzentren wurden 16 Sprechtag angeboten. Regelmäßig monatlich betreut wurden fünf Mittelzentren Sachsen-Anhalts an 25 Terminen. Hinzu kamen 54 Sprechtag in Magdeburg sowie zwölf Sprechtag in Halle (Saale), einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden. Die Sprechtag fanden in den Mittelzentren Burg, Oschersleben, Haldensleben,

Halberstadt, Salzwedel und Schönebeck sowie in den Oberzentren Halle und Magdeburg statt. Um Ratsuchenden auch außerhalb der Mittel- und Oberzentren Sprechzeiten anbieten zu können, wurden zusätzliche Sprechtage in folgenden Grundzentren angeboten: Klötze, Tangerhütte, Wanzleben, Wolmirstedt und Zerbst. Ergänzt werden diese Sprechtage durch die Angebote der Caritas im Auftrag der Landesbeauftragten (s. Kap. II.1.6., S. 36).

Die monatlichen vor Ort bzw. telefonisch durchgeführten Sprechtage wurden von Besuchern genutzt, die vornehmlich sehr aufwändig zu Rehabilitierungsfragen zu beraten waren. Die Schwerpunkte lagen im Bereich der strafrechtlichen und der beruflichen Rehabilitation, insbesondere von Betroffenen der DDR-Heimunterbringung. Einige Beratungen wurden zu Zeretzungsmaßnahmen durchgeführt. Einen leichten Anstieg gab es bei den Beratungen zu Anträgen auf Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf 109 (63 Anträge 2022).

Die Behördenmitarbeiter bearbeiteten in Telefonaten, durch E-Mails oder analoge Post ca. 1.100 Beratungsanliegen.

Die Landesbeauftragte bietet Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und psychosoziale Beratung an.

Im Einzelnen werden angeboten: Einzelgespräche, auf Wunsch auch anonym und telefonisch bzw. per E-Mail, Erarbeiten von Zeitzeugenberichten, psychologische Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Ärzte und Selbsthilfegruppen bzw. Netzwerkpartner. Die Einzelgespräche im Erstkontakt dienen dazu, ggf. einen Behandlungsbedarf zu ermitteln und falls erforderlich eine Langzeitberatung oder Therapie vorzubereiten und unterstützend zu begleiten. Gespräche bei weiterführenden Terminen dienen neben der Weiterbearbeitung in Rehabilitierungsfragen immer auch der psychischen Entlastung und der Stärkung der Resilienz.

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt, lebensgeschichtlich schwer belastet oder traumatisiert wurden.

Hier handelt es sich um ein Angebot, das die Behörde, ermöglicht durch die Neufassung von § 5 Absatz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz

AufarbBG LSA, durch eigenes Personal sicherstellt und durch das Angebot des Kooperationspartners Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. ergänzt. Letzteres wird nachfolgend (s. Kap. II.1.6., S. 36) dargestellt:

Für die Sprechtage ab 2024 wird Folgendes berücksichtigt:

- Um weiterhin flexible, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anzubieten, werden weiterhin auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine, an wechselnden Orten, angeboten. Dies ermöglicht Betroffenen von SED-Unrecht im gesamten Flächenland Sachsen-Anhalt wohnortnah Rat zu suchen. Die Zahl der Sprechtage und die Sprechtagsorte werden entsprechend der zu erwartenden Nachfrage angepasst. Dazu werden in fünf Mittelzentren regelmäßige Sprechtage und in sechs weiteren Standorten jeweils zwei Sprechtage im Kalenderjahr 2024 angeboten. Ebenfalls werden die Sprechtage und Orte der Caritas entsprechend dem zu erwartenden Bedarf modifiziert. Besuchsstärke Standorte werden so gestärkt und gegen temporär besuchsschwache Standorte ausgetauscht. Mit einem auch in 2024 neu erstellten Flyer mit allen Standorten informiert die Landesbeauftragte über die angebotenen Termine. Der Flyer hat eine Auflage von 5.000 Stück und wird über die Landratsämter, Rathäuser der Gemeinden, Gesundheitsämter, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Opferverbände, Gedenkstätten, Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Zeugen Jehovas, Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalts, Kirchen und deren Organisationen, über das Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, die Landeszentrale für politische Bildung, den sozialen Dienst der Justiz und das Landesverwaltungsamt einer möglichst hohen Anzahl an Ratsuchenden zur Verfügung gestellt.
- Bei jedem Sprechtag überwiegt die Zahl der Erst- (und damit Einmal-) Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet häufig in bestimmten Lebensabschnitten statt,

etwa nach dem Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.

- Antragsberechtigte auf Rehabilitation benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können. Dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der angebotenen Sprechtage, zu denen die Ratsuchenden sich einen Termin reservieren. Dies ermöglicht ein ungestörtes Gespräch, so dass ohne äußere Beeinträchtigungen Themen der Rehabilitation und ggf. eine bestehende psychische Belastung besprochen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geplant und umgesetzt werden können.
- Infolge der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze (Gesetz vom 22.11.2019, Inkrafttreten zum 29.11.2019) ist weiter mit einem entsprechenden Beratungsbedarf zu rechnen. Zudem steht für eine große Zahl von Betroffenen („Boomer“) die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i. d. R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.

Die Landesbeauftragte rechnet weiter mit erheblichem Beratungsbedarf.

1.6. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in allen Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene niedrigschwellig wahrgenommen wird. Diese Angebote realisiert ein im Schwerpunkt Diktatur-Folge-Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas (Diplom-Sozialarbeiter [FH]). Seit 2010 etablierte die Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Caritasverband neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle sowie den seit 2001 im jährlichen oder zwei-jährlichen Rhythmus durchgeführten Beratungstagen regelmäßige Sprechstunden in Mittelzentren des Landes. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter.

Die Sprechstunden zu Rehabilitierungsfragen und zur psychosozialen Beratung finden seit 2010 durchgehend an teils wechselnden Orten im ganzen Land Sachsen-Anhalt statt. Bei dem Angebot erfolgte auch im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder eine Anpassung an den Bedarf. Aktuell (Stand 2023) werden folgende Ober-/Mittelzentren aufgesucht:

Dessau-Roßlau (von 2010 bis Ende 2017; und seit Oktober 2020); Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); Hansestadt Stendal (seit Mitte 2011); Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016); Lutherstadt Eisleben (seit September 2015); Bernburg (seit Februar 2020); Merseburg (seit September 2020) und Bitterfeld (seit November 2020).



Jahresbericht 2023 – DIKTATUR-FOLGEN-BERATUNG

Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR:

*Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
Beratungsstelle für gleichgeschlechtlich lebende Männer u. Frauen/AIDS-Beratung
DIKTATUR FOLGEN BERATUNG*

*Karl-Schmidt-Str. 5c
39104 Magdeburg*

Projektzeitraum: 01.01. -31.12.2023

Projektleitung: Hans-Peter Schulze
Dipl. Soz. Arb. (FH)

Die psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V. hat in Kooperation mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und mit Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwei Projekte erfolgreich durchgeführt.

Projekt 1:

„Beratungsoffensive“ gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Projekt 2:

„Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Die schwerpunktmäßigen Inhalte in beiden Projekten waren die:

- Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der Landesbeauftragten zur Akteneinsicht und zu Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffene von DDR-Unrecht
- Psychosoziale Erstberatung
- Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychotherapeutischen/neurologischen Beratung, medizinische Reha-Möglichkeiten u. Ä.

Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Beratung, gegebenenfalls Langzeitberatung einzelner Klienten

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 1: „Beratungsoffensive“

Im Projekt: „Beratungsoffensive“ war „Die DIKTATUR-FOLGEN-BERATUNG“ des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e.V., an insgesamt 65 Beratungs- und Sprechstundentagen beteiligt. Davon fand ein Beratungstag in Niedersachsen in der Stadtverwaltung Braunschweig statt.

Die geplanten 40 Sprechtag wurden in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Eisleben, Bernburg, im katholischen Pfarramt Bitterfeld und in der katholischen Familienbildungsstätte Naumburg durchgeführt. Drei Sprechtag in Eisleben, Bernburg und Bitterfeld entfielen. Außerdem fanden vier öffentliche Sprechtag in Quedlinburg, Aschersleben, Havelberg und Sangerhausen statt. Ein weiterer geplanter Sprechtag in Querfurt entfiel. 24 frei verfügbare Tage konnten für Sprechstunden im Caritasbüro in Magdeburg und zu Hausbesuchen bei Klienten, die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, für Besprechungen in der LzA (z.B. Planungen von Beratungstagen, Absprachen mit den Caritasbüros) und zur Teilnahme an Tagungen (z.B. Bundeskongress in Werni-

gerode, Beratertreffen-Berlin, Diktaturfolgen-Beratung-Netzwerktreffen in Leipzig, 34. Bautzen-Forum, UOKG-Kongress „Jugendhäuser in der DDR“ in Erfurt, VOS-Treffen in Eisleben) und zu Kontakten mit anderen Beratungsstellen genutzt werden.

Am 20.01.2023 habe ich in Magdeburg als Gastdozent in der Weiterbildung „Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht“ des Instituts für psychosoziale Medizin, Psychotherapie und Psychoonkologie des Universitätsklinikums Jena unter Leitung von Prof. Dr. Strauß zum Thema Psychosoziale Beratung und Fallbesprechungen referiert (15 Teilnehmer/innen).

In unseren Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen wurden 675 Kontakte (2022: 652) getätigt: 115 Sprechstundenbesucher (2022: 65), 28 per Telefon oder E-Mail (2022: 23) und 27 per Briefpost (2022: 12).

Weitere 520 Telefonate/E-Mails wurden im Rahmen der Beratungsarbeit mit Behörden, Klienten, Vereinen u. a. geführt. Dabei bezogen sich 36 Anfragen (2022: 35) auf eine strafrechtliche Rehabilitierung, 19 auf eine berufliche Rehabilitierung (2022: 23), drei auf eine Rehabilitierung von Heimkindern (Spezialkinderheime/Jugendwerkhof) (2022: 16) und 32 auf andere Rehabilitierungsmöglichkeiten (2022: 11). Zudem wurden 67 (2022: 36) Antragsstellungen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen begleitet. Insgesamt fanden in diesem Projekt 690 Kontakte (Sprechstunden, Hausbesuche, Telefon- und E-Mail-Kontakte, Briefpost, Veranstaltungen) statt.

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 2: „Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“

2023 fanden an 38 Tagen Klienten-Beratungen statt. Davon 29 an Sprechtagen in den örtlichen Caritasbüros der Ober- und Mittelzentren Stendal, Wittenberg und in Dessau-Roßlau. Davon musste ein Sprechtag am 24.05.23 in Dessau-Roßlau abgesagt werden. Die Büros wurden jedoch vor Ort von den Kolleginnen besetzt gehalten, um gegebenenfalls Auskünfte zu geben bzw. neue Termine anbieten zu können.

Weitere neun Tage standen für Beratungsgespräche, Bearbeitung und Dokumentation der Anträge im Caritasbüro Magdeburg

und Teambesprechungen bei der Landesbeauftragten in Magdeburg zur Verfügung. Insgesamt haben 314 Beratungen stattgefunden (2022: 498). Davon 71 (2022: 52) an den Sprechtagen in den Caritasbüros und bei Hausbesuchen. Weitere 230 Kontakte zu anderen Einrichtungen, Behörden u. a. (2022: 448) fanden telefonisch oder per E-Mail statt. Des Weiteren wurden 13 Briefe, Formulare und Info-Materialien per Post verschickt (2022: 10).

Von den Ratsuchenden haben 35 einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt (2022: 10), 25 hatten Fragen zur strafrechtlichen Rehabilitation und zur „Opferpension“ (2022: 16), 21 zur beruflichen Rehabilitation (2022: 13), fünf zu „Heimkinder-Rehabilitationen“ (Spezialheim/Jugendwerkhof; 2022: 5) und vier Ratsuchende stellten sonstige Anfragen zum Beispiel zu verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten oder anderen sozialrechtlichen Fragen (2022: 1).

Abschlussbemerkungen/Zusammenfassung

In beiden durchgeführten Projekten ist die Anzahl der Sprechstundenbesucher und Klienten-Kontakte, in den erwähnten Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und insgesamt stabil geblieben. Im Durchschnitt haben je drei Ratsuchende an den Sprechtagen die Beratungsangebote wahrgenommen.

Bei den Beratungstagen betonten die Betroffenen immer wieder, wie wichtig ihnen das direkte persönlich Gespräch sei, gerade auch in den Fällen, in denen das Beratungsgespräch bei einem Hausbesuch stattfand.

Nach wie vor stellt die (Nicht-)Anerkennung von „Haft-Folgeschäden“ ein Problem dar und wird von den Betroffenen als „Ungechtigkeit“ und Nicht-wahrnehmen ihrer besonderen Problematik empfunden. Ein weiteres Problem stellte sich in der strafrechtlichen Rehabilitation eines Insassen einer Jugendstrafanstalt, in der DDR auch „Jugendhaus“ genannt, dar. Betroffene die wegen ähnlicher Vergehen in einen Jugendwerkhof oder ein Sonderkinderheim eingewiesen worden waren, haben in der Regel Anspruch auf eine Rehabilitation nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG und § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 StrRehaG.

Dies trifft für Jugendliche aus dem Jugendstrafvollzug offensichtlich nicht zu. Hier sollte angeregt werden zu prüfen, ob der § 10 StrRehaG im Einzelfall nicht auch für diese Jugendlichen angewendet werden könnte.

Das regelmäßige Vorhalten des Beratungsangebotes in den Mittelzentren hat sich weiterhin bewährt, zumal die Beratungszahlen auch wieder leicht angestiegen sind.

Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konnte 2023 in gewohnter Qualität fortgeführt werden. Ab dem 1. Januar 2024 wird die Beratung durch den Mitarbeiter des Caritasregionalverbandes Magdeburg e. V., Herrn Michael Müller, weitergeführt.

Hans-Peter Schulze, Dipl. Soz. Arb. FH Magdeburg, den 08.01.2024

1.7. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.7.1. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit proaktiv über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze.

Das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes trat am 29.11.2019 in Kraft. Es hob insbesondere die Antragsfristen auf, die dazu geführt hätten, dass keine Ansprüche mehr hätten geltend gemacht werden können.

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019 (Bundesgesetzblatt 2019 Teil I, S. 1752 ff.), das am 29. November 2019 in Kraft getreten ist, können Betroffene nunmehr unbefristet bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde Anträge stellen.

Die **Strafrechtliche Rehabilitation** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Dies betrifft

in großen Teilen rechtsstaatswidrige Heimweisungen in Jugendwerkhöfe oder Spezialheime und Frauen, die in geschlossenen venerologischen Stationen rechtswidrig zwangseingewiesen wurden. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR im heutigen Sachsen-Anhalt, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde:

Landgericht Magdeburg
Rehabilitierungskammer
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Tel. 03 91 – 6 06-0 (Durchwahl: 2148)

oder

Landgericht Halle (Saale)
Rehabilitierungskammer
Hansering 13
06108 Halle
Tel. 03 45 – 2 20-0 (Durchwahl 3161)

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für einen Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern der Betroffene nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammenzuführen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit der Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2023 wurden 98 Anfragen (2022: 127) bearbeitet.

JVA Halle
Am Kirchtor 20
06108 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 – 2 20-12 34

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene von Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens 90 Tage in Haft (seit 2019 neu geregelt) waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 330 Euro.

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei Verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen laut Mitteilung des Landesversorgungsamtes vom 13.2.2024 seit 1. Januar 2024: 1.689 € (2023: 1.506 €) bzw. 2.252 € (2023: 2.008 €) zzgl. je 563 € (2023: 502 €). Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind – bei Rehabilitierung durch das Bezirksgericht/Landgericht Halle – das

Landesverwaltungsamt
Referat Versorgungsamt / SER
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel. 0345 – 5 14 31 43

oder – bei Rehabilitierung durch das Bezirksgericht/Landgericht Magdeburg – das

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg
Referat Versorgungsamt / SER
Olvenstedter Straße 1–2
39108 Magdeburg
Tel. 03 91 – 5 67-24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt
 Referat Versorgungsamt / Hauptfürsorge-
 gestelle SER
 Olvenstedter Straße 1–2
 39108 Magdeburg
 Tel. 03 91 – 5 67-24 70

für Anträge auf Kapitalentschädigung je-
 doch das

Landesverwaltungsamt
 Nebenstelle Dessau-Roßlau
 Referat 207 (HHG-Behörde)
 Kühnauer Straße 161
 06846 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40 – 65 06-330.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate
 des Landesverwaltungsamts, insbeson-
 dere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt
 Ref. Versorgungsamt / SER bzw. Ref. 207
 Postfach 20 02 56
 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum 1993 bis 2023 wurden in Sach-
 sen-Anhalt 38.205 Anträge auf strafrechtli-
 che Rehabilitation und von den daraufhin
 Rehabilitierten 16.699 Anträge auf Kapital-
 entschädigung nach dem strafrechtlichen
 Rehabilitationsgesetz gestellt. Zu dieser
 Zahl kommen noch die Anträge auf Kapita-
 lentschädigung der nach dem HHG aner-
 kannten politischen Häftlinge, in Sachsen-
 Anhalt bislang ca. 2000.

Berufliche Rehabilitation

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige
 Häftlinge als auch für sonst rechtsstaats-
 widrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchti-
 gte ein Anspruch, auf **berufliche Rehabili-
 tierung zum Ausgleich eventueller Nach-
 teile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtli-
 che Rehabilitation zuständig ist die Be-
 hörde des Landes, in dessen Gebiet das
 Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Be-
 nachteiligung stattgefunden haben.

In Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
 Referat 207
 Postfach 20 02 56
 06003 Halle (Saale)

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der
 Anträge:

Landesverwaltungsamt
 Nebenstelle Dessau-Roßlau
 Referat 207
 Kühnauer Straße 161
 06843 Dessau-Roßlau
 Tel. 0340 – 65 06-323

Die Deutsche Rentenversicherung (vor-
 mals BfA und LVA) hat zwar zugesichert,
 bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der
 noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitie-
 rungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenver-
 läufe können aber nicht ohne weiteres
 überprüft werden, solange nicht im Rah-
 men eines Kontenklärungsverfahrens eine
 Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem
 bereits ausgeübten Beruf oder einer Um-
 schulung nach SGB III kann nunmehr ohne
 Frist beantragt werden.¹

Die Werte der monatlichen **Ausgleichs-
 leistung nach dem Beruflichen Rehabili-
 tierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen
 (2019 neu geregelt) bis zu 240 Euro bzw.
 für Rentner (neu geregelt) bis zu 180 Euro.
 Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des
 örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien
 Stadt zu stellen (neu: unbefristet). Die Ein-
 kommengrenze ist der Grundbetrag nach
 § 85 Abs. 1 Nr. 1, § 86 des Zwölften Bu-
 ches Sozialgesetzbuch. Dieser wird regel-
 mäßig neu festgesetzt und orientiert sich an
 den (doppelten) Sätzen für den Regelbe-
 darf. Anders als bei der besonderen Zu-
 wendung für Haftopfer werden auch die
 Einkünfte anderer Haushaltsangehöriger
 berücksichtigt.

Diese Ausgleichsleistung wurde (seit 2019)
 auch für verfolgte Schüler geöffnet.

1.7.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungs- gesetzen (Stichtag: 31.12.2023)

Den mit den Anträgen befassten Richtern
 und Mitarbeitern der Gerichte, Staatsan-
 waltschaften, sowie der Verwaltung sei an
 dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung
 der meist sehr komplexen und mit großen
 Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge
 ausgesprochen.

¹ Vgl. Handreichung des Bundesministeriums der
 Justiz zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen
 Rehabilitation aus dem Monat April 2023, dort unter
 Frage 27 (S. 40), URL= www.bmj.de/

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am

18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

LG Halle	2022	2023	LG Magdeburg	2022	2023
Eingänge	97	108	Eingänge	88	114
Erledigungen	134	116	Erledigungen	144	93
unerledigt	41	33	unerledigt	71	92
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	123	106	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	118	70
begründet	47	55	begründet	55	29
teilweise begründet	11	7	teilweise begründet	17	18
nicht begründet	60	36	nicht begründet	33	18
unzulässig	5	8	unzulässig	13	5
Rücknahme	kA	1	Rücknahme	kA	4
Ruhen des Verfahrens	kA	0	Ruhen des Verfahrens	kA	2
Erledigung durch Sonstiges	8	9	Erledigung durch Sonstiges	13	17

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2024. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. kA = keine Angaben. Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.

OLG Naumburg	2022	2023			
Eingänge	17	22	(Erledigung durch Beschluss) Antrag war:	15	20
Erledigungen	15	21	begründet	0	3
unerledigt	2	3	teilweise begründet	0	0
Erledigung durch Beschluss	15	20	nicht begründet	13	15
Erledigung durch Sonstiges	0	1	unzulässig	2	2

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2023

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt 38.205 Eingänge insgesamt von 1993 bis 2023. Für die Jahre von 1999 bis 2014 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen, dann auf die darauffolgenden Berichte; für 2022 und 2023 gibt die, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, nach der Art der Erledi-

gung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung Auskunft. In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

Folgeleistungen:

Nachstehende Angaben sind einem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 25.01.2024 entnommen. § 17 Abs. 1 regelt die Kapitalentschädigung in Höhe von 306,78 Euro für jeden angefangenen Kalendarmonat. § 17 Abs. 4 regelt die Nach-

zahlungen,¹ § 21 die gesundheitlichen Folgeschäden, § 22 die Leistungen an Hinterbliebene; ohne HHG-Fälle. Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die letzten beiden Jahre

der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf die Tätigkeitsberichte Nr. 4 (1997/1998) bis 2019/2020 verwiesen. Bei „Sonstige Erledigungen“ handelt es sich um Fälle in der Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes.

StrRehaG	2022					2023				
	§ 6	§ 17, 1	§ 17, 5	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17, 1	§ 17, 5	§ 21	§ 22
Anträge	9	115	2	9	0	7	104	1	7	0
Bewilligungen	10	151	4	0	0	4	94	2	2	0
Ablehnungen	6	5	0	3	0	2	5	0	7	0
Sonstige Erledigungen	0	0	0	5	0	0	3	0	0	0
offene Fälle	1	33	2	29	0	2	35	1	27	0

StrRehaG	Gesamtsumme bis einschließlich Ende 2023				
	§ 6	§ 17, 1	§ 17, 5	§ 21*	§ 22
Anträge	8.345	16.699	9.430	1.321	169
Bewilligungen	7.950	13.756	8.574	254	13
Ablehnungen	266	1.161	49	704	103
Sonstige Erledigungen	127	1.747	806	336	53
offene Fälle	2	35	1	27	0

* Rente **und** Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS

Der prozentuale Anteil der Bewilligung von gestellten Anträgen

§ 6 StrRehaG: 95,27 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und der notwendigen Auslagen)

§ 17 Abs. 1 StrRehaG: 82,38 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 Abs. 4 StrRehaG: 90,92 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften

am 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage) und eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder. Zugleich wurde eine Härtefallregelung eingeführt. Mit der Gesetzesänderung vom 29.11.2019 erfolgte eine Erhöhung der Zuwendung von 300 auf 330 € ab November 2019 sowie eine Festsetzung der Mindesthaftzeit zur Erlangung der Opferpension auf 90 Tage.

Zu einer Einstellung von laufenden Zahlungen kam es aus verschiedenen Gründen: wegen verbesserter Einkommensverhältnisse, neu aufgetauchter Nachweise über Ausschließungsgründe oder wegen Versterbens des Antragstellers:

¹ Bis zu der am 22.11.2019 beschlossenen Änderung des StrRehaG befand sich die Bestimmung in § 17

Abs. 5. Zur besseren Übersicht wird in der Statistik die alte Bezeichnung beibehalten.

	Stand: 31.12.2022			Stand: 31.12.2023		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			11.904			12.080
Bewilligungen	7.173	1.050	8.223	7.279	1.063	8.342
Ablehnungen	1.330	77	1.407	1.384	77	1.461
unter Mindesthaftzeit	605	15	620	643	15	658
keine Bedürftigkeit	193	24	217	198	24	222
Ausschließung § 16 Abs. 2	99	5	104	99	5	104
Ausschließung § 17 Abs. 7	22	2	24	24	2	26
sonstige Gründe	411	31	442	420	31	451
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.843	209	2.052	515/ 1.338	75/135	590/1.473
offene Fälle			302			214

Erläuterung: Eine Differenzierung der Opferpensionsanträge nach StrRehaG- und HHG-Fällen kann nicht vorgenommen werden, da eine entsprechende Zuordnung bei Erfassung der Anträge nicht immer möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.473 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Zahlungseinstellungen	im Jahr 2023	bis 2023 gesamt
gesamt	237	3.393
keine Bedürftigkeit	2	84
Ausschließung § 16 Abs. 2	0	105
Ausschließung § 17a Abs. 7	0	21
Änderung Zuständigkeit	0	74
Sonstige (z. B. Tod)	235	3.109

Erhöhung der Opferpension gemäß § 17a StrRehaG zum 1.11.2019

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat in seinem Schreiben vom 25.1.2024 eine Tabelle zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist,

wie viele Personen für 90 bis unter 180 Tage in Haft rehabilitiert worden sind und von der Neuregelung profitiert haben, und zwar seit der Gesetzesänderung im November 2019 bis einschließlich 31.12.2023:

(Haftdauer 90–180 Tage)	Stand: 31.12.2022			Stand: 31.12.2023		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge	191	30	221	199	31	230
Bewilligungen	173	28	201	175	28	203
Ablehnungen	11	4	13	11	2	13
unter Mindesthaftzeit	8	1	9	8	1	9
keine Bedürftigkeit	0	0	0	0	0	0
Ausschließung § 16 Abs. 2	1	0	1	1	0	1
Ausschließung § 17a Abs. 7	1	0	1		1	1
sonstige Gründe	1	1	2	1	1	2
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	2	0	2	1	0	1
offene Fälle	5	0	5	11	1	12

Erläuterung: Die Rehabilitierungs-Anträge nach dem StrRehaG (als Grundentscheidungen für die Auszahlung) konnten erst ab dem 4. November 1992 gestellt werden und beziehen sich auf deutsche Stellen (Gerichte, Jugendämter u. a). Die Zuordnung zum HHG erfolgt, wenn der Antrag vor diesem Datum gestellt wurde, oder sich – seither – auf eine nichtdeutsche (insbesondere sowjetische) Stelle bezieht.

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2023	19.077.899,32 €
2022	19.760.606,43 €
2021	20.164.214,71 €
2020	20.629.145,83 €
2019	18.502.170,12 €
2018	18.918.037,14 €
2017	19.238.387,21 €
2016	19.533.595,60 €
2015	19.724.324,18 €

Jahr	bewilligte Summe
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €
Summe	297.578.748,62 €

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 207. Von dort

wurde keine Neuerteilung von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 0) und ein bewilligter Fall der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 2) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	Bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2023	1	1.063,51 €	1.063,53 €
2022	1	1.840,68 €	1.840,68 €
2021	2	4.008,60 €	2.004,30 €
2020	1	460,17 €	460,17 €
2019	2	7.669,50 €	3.834,75 €
2018	2	8.871,15 €	4.435,57 €
2017	1	4.852,24 €	4.852,24 €
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €

Hinweis: Die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen von 2000 bis 2015 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2023 bundesweit 2.436 (2022: 2.242) Ersuchen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (gesamt seit 1992: 525.130).¹ In den beiden Außenstellen Halle und Magdeburg waren dies 192 (mitgeteilt 19.02.2024; im Jahr 2022: 180).

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge

auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2020 wurden insgesamt 252 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 19,23 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2023)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	90	2	26	–
40	30	5	5	1
50	30	7	0	–
60	15	6	2	1
70	12	9	1	1
80	7	4	–	–
90	3	3	–	–
100	3	2	–	–
Gesamt	190	38	34	3

¹ Angaben nach Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv: <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/ueberuns/bstu-in-zahlen/> (letzter Zugriff: 29.01.2024)

Zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle (BVG) 17,89 % (2022: 14,29 %) dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. Tätigkeitsbericht 2019/2020, Seite 59).

Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Auch in diesem Jahr beklagt die Landesbeauftragte die Nicht-Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden SED-Verfolgter. Der Umgang mit den gesundheitlichen Folgeschäden von Haftopfern und ehemals Jugendlichen in Jugendwerkhöfen spiegelt nicht den wissenschaftlichen Stand der historischen Aufarbeitung der Haftbedingungen in sowjetischen Speziallagern und in Gefängnissen des DDR-Strafvollzugs wider. Die Bedingungen waren übermäßig hart, zielten auf die Zerstörung der Persönlichkeit durch Zermürbung, Zersetzung oder Umerziehung in der Untersuchungshaft und war rücksichtslos hinsichtlich von Arbeitsschutz bei der Haftzwangsarbeit. Dieser Umgang sollte die Häftlinge durch körperlichen und seelischen Zwang umformen und hat sie häufig beschädigt und chronisch krank gemacht. Sinnlogisch müssen diese Torturen viel häufiger zu Spätfolgen geführt haben, als heute anerkannt werden. Die Anerkennung bleibt jedoch aus und führt bei Betroffenen schließlich dazu, dass sie keinen entsprechenden Antrag mehr stellen. Der Entscheidungsrahmen entspricht nicht den aktuellen medizinischen und soziologischen Erkenntnissen hinsichtlich der Folgen politischer Repressionsmaßnahmen in SBZ und DDR.¹

Diese Problematik ist im Deutschen Bundestag erkannt worden und im Beschluss DS 19/10613 sogar doppelt angesprochen worden: (3) „die Entschließung des Bundesrates (Bundratsdrucksache 316/18

(Beschluss)) zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter angemessen zu berücksichtigen und insbesondere die Umkehrung der Beweislast bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden zu prüfen, welche bei den NS-Opfern seit langem Praxis ist;“ (5) „die Regelungen für die Anerkennung traumatischer Belastungen der politischen Opfer der DDR zu vereinfachen und dies mit einem Kompetenzzentrum zur Begutachtung und Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern zu flankieren“.

Die Landesbeauftragte trägt hiermit ein bundesweit anerkanntes Problem vor. Die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag schlägt vor diesem Hintergrund in ihrer ersten Unterrichtung vom 8. November 2021 und erneut in ihren Berichten an den deutschen Bundestag im Juni 2022 und im Juni 2023 die Einführung einer Vermutungsregelung und eines vereinfachten Verfahrens vor. Die Landesbeauftragte unterstützt diesen Vorschlag.

Die Opferbeauftragte hat zu diesem Thema am 14. Dezember 2023 ein Fachgespräch im Deutschen Bundestag geführt und „Defizite bei der Anerkennung von Folgeschäden politischer Haft“ beklagt.²

Darüber hinaus erwartet sie vom durch das BMJV geförderten Forschungsverbundprojekt „Landschaften der Verfolgung“, das nun beendet wurde, welches sich schwerpunktmäßig mit den Fragen gesundheitlicher Folgeschädigungen befasst (Teilprojekt an der Charité Berlin), und vom Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von DDR-Unrecht“ neue Erkenntnisse, die hier einfließen können.

Gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden stellt die Landesbeauftragte eine unabgeschlossene unbefriedigende Situation für die Betroffenen fest, bei der die gesundheitlichen Folgeschäden menschenverachtender und lebensbedrohender Haftumstände

¹ Vgl. Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien, Potsdam 10/2020; Empirische Studie zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020 Sachstandsbericht zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin – 2 Bde. Berlin 08/2022 und Maercker, A., Gäbler, I., & Schützwohl,

M. (2013). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR. Der Nervenarzt, 84(1), 72-78; Frommer, J., Gallistl, A., Regner, F., & Lison, S. (2017). Nach den Haftunterlagen war das Verhalten der Klägerin problemlos... Trauma & Gewalt, 11(2), 130-146.

² URL = <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw50-sed-opferbeauftragte-gesundheit-982372> (letzter Zugriff: 18.2.2024)

nicht anerkannt werden (können). Die Folgen dieser verweigerten Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden tragen die Betroffenen mit ihren Familien und Angehörigen. Sie verstehen diese Verweigerung implizit auch als eine politische und staatliche Abwertung ihres Lebensschicksals und als Entsolidarisierung der Gesellschaft, weil ihre Gesundheitsschäden, die sie lebenslang zu tragen haben, zu ihrer Privatangelegenheit gemacht werden. Zusätzlich führt dies neben der individuellen Verbitterung auch zu Zweifeln am Regelungswillen des Gesetzgebers.

Regelung durch SGB XIV ab 1.1.2024

Durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I 2019 Nr. 50 vom 19.12.2019, S. 2652, „Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“) hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2024 das Bundesversorgungsgesetz durch das Vierzehnte Sozialgesetzbuch – Soziale Entschädigung – ersetzt. Zugleich hat er unter anderem das Häftlingshilfegesetz und das Strafrechtliche sowie das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz geändert und dort – vor allem in Ansehung psychischer Gesundheitsstörungen – Beweiserleichterungen zugunsten Betroffener eingefügt. Die Neuregelungen finden sich in § 5 HHG, § 21 StrRehaG und § 3 VwRehaG, dort jeweils in den Absätzen 5 und 6.

Galt schon bislang die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen einer Schädigung und einer Gesundheitsstörung als ausreichend, so ist nun nach Abs. 5 Satz 2 ein Ursachenzusammenhang zwischen Schädigung und Gesundheitsstörung wahrscheinlich, wenn nach dem aktuellen Stand der medizini-

schen Wissenschaft mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht. Bei psychischen Gesundheitsstörungen besteht (Abs. 6 Satz 2) nach der Neuregelung für den Einzelfall sogar eine (widerlegliche) Vermutung für einen Ursachenzusammenhang, wenn diejenigen medizinischen Tatsachen vorliegen, die nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft geeignet sind, einen Ursachenzusammenhang zwischen einem nach Art und Schwere geeigneten schädigenden Ereignis und der gesundheitlichen Schädigung und der Schädigungsfolge zu begründen.

Gegenwärtig muss noch abgewartet werden, welchen Umgang die Praxis mit der Neufassung der Rehabilitierungsgesetze finden wird und ob die zuständigen Behörden einem signifikant größeren Anteil der Betroffenen eine soziale Entschädigung gewähren werden.

Für eine Verbesserung der Anerkennung von der tatsächlich erlittenen unmittelbaren und mittelbaren Folge einer Inhaftierung setzt sich auch eine Petition zum Deutschen Bundestag (hib 59/2024) ein. Der Petitionsausschuss des Bundestages hat jüngst einstimmig dafür plädiert, die Eingabe dem Bundesministerium der Justiz „als Material“ zu überweisen.¹

Verwaltungsrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten dieser beiden Gesetze (als Artikel des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) im Jahr 1994 bis zum 31.12.2023 (zum Vergleich: 31.12.2022) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12.	2022	2023		2022	2023
Eingänge	6.953	6.989	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.431	5.489
Erledigungen	6.772	6.844	begründet	2.161	2.175
unerledigt	181	145	teilw. begründet	931	940
Erled. d. Bescheid	5.431	5.489	nicht begründet oder unzulässig	2.339	2.374
Erled. d. Sonstiges	1.341	1.355			

¹ Vgl. Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 31.01.2024, URL = <https://www.bundestag.de/>

presse/hib/kurzmeldungen-988318 (letzter Zugriff: 04.03.2024).

Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12.	2022	2023		2022	2023
Eingänge	19.359	19.468	Erled. d. Bescheid: Antrag war	15.084	15.169
Erledigungen	19.290	19.401	begründet	9.629	9.660
unerledigt	69	67	teilw. begründet	1.463	1.482
Erled. d. Bescheid	15.084	15.169	nicht begründet oder unzulässig	3.992	4.027
Erled. d. Sonstiges	4.206	4.232			

Für 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet (Stand der letzten getrennten Erfassung: 31.12.2009, siehe 16. Tätigkeitsbericht, S. 17). Um eine Zielgenauigkeit der zum 29.11.2019 eingeführten Leistungserweiterung überprüfen zu können, wäre eine bundeseinheitliche Einigung über die statistische Erfassung hilfreich.

Durch den Wegfall des Vorverfahrens ab 1.12.2003 hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2023 wurden fünf Klagen eingereicht (gesamt nun 417), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 14 Verfahren noch offen, insgesamt 15 Klagen wurde stattgegeben (im Jahr 2022 13), drei Klagen wurden im Jahr 2023 abgelehnt (gesamt 185) und vier Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 203).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 240 Euro (bis 28.11.2019: 214 Euro) bzw. für Rentner

180 Euro (bis 28.11.2019: 153 Euro) (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2023: 129 [Vorjahr: 130]).

1.8. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Menuhinstraße 6, 53113 Bonn) hat mit Schreiben vom 12.12.2023 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Die Zahlen beziehen sich seit der Gesetzesänderung von 2016 nur noch auf nach dem StrRehaG Rehabilitierte (bundesweit 2023: 2.054; Vorjahr: 2.183). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2023: 3.071.909 €, Vorjahr: 2.575.575 € als Unterstützungsleistung aus.

Anträge aus Sachsen-Anhalt

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2023	265	394.851 €	1.490,00 €
2022	284	319.940 €	1.126,55 €
2021	284	322.420 €	1.135,28 €
2020	312	378.215 €	1.212,23 €
2019	371	493.950 €	1.331,40 €
2018	405	568.050 €	1.402,59 €
2017	388	543.950 €	1.401,93 €
2016	417	618.100 €	1.482,25 €

Hinweis: Die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen von 1993 bis 2015 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36.

Von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge berichtet der Geschäftsführer Michael Schumny:

Wenn Sie die Bewilligungssummen des Vorjahres heranziehen, werden Sie bemerken, dass sich trotz annähernd gleicher Bewilligungszahl (2.183) rund 600.000 € Mehrausgaben, bezogen auf den Bund, ergeben. Gleiches gilt in Relation für die Zahlen zu Sachsen-Anhalt.

Hintergrund ist, dass die Stiftung ankündigungsgemäß eine wesentlich verbesserte Arbeitsanweisung zur Berechnung der Unterstützungsleistungen verabschiedet hat, die im April letzten Jahres nach langen Verhandlungen mit den geldgebenden Ministerien in Kraft treten konnte. Wie in meinem Schreiben vom Vorjahr erläutert, war uns insbesondere die recht rigide Abschmelzung der Beträge mit fortlaufenden Antragszahlen ein Dorn im Auge, dazu die Höhe der Auffang- bzw. Mindestbeträge.

Wie dort ebenfalls ausgeführt, war es uns angesichts der massiven Steigerungen im Lebensmittel, Wohn- und Energiebereich ein großes Bedürfnis, den Betroffenen ein wenig zusätzliche Abhilfe durch höhere Leistungen zu verschaffen. Auch hierfür haben wir im Stiftungsrat und von ministerieller Seite Unterstützung erfahren: die weit aus meisten Antragsteller konnten sich im abgelaufenen Jahr über einen Mehrbetrag zwischen 300 € und 700 € freuen, der Mindestbetrag für selbst von Haft Betroffene wurde bspw. von 1.000 € auf 1.680 € angehoben.

Gerne haben wir zur Jahresmitte auch das Angebot Frau Neumann-Beckers angenommen, die Stiftung im Rahmen Ihres online-Formats „60 Minuten“ zu präsentieren. Mein Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Rein hatte zudem dann auch die Gelegenheit, den Text im Rahmen des Halle-Forums vorzutragen – hierfür nochmals unseren ausdrücklichen Dank.

Unser Stiftungsrat hat im November entschieden, die nächste Sitzung im Juni 2024 im ROTEN OCHSEN in Halle (Saale) durchzuführen.

1.9. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation von durch die sowjetische Besatzungsmacht Verfolgten war und ist weiterhin – trotz der angespannten internationalen Lage – bei der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation möglich. Die Landesbeauftragte stellt entsprechende Antragsformulare zur Verfügung und berät bei Bedarf die Antragssteller.

Anträge auf Rehabilitation können nicht nur Betroffene und ihre Angehörigen, sondern auch Dritte, einschließlich Vereine und Institutionen stellen. Grundlage ist das „Gesetz der Russischen Föderation über die Rehabilitation von Opfern der politischen Verfolgung“ vom 18.10.1991 in seiner Fassung vom 3.9.1993. Nach diesem Gesetz können nur durch Militärtribunale, zentrale Gerichte oder außergerichtliche Organe Verurteilte rehabilitiert werden. Internierte in den sowjetischen Speziallagern, das sog. „Spezkontingent“, fallen nicht unter das Rehabilitierungsgesetz. Ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung besteht nicht.

Die Haupt-Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation entscheidet im Rehabilitierungsverfahren auf Grund der Akten, die im Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (FSB, Nachfolger des KGB) aufbewahrt werden. Weiteres ent- oder belastendes Material wird nicht hinzugezogen. Deshalb kann es bei den Rehabilitierungen mitunter zu Unschärfen kommen. So sind zum Teil auch aufgrund fehlender Dokumentation in den sowjetischen Akten NS-Täter rehabilitiert worden.

Das für den offiziellen Verkehr mit ausländischen Behörden zuständige Auswärtige Amt hat zum 1. Juni 2008 die Abwicklung von Rehabilitierungsangelegenheiten mit der Russischen Föderation an den Freistaat Sachsen abgetreten, der wiederum der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft diese Aufgabe übertragen hat.

Antragsteller können sich deshalb auch direkt an die Dokumentationsstelle wenden. Auf der Internetseite der Dokumentationsstelle können Rehabilitierungsanträge auch

online gestellt werden: <https://www.stsg.de/cms/dokstelle/recherche/antrag-auf-auskunft-zu-personen>

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle Dresden
Dülferstraße 1
01069 Dresden
Tel. 03 51 – 4 69 55 47
E-Mail: valerian.welm@stsg.de

Akteneinsicht

Nach erfolgter Rehabilitierung besteht die Möglichkeit, eine Akteneinsicht zu beantragen. Die Akteneinsicht kann entweder persönlich im Archiv des FSB in Moskau erfolgen, auf Antrag können aber auch Auszüge in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Die Aktenzugänglichkeit unterliegt allerdings politischen Konjunkturen. Die Dokumentationsstelle bietet bei der Akteneinsicht Beratung und Unterstützung an.

Datenbank rehabilitierter Verurteilter

Die Dokumentationsstelle Dresden hat eine Datenbank angelegt, in der die bislang von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation rehabilitierten Personen verzeichnet sind. Die Datenbank ist über das Internet recherchierbar und enthält Angaben zum Namen, Geburtsdatum, Geburtsort und Verurteilungsdatum. In den meisten Fällen sind in der Datenbank auch der Rehabilitierungsbescheid in Original und Übersetzung hinterlegt.

1.10. Schicksalsklärung von Vermissten und spurlos Verschwundenen

Die sowjetische Besatzungsmacht hat häufig Verhaftungen vorgenommen, ohne den Angehörigen Auskunft über den weiteren Verbleib der Betroffenen zu geben. Auch Informationen über Todesfälle und die Grablage unterblieben. Seit den 1990er-Jahren verfügt der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes über gesicherte Daten und kann in den meisten Fällen Angehörigen eine Auskunft über das Schicksal der Betroffenen erteilen.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst-Standort München
Chiemgaustr. 109
81549 München
Fax: +49 – (0)89 – 68 07 45 92
Tel.: +49 – (0)89 – 68 07 73-0
E-Mail: info@drk-suchdienst.de

1.11. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen der Bundesrepublik waren – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrener Unrecht nicht erfasst. Deshalb sah sich der Gesetzgeber dazu veranlasst, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Die nachfolgenden Regelungen traten in den letzten Jahren in Kraft und führten zu einer vermehrten Zahl an Beratungsanfragen.

1.11.1. Opfer von Zersetzungsmaßnahmen/ § 1a VwRehaG

Nach Auskunft des Landesverwaltungsamtes vom 14.02.2024 wurden seit der Einführung der Möglichkeit der Rehabilitierung von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes 161 entsprechende Anträge gestellt. Die Zahlung einer Zersetzungsentschädigung erfolgte seit Ende 2019 an insgesamt 29 Personen, 37 Fälle waren noch offen.

Zum Hintergrund: Für Zersetzungsopfer wurde 2019 eine Folgeleistung nach § 1a Abs. 2 VwRehaG 2019 eingeführt: Einmalzahlung i. H. v. 1.500 €, wenn nicht auf Grund desselben Sachverhalts Ausgleichsleistungen gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden. Die Zuständigkeit liegt bei der Rehabilitierungsbehörde (§ 12 Abs. 2 VwRehaG n. F.).

§ 2 Abs. 4 VwRehaG folgt der Regelung des § 17 Abs. 2 StrRehaG. Dadurch soll verhindert werden, dass wegen Maßnahmen, die dem VwRehaG unterfallen und als rechtsstaatswidrig festgestellt werden, **Doppelleistungen** aus öffentlichen Mitteln an die Betroffenen gewährt werden. Anrechenbar sind grundsätzlich nur Ausgleichsleistungen, welche die öffentliche Hand **gewährt hat**. Anrechnungsvorschriften finden sich auch im Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung (SGB XIV).

Deswegen kann aufgrund desselben Sachverhalts keine doppelte Leistung erfolgen.

In der Umsetzung kristallisiert sich oft erst im Laufe des Verfahrens heraus, welche Folgeleistung angestrebt wird. Hierzu berät das Landesverwaltungsamt nach Sichtung der Unterlagen. Dies betrifft einen Teil der in der Statistik (s. Kap. II.1.7.2., S.40) zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitation dargestellten Fälle.

1.11.2. Verfolgte Schüler / BerRehaG

Verfolgte Schüler erhalten durch die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 zusätzlich Leistungen nach § 8 BerRehaG. Die verfolgungsbedingte Unterbrechung der Ausbildung ist mit der Verfolgungszeit gleichzusetzen. Für die Leistungsgewährung ist ein neuer Antrag zu stellen. Dabei sind natürlich auch die Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG zu berücksichtigen. In der Umsetzung hat es sich als Problem erwiesen, dass – anders als bei der Regelung der besonderen monatlichen Zuwendung nach § 17a StrRehaG – nicht auf die individuellen Einkommensverhältnisse abgestellt, sondern das Haushaltseinkommen berücksichtigt wird. Deshalb kann die Zahlung einer Ausgleichsleistung an den Zufällen der Partnerwahl scheitern. Hierzu ist beim Landtag von Sachsen-Anhalt eine Petition eingegangen, die nach erster Behandlung zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags abgegeben wurde. Am 6. Juli 2023 wurde im Deutschen Bundestag über diese Petition beraten und beschlossen, *1. die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Justiz – als Material zu überweisen, soweit es um die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds und die Gewährung medizinischer Unterstützungsleistungen für Betroffene geht, deren Unterstützungsbedarf nicht durch bundesgesetzliche Regelungen oder bestehende Hilfesystem gedeckt werden kann, 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.* Damit wurde der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT- Drucksache 20/7381) gefolgt.¹ Damit wurde die bestehende Regelung, soziale Ausgleichsleistungen für SED-Verfolgte an das Familieneinkommen zu knüpfen bestätigt. Die

Konferenz der Landesbeauftragten regt in ihrem Positionspapier zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an, davon Abstand zu nehmen.

1.11.3. Anti-D-Hilfegesetz

Durch das Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2768) wurden mit Artikel 2d (BGBl. I, S. 2787) einzelne Regelungen des Anti-D-Hilfegesetzes vom 2. August 2000 geändert und insbesondere – mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter der betroffenen Frauen – in § 7a Anti-DHG (neu) ein Bestandsschutz für laufende Beschädigtenrenten eingeführt. Die Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Durch Art. 48 des Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 § 7 Abs. 2 Anti-DHG eingefügt (entspricht dem früheren § 62 Abs. 2 BVG), der allerdings neben § 7a Abs. 1 Anti-DHG eine eigenständige Bedeutung kaum erkennen lässt.

Darüber hinaus unterstützte die Landesbeauftragte die betroffenen Frauen gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit bezüglich der von den betroffenen Frauen selbst definierten Problemstellungen und setzte sich dort dafür ein, dass eine Verbesserung erreicht werden kann. Probleme wurden hier insbesondere hinsichtlich der weiteren notwendigen Begutachtung der betroffenen Frauen gesehen, einer erforderlichen Rückwirkung der Bestandsschutzregelung, der Einbeziehung aller Betroffenen in die gesetzliche Bestandsschutzregelung sowie hinsichtlich der Rückversetzung in den tatsächlichen Grad der Schädigung, um bei notwendigen Heil- und Krankenbehandlungen Unterstützung zu erhalten.

Durch Art. 19 des Gesetzes zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Gesetze vom 28.12.2023 hat der Gesetzgeber nunmehr mit Wirkung zum 01.01.2024 § 13 Abs. 2 Anti-DHG eingefügt. Die neue Regelung enthält einen Bestandsschutz. Berechtigte, deren Anspruch auf Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung bis zum 31.12.2023 bereits bestandskräftig festgestellt worden war, erhalten gemäß § 143

¹ Pet 4-20-07-251-003735.

Abs. 1 SGB XIV ab dem 01.01.2024 grundsätzlich Leistungen der Krankenbehandlung nach dem 5. Kapitel des SGB XIV. Eine Ausnahme zu § 143 Abs. 1 SGB XIV besteht gemäß § 143 Abs. 2 SGB XIV. Demnach erhalten Geschädigte Leistungen in dem nach §§ 10 bis § 24a BVG bewilligten Umfang, wenn die konkrete Leistung bis zum 31.12.2023 bestandskräftig festgestellt oder zumindest beantragt worden war. Dies ist etwa für eine bis zum 31.12.2023 bereits beantragte oder bewilligte Badekur relevant. Anders als nach § 11 Abs. 2 BVG ist nach den Vorschriften des SGB XIV eine Badekur nicht mehr vorgesehen.

1.11.4. Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Landesbeauftragte ist in Kontakt mit der Unabhängigen Kommission und nimmt deren Forschungsergebnisse für ihre Beratungstätigkeit zur Kenntnis. Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt gehören zu den Erfahrungskontexten vieler Betroffener von politischem Unrecht in der DDR. Die Landesbeauftragte hat das Fachgespräch der Kommission zu sexuellem Missbrauch in staatlichen Institutionen am 04.07.2023 im Vorfeld organisatorisch unterstützt (siehe näher unter Kap. 6.2.1., S. 122). Mehrere Mitarbeiter der Landesbeauftragten haben zu Fortbildungszwecken an dem Fachtag teilgenommen.

Darüber hinaus hat die Landesbeauftragte die Aufarbeitungskommission des Bistums Magdeburg durch wissenschaftliche Beratung unterstützt.

1.11.5. Rehabilitierung von an der Grenze der früheren Tschechoslowakei getöteten oder verhafteten Flüchtlingen

Vorgeschichte: Bereits am 23. April 1990 beschloss das Bundsparlament der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik das Gesetz 119/1990 über die gerichtliche Rehabilitierung.¹ Es findet in beiden Nachfolgestaaten Anwendung.²

Da in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik für diese Verfahren Anwaltszwang herrscht, betreut ein darauf spezialisierter Anwalt mit Anwaltszulassung in beiden Ländern zahlreiche Fälle.

Mit ihm besteht seit einigen Jahren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen (siehe Tätigkeitsbericht 2021/22).

Rechtsanwalt Lubomir Müller teilt folgende Ergebnisse der aktuellen Rechtsprechung zur Aufarbeitung in Tschechien mit (Stand 05.02.2024):

Im Jahr 2023 wurden drei Personen rehabilitiert. Zwei weitere Verfahren sind derzeit anhängig. Sowohl die finanzielle Entschädigung für die Haftzeit als auch die finanzielle Entschädigung für Verletzungen sind gering. Am 10.01.2023 entschied das Verfassungsgericht in einem Fall, dass die Entschädigungen unzureichend seien. Ähnlich entschied, in einem anderen Fall, der Oberste Gerichtshof am 28.11.2023.

Seit 2017 haben tschechische und slowakische Gerichte rund 60 ostdeutsche Flüchtlinge rehabilitiert.

Herr Rechtsanwalt Müller ist weiterhin gerne bereit, Betroffene welche eine Rehabilitierung in Tschechien oder der Slowakei anstreben, zu vertreten. Die Aufarbeitungsbeauftragte kann bei Interesse den Erstkontakt herstellen.

Strafverfolgung:

Gegen **sechs** Vertreter des kommunistischen Regimes wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Drei der Angeklagten sind im Zeitraum zwischen 2020 und 2023 verstorben. In zwei Fällen wurde die Strafverfolgung aufgrund der Demenzerkrankung der Beschuldigten eingestellt. In einem weiteren Fall ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

¹ Zákon o soudní rehabilitaci. URL = <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1990-119?text=Z%C3%A1kon+o+soudn%C3%AD+rehabilitaci> (letzter Zugriff: 09.02.2024).

² Informationen über die Antragstellung auf Rehabilitierung und Entschädigung für an der Grenze der früheren Tschechoslowakei getötete Flüchtlinge.

(Text auf Englisch). URL = <https://www.memoryand-conscience.eu/2017/03/21/how-to-apply-for-rehabilitation-and-compensation-for-refugees-killed-on-the-borders-of-former-czechoslovakia-faq/> (letzter Zugriff: 09.02.2024).

Über die **Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Weiden zu den Todesfällen an den Grenzen der ehemaligen Tschechoslowakei zur Bundesrepublik Deutschland und Österreich** berichtet Oberstaatsanwalt Christian Härtl von der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz am 06.02.2024:

Im Anschluss an den Beitrag im Tätigkeitsbericht 2022/2023 soll der aktuelle Sachstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Weiden in Zusammenarbeit mit der Bezirksstaatsanwaltschaft für Prag 1 kurz dargestellt werden.

I. Verlauf und Sachstand der Ermittlungen

Zum Verlauf der Ermittlungen bis Januar 2023 wird auf den bereits erwähnten Tätigkeitsbericht 2022/2023 verwiesen.

Wie dort bereits ausgeführt wurde, sind die im Inland möglichen Ermittlungen abgeschlossen worden. Im Berichtszeitraum beschränkte sich die Ermittlungstätigkeit daher größtenteils auf die Unterstützung der tschechischen Kollegen.

Die Bezirksstaatsanwaltschaft für Prag 1 führt noch immer in Zusammenarbeit mit der UDV (Úřad dokumentace a vyšetřování zločinů komunismu, deutsch Behörde für Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus) umfangreiche Ermittlungen gegen eine Vielzahl von Personen, die in möglicherweise strafbarer Weise an den Todesfällen an der Grenze beteiligt waren.

Dabei war im Rahmen dieses Verfahrens Anfang Februar 2023 gegen Vratislav Vajnar, vom 20.06.1983 bis 11.10.1988 Innenminister der ČSSR, Anklage wegen des Vorwurfs des Missbrauchs der Befugnisse einer Amtsperson erhoben worden. Kurz gefasst wurde Vajnar vorgeworfen, es unterlassen zu haben, seine Funktion als Innenminister dazu zu nutzen, das Grenzregime abzuändern und dadurch die Tötung bzw. die Verletzung der in der Anklageschrift benannten Geschädigten, darunter auch sechs deutsche Staatsbürger, zu verhindern.

Am ersten Verhandlungstag am 25.04.2023 erschien der Angeklagte nicht. Seine

Verteidigerin machte geltend, dass Vajnar aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht in der Lage sei, an der Hauptverhandlung teilzunehmen. Das Gericht vertagte die Verhandlung deshalb auf den 15.08.2023 und ordnete die Untersuchung des Angeklagten an. Dieser verstarb tatsächlich am 28.05.2023. Mit Beschluss vom 30.06.2023 stellte das Gericht das Verfahren gegen Vajnar ein, stellte dabei aber fest, dass – unter Berücksichtigung der Unschuldsvermutung – aufgrund der Aktenlage der Tatvorwurf als bestätigt angesehen wird. Eine Verurteilung wäre also mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgt, wäre der Angeklagte nicht verstorben, was zumindest einen Teilerfolg und eine Bestätigung für die beteiligten Strafverfolgungsbehörden darstellt.

Dies als Motivation verstehend setzen die tschechischen Behörden ihre Ermittlungen fort. Sie werden dabei weiterhin, soweit erforderlich und möglich, durch die Staatsanwaltschaft Weiden unterstützt. Die zur Erleichterung der gemeinsamen Ermittlungen gegründete Gemeinsame Ermittlungsgruppe „Iron Curtain“ besteht nunmehr seit Juni 2019.

Leider konnte letztendlich keines der bei Einleitung des Verfahrens noch lebenden hochrangigen Mitglieder der ehemaligen Führung der ČSSR bzw. der KSČ strafrechtlich verfolgt werden, da sie entweder verstorben sind oder ihnen aufgrund ihres Alters uneingeschränkte Verhandlungsunfähigkeit attestiert werden musste.

II. Begleitung des Verfahrens in den Medien

Gerade im Zusammenhang mit der Hauptverhandlung gegen Vratislav Vajnar berichteten in- und ausländische Medien über diesen Prozess, aber auch das tschechische und deutsche Verfahren allgemein.

Die erstmals am 28. März 2022 in der ARD ausgestrahlte Dokumentation „Vergessene Grenze“ über die Todesfälle an der Grenze, speziell aber auch die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft Weiden und des Bayerischen Landeskriminalamts wurde zwischenzeitlich erneut mehrfach ausgestrahlt. Sie ist noch immer in der ARD Mediathek abrufbar.

III. Ausblick:

Der Schwerpunkt im deutschen Ermittlungsverfahren liegt weiterhin in der Unterstützung der tschechischen Kollegen.

Grundsätzlich muss nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Weiden der Tschechischen Republik bei der Bewältigung der eigenen Vergangenheit und Aufarbeitung des kommunistischen Unrechtsregimes der Vorrang eingeräumt werden.

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperieren die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Beauftragten anderer Bundesländer zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, mit Stiftungen, mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Die Behörde pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Sozialministerium.

2.2. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS

Das 9. Gesetz zu Änderung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUGÄndG) vom 20.

November 2019 verlängert die Möglichkeit der Überprüfung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst bis zum 31.12.2030. Es trat am Folgetag (21. November 2019) in Kraft. Es gehört zu den Aufgaben der Landesbeauftragten, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Stasi-Unterlagen-Archivs zu beraten.

Für 2023 wurden 6.044 (2022: 7.574; 2021: 10.290; 2020: 9.837) „Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen“ registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des Stasi-Unterlagen-Archiv: 3.472.335.¹

Laut Mitteilung des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv vom 15. Januar 2024 sind im Jahr 2023 (in der Tabelle: Vergleichszahlen ab 2015) von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, eingereicht worden:

Kategorie	2023	22	21	20	19	18	17	16	15
leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)	14	29	45	37	67	36	36	82	75
Personen mit Sicherheitsüberprüfungen	72	83	103	91	86	90	109	78	93
Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)	0	0	0	0	0	0	58	68	66
Abgeordnete des Landtages und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte	4	88	244	365	49	63	59	80	933
Mitglieder der Landesregierung	1	7	0	0	0	0	2	6	0
Richter	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen	12	5	0	6	0	0	0	2	3
Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind	40	26	32	37	41	69	41	69	69

¹ Lt. Angaben Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv. URL = <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/>

ueber-uns/bstu-in-zahlen/#c2391 (letzter Zugriff: 15.01.24).

2.2.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses

Am 17. November 2021 adressierte die Landesbeauftragte an den Landtagspräsidenten den Hinweis, dass mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes der Deutsche Bundestag die Frist zur Überprüfung von Mandatsträgern bis 31.12.2030 verlängert hat, und regte an, die Möglichkeit der Überprüfung nach StUG zu nutzen, um politische Transparenz herzustellen. Dazu wäre – wie auch in den vergangenen Wahlperioden – die Einsetzung eines entsprechenden Prüfungsausschusses erforderlich. Die Landesbeauftragte sagte ihre fachliche Unterstützung zu.

Am 13. Dezember 2023 beschloss der Landtag nach einer Debatte mit großer Mehrheit die Überprüfung seiner Mitglieder auf eine hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, setzte zu diesem Zweck einen Ausschuss ein und wählte dessen Mitglieder.

Die Landesbeauftragte begrüßte diesen Schritt ausdrücklich und erklärte am 14. Dezember 2023 gegenüber der Presse:

Der Beschluss des Landtages zur Überprüfung der Abgeordneten auf Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit ist ein wichtiges Zeichen für politische Transparenz. Sie ist eine gute Möglichkeit, gegenüber den Wählerinnen und Wählern Offenheit über die politischen Biografien der Mitglieder des Landtags herzustellen. Dazu werden die gesetzlichen Regelungen des Stasiunterlagengesetzes genutzt. Die Sicherung und Öffnung der Stasi-Unterlagen war eine wichtige Errungenschaft der Friedlichen Revolution von 1989.

Das Ministerium für Staatssicherheit führte im Auftrag der SED die Bespitzelung, Zersetzung und Bekämpfung von Menschen durch, die der Politik der SED kritisch gegenüberstanden. Bei den Betroffenen hat das tiefe Wunden hinterlassen und ihre Lebenswege beeinflusst. Die Machenschaften des Staatssicherheitsdienstes waren keine abstrakten Ereignisse und deshalb ist eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit bei der Stasi keine Bagatelle, sondern gehört bei gewählten Mandatsträgern veröffentlicht und bewertet.

Die Partei „Die Linke“ ist aus der SED hervorgegangen, die wiederum Auftraggeberin der Staatssicherheit („Schild und Schwert der Partei“) war. Dennoch stellt sich die Landtagsfraktion erneut nicht dem regulären Überprüfungsprozess, obwohl die Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz nach transparenten und rechtsstaatlichen Kriterien erfolgen. Aus meiner Sicht wird hier eine wichtige demokratische Möglichkeit zur Herstellung von Transparenz verschenkt.

Der Landtag hat einen Überprüfungs-Ausschuss eingerichtet und hat in seiner Sitzung im Februar eine Geschäftsordnung verabschiedet.

2.2.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung zum 21.11.2019 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2030 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2011, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUG-ÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien gegenüber der **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik die Zahl der Überprüfungen mitzuteilen sind.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 liegen folgende Meldungen vor (Schreiben vom 16. Februar 2024):

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0	0	0
Ministerium Inneres und Sport	2*	0	0
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	0	0	0
Ministerium für Bildung	10**	8	0
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	2	2	0
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	1***	0	0
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	0	0	0
Gesamt	15	10	0

* Das Ergebnis der Überprüfung steht noch aus.

** In zwei Fällen steht das Ergebnis der Überprüfungen noch aus.

*** Das Ergebnis der Überprüfung steht noch aus.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 30.1.2024 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2023.

2.2.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Auswirkung der verlängerten Überprüfungsmöglichkeiten beim Stasi-Unterlagen-Archiv: Die Aufrufe und Anregungen der Landesbeauftragten zur freiwilligen Überprüfung auf eine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR an kommunale Mandatsträger und Abgeordnete hat Diskussionen ausgelöst und zu entsprechenden Beschlüssen geführt, die weiterhin von der Behörde in einigen Gemeinden begleitet werden, wie zum Beispiel hinsichtlich der Bewertung der Auskünfte.

Die Landesbeauftragte berät regelmäßig anfragende Kommunen hinsichtlich der Fassung der Beschlüsse und deren Umsetzung sowie hinsichtlich des Umgangs mit den Informationen des Stasi-Unterlagen-Archivs und deren Einordnung und Bewertung.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in kommunalen Vertretungskörperschaften mit dieser Möglichkeit sehr verantwortlich umgegangen

wird. Wichtig ist der Landesbeauftragten, darauf hinzuweisen, welcher rechtliche Rahmen für die Überprüfung gilt, z. B. Volljährigkeit am 3.10.1990 und keine Verwendbarkeit früherer Auskünfte des Bundesbeauftragten, jetzt Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv. In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Überprüfungsausschüsse ihrer hohen Verantwortung bewusst gewesen sind und diese entsprechend wahrgenommen haben.

Im Blick auf die Kommunalwahl regt die Landesbeauftragte an, die Kommunen erneut über die Möglichkeit der Überprüfung nach StUG zu informieren.

Schlussfolgerungen: Das wichtigste Argument für die weiter bestehende Überprüfbarkeit bei öffentlichen Ämtern ist, dass ohnehin im Rahmen der privaten Akteneinsichten belastendes Material über jeden beliebigen ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden kann. Dem privaten Antragsteller steht damit die Möglichkeit offen, dieses – soweit es einen Amtsträger betrifft – auch

nur auszugsweise zu publizieren, also auch ggf. entlastende Gesichtspunkte zu verschweigen. Dieser Gefahr einer Erpressbarkeit öffentlicher Amtsträger wird durch den unmittelbaren Zugriff der betreffenden Körperschaft auf das Aktenmaterial im Wege der Überprüfung vorgebeugt.

Ein weiteres wesentliches Argument ist die politische Transparenz. Wählerinnen und Wähler sollen über die politische Vergangenheit der Kandidatinnen und Kandidaten informiert sein können. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, das solch großen und dauerhaften Schaden in der Gesellschaft angerichtet hat.

Die Möglichkeit der Überprüfung erfüllt ihren Zweck. Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben damit ein Instrument in der Hand, welches sie nach Beschluss nutzen können.

Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger und der Wahlbeamten wird nun bis 2030 entsprechend möglich sein.

2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeit der SBZ.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Ge-

schichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die teilweise oder ausschließlich an die schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- So widmet sich der Arbeitsbereich 1945-89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) insbesondere dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.
- Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungsanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch DDR-Justiz, Volkspolizei und Staatssicherheit.
- Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und das nahe gelegene Grenzdenkmal Hötensleben das Grenzregime und die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.

Zwischen der Landesbeauftragten und der Gedenkstättenstiftung bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. So verfügt die LzA über Sitz und Stimme im Stiftungsrat. In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LzA tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen. Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern verantworten die Landesbeauftragte und die Gedenkstättenstiftung gemeinsam das jährliche Halle-Forum. Enge Kooperationen verbinden die Institutionen in Bezug auf das „Grüne Band“. Die Zusammenarbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in

der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurückreicht.

Die Gedenkstättenstiftung teilte mit Schreiben vom 29. Januar 2024 folgende relevante Veranstaltungen ihrer Einrichtungen im Jahr 2023 mit:

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

12.10. Vortrag und Gespräch: „Das Engagement der belarussischen Opposition für die Aufarbeitung der stalinistischen Verbrechen und die demokratische Entwicklung in Belarus“

Der Vortrag der belarussischen Philosophin und Oppositionellen Prof. Dr. Tatjana Shchyttsova und das anschließende Gespräch zwischen ihr und Dr. Wolfram Tschiche über die aktuelle Situation der Oppositionsbewegung in Belarus und deren Verfolgung durch das Lukaschenko-Regime war eine von der Gedenkstätte zusammen mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufarbeitung der SED-Diktatur organisierte Veranstaltung. Den ausführlichen Schilderungen von Frau Shchyttsova, die mit einer Präsentation unterlegt wurden, folgte eine angeregte Diskussionsrunde.

10.11. Buchpremiere: Jugendhaus Halle. Gefängnisalltag (1971-1990)

In der Tanzbar Palette fand vor fast vollem Haus die Premiere zum Buch über das Jugendhaus Halle statt. Der Autor und Vorsitzende des Zeit-Geschichte(n) Vereins, Dr. Udo Grashoff, sprach in seinem Vortrag über die wichtigsten Erkenntnisse seiner Forschungsarbeit. Im Anschluss schilderte der Zeitzeuge Ralf Steeg in sehr berührender Weise seine Zeit im Jugendhaus. Steeg war dort aufgrund eines Fluchtversuches inhaftiert und hatte die nun vorliegende Studie angeschoben. Die Buchpremiere des Zeit-Geschichte(n) Verein in Halle fand in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE, der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie dem Stasi-Unterlagen-Archiv Halle statt.

16.-17.11. Halle-Forum 2023: Proteste hinter dem „eisernen Vorhang“: Reaktionen in der DDR und Zusammenarbeit der Geheimdienste der sozialistischen Länder

Das 28. Halle-Forum fand erneut im Mitteldeutschen Multimediazentrum in Halle (MMZ) statt. Thematisch wurde sich dazu entschieden, den Blick räumlich und perspektivisch zu erweitern und einerseits auf die hiesigen Wahrnehmungen von sowie Reaktionen auf Proteste in den „Bruderländern“ zu schauen sowie zu thematisieren, wie die Zusammenarbeit der osteuropäischen Geheimdienste funktionierte. Hierbei stand wiederum die Verfolgung politischer Gegner über die Staatsgrenzen der sozialistischen Länder hinweg im Mittelpunkt. Die Themenwahl wurde dabei durchaus vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen getroffen.

Von den ca. 90 Teilnehmenden gab es durchweg positives Feedback zur Veranstaltung. An beiden Tagen wurden die Möglichkeiten zur Weiterbildung, zum Austausch und zum Diskutieren rege genutzt.

Das Halle-Forum 2023 war eine Kooperationsveranstaltung zwischen der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), unterstützt durch die Gedenkstätten Moritzplatz Magdeburg und Deutsche Teilung Marienborn, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Das Halle-Forum 2023 wurde gefördert durch die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e.V.

06.10. Filmvorführung und Gespräch: Die jüngsten Opfer der Mauer

Selbst Minderjährige starben an Mauer und deutsch-deutscher Grenze. Die Dokumentation von Sylvia Nagel und Carsten Opitz er-

zählt ihre Geschichten und lässt Familien und Freunde zu Wort kommen. Den dramatischen Fluchtversuch zweier Schüler aus Halle-Neustadt 1979 im Harz greift der Film ebenfalls auf. Grenzsoldaten der DDR erschossen einen der beiden Freunde und verhafteten den anderen, der anschließend u. a. in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt „Roter Ochse“ seine Strafe verbüßte. Unter Federführung der Stasi wurde umgehend die staatliche Maschinerie aus Vertuschung, Lügen und Repression in Gang gesetzt. Im Nachgang der Filmvorführung im Puschkino fand zusammen mit der Regisseurin Sylvia Nagel ein von Anja Falgowski moderiertes Gespräch statt. Mitveranstalter waren das Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstelle Halle, der Zeitgeschichte(n) e. V. Halle sowie die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

- 04.11. *Der Schauspieler Ludwig Blochberger und der klassische Schlagzeuger Stefan Weinzierl erzählten, basierend auf der gleichnamigen Anthologie von Constantin Hoffmann, von Menschen, die alles zurückließen und sich auf den lebensgefährlichen Weg machten, in den Westen zu fliehen. Im Zentrum der Konzertlesung in der St. Georgenkirche standen fünf Fluchterlebnisse von Menschen aus Halle.*

Die Veranstaltung wurde zusammen mit dem Zeit-Geschichte(n) e.V., der Evangeliumsgemeinde Halle, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv Halle durchgeführt.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

- 29.7.-14.8. 25. *Internationales Workcamp Hötensleben*

Neun junge Erwachsene aus Mexiko, der Türkei, Spanien, Algerien und Großbritannien wirkten für zwei Wochen am Erhalt der ehemaligen DDR-Grenzanlage mit. Zudem boten die Organisatoren zahlreiche

weitere Programmpunkte an. So führte die GDT Marienborn im Rahmen des „History Lab“ in die Geschichte der deutschen Teilung ein. Wie in den Jahren zuvor trugen lokale Akteurinnen und Akteure wie der Schützenverein, die Feuerwehr und der Sportverein zum Gelingen des Camps bei. Das Internationale Workcamp wurde durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt unterstützt.



Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn.

- 3.10. *Fest der Begegnung zum Tag der Deutschen Einheit.*

Im Rahmen des durch die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn organisierten Festes der Begegnung zum Tag der Deutschen Einheit präsentierte die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Teil des vielfältigen Veranstaltungsprogrammes an einem Infostand interessierten Gästen ihre Arbeit.

Insgesamt besuchten am 3. Oktober rund 8.700 Personen die Gedenkstätte.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

- 11.05. *Buchpräsentation „Grenzschicksale – Als das Grüne Band noch grau war“*

Die Stiftung Gedenkstätten hat in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur die Publikation „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“ herausgegeben. Diese wurde am 11. Mai 2023

feierlich im Remter des Doms zu Magdeburg vorgestellt. Vor dem Hintergrund der Zielstellung des Grünen Band Gesetzes hatten die Kooperationspartnerinnen vereinbart, ein gemeinsames Publikationsprojekt mit Beiträgen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen umzusetzen.

29.06. Am 29. Juni 2023 wurde die Publikation in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Berlin ebenfalls vorgestellt und erfreut sich seither bei Interessierten einer hohen Nachfrage und Beliebtheit. Im Handel ist die erste Auflage des Buches bereits vergriffen.

2.4. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte leistet nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA in Kooperation mit anderen Einrichtungen ihren Beitrag zur historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, bei der Forschung und bei der politischen Bildung. Viele Bildungsveranstaltungen fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt. Forschungsvorhaben werden weitgehend in Kooperation ausgeführt.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Damit Menschen wirklich erreicht werden, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen der Didaktik und Methodik immer neu reflektiert werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass über die Methoden und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR informiert wird und die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden. Dabei ist die Landesbeauftragte auch offen für neue Kooperationen.

2.4.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 schlossen sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ zusammen, um sich regelmäßig auszutauschen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Dadurch

entsteht eine kontinuierliche Vernetzung aller Akteure.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den langfristigen Austausch und die strategische Planung geworden. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Halle und Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland
- Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.

Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Das für den 26. April 2023 geplante Treffen des Arbeitskreises Aufarbeitung konnte wegen zahlreicher Absagen nicht stattfinden. Die Mitglieder hatten sich Ende 2022 auf Schwerpunkte im Blick auf den 70. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni verständigt und führten viele Veranstaltungen in Kooperation durch. Der Kontakt zwischen den einzelnen Mitgliedern war wirksam. Die Landesbeauftragte hat zur nächsten Sitzung am 5. März 2024 eingeladen.

2.4.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung erfolgt regelmäßig und vertrauensvoll im Zusammenhang mit konkreten Projekten wie dem jährlichen Halle-Forum und im Arbeitskreis Aufarbeitung. Es gibt einen regelmäßigen Austausch über die Weiterentwicklung des Grünen

Bandes, der Zeitzeugenarbeit, der populärwissenschaftlichen Darstellung von historischen Themen sowie über didaktische Fragen.

Bericht des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung vom 15. Februar 2024:

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind seit langem enge Partner im Bereich der historisch-politischen Bildungs- und Zeitzeugenarbeit. Dies basiert auf zielorientiertem, konstruktivem und kollegialem Verständnis für das vielfältige Gebiet der Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur. Dabei geht es nicht nur um gemeinsame Veranstaltungen, sondern vor allem auch um den regelmäßigen inhaltlichen Austausch zu diversen Themen der Aufarbeitung und Erinnerungskultur. Hierbei ist der Austausch im Arbeitskreis Aufarbeitung, dem die LpB angehört, zu nennen, aber auch in anderen Bereichen und Gremien.



Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Maik Reichel bei der Eröffnung des Halle-Forums 2023.

Eines der langjährigen gemeinsamen Projekte ist das Halle-Forum, das am 16./17. November 2023 in der Saalestadt mit weiteren Partnern erfolgreich durchgeführt worden ist. Diese Partner sind die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, die Konrad-Adenauer-Stiftung, der Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und die Vereinigung für die Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V. Das Thema des 23. Halle-Forums lautete: „Proteste hinter dem ‚Eisernen Vorhang‘: Reaktionen in der DDR und Zusammenarbeit der Geheimdienste der sozialistischen Länder“ [s. Kap. II.6.2.4., S. 125].

2023 konnte ein großes Publikationsprojekt der Landesbeauftragten, der Stiftung Gedenkstätten und der Landeszentrale sehr erfolgreich beendet werden. Es handelt sich um eine Anthologie, in denen die Autorin Ines Godazgar dreißig Biographien versammelt hat, die die drei o. g. Institutionen als gemeinsame Herausgeberschaft auf den Weg gebracht haben. Das Buch, das im Verlag Janos Stekovics erschien ist, trägt den Titel „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“. Dieses voluminöse Buch mit herausragenden Porträts (in schwarz-weiß) und farbigen aktuellen Bildern des Grünen Bandes behandelt Grenzschicksale zwischen Altmark und Harz. Entlang dieser ehemaligen innerdeutschen Grenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, wo bis 1989 Stacheldraht und Grenztürme die Freiheit der Menschen beschnitten, erstreckt sich heute das Grüne Band. In dem Buch erzählen dreißig Zeitzeuginnen und Zeitzeugen von ihrem Leben an und mit der früheren deutsch-deutschen Grenze. Die Geschichten bestechen durch ihre Nahbarkeit: Sie sind naturgemäß häufig erschreckend, brutal oder tragisch, mindestens so oft aber auch bewegend, detailreich und spannend, oft sogar klug und weise. Die Schilderungen zeigen, wie stark die deutsche Teilung in das persönliche Leben und Arbeiten der Menschen hineinwirkte. Aber auch, wie unterschiedlich die Menschen mit dieser lange als unabänderlich geltenden Grenze umgingen. Die Erinnerungen addieren sich so zu einem Kaleidoskop der Schicksale links und rechts des Eisernen Vorhangs. Sie sollen die Vorstellung nachgeborener Generationen von einer Epoche der deutschen Geschichte bereichern, die bis in die Gegenwart nachwirkt [s. Kap. II.6.4.1., S. 138].

Die gemeinsame Buchpräsentation fand am 11. Mai 2023 im Domremter in Magdeburg unter Teilnahme vieler Zeitzeuginnen und Zeitzeugen statt. Am 29. Juni 2023 konnte eine weitere erfolgreiche Buchpräsentation in der Berliner Landesvertretung durchgeführt werden [s. Kap. 6.3.7, S. 130]. Diese Publikation erfreute sich auch überregionaler Beliebtheit, was zum einem am deutschlandweiten Presseecho aber auch an den Abgabebeständen zu erkennen ist. Noch zum Jahresende 2023 musste eine zweite Auflage beauftragt werden, da die Buchbestände fast aufgebraucht waren.

In 2023 wurden zwei Workshops „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“ jeweils in Halle und Magdeburg für Referendarinnen und Referendare in der Justiz gemeinsam mit der LzA, der Stiftung Gedenkstätten, dem Landesjustizprüfungsamt und dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Außenstelle Halle (Saale) und Außenstelle Magdeburg durchgeführt. Innerhalb ihrer Ausbildung zum zweiten juristischen Staatsexamen der Referendarinnen und Referendare werden Inhalte der historisch-politischen Bildung vermittelt. Dabei geht es darum, das Wissen der Referendarinnen und Referendare zu nationalsozialistischem Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur zu vertiefen. Um die Bedeutung rechtsstaatlichen Handelns exemplarisch zu erarbeiten, werden die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur und die schweren Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen Besatzung sowie der SED-Diktatur thematisiert. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Zeit ab 1945 [s. Kap. II.6.1.6., S. 121].

Im Jahre 2023 jährte sich zum 70. Male die Erinnerung an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR. Die durch die LzA erstellte Ausstellung: „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ wurden durch die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Landeszentrale für politische Bildung gefördert sowie durch die Stiftung Gedenkstätten unterstützt. Die multimediale Plakatausstellung verweist auf die Vor- und Nachgeschichte, aber auch auf die Wirkungsgeschichte dieses Aufstandes. Anhand von einzigartigen Fotos, verschiedenen Tondokumenten und Zeitzeugenberichten beleuchtet sie die Ereignisse an vielen Orten in Sachsen-Anhalt. Sie ist als Wanderausstellung konzipiert und kann kostenlos entliehen werden [s. Kap. II.6.5.1., S. 142].

2.5. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 9.2.2024:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den Archiven verwahrten Quellen. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Stasi-Unterlagen-Archiven des Bundesarchivs befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952-1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 19.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.

Auf seiner Website informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über mehr als 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel.¹ Derzeit sind bereits ca. 1,3 Millionen Datensätze in der Online-Recherche verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind ca. 4,4 Millionen Digitalisate aus ca. 38.000 Archivalieneinheiten aus allen Epochen direkt

¹ URL = www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de (letzter Zugriff: 12.2.2024).

im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland¹ und das Archivportal Europa² im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt.³ Die Erschließung der SED-Unterlagen im Landesarchiv konnte in den Jahren 2020/21 weiter verbessert werden, indem die Inhalte der Sitzungsprotokolle der Sekretariate der Kreisleitungen im Bezirk Halle durchgehend erfasst wurden. Im Anschluss an dieses durch den Bund geförderte Projekt wurde die Überlieferung der ehemaligen SED-Bezirksparteiorganisation Halle im Umfang von 1.330 lfm vom Standort Merseburg wegen dessen erschöpften Magazinkapazitäten nach Magdeburg verlagert, wo die Zusammenführung mit der Magdeburger Überlieferung nun bezirksübergreifende Forschungen zur SED-Geschichte erleichtert.

Im Rahmen seiner Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit präsentierte das Landesarchiv im Juni 2023 Heft Nr. 8 der Publikationsreihe „QuellenNAH“, das dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in den damaligen Bezirken Halle und Magdeburg gewidmet ist. In der Reihe „QuellenNAH“, einem neuen archivpädagogischen Angebot des Landesarchivs, wurden zuvor schon drei Bausteine zur Geschichte und Gesellschaft in der DDR mit folgenden Themen herausgegeben: *Repression und Handlungsspiele in der DDR* (Nr. 4), *Jugend und Erziehung in der DDR* (Nr. 5), *Wirtschaft und Arbeit in der DDR* (Nr. 6). Die Hefte werden u. a. an die weiterführenden Schulen in Sachsen-Anhalt verteilt und können auch kostenfrei bei der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt bestellt oder als online-Angebot genutzt werden.⁴



Zu den QuellenNAH-Heften bietet das Landesarchiv in Kooperation mit LISA verschiedene digitale und analoge Fortbildungen an, in denen die Reihe sowie deren Einsatz im Schulunterricht vermittelt wird.

Online zu besichtigen sind weiterhin die Ausstellung „REVOLUTION! 1989/90 in Magdeburg und im Bezirk“⁵ sowie eine zeit-historisch eingeordnete Auswahl wichtiger Quellen zur Friedlichen Revolution aus den Bezirken Halle und Magdeburg in den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90.⁶

Zum 70. Jubiläum des Volksaufstands vom 17. Juni wurden im Übrigen vor dem Gebäude des Ministeriums für Inneres und Sport zwei Gedenkstelen eingeweiht, die von der Hallenser Künstlerin Christine Bergmann mit Quellenausügen und Fotografien aus dem Landesarchiv gestaltet worden sind. Die Fotoaufnahmen, die Rolf Heyer als Teilnehmer während der Demonstrationen gemacht und das Landesarchiv 2018 als Depositum erhalten hatte, wurden auch für zahlreiche andere Medienberichte des Gedenkjahres verwendet.

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Lan-

¹ URL = <https://www.archivportal-d.de> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

² URL = www.archivesportaleurope.net (letzter Zugriff: 12.2.2024).

³ URL = <http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

⁴ URL = <https://lha.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/quellennah> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

⁵ URL = <https://lha.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/virtuelle-ausstellung-revolution-1989-90-in-magdeburg-und-im-bezirk> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

⁶ URL = <https://lha.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-1989-90> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

desbeauftragten, so z. B. zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen hervorgingen. Folgende weitere Forschungs- und Themenfelder zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurden vom Landesarchiv in den letzten fünf Jahren unter anderem unterstützt:

- Leben an der innerdeutschen Grenze
- Todesfälle von DDR-Flüchtlingen
- Opfer politischer Verfolgung in der SBZ und DDR
- Rolle der Volkspolizei und der Abschnittsbevollmächtigten im Sicherheitssystem der DDR
- Aufstand vom 17. Juni 1953
- Sicherstellung, Entzug und Enteignung von Kunst- und Kulturgut im Zuge der Bodenreform
- LPG-Gründungen und Zwangskollektivierung
- Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen
- Jugendhaus Halle
- Jugendkriminalität
- Zwangsarbeit politischer Häftlinge
- Betriebsgesundheitswesen
- Vertragsarbeit
- Alltagswelt in der DDR
- Offiziersschule des Ministeriums des Inneren Aschersleben.

Aus dem Jahr 2023 sind zudem folgende Forschungsprojekte hervorzuheben:

- Institutioneller Rassismus in den Sicherheitsbehörden der DDR
- Impfschäden in der DDR
- Medizinische Versorgung in den Jugendhäusern in Halle und Dessau
- Mahn- und Gedenkstätten und deren Nutzung im Rahmen der offiziellen Erinnerungskultur der DDR
- Altlasten und Umweltschutz.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/ DDR-

Unrecht und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen, für Approbationsnachweise und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche, zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2019 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren über Einweisungen und Aufhalten in Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Ende 2018 ausgelaufenen Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Schaffung institutioneller Beratungsangebote erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v. a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, den Behörden der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 3.075 diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon 199 im Jahr 2023, sowie mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Landesarchiv mit Nachweisen weiterhelfen, in anderen Fällen unterstützte es durch Hinweise und Empfehlungen.

Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die Überlieferungssicherung in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen und für die Anliegen der Betroffenen nutzbar machen. So wurde z. B. zwischen Juli 2013 und November 2017 der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg vom Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernommen. Eine bedeutende Ergänzung dieser Überlieferung gelang zuletzt 2022 mit der Bewertung und Übernahme von lange verloren geglaubten Unterlagen aus dem Spezialkinderheim Pretzsch, die insbesondere die Leitungstätigkeit und die pädagogische Arbeit dokumentieren. Die aus diesen Bereichen übernommenen 41 Aktenordner

werden derzeit erschlossen. Eine Zugänglichkeit zu diesen Unterlagen soll im Jahr 2024 erreicht werden.

Im Jahr 2023 gab das Landesarchiv dreizehn Auskünfte an Behörden, Gerichte und Private über Personen in stationären psychiatrischen Institutionen, vor allem im Hinblick auf deren Rehabilitierung und die Aufarbeitung der eigenen Biographie. Hinzu kamen einzelne Anfragen zum Thema der Zwangsadoptionen in der DDR.

2.6. Die Zusammenarbeit am „Nationalen Naturmonument Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den Trägern ist schon bei der Vorbereitung und nun auch bei der Umsetzung des Gesetzes zum nationalen Naturmonument entstanden. Die Landesbeauftragte hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Aufarbeitung des Grenzregimes und die Erinnerungskultur an das DDR-Grenzregime hierbei eine bedeutsame Rolle spielen müssen.

Die Landesbeauftragte hatte sich diesbezüglich in die Vorbereitungen des Gesetzes aktiv eingebracht und auch bei der Anhörung mit einer Stellungnahme beigetragen. Im Grüne-Band-Gesetz, das am 24.10.2019 im Landtag beschlossen worden ist, sind die Themen der Erinnerungskultur und des Naturschutzes gleichwertig miteinander verbunden.

Damit besteht nun die Möglichkeit, das nationale Naturmonument auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln (s. Kap. II.4.2.2., S. 100).

Die Landesbeauftragte hat seit dem Haushaltsjahr 2020 Mittel für die Unterstützung lokaler Akteure insbesondere zur Stärkung der Erinnerungskultur am Grünen Band vorgesehen, die von dort rege in Anspruch genommen werden.

Im Oktober 2021 konstituierte sich der Fachbeirat zum Grünen Band in Harbke. Die Landesbeauftragte ist von der VOS Sachsen-Anhalt e. V. für die Belange der SED-Verfolgten entsandt worden. Ihr Vertreter ist Ulrich Seidel. Frau Neumann-Becker wurde gemeinsam mit Herrn Landrat Michael Ziche zur Sprecherin gewählt. Am 3. November 2023 tagte der Fachbeirat in

Kloster Drübeck. Die Mitglieder waren zuvor zu einer Exkursion in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung Exkursionspunkten im Bereich NNM Grünes Band in die Umgebung eingeladen, die gut angenommen wurde. Die Sprecherin berichtete dort wie folgt von den Aktivitäten:

- 12.04.2023 Information über die geplante Anmeldung des Grünen Bandes Deutschland bei der UNESCO- als gemischte Weltkulturerbe-Stätte
- 19.04.2023 Freigabe und Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders (Verspätung aufgrund Corporate-Design-Überarbeitung und notwendiger Barrierefreiheit)
- 04.05.2023 Förderprogramm Radnetz Deutschland: Information über den Start der zweiten Förderrunde – Iron Curtain Trail (03.05.2023 – 31.08.2023)
Nach Information des MWL gingen keine Förderanträge aus Sachsen-Anhalt ein.
- 23.08.2023 22. Sitzung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt; Berichterstattung im Fachausschuss. Die Sprecherin und der Sprecher des Fachbeirats gaben einen Bericht ab. Die Vertreterin der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt ergänzte und berichtete zum aktuellen Sachstand der Machbarkeitsstudie Besucherzentrum Grünes Band.
Der Ausschuss verständigte sich dahingehend, eine erneute Befassung zum Ende des Jahres vorzusehen.
- 01.09.2023 24. Sitzung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur; Berichterstattung im Fachausschuss. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur nahm den Bericht des nach dem Grünen-Band-Gesetz (GBG LSA) gegründeten Fachbeirats entgegen und führte eine Beratung durch.
- 05.10.2023 Übergabe der Machbarkeitsstudie an die Träger des Grünen Bandes durch die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- 14.10.2023 Das diesjähriges Netzwerktreffen Grünes Band fand unter dem Titel „Grenze(n) im Kopf? Transformation, Nachnutzung und Erinnerung am Grünen Band“ statt und war eine gemeinsame Aktion des Landesheimatbundes mit dem BUND Sachsen-Anhalt

Zwischen den Mitarbeitenden, die sich bei der Gedenkstättenstiftung, dem Landeshei-

matbund, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, der Landeszentrale für politische Bildung und bei der Landesbeauftragten mit dem Grünen Band beschäftigen, besteht ein regelmäßiger Austausch über Aktivitäten, Planungen von Veranstaltungen am Grünen Band sowie über entsprechende Anfragen zum Grünen Band bei den einzelnen Institutionen.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

2.7.1. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben jeweils eine Behörde zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LAMV; LASD; LzA LSA; ThLA) bzw. in Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dokumentiert.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen und beraten regelmäßig.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit der Rehabilitierung von SED-Unrecht Betroffenen, für ehemalige Heimkinder, für die Bewertung von IM-Tätigkeit und für die Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus

– befassen. Mit den Wahlen der Landesbeauftragten in Sachsen (LASD; März 2021), der LAKD in Brandenburg (9. Mai 2023), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; Februar 2023), der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LzA LSA; März 2018), des Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (LAMV; 13. Juli 2023) wie auch des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; 14. September 2023) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten tritt monatlich zusammen. Regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Direktor der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenz der Landesbeauftragten pflegt nach Neujustierung der Aufarbeitungsinstitutionen den regelmäßigen Austausch mit SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und der Vizepräsidentin des Bundesarchivs.



Der Stand der Konferenz der Landesbeauftragten auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg. Foto: BAB

Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen: Deutscher Evangelischer Kirchentag-2023 in Nürnberg mit einem sehr gut frequentierten Informationsstand, jährlicher Bundeskongress 2023 in Wernigerode sowie die zentrale Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit- im vergangenen Jahr in Hamburg mit einem Informationsstand der Landesbeauftragten. Insbesondere die Konferenz der Diskussion spezieller Fragen der Aufarbeitung.

Im Jahre 2023 wurden insbesondere beraten:

- die anstehende Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Fragen und Probleme bei der Rehabilitierung von Heimkindern
- Kooperation mit der Häftlingsstiftung
- die Weiterarbeit zum Forschungsvorhaben „Politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR“
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch das StUA
- die Gestaltung des Stasi-Unterlagen-Archivs und seiner Außenstellen im Bundesarchiv.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Das im Frühjahr 2016 von der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, initiierte Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Stasi-Unterlagen-Archiv bzw. seine Vorgängerinstitution sowie eine Vertreterin der Konferenz der Landesbeauftragten teilnahmen, wurde am 22. Februar 2023 von der SED-Opferbeauftragten wieder aufgenommen. Es tagte am 5. Dezember 2023. Mit den Institutionen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind Vertreter aller mit den Themenbereichen befassten Bundesministerien vertreten gewesen und haben den konstruktiven Dialog wiederaufgenommen. Die Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt und Thüringen vertreten dort die Konferenz.

Die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt und in diesem Jahr eine Plakat-Ausstellung der Landesbeauftragten zum Aufstand vom 17. Juni 1953 (s. Kap. II.6.5.1. S. 142).

Die Bundesstiftung Aufarbeitung wird durch deren Direktorin Dr. Anna Kaminiski im Fachbeirat des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ vertreten.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung und Anerkennung des Unrechts an mosambikanischen Vertragsarbeitern in der DDR hat die Bundesstiftung die Erstellung einer entsprechenden Sachstandszusammenfassung unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv, vormals Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen, ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Abstimmung mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen der Vizepräsidentin Alexandra Titze und der Landesbeauftragten einen persönlichen Informationsaustausch. Die Landesbeauftragte pflegt ebenso regelmäßige Kontakte mit den Leitern der Außenstellen des Stasi-Unterlagen Archivs in Sachsen-Anhalt.

Die Vizepräsidentin informierte die Landesbeauftragte regelmäßig hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in



Sachsen-Anhalt. Diese sind in der Novellierung der Stasi-Unterlagen-Gesetzes festgeschrieben worden: der Archivstandort für Sachsen-Anhalt ist zukünftig in Halle (Saale) vorgesehen, die bisherige Außenstelle in Magdeburg bleibt als Ort für Akteneinsicht und Information der Öffentlichkeit bestehen.

Darüber hinaus gibt es auch auf der Mitarbeiterebene eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

Die Landesbeauftragte vertritt das Land Sachsen-Anhalt im Beratungsgremium des Stasi-Unterlagen-Archivs. Sie wurde dazu am 16.09.2021 vom Landtag gewählt, von der Landesregierung für das Land Sachsen-Anhalt für die Mitarbeit im Beratungsgremium des Bundesarchivs nach dem neu gefassten § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes benannt und mit Schreiben vom 24. Februar 2022 von der Staatsministerin für Kultur und Medien zum Mitglied des Beratungsgremiums bestellt. Das Beratungsgremium konstituierte sich am 20. Juni 2022 und nahm gemäß den gesetzlichen Bestimmungen seine Arbeit auf. Die Landesbeauftragte nahm regelmäßig an den Sitzungen des Beratungsgremiums teil, verfolgte die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt und übernahm die Schriftführung für die Unterarbeitsgruppe „Außenstellen des Stasi-Unterlagenarchivs“. In dieser Funktion trug sie am 17. Januar 2024 als Sachverständige im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vor.

2.7.2. Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag

Mit der Zuordnung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv wurde durch das SED-Opferbeauftragtengesetz vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 750, 757) das Amt einer Ombudsperson beim Deutschen Bundestag geschaffen.

Zur ersten SED-Opferbeauftragten wurde Evelyn Zupke gewählt und am 17. Juni 2021 ernannt. Sie hat die Aufgabe, „als Ombudsperson der Anliegen der Opfer der

SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der SBZ und DDR sowie deren bis einschließlich im zweiten Grad verwandten Angehörigen in Politik und Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 1). Sie berät den Deutschen Bundestag, seine Ausschüsse, die Bundesregierung und andere öffentliche Einrichtungen in Bezug auf Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und befördert einen „Prozess der gesellschaftlichen Verständigung über die unterschiedlichen biografischen Erfahrungen in der Zeit der deutschen Teilung“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 3). Darüber hinaus soll sie den Deutschen Bundestag darin unterstützen, „die Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft im europäischen und internationalen Rahmen zu stärken und den Austausch dazu zu befördern“ (OpfBG § 1 Absatz 2 Nr. 4) sowie alle Institutionen des Bundes in Fragen von Opferinteressen beim Umgang mit den Stasi-Unterlagen sowie Archivbeständen mit Bezug auf die DDR-Geschichte und die Zeit der deutschen Teilung zu beraten.

Damit nimmt die SED-Opferbeauftragte die wichtige Funktion der Vermittlung der Opferbelange in die Bundespolitik ein, ist direkt beim Deutschen Bundestag angesiedelt und hat den Auftrag, dort über die anhaltenden Probleme der SED-Verfolgten zu berichten und Lösungen für die die SED-Opfer belastenden nachwirkenden Folgen anzuregen, die teilweise auch aus dem Einigungsprozess herrühren. Zudem kommt ihr die wichtige Aufgabe zu, die Bundespolitik für diese Fragen zu sensibilisieren.

Die SED-Opferbeauftragte berichtet jährlich dem Deutschen Bundestag. Am 13. Juni 2023 legte sie dem Deutschen Bundestag den Jahresbericht 2023 vor (DS 20/7150).¹ Sie stellt Handlungsbedarf für die Opfer der SED-Diktatur wie folgt fest:

Sie sieht die Notwendigkeit der Überarbeitung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze hinsichtlich besserer Rehabilitierungsmöglichkeiten und besserer Verfahrensabläufe. Sie setzt sich für die Einsetzung eines bundesweiten Härtefallfonds

¹ URL = <https://dserver.bundestag.de/btd/20/071/2007150.pdf> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

ein und fordert die Forcierung der Aufarbeitung von Haftzwangsarbeit.

Im Blick auf die soziale Bedürftigkeit vieler SED-Verfolgter schlägt sie vor, die Absenkung der Ausgleichsleistungen bei Renteneintritt abzuschaffen, die Bedürftigkeitsgrenze und die Einbeziehung der Familienverhältnisse bei sozialen Ausgleichsleistungen neu zu bewerten sowie die Höhe der SED-Opferrente inflationssicher zu gestalten. Darüber hinaus setzt sie sich dafür ein, die Betroffenen von Zwangsaussiedlung, von Häftlings-Zwangsarbeit, von kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, Dopingopfer sowie die Kinder von politischen Häftlingen besser zu unterstützen und jeweils adäquate Möglichkeiten der Anerkennung zu schaffen.

Einen Schwerpunkt bei ihrer Arbeit und in ihrem Bericht legt sie auf die Probleme der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von SED-Verfolgten und weist hinsichtlich der Länge der Verfahrensdauer und der niedrigen Anerkennungszahlen auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des bestehenden gesetzlichen Rahmens hin.

Hinsichtlich der weithin prekären sozialen Lage von SED-Verfolgten empfiehlt die Opferbeauftragte die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds, auch um die in einigen östlichen Bundesländern mittlerweile eingerichteten Härtefallfonds in den westlichen Bundesländern ergänzen zu können. Sie unterstreicht die Bedeutung des Gedenkens und Erinnerns an die Opfer des Kommunismus und fordert verlässliche Rahmenbedingungen für die Erforschung von SED-Unrecht und seinen Folgen. Die SED-Opferbeauftragte hat bei der Ausgestaltung der Gedenkveranstaltung zum 17. Juni im Deutschen Bundestag durch die Einbeziehung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eine wichtige Rolle gespielt.

Mittlerweile hat die Opferbeauftragte ein neues Format entwickelt und hat zu mehreren Fachgesprächen im Deutschen Bundestag eingeladen, bei denen zum Thema Haftfolgeschäden und zum Thema des Kunstgutentzugs informiert wurde.

Die Opferbeauftragte hat in ihrem Jahresbericht die politische und soziale Lage von SED-Verfolgten in den Blick genommen

und umfassend darauf reagiert. Sie unternimmt energische Bemühungen, um Abhilfe zu schaffen. Dazu wird sie ihre Expertise in die Beratung zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einbringen.

2.8. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, und den Außenstellen in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Magdeburg und Halle (Saale) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Die konzeptionelle Zusammenarbeit findet projektbezogen, in regelmäßigen Gesprächen und im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstellen Halle und Magdeburg unterstützen die Landesbeauftragte regelmäßig bei Beratungstagen.

Mit den beiden Standorten des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Sachsen-Anhalt wurden – zum Teil in Kooperation mit der Gedenkstättenstiftung, dem Zeit-Geschichte(n) Verein Halle und anderen Partnern – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt (s. Kap. II.6.3., S. 127).

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 430.448 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 184.460 und Magdeburg 245.988.

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt, wird im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs angepasst. In Zukunft sollen die Akten in den Ländern an einem Archivstandort aufbewahrt werden. Für Sachsen-Anhalt ist dafür Halle vorgesehen. In Magdeburg wird eine Außenstelle ohne Akten errichtet.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (s. Kap. 6.4., S. 137).

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilungen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv vom 13.1.2024):

2023	Bundesgebiet	Sachsen-Anhalt	Halle	Magdeburg
GESAMT	30.969	3.154	1.528	1.626
davon Erstanträge	20.999	2.067	1.016	1.051
- Wiederholungsanträge		777	375	402
- Decknamenanträge		289	127	162
- Kopieranträge		21	10	11

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der untenstehenden Tabelle (S. 74).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich zwar bewährt, wird aber nun im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs angepasst. In Zukunft sollen die Akten in den Ländern an einem Archivstandort aufbewahrt werden. Für Sachsen-Anhalt ist dafür Halle vorgesehen. In Magdeburg wird eine Außenstelle ohne Akten errichtet.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (s. Kap. II.6.4., S. 134).

Zum aktuellen Stand wurde Folgendes am 20. Februar 2024 von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt:

Während der Friedlichen Revolution besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger im Winter 1989/1990 die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Sie stoppten die weitere Vernichtung der Unterlagen, sicherten deren Erhalt für nachfolgende Generationen und forderten die Öffnung der Stasi-Unterlagen für die Öffentlichkeit. Es gehört zu den zentralen Errungenschaften der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit, dass der gesamtdeutsche Bundestag 1991 das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) verabschiedete, das den Zugang zu den Unterlagen regelte. Diese einmalige, rechtsstaatliche Nutzung der Stasi-Unterlagen – zuerst als eigenständige Institution und seit 2021 als Teil des Bundesarchivs – wurde weltweit zum Vorbild.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist im Bundesarchiv ein eigener Bereich unter der Leitung der Vizepräsidentin, Frau Alexandra Titze. Der Bereich gliedert sich in die Abteilungen Archivbestände, Auskunft, Vermittlung und Forschung sowie Regionale Aufgaben. Grundlage für die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv ist weiterhin das Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Im Stasi-Unterlagen-Archiv lagern rund 111 Kilometer Akten, darunter rund 41 Millionen Karteikarten sowie Foto-, Ton- und Filmdokumente. Neben dem Archiv in Berlin-Lichtenberg am historischen Ort der Stasi-Zentrale gibt es 12 Außenstellen (eine weitere befindet sich im Aufbau). Die Standorte des Stasi-Unterlagen-Archivs sind dabei eingebunden in die Gedenkstättenlandschaft.

Bildungs- und Informationsangebote an den historischen Orten sowie in Publikationen und Online-Formaten vermitteln den besonderen Charakter und Symbolwert des Stasi-Unterlagen-Archivs.

In Sachsen-Anhalt betreibt das Bundesarchiv Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle und in Magdeburg. Sie sichern und verwahren die Akten des MfS für die ehemaligen DDR-Bezirke Halle und Magdeburg nach archivtechnischen Standards und stellen sie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Beide Außenstellen sind in der Aufarbeitungslandschaft Sachsens-Anhalts fest verankert. Sie sind wichtige Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung runden Führungen durch Archiv, Kartei- und Außenbereich sowie das Informations- und Dokumentationszentrum die Arbeit der Außenstellen in Halle und

Magdeburg ebenso ab wie diverse archivpädagogische Angebote.

Alle personenbezogenen Aktenbestände der früheren Bezirke Halle und Magdeburg sind recherchierbar.

In der Außenstelle Halle erfolgte 2023 die sachthematische Erschließung der „aktiven-registrierten“ Akten der KD (Kreisdienststelle) Halle-Neustadt und OD (Objektdienststelle) Buna. Erstmals zugänglich sind damit umfangreiche Informationen zu Personen aus diesen Beständen.

Bei den in den Außenstellen Magdeburg und Halle eingehenden Forschungs- und Medienanträgen bildete anlässlich seines 70. Jahrestages der Volksaufstand des 17. Juni 1953 einen Schwerpunkt. Der umfangreichste dieser Anträge wurde von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LZA) gestellt. Die Ergebnisse flossen in die von der Landesbeauftragten erarbeitete multimediale Plakatausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ ein.

Nach Ende der Corona-Pandemie setzten die Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle und Magdeburg 2023 ihre Archiv- und Geländeführungen, Veranstaltungen, Ausstellungen und pädagogischen Angebote wieder in größerem Umfang fort. Auch konnten die Landesbeauftragte und die Stasi-Unterlagen-Archiv-Außenstellen – wie vor der Corona-Pandemie – einige Beratungstage gemeinsam durchführen.

In den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle und in Magdeburg stießen insbesondere die monatlich stattfindenden Führungen auf große Resonanz. Ebenso gefragt war das Stasi-Unterlagen-Archiv Halle in der Museumsnacht. Mehr als 400 Besucherinnen und Besucher informierten sich über die Arbeit des Bundesarchivs sowie über das Wirken der Staatssicherheit im Bezirk Halle. Neben den Rundgängen über das Gelände interessierten sich die Gäste vor allem für die zwei Vorträge der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LZA). Zum Thema „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Verfolgung in Sachsen-Anhalt zwischen 1945 – 1953“ erinnerte Frau Birgit

Neumann-Becker u. a. an Opfer und zu Unrecht Verfolgte sowjetischer Militärtribunale sowie nicht verurteilte Zivildeportierte in der Nachkriegszeit.

Seit der Museumsnacht 2019 präsentierte das Archiv in Halle unter dem Motto „Spurensuche“ knapp 1000 Fotos der Öffentlichkeit. Die Besucherinnen und Besucher wurden um Mithilfe bei der Identifizierung von Orten, Ereignissen und Zeiträumen gebeten. Der Aufruf stieß auf sehr große Resonanz. Seither gingen dazu rund 700 Hinweise zu knapp 350 Bildern im Stasi-Unterlagen-Archiv Halle ein. Auch die LZA trug zur Identifizierung der Fotos bei. Mit Hilfe der Daten ist der Fotobestand nun nahezu vollständig erschlossen. Nur noch wenige unbekannt Motive aus unserem Archiv finden sich auf der Homepage des Stasi-Unterlagen-Archivs (<https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/archiv/spurensuche/>) und warten auf ihre Identifikation.

Eine weitere Kooperationsveranstaltung mit der LZA und anderen Partnern fand im Rahmen des Lesefestes „Halle liest mit“ am 27.04.2023 in der Außenstelle Halle statt. Lothar Tautz stellte sein Buch „Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution“ vor. Im Gespräch mit den Gästen thematisierte er eigene Erfahrungen im Arbeitskreis Solidarische Kirche und zeigte auf, wie die Stasi den Arbeitskreis überwachte. Die Außenstelle Halle hat hierbei im Rahmen eines Forschungsantrages zur solidarischen Kirche an der Entstehung dieser Publikation mitgewirkt.

Die im Jahr 2022 begonnene Planung eines Ausbildungsmoduls für Rechtsreferendarinnen und -referendare des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2023 erfolgreich in die Praxis überführt. Im April und Oktober fanden in Zusammenarbeit mit der LZA und anderen Kooperationspartnern erstmals zwei dreitägige Workshops, auch in den Außenstellen Halle und Magdeburg, statt. Die teilnehmenden Referendarinnen und Referendare hatten die Möglichkeit, sich u. a. in Vorträgen, Zeitzeugengesprächen, einem Theaterstück sowie einer juristischen Fallarbeit mit anonymisierten Kopien aus Unterlagen des Stasi-Unterlagen-Archivs mit dem Justiz-Unrecht der SED-Diktatur auseinanderzusetzen. Auch künftig

soll dieses Ausbildungsmodul halbjährlich stattfinden.

Auch auf dem von der LzA, der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt jährlich veranstalteten Halle-Forum am 16./17. November 2023 präsentierte sich das Stasi-Unterlagen-Archiv. Die

Außenstellenleiterin, Frau Marit Krätzer, informierte u. a. in einem von der LzA moderierten Gespräch zur Erinnerungsarbeit und Rehabilitierung über die Entwicklung der Arbeit im Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle seit der Transformation und dem Übergang ins Bundesarchiv.

Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv	Außenstelle Halle Stand 31.12.2023	Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2023
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material): personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	6.775 lfm ¹ + 371 Behältnisse ² 100%	6888 lfm + 2.481 Behältnisse 100 %
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ³ : weitere Unterlagen der Dienststellen (einschließlich Kreisdienststellen): davon erschlossen: vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	2.400 lfm 4.375 lfm 4.375 lfm 371 Behältnisse	1.848 lfm 5.040 lfm 5.040 lfm 2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausgabe und Decknamenentschlüsselung seit 1992: Anzahl der Anträge im Jahr:	184.460	245.988
2015	4.085	5.555
2016	2.666	4.006
2017	2.794	3.493
2018	2.414	3.315
2019	3.115	3.942
2020	1.848	2.598
2021	1.234	1.635
2022	1.096	1.615
2023	1.528	1.626
derzeit in Bearbeitung befindliche Antragsjahrgänge:	2022–2023	2022
Anträge von Bürgern im Jahre 2023 im Monatsdurchschnitt:	127	136
in der Außenstelle bearbeitete Forschungs- und Medienanträge insgesamt: davon derzeit noch in Bearbeitung: Anträge aus dem Jahre 2023 insgesamt:	625 30 28	528 22 10
Ersuchen öffentlicher Stellen auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren gesamt: davon im Jahre 2023:	23.707 82 ⁴	20.7555 110 ⁵

Für die Zahlen von 1992 bis 2014 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

¹ Akten, Dokumente bzw. Kartensammlungen.

² Vorvernichtetes Material.

³ Personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar.

⁴ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher.

⁵ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Der im Jahr 2015 von der Kirchenleitung eingesetzte Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen worden war, hat im Frühjahr 2021 seine Arbeit eingestellt.

Bis dahin hat der Beirat regelmäßig getagt. „Ziel der Beiratsarbeit war es, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“ Der Beirat war von der Kirchenleitung für eine weitere Beratungsperiode neu beauftragt worden.

Aus dem Beirat heraus wurde der Vorschlag für ein Anerkennungsverfahren für kirchliche Mitarbeiter entwickelt, die aufgrund kirchenleitender Entscheidungen mit politischen Konnotationen Unrecht und berufliche Benachteiligung erfahren haben. An ihn konnten sich kirchliche Mitarbeiter wenden. Der Anerkennungsausschuss wurde von Hildigund Neubert geleitet. Die Landeskirche hat 500.000 € zur Verfügung gestellt, die einen Ausgleich bewirken sollen.¹ Dieser Beirat und der Ausschuss werden in einer Veranstaltung Anfang April berichten und ihre Arbeit abschließen.

Die Landesbeauftragte hat beim Stasi-Unterlagen-Archiv einen Forschungsantrag zum Thema: „Der Einfluss der Staatssicherheit auf die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ angearbeitet. Der Forschungsantrag zur Gruppe „Christliche Frauen für den Frieden“ befasst sich mit der Beeinflussung dieser Gruppe durch die Staatssicherheit und dem kirchlichen Handeln.

Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit.

Die Landesbeauftragte arbeitete auch im vergangenen Jahr eng mit der Evangelischen Erwachsenenbildung bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen zusammen, hier insbesondere bei den Veranstaltungen zur „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt, zu mosambikanischen Vertragsarbeitern und in der Arbeit mit Zeitzeugen.

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der EKM aus.

Evangelische Landeskirche Anhalts

Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche Anhalts wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit. Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Landeskirche Anhalts aus. Im März 2023 nahm die Landesbeauftragte an einer Tagung der evangelischen Landeskirche Anhalts teil, die die Geschichte der Landeskirche zwischen 1945 und 1989 thematisierte.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist bei der Begleitung von Betroffenen wichtig (s. Kap. II.1.6., S. 36). Die Landesbeauftragte berät den Beirat zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Magdeburg.

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier Berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

- Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
- Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.
- Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ (Mosambikanische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR)
- Beratungsgremium des Bundesarchivs nach § 39 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

¹ URL = <https://www.ekmd.de/service/erkennung-ddr-unrecht/> (letzter Zugriff: 12.2.2024).

- in der Funktion als Co-Sprecherin für den Fachbeirat des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“
- in der Funktion als Co-Sprecherin für den Fachbeirat „Grünes Band Sachsen-Anhalt“
- Dialogforum bei der SED-Opferbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Yvonne Kalinna ist im Oktober 2023 zur Stellvertreterin bestimmt worden. Sie arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

- Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten
- Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (Vertretung)
- Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal).

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit und die Ausgestaltung der Erinnerungskultur geschieht durch das Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde arbeiten konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist der Landesbeauftragten ein wichtiges Anliegen, die im Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlicher Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA), zu erfüllen.

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle (Saale)
- Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen und mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.), die nach Möglichkeit an den Treffen der Verbände teilnehmen.

Mit dem Gesetz zum Nationalen Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ unterstützt die Landesbeauftragte eine Reihe von Verbänden, die lokale Initiativen auf dem Gebiet der ehemaligen innerdeutschen Grenze entwickeln (s. Kap. II.4.2.2., S. 100).

Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.

Der bundesweit tätige Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen. Sie kooperieren unter anderem beim Halle-Forum, bei Schulprojekten sowie im Arbeitskreis Aufarbeitung. Die Schulprojekte werden an Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen angeboten (s. Kap. II.6.1.1., S. 115).

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Beim Verbändetreffen kommen regelmäßig alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte und dem Landesverwaltungsamt zu Beratungen zusammen. Sie werden ergänzt um die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.) und einen Vertreter aus dem Innenministerium in Niedersachsen.

Das Verbändetreffen ist eine wertvolle Einrichtung und ermöglicht lebendige Diskussionen und den fortlaufenden Austausch von Anregungen und Informationen.

Das Verbändetreffen fand am 22. März 2023 in den Räumen der Behörde statt. Thematischer Schwerpunkte des Austausches waren neben den Berichten zu laufenden und geplanten Projekten und Veranstaltungen der Bundeskongress in Wernigerode sowie die Bereitstellung von Mitteln aus dem Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt (s. Kap. II.1.3., S. 26).

Die weiteren für den 2. Mai und anschließend auf den 15. Juni 2023 verschobenen Zusammenkünfte für das Verbändetreffen konnten wegen zu geringen Anmeldezahlen nicht stattfinden. Einige Verbandsvertreterinnen und -vertreter waren bei der Eröffnung der Ausstellung zum 17. Juni 1953

im Landtag anwesend. Die meisten Verbändevertreter begegneten sich beim von der Behörde ausgerichteten Bundeskongress in Wernigerode und beim Halle-Forum im November. Insofern war zwar die Anzahl der Verbändetreffen im Berichtszeitraum geringer als in den vergangenen Jahren, die Verbände nutzten jedoch die vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten bei Tagungen und Veranstaltungen.

Zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen wird im Einzelnen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Landesbeauftragten und des Sozialministeriums durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Wittenberg, Halle, Bernburg, Lutherstadt Eisleben, Harz sowie für die Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppierungen konzipiert.



Kranzniederlegung der VOS am Gedenkstein für Ernst Jennrich in Magdeburg an dessen Todestag am 20. März 2023. Foto: VOS

In fast allen Gruppen sind Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt worden. In Bernburg wurden unter anderem Veranstaltungen mit dem Historiker Michael Münchow, mit Frau Weber, Herrn Dr.

Schreiber und Herrn Göpfer zu folgenden Themen beraten und diskutiert:

- *Wendezeit*
- *Der Mossad*
- *Geschichte der Ukraine*
- *Fontane und seine Zeit*

Monatlich fanden Gruppenveranstaltungen im Verein „Zeit-Geschichte(n) e. V.“ in Halle statt, bei diesen Treffen werden alle politisch aktuellen Themen und Neues aus den Verbändetreffen besprochen.

Es fanden folgende Gedenkveranstaltungen in den einzelnen Gruppen statt:

Im März 2023 haben wir des Todestages von Ernst Jennrich gedacht.



Gedenken an den Aufstand vom 17. Juni 1953 in Wernigerode. Foto: VOS

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Kranzniederlegungen am 17. Juni 2023 in verschiedenen Orten, um an den Volksaufstand 1953 zu erinnern.

Die geplante Gedenkveranstaltung in der Lutherstadt Wittenberg musste krankheitsbedingt abgesagt werden.

Die geplante Veranstaltung in der Lutherstadt Eisleben fand am 3. November 2023 statt. In Bernburg fand die Gedenkveranstaltung am 4. Dezember 2023 statt.

In Derenburg kamen wir am 12. Dezember 2023 zur geplanten Veranstaltung für die Gruppe Harz zusammen.

Diese Treffen sind für viele Mitglieder von großer Bedeutung, um den Gedankenaustausch und den Zusammenhalt zu fördern.

2. Gedenkfahrt zur Gedenkstätte KZ Langenstein-Zwieberge am 14. September 2023 (Projekt 2)

Am 14. September 2023 wurde von der VOS in Sachsen-Anhalt e. V. eine Gedenkfahrt zur Gedenkstätte KZ Langenstein-

Zwieberge durchgeführt. Unsere Gruppe bekam eine Führung über das Gelände der Gedenkstätte. Die Führungen durch die Gedenkstätte waren rechtzeitig vorher angemeldet. Am Massengrab der ermordeten Häftlinge legten wir zu deren Gedenken ein Blumengebinde nieder. Eine Mitarbeiterin der Gedenkstätte beantwortete viele Fragen unserer Mitglieder. Die Führung war sehr informativ und lehrreich und hinterließ bei den Teilnehmern einen tiefen Eindruck.



Teilnehmer an der Gedenkfahrt nach Langenstein-Zwieberge. Foto: VOS.

Anschließend besichtigten wir die Höhlenwohnungen in Langenstein-Zwieberge ebenfalls mit einer Führung. Danach fuhren wir zum Mittagessen. Das gemeinsame Kaffeetrinken beförderte den Austausch zwischen den ehemaligen politischen Häftlingen, Verfolgten und allen Beteiligten.

An der Gedenkfahrt nahmen 44 Personen teil – Mitglieder, ihre Angehörigen sowie einige Gäste. Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an. Im Bus herrschte Freude über die gesamte Gedenkfahrt und über das Treffen mit den Kameraden.

3. Teilnahme an den Verbändetreffen bei der Landesbeauftragten (Projekt 3)

Jährlich finden unsere Verbändetreffen bei der Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur statt. Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt 3 gewährleistet.

Am 22. März 2023 kamen wir nach einer längeren Pause wieder zum Verbändetreffen zusammen. Am 15. Juni 2023 waren wir bei der Ausstellungseröffnung zum 17. Juni 1953 im Landtag von Sachsen-Anhalt anwesend. Von besonderer Bedeutung war das Treffen zum Halle-Forum vom 16. und 17. November 2023.

4. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 18. und 19. November 2023 (Projekt 4)

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung für die Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt am Volkstrauertag in der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg durchgeführt. Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit ihren Partnern sowie Ehepartner/innen verstorbener Betroffener eingeladen.

Die Veranstaltung begann um 10.30 Uhr in der Gedenkstätte Moritzplatz. Nach Grußworten von Vertretern der Gedenkstätte und des Landtages von Sachsen-Anhalt, hielt der Vorsitzende der VOS in Sachsen-Anhalt, Dr. Carl-Gerhard Winter, die Gedenkrede für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und alle von Kriegen und Verfolgungen Betroffenen. Der Beigeordnete der Stadt Magdeburg, Herr Rehbaum, hielt eine Gedenkrede. Herr Lutz Ackermann der Vertreter des „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ hielt das Totengedenken ab. Anschließend fand eine Kranzniederlegung in der Gedenkstätte statt.

Einen Tag später kamen wir im Hotel Ratswaage zusammen. Wir gedachten unserer Toten. Es wurde der zweite Teil des Filmes „Sachsen-Anhalt '89 – Die unbekanntesten Geschichten der Wende“ vorgeführt. Als Gast unserer Veranstaltung konnten wir den Bundesvorsitzenden der VOS Hugo Diederich begrüßen. Er informierte uns über Neuigkeiten aus der Politik und dem Bundesverein, die alle Betroffenen wissen sollten.

5. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötensleben am 26. Mai 2023 anlässlich des 71. Jahrestages der Zwangsaussiedlung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedelung im Jahre 1952 stand seinerzeit unter dem perfiden Motto „Aktion Ungeziefer“. Die Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt besuchen seit Jahren an diesem denkwürdigen Tag - dem Gedenktag an die Zwangsaussiedlung am 26. Mai – die Gedenkstätte Hötensleben.

Wie in jedem Jahr legten wir auch an diesem Tag am dortigen Grenzdenkmal einen

Kranz nieder. An der Busfahrt nahmen 28 Mitglieder der VOS und deren Angehörige sowie einige Gäste teil.



Kranzniederlegung der VOS zum Gedenken an die Zwangsaussiedlungen am 26. Mai 2023 in Hötenleben. Foto: VOS.

6. Bundeskongress in Wernigerode vom 08.-10. September 2023 (Projekt 6)

Am Bundeskongress nahmen neun Mitglieder der VOS in Sachsen-Anhalt e.V. teil. Der Kongress stand unter dem Motto: „Stagnation und Wandel – Repression und Alltag in der Ära Honecker“.

34 Jahre nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist die Arbeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin unverzichtbar. Aus ganz Deutschland kamen die Teilnehmer zu diesem Kongress zusammen, um sich über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen auszutauschen.

Mit einer ökumenischen Andacht in der St.-Johannis-Kirche in Wernigerode und anschließendem Gedenken mit Kranzniederlegung am Denkmal für die Opfer des Stalinismus endete der Bundeskongress.

7. „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium) (Projekt 8)

Dieses Projekt wurde nicht von der Behörde der Landesbeauftragten, sondern durch das Sozialministerium gefördert. Projektbearbeiterin: Evelin Heilmann.

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Re-

habilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, so dass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

8. „Zeitzeugen-Interviews“ (Projekt 7)

Dieses Projekt wurde durch die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung von Zeitzeugen-Interviews zum Thema „Zwangsaussiedlung in der SBZ/DDR“ sowie Zusammenschnitt von Zeitzeugen-Interviews nach Vorlage und Weiterführung des Projektes aus dem Jahr 2018 durch die Firma Simank Film.

9. Sonstiges

Weitere Aktivitäten wurden von einigen Mitgliedern des Vereins durchgeführt. Erwähnt sei hier u. a. die Teilnahme

- an der Gedenkstunde am Mahnmal der Opfer des Faschismus am 27. Januar 2023 in Magdeburg-Rothensee
- Teilnahme an der Einweihung der neuen Gedenktafel zum 17. Juni 1953 am 2. Juni 2023 vor dem Innenministerium in Magdeburg
- Ausstellungseröffnung im Landtag von Sachsen-Anhalt am 15. Juni 2023
- Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“ 29. September 2023 in Eisleben, initiiert durch die VOS
- Halle-Forum vom 16. – 17. November 2023
- Besuche zu runden Geburtstagen einiger Mitglieder bzw. einige Krankenbesuche

Abschließend möchten wir uns für die finanzielle Förderung vorgenannter Projekte durch die Behörde der Landesbeauftragten und das Sozialministerium bedanken. Diese ermöglichten es uns – wie all die Jahre zuvor – im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.

Wir hoffen, auch im Jahr 2024 auf die Unterstützung durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und das Sozialministerium,

damit wir weiterhin die Interessen der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt vertreten können.

Magdeburg, den 16. Januar 2024

3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Bericht des Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte vom 26. Januar 2024:

Der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. wurde 1995 in Halle als Begegnungs- und Beratungszentrum mit öffentlicher Bibliothek und Archiv gegründet. Mit Veranstaltungen, Ausstellungen, eigens produzierten Filmen und Publikationen, die teilweise kostenlos über die vereinseigene Webseite abrufbar sind, regt der Verein die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Vergangenheit beider Diktaturen in Deutschland an. Das Vereinsarchiv steht interessierten Bürgern und Medien offen, auf Anfrage werden Zeitzeugen vermittelt. Dieses Angebot wird verstärkt von Schülern und Studenten genutzt. Der Verein unterstützt Betroffene beider Diktaturen und stellt der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Bürgersprechstunde sowie einer Selbsthilfegruppe für Geschädigte der SED-Diktatur einmal monatlich seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 sind einige Projekte herauszuheben:

In der Reihe Zeit-Geschichte(n) beim Mitteldeutschen Verlag haben wir im November 2023 unsere aktuelle Forschungsarbeit veröffentlicht.

Im Buch von Dr. Udo Grashoff „Jugendhaus Halle. Gefängnisalltag 1971-1990“ wird die Geschichte des Jugendhauses Halle – des größten Jugendgefängnisses der DDR – auf Basis neuer Quellen aufgearbeitet.¹ Udo Grashoff beschreibt anschaulich und allgemeinverständlich den Haftalltag. Dieser war durch strikten Tagesablauf, militärischen Drill und Drangsalierung, aber auch durch Eigensinn der Inhaftierten gekennzeichnet. Machtmissbrauch durch Bedienstete und die oft mit brutaler Gewalt durchgesetzte Häftlingshierarchie konterkarierten den offiziellen Erziehungsanspruch. Die

Untersuchung schildert die Lebensbedingungen der Inhaftierten und analysiert die Ursachen des Scheiterns der angestrebten Umerziehung.



Das Buch wurde mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erstellt und von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Die Buchpremiere begingen wir in Anwesenheit zahlreicher Zeitzeugen, die auch am Buch mitgewirkt haben. Im Jahr 2024 ist eine Wanderausstellung über das Jugendhaus Halle geplant.



Dr. Udo Grashoff stellte am 10. November 1989 in Halle (Saale) sein Buch zum Jugendhaus Halle vor. Foto: Zeit-Geschichte(n) e. V.

Betstübchen zum Herbst 1989 an der Marktkirche. Gemeinsam mit dem Förderverein der Marktkirche betreute der Verein eine Studentengruppe der Hochschule Merseburg. Aufgabe der Studenten war es, eines der an der Außenmauer der Marktkirche liegenden Betstübchen dauerhaft zum Herbst 1989 (Fokus auf den 9. Oktober 1989) auszugestalten. Die Arbeiten wurden am 7. Juli

¹ Udo Grashoff: Jugendhaus Halle. „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971–1990).

Mit Fotografien von Marcus-Andreas Mohr. Hg. v. Verein Zeit-Geschichte(n) (Edition Zeit-Geschichte(n), Bd. 9). Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2023.

eröffnet und sind auch im Internet anzusehen: <https://wendepunkt89.de/>.

Der Historiker Christian Sachse arbeitet im Auftrag des Vereins an einer Forschungsarbeit über den studentischen Widerstand rund um den 17. Juni 1953 in Halle. Das Erscheinen der Publikation ist für Anfang 2024 geplant.

Im Juni und Juli beklebte der Verein die Treppe zum Hallmarkt mit einem Foto, das der Kameramann Albert Ammer am 17. Juni 1953 aufnahm. Der Verein beteiligte sich an der Gedenkveranstaltung und führte zwei Buchlesungen zum Thema durch.

Für Fernsehdokumentationen von ARD und ZDF sowie mehrere Radio- und Ausstellungsproduktionen über den 17. Juni arbeiteten wir Inhalte, Ideen, Quellenmaterial Kontakte und Kontakte zu Zeitzeugen und zu.

2023 wurden die Aktivitäten des Vereins in den „sozialen Netzwerken“ verstärkt, wo neue Zielgruppen für unsere Angebote erreicht werden können. Auf einer Facebook- sowie Instagramseite wird über Arbeitsergebnisse und Veranstaltungen informiert sowie zeitgeschichtliche Themen aufgegriffen. Im Fokus stehen regionale, weithin unbekannte Biographien und Ereignisse.



Die mit einem Bild von Albert Ammer beklebte Treppe am Hallmarkt in Halle zum 70. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953. Foto: Zeit-Geschichte(n) e. V.

Im Jahr 2023 führten wir unter anderem folgende öffentliche Veranstaltungen durch

- 26. Januar 2023: Aufführung von Stolpersteinfilmen in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität und dem Stadtmuseum
- 1. Juni 2023: Eröffnung der Treppenbeklebung zum 17. Juni 1953 am Hallmarkt,

im Anschluss Buchvorstellung und Gespräch mit Alexander K. Ammer zu „Alberts Bilder bleiben. Biografischer Roman über die Jahre 1916-1959“²

- 17. Juni 2023: Gedenkveranstaltung im Stadthaus und Hallmarkt. Sowie „Trauma und Tabu. Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953“ Gespräch und Lesung mit dem Historiker Dr. Udo Grashoff
- 20. Juni 2023: Verlegung neuer STOLPERSTEINE
- 7. Juli 2023: Eröffnung der Ausstellung mit Studentenarbeiten zum Herbst 1989 in der Marktkirche
- 10. November 2023: Premiere des Buches: „Jugendhaus Halle“ in der Tanzbar Palette

Fortgeführt hat der Zeit-Geschichte(n) Verein auch 2023 die Arbeit mit Schulen. Insbesondere zu den Stolpersteinen, deren Verlegung in Halle durch den Zeit-Geschichte(n) Verein koordiniert wird, wurden zahlreiche Schul- und Studentenprojekte begleitet. Neben Stolperstein-Verlegungen in Anwesenheit von Überlebenden und Nachfahren leiteten wir erneut das Projekt „Filme gegen das Vergessen“ der Martin Luther-Universität an, in dem Studenten Filme über entsprechende Biographien herstellen, die dauerhaft über YouTube abrufbar sind.³

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben

Bericht des Vorsitzenden René Müller für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023:

Mitgliederstand

Der Verein hatte am Ende des Berichtszeitraumes 32 zahlende Mitglieder aus ganz Deutschland.

Vereinsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit

Ständige Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr, Pflege des Web-Auftritts, Pressearbeit und die anfallenden Führungen.

Bei den Führungen ist das Highlight, der Turm, leider immer noch nicht zugänglich. Das stand hier schon vor neun Jahren so und so langsam sollte sich dieser Zustand

² Alexander K. Ammer: „Alberts Bilder bleiben“. Biografischer Roman 1916-1959. München 2023. ISBN: 979-8390481882.

³ URL = https://www.youtube.com/playlist?list=PLxt_Og7CuhTYAPvq2aYLgvHPvZojaJh45 (letzter Zugriff: 16.02.2024).

ändern. Der Zustand des Turmes ist weiterhin katastrophal. Es dauert nicht mehr lange und der Betonkrebis hat ihn so zerfressen, dass es nicht mehr zu reparieren ist. Das Gleiche gilt für die komplette Westseite des Denkmals und für die Mauer auf der Ostseite. Bricht ein Zaunpfiler, fällt der komplette Zaun. Er müsste schnellstens neu verzinkt werden. Hier herrscht sofortiger und dringender Handlungsbedarf. Die beantragten Fördermittel für den Turm mit Bunker auf der Südseite wurden genehmigt. Es scheiterte allerdings an der Umsetzung durch fehlendes Personal im Bauamt der Verwaltung. Auch eine Übergabe in die Hände des Landes Sachsen-Anhalt würde zu keinem Erfolg führen, da der Landesbaubetrieb die gleichen Probleme hat. Wir arbeiten hier an Konzepten zur Umsetzung. Es wird wohl nur über einen privaten Planer möglich sein.



Grenzdankmal Hötenleben. Foto: Grenzdankmalverein Hötenleben e. V.

Wie wir durch ehemalige in Hötenleben stationierte Grenzsoldaten erfuhren, wurde der Bunker zu Abhörmaßnahmen mit Richtmikrofonen ab Ende 1988 durch die Staatssicherheit genutzt. Damit erhält der Bunker noch einmal eine besondere historische Bedeutung. Diese Tatsache muss aber noch belegt und aufgearbeitet werden. Die Register auf den die Tonbandgeräte standen und die Steckdosenleisten, sind im Bunker noch sichtbar.

Bei den angemeldeten Führungen wurden am Grenzdankmal ca. 3.000 Personen eingewiesen. Wir stellen fest, dass das Interesse am Grenzdankmal deutlich zunimmt.

Jahreshauptversammlung 2023

Am Samstag, den 25. Februar, fand im Rathaus Hötenleben die Jahreshauptversammlung des Grenzdankmalvereins Hötenleben statt. Nach der Verlesung der Berichte konnte der Vorstand entlastet werden. Die anschließende Diskussion hatte drei zentrale Themen.

Das erste Thema war der massive Mitgliederschwund. Offiziell hätte der Verein noch über einhundert Mitglieder. Aber seit der SEPA-Umstellung zahlen nur noch 27 ihren Mitgliederbeitrag. Daher kann auch nur noch von 27 Mitgliedern geredet werden. Wie kann der Verein hier wieder Zulauf bekommen? Es muss mehr Geselligkeit gelebt werden. Das gehört zum Vereinsleben einfach dazu. Der Verein wird sich in Zukunft auch mit anderen Veranstaltungen, die nicht das Thema Grenze oder DDR haben, in den Ort und die Region einbringen. Also einfache Grillabende, Fahrradtouren, Themenabende oder ähnliche Veranstaltungen sollen mit den umliegenden Vereinen zusammen organisiert werden.



Der Vorstand (v.l.n.r.): Sören Peter, Peter Simon, Thorben Radatz und René Müller. Foto: Grenzdankmalverein Hötenleben

Ein weiteres Thema war der schlechte Zustand des Grenzdankmals. Dieser wird zwar offiziell von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt dementiert, aber jedem wird bei einem Besuch des Grenzdankmals sofort deutlich, dass dieser schon sehr weit fortgeschritten ist. Außerdem führt das auch zu einem falschen Bild der Grenzanlagen, denn die DDR hätte es nie so weit kommen lassen. Sollen die einst martialischen Anlagen irgendwann lächerlich wirken? Wie geht der Verein damit um, denn er möchte weiterhin mit der Stiftung zusammenarbeiten und nicht gegen die Stiftung. Ist die Meinung des Vereins überhaupt noch erwünscht? Manchmal, nicht nur bei diesem Thema, bekommt der Verein den Eindruck, dass eine Einmischung tatsächlich nicht erwünscht ist. Der Verein ist zum Wohle des Grenzdankmals gegründet worden und er wird somit weiterhin den Finger in die Wunde legen müssen. Es

wurde auch noch das geplante Besucherzentrum diskutiert. Aber da sich das Land hier noch in der Findungsphase befindet, sollte der Prozess nicht vorweggenommen werden.

Das dritte zentrale Thema war, das 25. Workcamp zu feiern. Es soll ein Fest für Jung und Alt werden. Grundsätzlich gibt es schon Ideen. Das Projekt muss jetzt sehr zügig angepackt werden.

Achim Walter und Dieter Buchwald wurden, zum Dank ihrer langjährigen engagierten Tätigkeit, zu Ehrenmitgliedern durch den Vorstand berufen.

Lesung von Christoph Dalberg: „Ab durch die Mauer“

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung des Grenzdenkmalvereins las Christoph Dalberg am Samstag im Hötenslebener Rathaus aus seinem Buch „Ab durch die Mauer“.

Als Kind und Jugendlicher ist er in einem evangelischen Pfarrhaushalt in der ehemaligen DDR aufgewachsen. Das "System DDR" bot kaum Raum für demokratische Grundrechte, wie Meinungs- und Redefreiheit oder Reisefreiheit.

Dieses System musste sich einmauern, sonst hätte es nicht 40 Jahre überleben können. Umso unverständlicher ist die kurz nach der Wende einsetzende DDR-Nostalgie. In seinem Buch nahm er die Gäste mit auf eine Reise im Wohnmobil durch Südeuropa. Diese Fahrt voller schöner und inspirierender Erlebnisse bildet die Rahmenhandlung. Immer wieder eingefügt, kommen in zeitlichen Sprüngen Erinnerungen aus der Vergangenheit hoch, die nachdenklich machen, aber auch Anekdoten und Grotresken, die einen schmunzeln lassen.

Und so ging er in lockeren Dialogen mit seiner Frau, mit Humor und Satire auch etwas banaleren Fragen auf den Grund: Ist eine Fahrkarte nach Karl-Marx-Stadt erstrebenswert, wenn man doch nach Chemnitz fahren kann? Kann man mit seinem Gott nach Psalm 18 aus der Bibel tatsächlich über Mauern springen? Trugen Stasibeamte Lodenmantel und Schlapphut? Wie stellt man sich ein "Lustiges Rotgardistenblut" vor?... und viele Fragen mehr... Bei allen Möglichkeiten mit Humor und Satire in

der Vergangenheit den DDR-Alltag zu bestehen, möchte dieses Buch heute auch ein Beitrag gegen das Vergessen sein. Die Friedliche Revolution und die Öffnung der Grenze 1989 haben den Horizont erweitert!

Dahlberg schaffte von Beginn an eine freundschaftliche Atmosphäre, bezog das Publikum sofort mit ein und auch in seinen Bann. Es war eine, trotz der Thematik, lustige Veranstaltung.



Christoph Dahlberg während seiner Lesung. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben

71. Jahrestag der Schließung der innerdeutschen Grenze

Am 26. Mai um 11:00 Uhr wurde am Grenzdenkmal Hötensleben dem 71. Jahrestag der Schließung der innerdeutschen Grenze gedacht, denn am 26. Mai 1952 veranlasste das DDR-Regime, die bis dahin noch durchlässige innerdeutsche Grenze komplett abzuriegeln. Es errichtete Stacheldrahtzäune und ordnete die Überwachung des Grenzgebietes an. Fluchtversuche sollten, wenn nötig, mit tödlicher Gewalt verhindert werden. Zudem wurden vermeintlich „politisch unzuverlässige“ Bewohnerinnen und Bewohner aus grenznahen Ortschaften gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Auch in den Folgejahren vertrieb die SED-Diktatur immer wieder Menschen: Bis Ende 1961 wurden etwa 12.000 Personen aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze in das Landesinnere zwangsausgesiedelt.

Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. und der Helmstedter Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. luden zum Gedenken an all jene Menschen ein, die durch das Grenzregime der DDR ihre Heimat verloren, Leid und Unrecht erfuhren oder getötet wurden.

Nach der Begrüßung durch Dr. Kai Langer (Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt) und Grußworten durch Vertreter der Landkreise Börde und Helmstedt hielt Dieter Dombrowski (Vorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.) die Gedenkrede. Darauf folgten Kranzniederlegungen und eine Gedenkminute.



Der Vorsitzende der UOKG Dieter Dombrowski bei seiner Ansprache. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben

Im Anschluss stellten Schülerinnen und Schüler aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine Kunstinstallation vor, die sie anlässlich des Gedenktages erarbeitet haben. Das Café der Begegnung bot Gelegenheit zum Austausch.

Um 13:00 Uhr begann ein öffentlicher Rundgang über das Gelände des Grenzdenkmals Hötensleben.

Die musikalische Gestaltung der Gedenkstunde unternahm der Posaunenchor St. Stephani aus Helmstedt.

Das 25. Internationale Workcamp

Nun schon über 26 Jahre engagieren sich junge Menschen aus der ganzen Welt für den Erhalt des Grenzdenkmals in Hötensleben. Durch Corona musste allerdings ein Camp ausfallen. Daher hat sich der Grenzdenkmalverein dazu entschieden, in diesem Jahr das Jubiläum zum 25. Workcamp zu begehen. Es könnten natürlich auch zwei Jahre gefeiert werden. Die Idee war tatsächlich vorhanden. Nur stand das Camp im letzten Jahr lange auf der Kippe.

Da wir mit dem Workcamp eine Art Völkerverständigung betreiben und auch den gesamten Ort sowie die Region mit einbeziehen, sollte in diesem Jahr ein Fest für alle Altersgruppen stattfinden. Am 29. Juli veranstalteten wir zusätzlich ein Familienfest

mit Puppentheater, Kindertanzgruppe, Kinderschminken, Kinderdisco, Line Dance und weiteren Highlights. Beginn war um 15:00 Uhr und am Abend gab es ab 20:00 Uhr Livemusik für jeden Geschmack.



Puppentheater auf der Jubiläumsveranstaltung des Workcamps. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben

Die Grußworte und Reden und Glückwünsche gab es zur Eröffnungsveranstaltung, die schon am 24. Juli war. Die Kinder sollen beim Fest lieber toben und Spaß haben und nicht zur Ruhe ermahnt werden, weil Reden gehalten werden. Anreisetag war der 21. Juli. Die Campleitung kam schon zwei Tage früher. Am Samstag und Sonntag wurde dann Hötensleben und das Grenzdenkmal erkundet. Im letzten Jahr wurde das Camp schon um eine Woche verkürzt. Der Grund liegt mehr darin, dass die Semesterferien von Juli bis Oktober verteilt stattfinden können. Grob betrachtet, kann jede Professorin oder jeder Professor in diesem Zeitraum seine Semesterferien durchführen.



Line Dance auf der Jubiläumsveranstaltung. Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben

Das macht es natürlich schwer, Teilnehmer für einen dreiwöchigen Zeitraum zu finden. Das Geschichtslabor in der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn wurde auf einen Tag verkürzt, die Berlinfahrt fiel aus und auch das gewohnte Rockfestival wurde

nicht durchgeführt. Alle weiteren regionalen Highlights blieben aber im Programm.

Die Region wurde unter fachlicher Anleitung erkundet, Hötenleben an sich hat schon sehr viel Geschichte zu bieten, das Paläon wurde besucht, speziell zur Braunkohle (Entstehung, Abbau und Weiterverarbeitung) gibt es eine Tour und mit Quedlinburg gab es einen Exkurs ins Mittelalter. Die größten Highlights waren aber immer die Besuche bei der Feuerwehr und den Schützen, die es auch in diesem Jahr gab. Der Verkehrsgarten Völpe unterstützte das Camp wieder mit Fahrrädern.

Es reisten 12 Teilnehmer aus der Türkei, Spanien, Großbritannien, Algerien, Mexico und Deutschland an. Wir hatten ein Novum, denn zum ersten Mal waren weibliche Teilnehmer aus Afrika dabei.

Die Ministerpräsidenten aus Sachsen-Anhalt, Dr Reiner Haseloff, und Niedersachsen, Stephan Weil, übernahmen wieder wie schon in den letzten Jahren die Schirmherrschaft über das Camp.



Die Eröffnung des Workcamps. Foto: Grenzdenkmalverein Hötenleben

Völkerverständigung ist eins der Hauptanliegen des Camps und kein Besucher oder Interessierter wird abgewiesen. Alle Verantwortlichen sagen Danke an alle Helfer. Ein besonderer Dank geht an die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Birgit Neumann-Becker.

Das Workcamp ist eigentlich entstanden, um das Grenzdenkmal bekannter zu machen, denn zu Beginn war die Akzeptanz nicht so stark, wie sie heute ist. Dabei war das Workcamp Anlass für die Presse, das Radio und das Fernsehen für Berichte. Der höchste Besuch war der des Bundespräsidenten. Mittlerweile ist das Denkmal anerkannt, Europäisches Kulturerbe und Bestandteil der Stiftung Gedenkstätten Sach-

sen-Anhalt. Es wurde eigentlich Alles erreicht, was sich vorgenommen wurde. Aus Tradition und der gelebten Völkerverständigung fühlt sich der Grenzdenkmalverein aber verpflichtet, das Workcamp fortzusetzen.

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil (verlesen)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Camp-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das Grenzdenkmal Hötenleben ist der einzige Ort, an dem die von der ehemaligen DDR ab 1952 errichtete innerdeutsche Grenzsperranlage authentisch und relativ vollständig erhalten geblieben ist. Hier werden alle wichtigen Elemente der Grenzanlage gezeigt und fachkundige und thematische Führungen veranstaltet. Ich danke dem Grenzdenkmalverein Hötenleben ausdrücklich für sein Engagement zum Erhalt der ehemaligen Grenzsicherungsanlagen und den steten Kampf wider das Vergessen der Verbrechen der DDR-Diktatur.

Gerade für die nachgeborenen Generationen, die die deutsche Teilung nicht persönlich erlebt haben, wird hier deutsche Geschichte begreifbar. Deshalb freue ich mich sehr, dass in diesem Jahr zum 25. Mal ein Workcamp mit Jugendlichen aus verschiedenen Ländern dieser Welt stattfindet, die sich hier aktiv über ein dunkles Kapitel unserer Geschichte informieren können. Gerne habe ich dafür die Schirmherrschaft übernommen!

Denn die Teilung Deutschlands war weit mehr als nur eine Grenze zwischen zwei Staaten. Es war eine Teilung zweier unterschiedlicher politische Systeme verbunden mit einer Vielzahl von menschlichen Schicksalen. Dieses Grenzdenkmal ist ein Mahnmal und macht deutlich, wie dankbar wir für unsere Freiheit sein dürfen. Sie motiviert hoffentlich alle dazu, sich auch zukünftig für die Demokratie einzusetzen und weitere Diktaturen aller Art zu verhindern.

Allen Camp-Teilnehmenden wünsche ich einen unvergesslichen Aufenthalt an diesem geschichtsträchtigen Ort. Und allen Organisatorinnen und Organisatoren sowie helfenden Händen danke ich von Herzen für ihren Einsatz.

Hannover, im Juli 2023

Stephan Weil, Niedersächsischer Ministerpräsident

Grußwort des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff

Herzlich grüße ich alle Teilnehmerinnen und alle Teilnehmer des Workcamps Grenzdenkmal. Sie stellen sich einer wichtigen Aufgabe, die für den Zusammenhalt einer Gesellschaft von erheblicher Bedeutung ist. Sie stellen sich gegen das Vergessen.

Vielen, vor allem jungen Menschen, ist es heute gar nicht mehr vorstellbar, dass Deutschland und Europa von einem fast unüberwindbaren „Eisernen Vorhang“ durchzogen waren. In ihm vor allem manifestierte sich der menschenfeindliche Charakter des kommunistischen Regimes. In Hötensleben sind die Spuren der Teilung noch sichtbar zu erleben. Das macht die Bedeutung dieses einzigartigen Denkmals aus.

Zum 25. Mal wird das Workcamp nun bereits veranstaltet und gehört damit zum Veranstaltungsprogramm, das sich mit dem Grenzdenkmal verbindet. Die baulichen Hinterlassenschaften werden mit Leben erfüllt. Sie dienen der Bildung, der Verständigung und der Bewältigung unserer Vergangenheit.

Ich danke den Mitgliedern des Grenzdenkmalvereins Hötensleben dafür, dass sie sich in diese Verantwortung gestellt haben. Der Verein engagiert sich für den Erhalt eines Teils der ehemaligen Grenzsicherungsanlagen des DDR-Regimes in Hötensleben als Erinnerungsort. Damit kämpft er wider das Vergessen. Er sorgt dafür, dass die Verbrechen der DDR-Diktatur sichtbar bleiben, damit alle kommenden Generationen lernen können. Die unmenschlichen Grenzsicherungsanlagen sind eine stete Mahnung, dass wir die Pflicht haben, uns jedem Versuch, die Freiheit und die Rechte der Menschen zu beschneiden, widersetzen müssen

Die Freiheit ist und bleibt das höchste Gut, das wir uns 1989 erstritten haben. Das wird hier in Hötensleben drastisch erkennbar und es ist gut, wenn insbesondere die Jugend auf Grund der hier gewonnenen Eindrücke zu politischem Engagement angeregt wird. Der Demokratie kann man keinen wertvolleren Dienst leisten, als dass man für die Freiheit eintritt.

Ich freue mich sehr, dass das Workcamp zudem dazu beiträgt, unser Grenzdenkmal

bekannter zu machen und weites Interesse an ihm zu wecken.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf.

Ihr Reiner Haseloff

Geschichtscamp der Gesamtschule Landau

Unter dem Motto Herausforderungen begaben sich 18 Schüler der 10. Klasse und Lehrer der IGS Landau ab Sonntag, den 03. September, zur siebenten Reise nach Hötensleben. Es ist eine Spurensuche rund um die innerdeutsche Grenze.

Untergebracht war die Gruppe um den didaktischen Leiter der Schule Uli Roos im Rathaus in Hötensleben. Die Gemeinde und der Grenzdenkmalverein Hötensleben engagieren sich schon länger für dieses Projekt. Beteiligt ist wie in jedem Jahr auch die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn.

Am Montag war dann aber zunächst Hötensleben das Thema. Es wurde die Geschichte von Hötensleben mit einer Führung durch den Ort erzählt. Dabei lag ein Schwerpunkt auf dem demografischen Wandel den Hötensleben in positiver und negativer Form erlebt hat oder gar noch erlebt. Anschließend ging es mit einer Führung über das Grenzdenkmal in das zentrale Thema „Deutsche Teilung“.

Die Gedenkstätte in Marienborn übernahm die Schüler ab Dienstag zu einem Geschichtslabor zum Thema „Deutsche Teilung“, das von Insa Ahrens und Felix Ludwig organisiert und geleitet wird. Es wird auch unterrichtet, wie Zeitzeugeninterviews geführt werden.

Es soll sich sehr intensiv mit den Themen Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat auseinandergesetzt werden und dabei sollen die Schüler die Veränderungsprozesse seit der Teilung bis heute lebendig und direkt erfahren. Dazu wurde auch in der Hauptstadt Berlin die historischen Orte der deutschen Teilung und der Bundestag besucht. Geschichte und aktuelle Politik werden dabei greifbar und fesselnd dargestellt.

Weiterhin wurden Zeitzeugengespräche geführt. Wie war es, jung zu sein, während der Teilung in Ost und in West? Wie hat sich Deutschland seitdem verändert und

vor allem wie hat sich die Grenzregion verändert? Sind die Grenzen in den Köpfen noch vorhanden? Begegnungen mit gleichaltrigen und auch älteren Einwohnern der Region sind dabei sehr wichtig, denn die Lebenswelten sollen verglichen werden.



Schulcamp während der Führung am Grenzdenkmal.
Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben

Ines Godazgar las aus ihrem Buch „Grenzschicksale - als das Grüne Band noch grau war“ die Geschichten, die sich mit Hötensleben beschäftigen. Eine spannende Liebesgeschichte einer Ost-West Beziehung war auch dabei und deshalb wird versucht die Lesung noch einmal öffentlich zu präsentieren.

Es waren für die Verantwortlichen und Schüler zwei spannende Wochen. Die letzten Herausforderungen haben gezeigt, dass dieses Projekt sehr erfolgreich war. Junge Menschen müssen zum Engagement für unsere Gesellschaft und Demokratie bereit sein und das hat dieses Camp bisher immer bewirkt.

Ein Dank geht an den Verkehrsgarten Völpke für die Unterstützung mit Fahrrädern und natürlich an alle nichtgenannten Helfer.

Tag der deutschen Einheit

Am 3. Oktober hat der Grenzdenkmalverein wieder zusammen mit der Gemeinde Hötensleben den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Führungen über das Grenzdenkmal wurden rund um die Uhr durchgeführt. Dazu gab es ein Angebot an Getränken und vom Grill. Die Resonanz war wieder sehr groß. Es ist schwer zu schätzen, wieviele Besucher am 3. Oktober auf das Grenzdenkmal kamen. Es waren über den Tag gesehen mehrere Tausend Besucher. Wir meinen, zwischen 3.000 und 5.000 Be-

sucher werden es schon gewesen sein. Einige nutzten die Möglichkeiten zu Führungen oder die gastronomischen Angebote, andere waren nach zehn Minuten wieder verschwunden. Das Interesse am Grenzdenkmal nimmt schon seit Jahren spürbar zu. So wird es auch am 3. Oktober immer voller auf dem Grenzdenkmal. Zum Teil sind alle Parkplätze belegt und die anliegenden Straßen werden zugestellt. Wir hatten kurz Bedenken, weil sich eine große Simson-Ausfahrt bei uns angemeldet hat, dass es Ostalgiebekundungen geben könnte. Wir hatten im Vorfeld aber mit den Verantwortlichen gesprochen und klar zu verstehen gegeben, dass jeder Oldtimerfan herzlich willkommen ist, aber DDR-Symbolik hier nichts verloren hat. Das wurde auch eingehalten. Es gibt allerdings immer wieder die gleichen und ewig Gestrigen, die es nicht lassen können und in DDR- oder Sowjetuniformen erscheinen. Da sie mit ihrem Erscheinungsbild und ihren Sprüchen eher für Gelächter sorgen, haben wir davon abgesehen, von der Polizei einen Platzverweis erteilen zu lassen. Es waren aber auch sehr wenige Störenfriede, so dass es ein wunderbares Fest der „Deutschen Einheit“ wurde.



Der Tag der Deutschen Einheit am Grenzdenkmal.
Foto: Grenzdenkmalverein Hötensleben

Netzwerktreffen „Grünes Band“

Am 14. Oktober fand in Salzwedel das Netzwerktreffen am „Grünen Band“ unter dem Motto „Grenze(n) im Kopf“ statt. Der Grenzdenkmalverein Hötensleben war mit Sören Peter, Peter Simon, Thorben Radatz und René Müller vertreten. Die Grußworte sprachen der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel Steve Kanitz und die Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg Dagmar Schulz. Es folgten interessante Vorträge zu Thematiken und Problemen rund um das UNESCO-Weltkulturerbe

„Grünes Band“ und Grenzen. Nach dem Mittag wurde eine Exkursion zum ehemaligen Beobachtungsturm Hoyersburg direkt an der Bundesstraße zwischen Salzwedel und Lüchow durchgeführt. Wir mussten wieder feststellen, dass alles, was in Hötensleben an zeitgeschichtlichen Werten vorhanden ist, unübertroffen ist, was für einen profunden Schatz wir in Hötensleben haben. Dennoch bleibt anzuerkennen, dass sich hier ein kleiner Verein zusammen mit dem BUND um dieses letzte Überbleibsel der deutschen Teilung mit viel Engagement kümmert.

Im Anschluss an die Exkursion konnte zwischen den drei Workshops Umweltschutz, historische Bildung und Tourismus gewählt werden.

Die Veranstaltung wurde durch Hauke Heidenreich vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt und Johanna Mayrberger vom BUND organisiert. Der Erfahrungsaustausch mit den Mitstreitern am „Grünen Band“ ist sehr wichtig. Viele plagen ähnliche Probleme. Seit 30 Jahren versuchen wir die Institutionen am „Grünen Band“ zu vernetzen. Alle Versuche sind eigentlich immer kläglich gescheitert. Jetzt scheinen wir auf dem richtigen Wege zu sein. Umso ärgerlicher ist es, dass der Vertrag von Dr. Hauke Heidenreich nicht verlängert wurde. Wie es nun 2024 jetzt hier weitergeht, ist fraglich. Wie es scheint, war es dann doch wieder umsonst gewesen.



Netzwerker am „Grünen Band“. Foto: Matthias Behne, Lautwieleise

Dank!

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Birgit Neumann-Becker! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit

1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Bäume überwinden Mauern“ (1995 – 2022) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“, „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) und „Alles hat seine Zeit. Hötensleben. An der Grenze zwischen Gestern und Morgen.“ (2019), erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das zeigt uns immer wieder, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Eine sehr wichtige, wertvolle und praktische Zusammenarbeit gibt es auch mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, explizit mit der Gedenkstätte „Deutsche Teilung Marienborn“! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps und des Geschichtscamps auf finanziellem und organisatorischem Gebiet. Auch so ist alles sehr kooperativ. Wir fühlen uns hier sehr gut aufgehoben.

Auch die Gemeinde Hötensleben um den Bürgermeister Stephan Löffler lässt uns nie im Stich.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben.

Für das Jahr 2024 wünschen wir uns abermals, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist. Die Hundetrasse sollte dieses Jahr endlich fertig werden (Das steht hier schon viele Jahre geschrieben, nun aber.)

Sehr am Herzen liegt uns eine Zugänglichkeit des Turmes auf dem Denkmal! Mit Nachdruck möchten wir dieses Ziel erreichen. Leider liegt es nicht in der Macht des Grenzdenkmalvereins.

Des Weiteren hoffen wir auf ein zügiges Voranschreiten bei der Planung der Sanierung des Turmes und der Führungsstelle auf dem Schützenplatz. Die Förderanträge wurden geschrieben und sogar bewilligt. Zumal wir dieses Jahr in Erfahrung bringen konnten, dass der Bunker in den 80iger Jahren noch eine andere Bedeutung bekam. Er wurde zu einer Abhörstation für die Staatssicherheit. Hier hakt es an den Kapazitäten in der Verwaltung. Wir müssen hier Alternativen finden. Es an das Land zu übergeben, verspricht auch nicht viel Erfolg, da die Personalkapazitäten dort nicht besser sind. Es hilft nur ein privater Planer. Wir arbeiten weiterhin dran.

Vorhaben: Besucherzentrum am Grünen Band

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Besucherzentrum am Grünen Band hat sich das Grenzdenkmal Hötensleben und die Gemeinde stark empfohlen und möchte das Besucherzentrum errichten.

Das Grenzdenkmal Hötensleben empfiehlt sich mit den Anlagen gegenüber des Schützenplatzes, die europäisches Kulturerbe sind. Der Antrag auf Weltkulturerbe wird gerade vom Grenzdenkmalverein bearbeitet. In Hötensleben befindet sich der einzige authentische erhaltene Grenzabschnitt der Berliner und der „Innerdeutschen Grenze“. Dazu gehören zwei Beobachtungstürme und ein Bunker. Der Bunker diente ab 1988 der Stasi für Abhöraktionen und macht ihn dadurch historisch noch wertvoller. Hötensleben erfüllt die Kriterien der Machbarkeitsstudie in hohem Maße und besticht durch die Infrastruktur:

- *Sichtbarkeit baulicher Zeugnisse des Grenzregimes*
- *Historische Bedeutung des Ortes*
- *Standortimage, Bekanntheitsgrad*
- *Akteure und Initiativen der Erinnerungskultur*
- *Versorgungsinfrastruktur*
- *lokale und regionale Unterstützung.*

Der Grenzdenkmalverein wird sich dafür einsetzen, das Besucherzentrum zu errichten.

Hötensleben, 12. Januar 2024

René Müller

3.5. Verein Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)

Über die Tätigkeit des Vereins Heimatverdrängtes Landvolk-Bauernverband der Vertriebenen e. V. im Jahr 2023 berichtet am 12. Februar 2024 dessen Präsidentin Elisabeth Salomon:

Wie bereits in den vergangenen Jahren lag auch im Jahr 2023 auf Bundesebene der Schwerpunkt der politischen Arbeit des HvL-BVdV e. V. bei der Durchsetzung der bereits seit 2020 anhängigen Petition, die sich eine umfassende Rehabilitierung der Petenten zum Ziel gesetzt hat, die Opfer der kommunistisch-stalinistischen Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) waren.

Hierzu wurden intensive Gespräche mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie mit dem Bundesministerium der Justiz geführt. Obwohl bereits mehrfach erwartet, liegt jedoch noch kein fassbares Ergebnis vor.

Auf Landesebene verfolgt der HvL-BVdV e. V. weiterhin die Aufarbeitung der kommunistisch-stalinistischen Verfolgungen im regionalen Bereich, hier insbesondere die Schicksale der im Zwischenlager Osterburg und in der Folge in weiteren NKWD-Lagern inhaftierten Menschen, von denen viele nicht mehr nach Hause zurückgekommen sind. Zur Aufklärung des Leidensweges der Opfer war und ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Lagergemeinschaften äußerst hilfreich, so beispielsweise mit der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 e. V.

Die Anregung des HvL-BVdV e. V. bei regionalen Museen, im Zusammenhang mit der Erforschung der Provenienz der zahlreichen aus der Bodenreform stammenden Ausstellungsstücke eine der Geschichte der Objekte entsprechende Beschriftung vorzunehmen, um bei den Besuchern ein Bewusstsein für den teils sehr kritischen Weg der Ausstellungsobjekte zu schaffen und deutlich zu machen, dass die Geschichte der Objekte in vielen Fällen noch

nicht abgeschlossen ist, wurde durchaus positiv aufgenommen. Organisatorische und finanzielle Gründe standen allerdings bisher einer Umsetzung in die Tat im Wege.

3.6. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

Der Sprecher des Niedersächsischen Netzwerkes für SED- und Stasi-Opfer berichtete am 1. Februar 2024:

Seit einem Jahrzehnt gibt es enge Beziehungen zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer.

In Niedersachsen wohnende SED- und Stasi-Opfer und die in diesem Bundesland aktiven Opferverbände hatten sich bereits 2010 auf Initiative des ehemaligen CDU-Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen.

Ein Ziel des Netzwerkes ist durch eine Bündelung der Opferinteressen ein gemeinsames Auftreten der Betroffenen gegenüber der Politik. Außerdem stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitation im Mittelpunkt der Aktivitäten. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasi-Opfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von ebenfalls betroffenen Kameradinnen und Kameraden abgemildert werden.

Seit Anfang 2014 besteht zwischen dem Netzwerk und der Landesbeauftragten ein besonders intensiver Austausch. So unterstützt die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten die Opferberatungsstelle im niedersächsischen Innenministerium vor allem bei jährlich zwei öffentlichen Beratungsterminen.

Diese werden abwechselnd in jeweils zwei verschiedenen niedersächsischen Orten durchgeführt. Bis zur Corona-Pandemie kam außerdem eine jährliche Begegnung zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt hinzu.

So kam es bisher zu folgenden offiziellen Treffen:

- am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover

- am 8.6.2016 im Justizministerium und im Landtag in Magdeburg
- am 30.5.2017 im Landtag von Hannover
- am 30.5.2018 im Landtag von Magdeburg
- am 12.6.2019 im niedersächsischen Salzgitter. Am Standort der früheren Zentralen Erfassungsstelle für SED-Verbrechen (ZERV) gab es hochinteressante Diskussionen. Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Birgit Neumann-Becker und Rudolf Rückert, der ehemalige Oberbürgermeister Salzgitters, erinnerten an die besondere Rolle der ZERV zum Schutz der Politischen Häftlinge in der DDR.
- Anstelle des durch die Pandemie ausgefallenen sechsten offiziellen Treffens im 1. Halbjahr 2020 in Magdeburg wurde am 22.10.2020 eine festliche Veranstaltung mit dem scheidenden Bundesbeauftragten Roland Jahn in Hannover durchgeführt. Ort war der historische Übergangspenarsaal des Niedersächsischen Landtages. Im Mittelpunkt der gut besuchten Veranstaltung standen viele Fragen, die sich aus der Einbringung der Stasi-Unterlagen unter das Dach des Bundesarchivs ergaben.
- Ein weiteres Treffen gab es anlässlich des 24. Bundeskongress der Landesbeauftragten zu Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 17. bis zum 19. September im thüringischen Teistungen 2021. Die an den Landesgrenzen zu Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gelegene Gedenkstätte bot die Plattform für ein persönliches Treffen von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus den neuen Bundesländern und dem Niedersächsischen Netzwerk.
- Eine Pause in den gegenseitigen Besuchen gab es in der von der Pandemie geprägten Zeit bis zum Juni 2022.
- Am 22. Juni 2022 kam die neu vom Deutschen Bundestag gewählte SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke zu einem richtungsweisenden Vortrag nach Hannover. Dieser fand wiederum in den Räumlichkeiten des Niedersächsischen Landtages von Hannover statt. In Anwesenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten verschiedener Parteien, der Aufarbeitungsbeauftragten Birgit Neumann-Be-

cker und Vertretern von Aufarbeitungsinitiativen aus Sachsen-Anhalt stellte Frau Zupke ihre Leitlinien vor.

Die von Sachsen-Anhalt unterstützten öffentlichen Sprechtagungen fanden im Berichtszeitraum am 23. Mai 2023 in im Landkreis Lüchow-Dannenberg und am 15. November 2023 in Braunschweig statt. Beide Informationsveranstaltungen wurden wiederum von Betroffenen aus dem Niedersächsischen Opfernnetzwerk unterstützt. Sie waren erneut gut besucht.

Für das Jahr 2024 werden die Sprechtagungen für den 15. Mai 2024 im Heidekreis und dem 18. September 2024 in Helmstedt angeboten.

Sehr gut besucht war eine Gedenkveranstaltung zu „70 Jahren Volksaufstand in der DDR“ am 8. Juni 2023 im Rathaus Garbsen. Fünf Original-Wochenschauausschnitte aus West und Ost zeigten anschaulich den fundamentalen Unterschied zwischen einer freien Medienberichterstattung und gelenkter Propaganda.

Die abwechslungsreiche Veranstaltung wurde von Hendrik Hoppenstedt, dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU Bundestagsfraktion und von Claudio Provenzano dem sozialdemokratischen Garbsener Bürgermeister durch Redebeiträge unterstützt.

Hartmut Büttner, der Sprecher des Niedersächsischen Netzwerkes, schilderte beispielhaft die Verfolgungsgeschichte von anwesenden betroffenen SED-Opfern.

Weiterhin sprach er anschaulich die Vorgeschichte und den Ablauf des Volksaufstandes an.

Original-Fotos machten seine Ausführungen plastisch und nachvollziehbar. Auch zu dieser Veranstaltung kamen Abordnungen von Verfolgtenverbänden aus Sachsen-Anhalt.

Fünf Vertreter des Niedersächsischen Netzwerkes waren außerdem beim 26. Bundeskongress zur Aufarbeitung SED-Diktatur am 8.- 23. September 2023 in Wernigerode dabei.

3.7. Fortsetzungsausschuss „Respekt und Anerkennung“ – Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR und Schule der Freundschaft

Aufmerksamkeit für eine vergessene Opfergruppe im Land und in der Politik des Bundes

Nach der von der Landesbeauftragten unterstützten internationalen Tagung „Respekt und Anerkennung“ 2019 in Magdeburg bildete sich ein Fortsetzungsausschuss, der die hier bearbeiteten Fragen weiter diskutierte und Gespräche in die Politik hinein sucht. Die Landesbeauftragte nimmt ihren Auftrag in der Aufarbeitung und Beratung der Gruppe der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter wahr. Sie unterstützt die Arbeit des Fortsetzungsausschusses fachlich.

In 2023 fanden zwei Konsultationen des Fortsetzungsausschusses und mehrere Fachgespräche mit dem Ziel statt, Anerkennungsleistungen für verlorene Löhne der früheren mosambikanischen Vertragsarbeiter zu erreichen.

Die Landesbeauftragte unterstützte am 19. August 2023 eine internationale Tagung von Uthukumana Afrika e.V. durch ein Grußwort. Die Tagung stand unter dem Thema „Ich bin doch kein Projekt...!“ Afrikanische Kinder im DDR-Staatssozialismus. In Magdeburg und Staßfurt trafen sich im Verlauf dieser Tagung ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule der Freundschaft (s. Kap. II.6.3.9, S. 133).



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung „Ich bin doch kein Projekt...!“ Afrikanische Kinder im DDR-Staatssozialismus“ am 19. August 2023 in Magdeburg. Foto: Christiane Hofmann.

Sie unterstützte das Anliegen der Veranstaltung im Blick auf Aufarbeitung und Erinnerung an die Schule der Freundschaft und

stellte ihr Publikationsprojekt vor: den biografischen Bericht von Francisca Raposo, *Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der Schule der Freundschaft*, das 2023 im Mitteldeutschen Verlag erschien. Francisca Raposo reflektiert in dem Buch über ihre Zeit an der Schule der Freundschaft, ihre Rückkehr nach Mosambik und ihr jetziges Leben (s. Kap. II.6.4.2., S. 139).



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker stellt auf der Tagung die Erinnerungen von Francisca Raposo vor. Foto: Christiane Hofmann

Historischer Hintergrund:

Am 24. Februar 1979 schlossen die DDR und die Volksrepublik Mosambik einen Staatsvertrag, der den Einsatz mosambikanischer Arbeitskräfte im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in der DDR regelte.

Circa 17.000 mosambikanische Vertragsarbeiter haben zwischen 1979 und 1990 in DDR-Betrieben gearbeitet – jedoch nicht unter den Voraussetzungen, die ihnen laut Staatsvertrag zugebilligt wurden: Statt der versprochenen beruflichen Qualifizierung verrichteten sie meist körperlich harte Arbeit, die von DDR-Bürgern oft abgelehnt wurde. Ihre Verträge waren bewusst intransparent aufgebaut und die Vertragsarbeiter wurden nicht über die eigentliche Verwendung abgezogener Lohnanteile aufgeklärt. Denn der sogenannte Nettolohn-Pflichttransfer, also der Abzug von bis zu 60 % des Entgelts über einem Selbstbehalt von 300 Mark der DDR, kam allein der Schuldentilgung staatlicher Kredite der Volksrepublik Mosambik bei der DDR zugute. Die hohen Kreditschulden der Volksrepublik Mosambik bei der DDR waren zumeist keine Kredite mit einer entwicklungspolitischen oder solidarischen Zielsetzung. Sie dienten primär der Abwendung der bereits 1976/1977 drohenden Zahlungsunfähigkeit der DDR auf dem internationalen Finanzmarkt. Die Kredite beliefen sich in US-Dollar. Ganz bewusst wurde das „Mosambik-Geschäft“ der DDR – von dem der Einsatz der Vertragsarbeiter ein wichtiger Teil war – im Bereich Kommerzielle Koordinierung (KOKO) durch Alexander Schalck-Golodkowski geführt. Bei der KOKO gab es eine eigene Mosambikabteilung.

Infolge der deutschen Einheit wurden die Verträge gekündigt, die Mehrheit der Vertragsarbeiter nach Mosambik zurückgeführt – unter abrupter Trennung der Familien, die Betroffene in der DDR gegründet hatten. In Mosambik erlebten die Rückkehrer Diskriminierung und Anfeindung. Der Lohn (inkl. Rentenansprüche und Sozialleistungen), für den sie in der DDR gearbeitet hatten und der ihnen durch den Pflichttransfer abgezogen worden war, wurde ihnen nicht oder nur teilweise ausgezahlt. Der Staatsvertrag zwischen der DDR und der Mosambik wurde beendet, ohne eine Reihe offener Fragen abschließend zu klären. Auch der Einigungsvertrag von 1991 klammerte das Thema aus. Zwar zahlte die Bundesregierung bis 1992 75 Mio. DM „Entschädigung“ für die Vertragsarbeiter an die mosambikanische Regierung. Dieser Betrag ist aber bis heute nicht bei den Betroffenen angekommen.

Die bessere gesellschaftspolitische und moralische Anerkennung ist für die Betroffenen in Mosambik und in Deutschland ein wichtiges Anliegen zur Heilung postkolonialer Verletzungen. Darüber hinaus gibt es das Ziel, eine bessere Anerkennung zu realisieren.

4. Zeitzeugenarbeit und Erinnerungskultur

4.1. Zeitzeugenarbeit

Die Arbeit mit Zeitzeugen des Unrechts in der SBZ/DDR ist ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit der Landesbeauftragten. Dabei gilt es, die Erinnerungen von Zeitzeugen zu dokumentieren und für die Forschungs- und Bildungsarbeit auch der nachfolgenden Generationen zu konservieren. Dies geschieht durch Ton- oder Filmaufnahmen und schriftliche Erinnerungsberichte. Die Befragung von Zeitzeugen spielt auch bei aktuellen Forschungsprojekten eine wichtige Rolle, wie beispielsweise beim Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (s. Kap. II.5.1.1., S.105), aber auch bei historisch ausgerichteten Studien wie zur „Solidarischen Kirche“ (s. Kap. II.6.4.2., S. 139) und bei der Publikation des Buches „Grenzschicksale“ (s. Kap. II.6.4.1, S. 138). Autobiographische Publikationen, wie die Erinnerungen von Francisca Raposo, einer aus Mosambik stammenden ehemaligen Schülerin an der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt, bieten einen anschaulichen und leichten Zugang zu einer zunehmend in die Ferne rückenden Lebenswelt (s. Kap. II.6.4.3., S.139).

Eine sehr wichtige Funktion haben Zeitzeugen auch in der Bildungsarbeit sowohl mit Schülern als auch mit Erwachsenen. Die Begegnung mit individuellen Schicksalen ruft Empathie mit den Betroffenen von SED-Unrecht hervor, sie erleichtert den Zugang zur Vergangenheit, fördert eine kritische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und setzt Reflexionsprozesse über die fundamentalen Menschenrechte sowie die Werte einer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung in Gang.

4.1.1. Zeitzeugeninterviews

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum ihre verstärkten Bemühungen fortgesetzt, Interviews mit Zeitzeugen zu führen. Dabei werden sogenannte „lebensgeschichtliche Interviews“ nach der einschlägigen Methode der *Oral History* angefertigt, die das gesamte Leben des Betroffenen und somit seine gesamte Persönlichkeit abbilden. Diese Interviews dauern mitunter mehrere Stunden, in einigen Fällen auch

über mehrere Tage. Im Berichtszeitraum wurden Interviews mit Betroffenen zu folgenden Aspekten der Geschichte der SED-Diktatur geführt:

- Aufstand vom 17. Juni 1953
- Jugendliche Subkultur
- Fluchtversuche über die innerdeutsche Grenze bzw. über das sozialistische Ausland
- Kirchliche Opposition
- Einweisung in eine geschlossene venereologische Station
- Bürgerschaftliche Initiativen gegen den Verfall der historischen Innenstädte in der DDR
- Organisation von Montagsdemonstrationen 1989 und Gründung des „Neuen Forums“

Diese Interviews wurden als Ton- bzw. Video-Dokumente aufgezeichnet. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt konnten die Filmaufnahmen mit einem professionellen Kamerateam erstellt werden (s. Kap. II.3.2., S. 80).-

Darüber hinaus haben mehrere Betroffene und Angehörige von Betroffenen der Behörde ihre Erinnerungen sowie Kopien persönlicher Dokumente und Fotografien zur Verwendung in der Forschungs- und Bildungsarbeit beispielsweise im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ (s. Kap. II.6.5.1., S. 142) zur Verfügung gestellt.

4.1.2. Zeitzeugenarbeit in Schulen

Der Landesbeauftragten ist es ein besonderes Anliegen, die Zeitzeugenarbeit in den Schulen zu intensivieren. Die schulische Zeitzeugenarbeit der Landesbeauftragten versteht sich dabei als Ergänzung zu Angeboten anderer Einrichtungen wie der Gedenkstättenstiftung und der Landeszentrale für politische Bildung.

Kernstück der **schulischen Zeitzeugenarbeit** der Landesbeauftragten sind die beiden Schulprojektreihen, die jeweils von

Lothar Tautz und Wolfram Tschiche durchgeführt werden. Beide treten dabei auch als Zeitzeugen in Erscheinung und können durch das Berichten ihrer persönlichen Erfahrungen den Schülern den Stoff anschaulich und authentisch vermitteln. Das Schulprojekt von Lothar Tautz erreichte im Jahr insgesamt 319 und das Projekt von Wolfram Tschiche 340 Schüler. Detaillierte Darstellungen beider Projekte finden sich in Kap. II.6.1.1., II.6.1.2. und II.6.1.3., S. 115-119.

Außer zu diesen Schulprojekten, die in der Regel im Klassenverband stattfanden und ihren Schwerpunkt auf einer themenzentrierten Projektarbeit haben, hat die Landesbeauftragte auch **moderierte Zeitzeugengespräche** in Schulen veranstaltet. In der Sekundarstufe I wird die Geschichte der SBZ und der DDR üblicherweise im Geschichtsunterricht der zehnten Jahrgangsstufe unterrichtet. In der Sekundarstufe II wird diese Thematik noch einmal vertieft. Deshalb sind vor allem diese Jahrgänge die Zielgruppe bei der schulischen Zeitzeugenarbeit der Landesbeauftragten. Ende September 2023 wurden insgesamt vier Zeitzeugengespräche mit Jochen Stern an Schulen im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Jochen Stern (Jahrgang 1928) gehört zu den wenigen noch lebenden Zeitzeugen, die der sowjetische Geheimdienst NKWD in den 1940er-Jahren verfolgt und die ein sowjetisches Militärtribunal (SMT) aus politischen Gründen verurteilt hat.



Jochen Stern beim Zeitzeugengespräch im Magdeburger Editha-Gymnasium am 29. September 2023.

Trotz seines hohen Alters von 95 Jahren verfügt Jochen Stern als langjähriger Schauspieler über eine starke Ausstrahlungskraft, durch die er die Aufmerksamkeit und das Interesse seiner Zuhörer gewinnt.

Dies zeigte sich auch bei den vielen interessierten Nachfragen der Schülerinnen und Schüler. Jochen Stern sprach am 26. September im Albert-Einstein-Gymnasium in Magdeburg, am 27. September im Liborius-Gymnasium in Dessau-Roßlau, 28. September im Bürger Roland-Gymnasium in Burg bei Magdeburg und am 29. September im Editha-Gymnasium in Magdeburg vor jeweils einer gesamten Jahrgangsstufe und erreichte damit rund 450 Schülerinnen und Schüler.

Im Rahmen der **Lesereise zur Vorstellung des Buches „Grenzschicksale“** (s. Kap. II.6.3.8, S. 131 und Kap. II.6.4.1., S. 138) hat die Autorin Ines Godazgar vor Schülerinnen und Schülern drei Zeitzeugengespräche durchgeführt: mit Rosemarie Hashash beim Grenzdenkmalverein Hötensleben vor 20 Schülern aus Landau an der Pfalz am 7. September 2023, und mit Detlef Hubert Peuker am 6. Oktober 2023 am Lyonel-Feiningergymnasium in Halle (Saale) und am 8. November am Fallstein-Gymnasium in Osterwiek. durchgeführt. Peuker gelang 1969 die Flucht über West-Berlin in die Bundesrepublik, betätigte sich anschließend als Fluchthelfer, wurde dabei von DDR-Behörden verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. An diesen drei Zeitzeugengesprächen nahmen gut 230 Schülerinnen und Schüler teil.

Insgesamt erreichte somit die schulische Zeitzeugenarbeit der Landesbeauftragten rund 1.300 junge Menschen.

Zusammenarbeit mit dem LISA

Unter den derzeitigen Bedingungen des Schulalltages ist es Lehrkräften mitunter zeitlich nicht möglich, Zeitzeugengespräche in ihren Klassen zu organisieren. Zudem erweist es sich trotz hervorragender bundesweiter Angebote wie dem Zeitzeugenbüro der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (zeitzeugenbuero.de) oder das unter Federführung der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen organisierte Koordinierende Zeitzeugenbüro (ddr-zeitzeuge.de) und auch angesichts des fortschreitenden Alters der Betroffenen zuweilen als schwierig, geeignete Zeitzeugen für den Schulunterricht zu finden. Die Landesbeauftragte hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ein Projekt gestartet, einen

Pool von Kurzfassungen von Zeitzeugeninterviews von 15 bis 20 Minuten Länge zu verschiedenen Verfolgungsgeschichten zu erstellen, aufzubereiten und auf dem Medienserver des LISA den Lehrkräften zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Mit den Arbeiten ist im Berichtszeitraum begonnen worden und sie werden fortgesetzt.

4.1.3. Veranstaltungen mit Zeitzeugen

Auch im Bereich der Erwachsenenbildung und auf Fachtagungen bindet die Landesbeauftragte regelmäßig Zeitzeugen ein.

Die Vermittlung der unmittelbaren Perspektive der Betroffenen, war Bestandteil der **Ausbildungsmodulare für die Rechtsreferendarinnen und -referendare** im Vorbereitungsdienst, die im April und im Oktober jeweils in Magdeburg und Halle stattgefunden haben. Im April berichteten Dr. Carl-Gerhard Winter und Wolfgang Bischof über ihre Erfahrungen während der Verfolgung und mit den Rehabilitierungsverfahren. Im Oktober berichtete Jochen Stern über sein Verfahren vor einem sowjetischen Militärtribunal im Jahr 1947 und seine anschließende Haft und wiederum Dr. Carl-Gerhard Winter sowie Johannes Rink und Lothar Rochau zu Fragen von Rehabilitierung und Entschädigung (vgl. Kap. II.6.1.6., S. 121).



Birgit Neumann-Becker im Gespräch mit Dr. Carl-Gerhard Winter und Lothar Rochau während der Ausbildungsmodulare für Rechtsreferendare am 26. April 2023 in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (Saale).

Während des Lesefests „Halle liest mit“ im Rahmen der Leipziger Buchmesse fand am 27. April 2027 eine Lesung und Gespräch mit Lothar Tautz über sein Buch und den von ihm mitbegründeten Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ statt (s. Kap. 6.3.2., S. 129 und Kap. 6.4.2., S. 139).

Ebenfalls mit Lothar Tautz führte die Landesbeauftragte auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg am 9. Juni 2023 den Workshop „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Schwerter zu Pflugscharen 1983: Rück- und Weitblick“ durch (s. Kap. II.6.3.5., S. 129). Tautz war 1983 Sekretär des Kirchentags in Wittenberg gewesen.

Auf dem Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus totalitärer Institutionen“ in Magdeburg, das am 4. Juli 2023 von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs mit Unterstützung der Landesbeauftragten veranstaltet wurde, vermittelte die Landesbeauftragte ein Zeitzeugengespräch mit Angelika Börner über ihre Erlebnisse in der Haft in der geschlossenen venerologischen Station in Halle (Saale) (s. Kap. II.6.2.1, S. 122).

Auf dem 28. Bundeskongress der Konferenz der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag vom 8.-10. September 2023, der in diesem Jahr von der Landesbeauftragten ausgerichtet wurde, führte die Landesbeauftragte im Rahmen des Kulturprogramms ein Zeitzeugengespräch mit Peter Kube über den Wittenberger Kirchentag von 1983 und die Schmiedeaktion „Schwerter zur Pflugscharen“ und trat selbst als Zeitzeugin auf. (s. Kap. II.6.2.2., S. 123).

Im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“ berichtete am 26. September 2023 Jochen Stern über seine Verurteilung durch ein sowjetisches Militärtribunal und seine Haft im sog. „Gelben Elend“ in Bautzen (s. Kap. II.6.3.1., S. 127).

Ein fester Bestandteil des Konzepts der Lesereise zu dem Buch „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“ (s. Kap. II.6.4.1., S. 138) waren jeweils Gespräche mit einzelnen der im Buch vorgestellten Zeitzeugen und ihren Erlebnissen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze (s. Kap. II.6.3.8., S. 131).

Der Zeitzeuge Michael Teupel, der nach seinem misslungenen Fluchtversuch aus der DDR über Ungarn inhaftiert gewesen war, schilderte seine Erfahrungen bei der Eröffnung der Ausstellung „An der Grenze

erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“ am 29. September 2023 in Eisleben (s. Kap. II.6.5.2., S. 142). Michael Teupel trat ebenfalls auf dem Fachtag „Gesundheitsschäden durch langwierige Rehabilitierungsverfahren und Begutachtungen bei Betroffenen von in der DDR erlebter politischer Gewalt“ am 10. November 2023 in Magdeburg auf und berichtete von seinen Erfahrungen während seines Rehabilitierungsverfahrens und bei der Begutachtung der gesundheitlichen Folgeschäden seiner Haftzeit (s. Kap. II.6.2.3., S. 125).

4.1.4. Begleitende Betreuung von Zeitzeugen

Zeitzeugenschaft ist für die meisten von Unrecht Betroffenen eine bereichernde Erfahrung. Eine temporäre emotionale Belastung ist dennoch möglich, in einigen Fällen besteht auch das Risiko einer Retraumatisierung.

Mit diesem Wissen ist es der Landesbeauftragten ein wichtiges Anliegen, von Unrecht Betroffene während ihrer Arbeit als Zeitzeugen in Form einer psychologischen Begleitung zu unterstützen. In Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychosomatik und Psychotherapie Magdeburg hat die Landesbeauftragte im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „Psychosoziale Begleitberatung von Probandinnen und Probanden der Magdeburger Teilprojekte des Ländübergreifenden Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ ihre Arbeit um eine zeitzeugenfoкусиerte Beratungsmöglichkeit ergänzt. Die Stelle wurde mit Elisabeth Vajna, M. Sc. Psychologin, vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023 befristet besetzt und wird vom 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2024 mit ihr weitergeführt (s. Kap. II.1.4.1., S. 28).

Im vergangenen Jahr konnte im Rahmen des Projektes der „Zeitzeugenclub“ ins Leben gerufen werden – ein Austauschformat für Menschen, die über erlebtes Unrecht während der SED-Diktatur sprechen möchten oder bereits als Zeitzeugen tätig sind und ihre Arbeit reflektieren möchten. Der Zeitzeugenclub wurde im Jahr 2023 monatlich angeboten und soll im Jahr 2024, erweitert durch ein zweites Angebot mit Schreibwerkstatt, fortgeführt werden.



Weiter hatten die Zeitzeugen die Möglichkeit, in Einzelcoachings ihre Zeitzeugentermine vorzubereiten und zu reflektieren.

Über Unrechtserfahrungen zu sprechen, ist für die meisten Zeitzeugen eine Möglichkeit, ihre Unrechtserfahrungen zu verarbeiten und Selbstwirksamkeit in Form einer „Selbstermächtigung“ zu erleben.

4.2. Erinnerungskultur

4.2.1. Die interaktive Internet-Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“

Die konkreten Orte der Unterdrückung und des SED-Unrechts kenntlich zu machen und in die öffentliche Erinnerung zu rufen, ist ein Anliegen der Landesbeauftragten, um zu einer lebendigen Erinnerungskultur beizutragen. Sie hat deshalb das Projekt einer interaktiven, über das Internet abrufbaren Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“ initiiert, das am 9. November 2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Die Karte wurde seit 2021 kontinuierlich ergänzt und erweitert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um ein Projekt der Mitarbeiter der Behörde im Freiwilligen Sozialen Jahr. Die technische Realisierung erfolgte in enger und zuverlässiger Kooperation mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerm-Geo), welches auch das Kartenmaterial zur Verfügung gestellt hat.

Die Karte enthält inzwischen 878 Datensätze (Vorjahr 540) zu konkreten Verfolgungs- und Erinnerungsorten mit Bezug auf die SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt.

Abrufbar sind dabei: drei sowjetische Speziallager, 180 Gefängnisse, Haftarbeitslager und Einsatzorte zur Haftzwangsarbeit, mehr als 60 Schauplätze von Zwangsausiedlungen, 49 Jugendwerkhöfe und Spezialheime für Kinder und Jugendliche, 71

Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit und der Volkspolizei, Orte des innerdeutschen Grenzregimes, 68 Orte, an denen Menschen im Zusammenhang mit der Sicherung der innerdeutschen Grenze zu Tode gekommen sind, sowie 71 Orte der Erinnerung.



Logo der interaktiven Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“

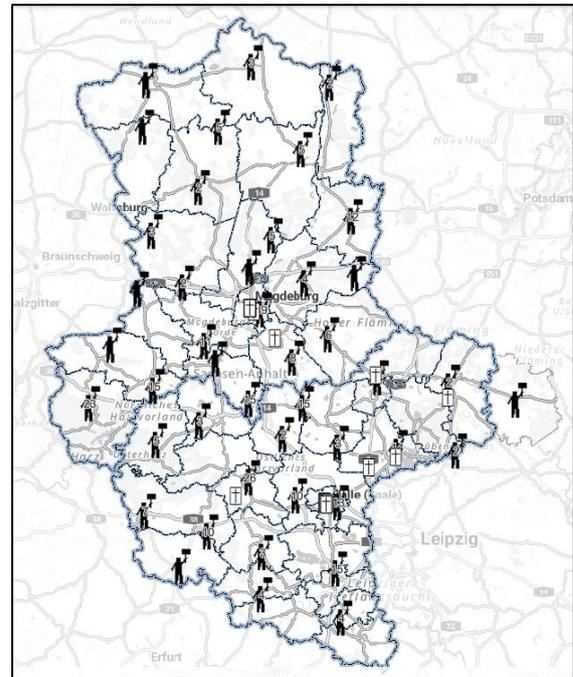
Im Jahr 2023 wurde die Karte zum 70. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953 um die 240 Orte erweitert, an denen es im Zusammenhang mit dem Aufstand zu Streiks, Protesten, Versammlungen und Demonstrationen gekommen ist. Insgesamt wurde 338 konkrete Orte, beispielsweise Fabriken und Plätze gekennzeichnet. Die Einträge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden kontinuierlich ergänzt. In diesem Zusammenhang wurden die Karteneinträge zu den Erinnerungsorten mit weiteren Gedenkzeichen zum Aufstand des 17. Juni 1953 vervollständigt.



Über diesen QR-Code lässt sich die Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ leicht auf mobilen Endgeräten aufrufen.

Die Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ wurde zudem in die Plakatausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ eingebunden (s. Kap. II.6.5.1., S. 142). Sie kann sowohl von der

Übersichtstafel „Orte der Proteste am 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ als auch von mehreren Ortstafeln, beispielsweise von den Tafeln zu Magdeburg, Halle, Halberstadt, Wernigerode, Bitterfeld-Wolfen u. a. über QR-Codes mit mobilen Endgeräten abgerufen werden. Die Benutzer erhalten dann genaue Informationen über die Orte des Geschehens.



Die Darstellung des Aufstands vom 17. Juni 1953 in der Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“

Die enge Kooperation mit dem LVerGeo ermöglicht es, die betreffenden Orte flurstückgenau zu kennzeichnen und somit eine in einem hohen Maße exakte Karte zu erstellen. Die Daten wurden dazu im Zentralen Geodatenknoten Sachsen-Anhalt (ZGDK) zusammengeführt. Eine flurstückgenaue Kennzeichnung erfordert allerdings für die Bearbeiter mitunter einen großen Rechercheaufwand, wenn die historische Lage nicht oder nur vage bekannt ist oder ein Grundstück durch Neubaumaßnahmen neu zugeschnitten wurde. Die Online-Karte erlaubt zudem eine Darstellung der historischen Grenzen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der Grenzen des Bezirke Magdeburg und Halle sowie der alten Landkreise. Auf der Karte kann nach einzelnen Kategorien von Repressionsorten gesucht werden, die dann entsprechend farblich markiert werden. Es ist aber auch die Recherche nach einer bestimmten Adresse möglich. Die Karte lässt sich problemlos über mobile Endgeräte aufrufen.

Perspektivisch sollen auf der Karte auch Bilder und Dokumente hinterlegt und für den Nutzer abrufbar sein. Dadurch lassen sich die Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise im Schulunterricht erweitern.

4.2.2. Grünes Band

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Grüne-Band-Gesetzes durch den Landtag hat die Landesbeauftragte vorgeschlagen, in ihrem Etat Mittel für die Förderung von kleineren Projekten bereitzustellen, die von örtlichen Vereinen und Initiativen entlang der früheren innerdeutschen

Grenze durchgeführt werden. Größere Projekte werden dagegen von der Staatskanzlei finanziert (s. Kap. II.2.6., S. 66).

Zwischen 2018 und 2023 hat die Landesbeauftragte bereits 25 solcher kleineren Projekte gefördert (eine Aufstellung bis 2021 findet sich im Tätigkeitsbericht 2021/22). Im Jahr 2023 hat die Landesbeauftragte sechs Anträge auf Projektmittel in Höhe von insgesamt 11.400,00 € im Zusammenhang mit dem Grünen Band bewilligt.

Von der Landesbeauftragten bewilligte Anträge auf Projektmittel im Zusammenhang mit dem Grünen Band 2022:

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Betrag
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2023 in Hötensleben	2.500,00 €
Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V.	Druckkostenzuschuss zur Sonderausgabe der Heimatzeitung zum Thema „Die innerdeutsche Grenze im Nordharz“	6.000,00 €
Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V.	Lektorat der Sonderausgabe der Heimatzeitung zum Thema „Die innerdeutsche Grenze im Nordharz“	900,00 €
Grenzmuseum Böckwitz/Zicherie	Konzertlesung „Ich musste raus“	2.000,00 €
	SUMME	11.400,00 €

Konzertlesung „Ich musste raus“

Die von der Landesbeauftragten geförderte Konzertlesung „Ich musste raus – Wege aus der DDR“ fand am 17. September 2023 im Grenzmuseum Böckwitz/Zicherie statt. Der Schauspieler Ludwig Blochberger rezierte insgesamt fünf Flucht-Geschichten von Menschen aus Sachsen-Anhalt. Die musikalische Begleitung durch den Schlagzeuger und Multi-Perkussionisten Stefan Weinzierl entstand ein intensives Seh- und Hörerlebnis, welches den Besuchern die Situation der Fliehenden eindringlich nahebringt.

Am 9. November 2023 fand die Konzertlesung als eine vom Literaturhaus Magdeburg und von der Landesbeauftragten ebenfalls geförderte Veranstaltung im Schauspielhaus Magdeburg statt.

Ausstellung KeinNiemandland im Zonengrenzmuseum

Im Helmstedter Zonengrenz-Museum hielt die Landesbeauftragte am 12. November

2023 die Eröffnungsrede zur Ausstellung „KeinNiemandland“. Gezeigt wurden Fotos und Kunstobjekte der Magdeburger Künstlerin Ulrike Mann. Sie war entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze gewandert und hat ihre Erfahrungen und Erinnerungen künstlerisch verarbeitet.

Fachbeirat Grünes Band

Die Landesbeauftragte ist Co-Sprecherin des Fachbeirates Grünes Band Sachsen-Anhalt. Entsprechend berichtete sie mit dem Co-Sprecher Michael Ziche in den Ausschüssen UWE und EUR. Die Fachbeiratssitzung fand turnusgemäß im November 2023 im Kloster Drübeck statt. Wichtig für die Strukturentwicklung des Grünen Bandes ist der Fortschritt des PEIP und die Planung des Besucherzentrums. Zu Letzteren wurde von der SALEG eine Machbarkeitsstudie vorgelegt und vorgestellt. Der Fachbeirat hält die Ergebnisse für belastbar und die drei erstplatzierten Orte für realisierbar. Über beide wesentliche Vorhaben wurde im Fachbeirat berichtet. Über

das Besucherzentrum wurde im Ausschuss UWE im Rahmen eines Verfassungsantrags beraten.

4.2.3. Gedenktafel „Die letzte Adresse“ für Arthur Jubelt in Zeitz

Am 26. Mai 2023 wurde in Zeitz am Haus Brüderstraße 14/16 eine Gedenktafel „Die letzte Adresse“ zur Erinnerung an Arthur Jubelt angebracht. Der 1894 geborene Jubelt war Verleger und Heimatforscher. In seinem Verlag erschienen unter anderem die Zeitzer Neuesten Nachrichten. Im Zuge der 1943 einsetzenden Verlagsschließungen als Folge der „totalen“ Kriegsführung musste auch Jubelts Verlag seinen Betrieb einstellen. Im April 1945 setzte ihn die US-Armee, nachdem sie Zeitz besetzt hatte, als kommissarischen Bürgermeister ein. Als die Rote Armee im Juli 1945 die Stadt übernahm, blieb er zunächst im Amt, doch wurde er wenig später entlassen. Am 5. September 1945 verhaftete ihn der Geheimdienst NKVD. Jubelt war zunächst in Halle, anschließend im Speziallager Torgau und schließlich im Speziallager Nr. 2 Buchenwald inhaftiert. Dort starb er am 6. Dezember 1947 ausweislich der sowjetischen Unterlagen an Herzversagen, es muss vermutet werden, dass er verhungert ist. 1999 machte ihn die Stadt Zeitz zum Ehrenbürger.



Die Gedenktafel „Die letzte Adresse“ für Arthur Jubelt in Zeitz.

An der feierlichen Anbringung der Gedenktafel nahmen neben Angehörigen von Arthur Jubelt auch die Landesbeauftragte teil, die ein Grußwort hielt.

Die Stiftung „Die letzte Adresse“ (*Fond Poslednyj Adress*) ist 2013 auf Initiative von russischen Historikern, Journalisten und Mitgliedern inzwischen verbotenen Menschenrechtsorganisation „Memorial“ gegründet worden, um am letzten Wohnorten

oder Arbeitsstellen von Opfern des Stalinismus mit einer einheitlich gestalteten Gedenktafel an ihr Schicksal zu erinnern. Die aus Edelstahl gefertigten Platten haben die Größe von 11 x 19 cm und enthalten die zentralen Daten der betreffenden Person. Ein aus der Platte ausgestanztes Quadrat erinnert an die durch die stalinistische Verfolgung entstandene Lücke in der Gesellschaft. Inzwischen hat die Stiftung „Die letzte Adresse“ mehr als 1.100 solcher Gedenkzeichen montiert, die meisten davon in Russland, aber auch in der Ukraine, in Moldawien, Tschechien, Georgien und Frankreich.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker hält ein Grußwort zur Anbringung der Gedenktafel an Arthur Jubelt. Foto: Michael Viebig.

Mit der Gedenktafel für Arthur Jubelt gibt es nun nach den Tafeln für Helmut Sonnenschein in Naumburg und Horst Avemann in Sachsen-Anhalt drei solcher Gedenkzeichen.

4.2.4. Gedenken zum 70. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953

Das zentrale erinnerungskulturelle Ereignis des Jahres 2023 war der 70. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953. Mit der von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung geförderten und von der Gedenkstätte Moritzplatz unterstützten Plakatausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ hat die Landesbeauftragte einen wesentlichen Beitrag zur Verfestigung der Erinnerung in Sachsen-Anhalt an diesen Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte geleistet (s. Kap. I.6.5.1., S. 142). Die Ausstellung wurde am 15. Juni 2023 im Landtag durch den Landtagspräsidenten Dr. Gunnar Schellenberger feierlich eröffnet und um

den 70. Jahrestag herum und in der Folgezeit an mehreren Orten im Land Sachsen-Anhalt gleichzeitig gezeigt (vgl. die genaue Übersicht, Kap. II. 6.5.1., S. 143).

Darüber hinaus waren die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiter an der Planung und Durchführung von Gedenkveranstaltungen und der Einweihung von neuen Gedenkzeichen an den Aufstand im Land beteiligt.

Zentrale Gedenkveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Die Zentrale Gedenkveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt wurde unter der Federführung des Ministeriums des Innern und Sport im Kulturzentrum Moritzhof in Magdeburg mit einer Kranzniederlegung in der Gedenkstätte Moritzplatz begangen. Ein Vertreter der Landesbeauftragten beteiligte sich regelmäßig an den vorbereitenden Sitzungen.

Im Rahmen der Gedenkfeier, bei der unter anderem Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger ein Grußwort sprach und die Fernsehmoderatorin Susanne Daubner ihre Erinnerungen an den Aufstand und ihr Leben in der DDR teilte, stellten Schülerinnen und Schüler aus Magdeburg die Ergebnisse ihres Zeitzeugenprojektes vor, welches das Stadtarchiv Magdeburg mit ihnen durchgeführt hatte. Die Stellvertreterin der Landesbeauftragten nahm an der Veranstaltung teil.

Gedenkstunde im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag gedachte dem Aufstand vom 17. Juni 1953 mit einer parlamentarischen Gedenkstunde am 16. Juni 2023. Auf der feierlichen Veranstaltung sprachen Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und Bundestagspräsidentin Bärbel Bas. Im Anschluss verlasen junge Menschen, moderiert von der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, Zeitzeugenberichte, darunter befanden sich viele Berichte aus Sachsen-Anhalt, so von Siegfried Keil aus Leuna, Helfried Dietrich aus Eisleben und Karin Sorger aus Magdeburg. Im Anschluss wurden Auszüge aus dem einmaligen Tondokument von der Betriebsversammlung des Elektromotorenwerkes in Wernigerode vom 18. Juni 1953 abgespielt. Die Landesbeauftragte nahm an der Gedenkstunde in Berlin teil.

Erweiterung des Gedenksteins am Gebäude des Ministeriums des Innern und Sport in Magdeburg

Am 2. Juni 2023 wurde am Gebäude des Ministeriums des Innern und Sport in Magdeburg durch zwei Stelen ergänzt, in die Fotos und Dokumente eingelassen sind. Das Gebäude war im Jahr des Aufstands als Sitz des Polizeipräsidiums Schauplatz einer Großkundgebung. Bei der Erstürmung des Gebäudes und des benachbarten Gefängnisses durch Demonstranten sowie bei der Niederschlagung des Aufstandes kam es zu mehreren Toten und zahlreichen Verletzten. Am 18. Juni 1953 erschossen Volkspolizisten auf dem Gefängnishof Herbert Stauch und Alfred Dartsch nach Todesurteilen durch ein Sowjetisches Militärtribunal.

Bei der Gedenkveranstaltung folgte der Begrüßung durch Ministerin Dr. Tamara Zschischang eine Ansprache von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff. Die Landesbeauftragte war bei der Veranstaltung mit einer Mitarbeiterin vertreten.

Einweihung eines Gedenksteins in Langeneichstädt

Am 16. Juni 2023 wurde zu Ehren der Teilnehmer der Proteste und zum Gedenken an die Opfer des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in Langeneichstädt (Ortsteil von Mücheln, Saalekreis) ein Gedenkstein eingeweiht. Die Initiative dazu kam aus der Zivilgesellschaft, namentlich von Gottfried und Claudia Backhaus und Michael Rothenberg vom Heimatverein Langeneichstädt e. V. Die Diskussion über den Standort des großen Findlings mit Gedenkplatte auf dem zentralen Platz im Ort hatte mehrere Jahre gedauert.



Der neue Gedenkstein zur Erinnerung an den Aufstand vom 17. Juni 1953 in Langeneichstädt.

Auf der Gedenkveranstaltung sprach die Vertreterin der Landesbeauftragten über die Bedeutung der Ereignisse im ländlichen Raum in der Vorgeschichte des 17. Juni 1953 und während des 17. Juni 1953 und dankte den Initiatoren für ihren Einsatz, durch den die Bedeutung des Protestes auf dem Land jenseits der Städte und Industriezentren im zwischen Querfurt, Merseburg und Weißenfels gelegenen Langeneichstädt aufgearbeitet und in Erinnerung gehalten wird.

Der Heimatverein plant für das Jahr 2024 eine Publikation zum Aufstand in Langeneichstädt.

Symposium und Gedenkveranstaltung in Bitterfeld-Wolfen

Am 16. und 17. Juni 2023 fand im Industrie- und Filmmuseum Wolfen das Symposium „Der 17. Juni 1953. Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes“ statt. Es war organisiert worden von der Landeszentrale für politische Bildung und dem Landesbüro Sachsen-Anhalt der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Unterstützung des Industrie- und Filmmuseums Wolfen. Im Rahmen des Symposiums wurde im Museum auch die Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ in einer öffentlichen Veranstaltung eröffnet. Der Kurator der Ausstellung gab dabei nach einer kurzen Einführung den Besuchern eine Führung.

Am Vormittag des 17. Juni fand auf dem Robert-Schumann-Platz die Gedenkveranstaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen statt. Am dortigen Gedenkstein legte ein Vertreter der Landesbeauftragten ein Gebinde nieder.



Gedenken an den Aufstand vom 17. Juni 1953 in Bitterfeld-Wolfen.

Gedenkveranstaltung in Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beging den 70. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 mit einem Gedenktag. In einer Feierstunde im Kleinen Saal des Stadthauses sprachen in Anwesenheit der Landesbeauftragten die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, und der Leiter der Gedenkstätte „Roter Ochse“, Michael Viebig, Gedenkworte. Dr. Christian Sachse hielt anschließend den Vortrag „Im richtigen Moment das Richtige tun. Der 17. Juni für drei Studenten und ihre Professoren“. Die Forschungen zu diesem Vortrag hatte die Landesbeauftragte unterstützt (s. Kap. II.5.2., S. 111).

Einweihung eines Gedenksteins in Weißenfels

Auf Einladung der Stadt Weißenfels hielt die Landesbeauftragte am 17. Juni 2023 auf der Gedenkveranstaltung im Rathaus die Gedenkrede. Im Anschluss enthüllten der Oberbürgermeister und Zeitzeugen bzw. deren Nachkommen vor dem Amtsgericht einen Gedenkstein für die Mutigen, die in Weißenfels und der gesamten DDR für Demokratie, Freiheit und bessere Lebensbedingungen eintraten.



Applaus nach der vollzogenen Enthüllung des Gedenksteins in Weißenfels: Klaus Baaz, Renate Reichel, Oberbürgermeister Martin Papke und Bärbel Stoye (v.l.n.r).

Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung eröffnete die Landesbeauftragte im Kloster die Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“.

4.2.5. Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag

Gedenkveranstaltung der VOS zum Volkstrauertag

Am Vortrag des Volkstrauertags findet traditionell die von der Landesbeauftragten geförderte zentrale Gedenkveranstaltung der VOS Sachsen-Anhalt zum Gedenken an die Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg statt. Die Gedenkrede hielt der Vorsitzende der VOS, Dr. Carl-Gerhard Winter. Es sprachen zudem der Beigeordnete der Stadt Magdeburg für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Jörg Rehbaum. Das Totengedenken hielt Lutz Ackermann vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Sachsen-Anhalt. Im Anschluss fand unter Teilnahme der Stellvertreterin der Landesbeauftragten eine Kranzniederlegung statt.

Gedenkveranstaltung in Halle (Saale)

An der Feierstunde und der feierlichen Kranzniederlegung am Mahnmal „Endlose

Straße“ zum Volkstrauertag auf dem Gertraudenfriedhof in Halle (Saale) nahm eine Referentin der Landesbeauftragten als deren Vertretung teil. Auf dem Gertraudenfriedhof sind u. a. als Opfer der SED-Diktatur auf dem Grabfeld mit den Torgauer Urnen Häftlinge aus dem Gefängnis Torgau-Fort-Zinna begraben, die von einem sowjetischen Militärtribunal zu Zwangsarbeitslager verurteilt wurden und an den schlechten Haftbedingungen in Torgau verstarben.



Mahnmal „Endlose Straße“ auf dem Gertraudenfriedhof in Halle am Volkstrauertag, den 19.11.2023.

5. Forschung und Aufarbeitung

Mehr als 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht weiter ein hoher Bedarf an der Erforschung und Aufarbeitung der SED-Diktatur. Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich in historischer Forschung, aber ergänzend und immer stärker auch in der Weiterentwicklung von Beratungsansätzen, der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (siehe Bericht Kooperation mit der OVGU, Kap. II.1.4.1., S. 28) und in medizinischen sowie juristischen Fragen.

Die Landesbeauftragte arbeitet sowohl mit Forschungsgruppen als auch mit einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, um gesicherte historische, kulturelle, sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse zu erhalten und in Praxisanwendungen zu überführen.

In Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2023 insgesamt 36 Forschungsanträge (2022: 22) an das Stasi-Unterlagen-Archiv gerichtet. Von den Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Sachsen-Anhalt wurden aufgrund regionalen Bezugs 21 Anträge in Halle und 15 in Magdeburg bearbeitet und sieben Medienanträge (alle in Halle) zur Bearbeitung übernommen.

Neben der fachwissenschaftlichen Forschung und dem Medienbereich findet die Aufarbeitung auch individuell statt. Das Interesse von Einzelpersonen an Klärung biografischer Fragen ist weiterhin vorhanden. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der gestellten Erstanträge in Sachsen-Anhalt bei 2.067 (2022: 1.542), von insgesamt 3.154 (2022: 1.711) gestellten Anträgen auf Akteneinsicht.

Während Anfragen an das Stasi-Unterlagen-Archiv statistisch erfasst werden, gilt dies nicht für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an andere Archive und Behörden zur Klärung der eigenen Biographie. Das betrifft insbesondere auch die zentrale Auskunftsstelle der Justiz und kommunale Archive. Dazu berichtet auch das Landesarchiv (s. Kap. II.2.5., S. 66).

Aus den durch die Akteneinsicht bei der Aufarbeitung der persönlichen Biografie gewonnenen Informationen entstehen immer wieder neue Fragestellungen. Die Landesbeauftragte sieht in der Unterstützung

der wissenschaftlichen Aufarbeitung einen zentralen Teil ihres gesetzlichen Auftrages. Sie nimmt daher die Themen, die von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sowie einzelnen Betroffenen von SED-Unrecht in Beratungsgesprächen an die Behörde herangetragen werden, auf. Wenn in den Gesprächen Erkenntnislücken in der Forschung aufgezeigt werden, überführt sie diese systematisch in Forschungsvorhaben.

Ein besonders starker Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen und der Beratungsarbeit mit ehemals Verfolgten und Betroffenen von SED-Unrecht. Denn in diesen Gesprächen wird das Fehlen angemessener und ausreichender Hilfestrukturen aufgedeckt. Hier nutzt die Landesbeauftragte sozialpädagogische, beraterische und psychologische Kompetenzen, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Dabei bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und dem Klinikleiter Prof. Dr. Florian P. Junne. Prof. Dr. Junne folgte auf Prof. Dr. em. Jörg Frommer, der die Arbeit der Behörde weiterhin mit einem Auftrag umfassend unterstützt.

Im Folgenden wird über einzelne Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten berichtet.

5.1. Schwerpunkte der Forschung und Aufarbeitung

5.1.1. Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Die Landesbeauftragte unterstützt den länderübergreifenden Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock, welcher 2021 die Arbeit aufnahm und im Jahr 2024 seine Arbeit zum Abschluss bringt. An den genannten Standorten werden die gesundheitlichen Langzeitfolgen bei ehemals Verfolgten der SED-Diktatur erforscht und spezifische Schädigungsformen nach Zersetzungsmaßnahmen, Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe, Doping und Lei-

stungssport beleuchtet. Es werden die somatischen und psychischen Erkrankungen durch politische Verfolgung auf einer klinischen und einer grundlagenwissenschaftlichen Ebene erforscht. Außerdem werden Formen institutioneller Gewalt in der DDR untersucht und anhaltende Stigmatisierungsprozesse der Betroffenen in verschiedenen sozialen Kontexten erforscht. Das Verbundprojekt soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung der Betroffenen führen und enthält deshalb Teilprojekte zur Erforschung von professionellen Hilfesystemen allgemein und von Beratungs- und Begutachtungsprozessen im speziellen im Hinblick auf systematische Fehlerquellen. In einem Teilprojekt wird eine curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit mit ehemals Verfolgten befassten Professionen entwickelt.¹

Das Forschungsprojekt wird von einem Fachbeirat begleitet, an dessen Arbeit u. a. die UOKG, die Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag, die Direktorin der Bundesstiftung Aufarbeitung und Wissenschaftler beteiligt sind. Die Landesbeauftragte ist seit Gründung des Fachbeirates im November 2021 gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Maercker Co-Sprecherin des Beirats.

Die Landesbeauftragte erwartet gemeinsam mit den Opferverbänden durch die Forschung in den Teilprojekten eine zeitnahe Kompetenz-Verbesserung bei der medizinischen und sozialen Betreuung von ehemals Verfolgten der SED-Diktatur.

Die Professoren Jörg Frommer (Magdeburg), Georg Schomerus (Leipzig), Carsten Spitzer (Rostock) und Bernhard Strauß (Jena) leiten jeweils drei Teilprojekte.

Für Juni 2024 ist eine Abschlusstagung in Leipzig sowie eine Publikation geplant.

Für den Transfer der Ergebnisse ist es wünschenswert, dass dafür eine Transferphase ermöglicht wird. Die Landesbeauftragte begrüßt und unterstützt entsprechende Vorbereitungen.

Bericht über die durch Prof. Dr. Frommer in Magdeburg an der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin

und Psychotherapie der Universitätsmedizin Magdeburg betreuten Teilprojekte:

„Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützte 2023/24 das Verbundprojekt in vielfältiger Hinsicht.

TEILPROJEKT 3.1 Das Teilprojekt „Psychosomatische Langzeitfolgen von Hepatitis-C-kontaminierter Anti-D-Prophylaxe“ wird von Frau Aylin Kuruçelik bearbeitet und untersucht das Unrechtserleben der Betroffenen, die Auswirkungen auf ihre Lebensführung sowie die Bewältigungsversuche ihres Schicksals. Nach Abschluss der Rekrutierung und Einschluss von 16 Fällen lag der Fokus im Jahr 2023 hauptsächlich auf der Auswertung der erhobenen leitfadengestützten Interviews. Erste Ergebnisse zeigen, dass Betroffene nicht ausschließlich an gesundheitlichen Langzeitfolgen leiden, sondern dass das ihnen widerfahrene Unrecht einen tiefgreifenderen Einschnitt in das gesamte Leben der Frauen darstellt. So werden Veränderungen in der Lebensgestaltung, im Familien- und Arbeitsleben sowie finanzielle Einbußen und Belastungen als negative Folgen auf die verseuchte Anti-D-Prophylaxe zurückgeführt, die als bis in die heutige Zeit anhaltend beschrieben werden.

TEILPROJEKT 3.2. Das Teilprojekt „Spezifische Wirkfaktoren bei Beratungsprozessen von SED-Unrechtsopfern“ wird durch Herrn Florian Schoppe bearbeitet. Ziel seiner Untersuchung ist es, wissenschaftlich zu erfassen, was in der Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen zu beachten ist, mit welchen Themen und Schwierigkeiten die Beratenden und Ratsuchenden konfrontiert sind und wie sich mögliche Hindernisse produktiv bearbeiten lassen. Zu diesem Zweck hat er insgesamt 27 Interviews geführt und ein Beratungsgespräch aufgenommen. 18 der Interviews führte er mit Beratenden in Behörden und Verbänden. Neun Interviews führte er mit Ratsuchenden. Die Landesbeauftragte unterstützte ihn hierbei im Feldzugang (eigene beratende Mitarbeiter standen für Interviews zur Verfügung) sowie in der Kontaktvermittlung zu anderen Organisationen. Auch an Veranstaltungen der Landesbeauftragten nahm Herr Schoppe teil. Die

¹ URL = <https://www.uniklinikum-jena.de/sedgesundheitsfolgen/> (letzter Zugriff 15.02.2024)

Transkription der Interviews ist abgeschlossen. Die Analyse wird aktuell durchgeführt und schreitet gut voran.

TEILPROJEKT 3.3. Das Teilprojekt „Psychiatrische Begutachtungen im Rahmen der SED-Unrecht-Entschädigungsverfahren“ wird durch Herrn Kris Per Schindler bearbeitet. Er führt mit ehemals politisch Inhaftierten, die im Rahmen der SED-Unrecht-Entschädigungsgesetze sozialrechtlich begutachtet wurden, qualitative Interviews durch. Bei der Rekrutierung der Betroffenen war die Landesbeauftragte vermittelnd und unterstützend tätig. Die Transkription der Interviews ist abgeschlossen und gegenwärtig läuft der Auswertungsprozess. Herr Schindler nahm an einigen Veranstaltungen der Landesbeauftragten teil und publiziert im Mai 2024 gemeinsam mit Prof. Frommer den Beitrag „Auf dem Weg zur (Ent-)Schädigung? Begutachtungen gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft in der DDR“ in der gemeinsamen Veröffentlichung des Verbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“¹.

Darüber hinaus ist die Landesbeauftragte Sprecherin des Fachbeirates des Verbundprojektes, der sich 2023 einmal im Rahmen des Jahrestreffens traf und die Projekte beratend unterstützt. Auch andere Teilprojekte des Verbundes konnten bereits von Vermittlungsbemühungen im Rahmen der verschiedenen Rekrutierungsbemühungen profitieren.

Bei der insgesamt sechstägigen Fortbildungsveranstaltung für Beratende im Kontext von SED-Unrecht, die im Dezember 2022, Januar 2023 und März 2023 stattfand und durch das an der Universität Jena angesiedelte Teilprojekt „Curriculare Weiterbildung für die Fallarbeit in mit ehemals Verfolgten befassten Professionen – Strukturaufbau“ ausgerichtet wurde, war die Landesbeauftragte Kooperationspartnerin und wurde selbst als Referentin tätig.“

5.1.2. Geschichte des Jugendhauses Halle (Saale)

Im diesem Forschungsprojekt wurde erstmals systematisch und unter Nutzung bisher nicht verwendeter Quellen eine Dokumentation zur Geschichte des Jugendhauses „Frohe Zukunft“ Halle (Saale) erarbeitet. Das Jugendhaus in Halle war die modernste und größte Jugendhaftanstalt der DDR und einer der wenigen Gefängnisneubauten (eröffnet 1971) der DDR. Im Gegensatz zum inzwischen gut erforschten Geschlossenen Jugendwerkhof in Torgau war über das Jugendhaus in Halle bisher nur wenig bekannt. Daher wurden in diesem Forschungsprojekt sehr viele verschiedene Themenbereiche untersucht:



Es wurde die Gründungsgeschichte des Jugendhauses Halle, die Entwicklung der Belegungszahlen, die Form der Unterbringung, die Bildungs- und Freizeitangebote, die Qualität der Verpflegung und der gesundheitlichen Betreuung betrachtet. Zudem wurde die Hierarchie unter den Häftlingen und die Gewalt unter ihnen sowie von Seiten des Personals untersucht. Darüber hinaus ist untersucht worden, ob Vorkommnisse wie Gewaltexzesse, Fluchtversuche, Suizide oder Arbeitsverweigerungen Konsequenzen für die Abläufe und Routinen im Jugendhaus Halle hatten. Generell wurde außerdem untersucht, mit welchem theoretischen Erziehungskonzept im Jugendhaus gearbeitet wurde und was die Jugendlichen in der Praxis für eine Erziehung erlebten. Schließlich wurde in

¹ Schindler, Kris Per/Frommer, Jörg: Auf dem Weg zur (Ent-)Schädigung? Begutachtungen gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft in der

DDR. In: Strauß, Bernhard/Frommer, Jörg/ Schomerus, Georg /Spitzer, Carsten (Hrsg.), Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht, Gießen. Erscheint im Mai 2024.

diesem Forschungsprojekt auch zur Zwangsarbeit und zum repressiven Umgang mit Tätowierungen im Jugendhaus Halle recherchiert. Mit der Forschung konnten Zeitzeugenaussagen anhand von Aktenmaterial validiert werden. Im Ergebnis ist eine umfangreiche Dokumentation des Haftalltages entstanden, die es der Öffentlichkeit ermöglicht, zu erfahren, was es bedeutet, in einem Jugendhaus inhaftiert gewesen zu sein.

Die beim Mitteldeutschen Verlag erschienene Publikation „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971–1990) wurde durch Fotografien aus dem ehemaligen Jugendhaus ergänzt. (s. Kap. II.6.3.13, S. 135). Neben dem Fotografen konnte es auch zahlreichen Zeitzeugen ermöglicht werden, die Gebäude des ehemaligen Jugendhauses, welche aktuell noch durch die JVA genutzt werden, zu besichtigen.

Da die JVA die Gebäude des ehemaligen Jugendhauses in den kommenden Jahren verlassen wird und die Zugangsmöglichkeiten zu den Gebäuden danach unklar ist, war es besonders wichtig, die für die Öffentlichkeit sonst nicht zugänglichen Gebäude fotografisch abzubilden.

Am 10. November 2023 präsentierte der von der Landesbeauftragten und der Bundestiftung Aufarbeitung bei seiner Forschung unterstützte Historiker Dr. Udo Grashoff vom Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle sein Buch gemeinsam mit der Landesbeauftragten und einem Zeitzeugen in Halle (s. Kap. II.6.2.13, S. 135).

Für 2024 plant der Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle auf der Basis der Publikation eine Ausstellung zum Jugendhaus Halle anzufertigen und zu präsentieren.

5.1.3. Gesundheitliche Situation, medizinische Versorgung sowie politische Einflussnahme im Strafvollzug in den Jugendhäusern Halle (Saale) und Dessau

In diesem Forschungsprojekt werden die gesundheitliche und soziale Situation und die medizinische und pädagogische Versorgung von Jugendlichen in den Jugendhäusern Halle (Saale) und Dessau sowie die politische Einflussnahme – auch durch das MfS – auf den Jugendstrafvollzug der DDR untersucht sowie der Verdacht der

politischen Inanspruchnahme des Jugendstrafvollzugs geprüft. Außerdem soll die Rolle und der Umfang des bekannten militärischen Drills, von Disziplinarmaßnahmen (z.B. Isolation) und Gewaltanwendung untersucht werden. Zudem wird das in den Jugendhäusern angewandte Prinzip der Selbsterziehung untersucht. Dieses implizierte die Duldung und Förderung von Gewalt unter den Jugendlichen. Misshandlungen und sexueller Missbrauch in Jugendhäusern führten zu schweren gesundheitlichen Langzeitfolgen, in einer unbekannt Anzahl von Fällen zum Tod von Insassen, auch, aber nicht nur, durch Suizid.

Anhand von Personalakten der ehemaligen Jugendhäftlinge und von Archivdokumenten des medizinischen Dienstes wird in dem Forschungsprojekt ein Bild über den Gesundheitszustand der Häftlinge und die medizinische Versorgung in den beiden Jugendhäusern rekonstruiert. Dabei sollen die Berichte von Zeitzeugen über die Zustände in den Jugendhäusern anhand der Akten validiert werden.

Im Berichtszeitraum wurde die Auswertung der Personalakten der ehemaligen Jugendgefangenen, der Akten des medizinischen Dienstes der beiden Jugendhäuser, Unterlagen aus dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, dem Staatsarchiv Leipzig (in dem die Unterlagen des Haftkrankenhauses Leipzig lagern, in welchem Häftlinge aus den untersuchten Jugendhäusern behandelt wurden) und dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv begonnen.

Die Schilderungen ehemaliger Insassen und Bediensteter der Jugendhäuser in Halle und Dessau über Gewalt und Mängel in der medizinischen Versorgung finden ihre Bestätigung in den Krankenakten der Anstaltsleitung. Die Umsetzung der Selbsterziehung führte zu Gewalt, die entweder vom Gefängnispersonal oder von Jugendlichen untereinander ausgeübt wurde. Die Schaffung von Hierarchien in Gruppen von Jugendlichen im Rahmen der Selbsterziehung sowie die mangelnde Fürsorge der Erzieher gegenüber den Unterdrückten trugen zum Aufblühen der Gewalt bei.

Schlägereien zwischen den Jugendlichen führten zu Verletzungen oder manchmal sogar zum Tod. Die Angst vor Schlägen führten zu Verzweiflungstaten wie Selbstverletzung, Suiziden und Fluchtversuchen

aus der Haft. Neben der Beeinträchtigung des Gesundheitszustands durch Gewalt, führten auch Lücken in der medizinischen Versorgung zu Gesundheitsproblemen.

Die Jugendhäuser verfügten über ambulante und stationäre medizinische Behandlungsmöglichkeiten. Obwohl die medizinischen Dienste die medizinische Versorgung in diesen Einrichtungen als gut bewerteten, weisen zahlreiche in den Akten gefundene Beschwerden von Jugendlichen sowie Fälle unterlassener Hilfeleistung auf schwere Mängel hin. Eine Versorgung von Häftlingen mit psychischen oder psychiatrischen Problemen sowie kognitiven Entwicklungsschwierigkeiten war nicht gegeben. Zusätzlich wurden körperliche Gesundheitsprobleme häufig ignoriert und erkrankte Jugendliche als Arbeitsverweigerer und Simulanten stigmatisiert.

Eine ganz direkte politische Einflussnahme auf die Jugendlichen konnte am Umgang mit Tätowierungen festgestellt werden.

Das von der Landesbeauftragten unterstützte Forschungsprojekt wird von Prof. Dr. Florian Steger, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin in Ulm und seiner Kollegin Dr. Oxana Kosenko durchgeführt. Zwischenergebnisse wurden der Landesbeauftragten bereits 2023 übergeben. Anfang 2024 haben beide ihre Zwischenergebnisse im Forschungsjournal *Frontiers in Public Health* unter dem Titel: „Adolescents’ life between violence and discipline. Medical care in the ‘Jugendhäuser’ juvenile detention centers in East Germany in the 1960s-1980s“ publiziert.¹

5.1.4. Die Kinderpathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959-1989/90

An der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg forscht die Medizinhistorikerin Prof. Dr. Eva Brinkschulte zur Kinderpathologie an der ehemaligen Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM). Anhand von Interviews mit Müttern, Vätern und Geschwistern und mittels einer Literatur- und Archivrecherche wird der Umgang des medizinischen Personals mit Schwangeren

und Gebärenden sowie mit kranken oder toten Säuglingen von der Schwangerschaftsvorsorge bis zur Kinderpathologie und Bestattungspraxis rekonstruiert.

Die bei der Recherche zusammengetragenen (archivalischen) Bestände (Stadtarchiv Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Bundesarchiv Berlin) werden in einer Datenbank erfasst und zusammengeführt. Im Zuge der Forschungsarbeit wurde bereits der gesamte überlieferte Bestand der Pädopathologie von 1959 bis 1989/90 eingescannt. Die Datenbank dient der Forschung sowie der Aufarbeitung individueller Schicksale. Mehrere Dissertationsprojekte wurden bereits in das Forschungsprojekt eingebunden. Unter Zuhilfenahme der Aktenbestände der Pädopathologie 1959 bis 1989/90 wird den z. T. schriftlich geäußerten Annahmen von Betroffenen nachgegangen, ihr lebendes Kind sei ihnen gegenüber für tot erklärt worden. Falls sich Unterlagen (Obduktionsbefunde etc.) finden lassen, werden die Materialien in Kopie an Eltern und Geschwister ausgehändigt. Die Landesbeauftragte unterstützt das Forschungsprojekt durch Begleitung und Beratung. Prof. Brinkschulte hat zuletzt im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“ (s. Kap. II.6.3.1., S. 127) im April 2023 öffentlich Einblicke in ihre Forschung geben.

5.1.5. Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Arbeitskreis „Frauen für den Frieden Halle“

In dem Forschungsprojekt soll herausgearbeitet werden, wie das Ministerium für Staatssicherheit die Gruppe „Frauen für den Frieden“ in den Jahren 1982 bis 1989 in Halle (Saale) beobachtet, bearbeitet und beeinflusst hat. Dabei sollen insbesondere die Maßnahmenpläne des MfS gegen die Gruppe insgesamt, gegen einzelne Mitglieder der Gruppe und deren Angehörige (darunter auch Kinder), die Rolle einzelner IM sowie in diesem Kontext die Einwirkung des MfS auf die Leitungsstrukturen der Evangelischen Kirchen der Kirchenprovinz Sachsen beleuchtet werden.

¹ URL = https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fpubh.2024.1288025/full?utm_source=Email_to_authors_&utm_medium=Email&utm_content=T1_

11.5e1_author&utm_campaign=Email_publication&field=&journalName=Frontiers_in_Public_Health&id=1288025 (letzter Zugriff: 31.1.2024).

Unterstützung der Wander-Ausstellung „Gemeinsam sind wir unerträglich. Die unabhängige Frauenbewegung in der DDR“

Die Landesbeauftragte unterstützte die Vorbereitung einer Wanderausstellung zur nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR, welche von der Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V. erstellt wurde. Die Wanderausstellung mit dem Titel „Gemeinsam sind wir unerträglich. Die unabhängige Frauenbewegung in der DDR“ erzählt die Geschichte der nichtstaatlichen Frauenbewegung in der DDR von den 1980er Jahren bis zur Friedlichen Revolution als Teil der Protest- und Oppositionsbewegung auf dem gesamten Gebiet der ehemaligen DDR. Anstatt sich einseitig auf das Geschehen in Berlin zu beschränken wird u. a. die Frauenbewegung in Magdeburg, Weißenfels und Halle in der Ausstellung thematisiert. Die Ausstellung wurde erstmals im Dezember 2023 in Berlin der Öffentlichkeit präsentiert. Ein Ausstellungskatalog ist Ende 2023 beim Mitteldeutschen Verlag erschienen. Für den Sommer 2024 ist geplant, die Ausstellung in Magdeburg zu zeigen.

5.1.6. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt

Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 erstellte die Landesbeauftragte eine Plakatausstellung mit dem Titel „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“. Sie hat ihren inhaltlichen Schwerpunkt auf der Darstellung der regionalen Ereignisse in Sachsen-Anhalt, in den Bezirkszentren Halle (Saale) und Magdeburg, aber auch in den Industriezentren wie Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau und Leuna sowie im ländlichen Raum wie Jessen (Elster) (s. Kap. II.6.5.1. S. 142). Die Ausstellung wurde von der

Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung gefördert und von der Gedenkstätte Moritzplatz unterstützt.

Die Behörde der Landesbeauftragten hat seit ihrer Errichtung wiederholt Forschungsprojekte zum Aufstand vom 17. Juni 1953 durchgeführt und gefördert. So sind im Vorfeld des 50. Jahrestages des Aufstands im Jahr 2003 alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich der ihnen nachgeordneten Archive und Museen zu dort vorhandenen Materialien über die lokalen Ereignisse an diesen Tagen angefragt worden. Dieses Material, das auch eine Vielzahl von Zeitzeugenerinnerungen umfasst, ist weitgehend in zwei Veröffentlichungen dokumentiert worden.¹ Darüber hinaus sind bei der Behörde Studien zu den beiden einzigen Prozessen vor DDR-Gerichten zum 17. Juni, die mit einer Todesstrafe endeten, gegen Ernst Jennrich² und Erna Dorn³, entstanden. Zudem erschien eine Dokumentensammlung zum Schicksal des Bitterfelder Streikführers Paul Othma.⁴ Das Ausgangsmaterial zu diesen Veröffentlichungen wird bei der Behörde verwahrt und bildete eine wesentliche Grundlage für die Ausstellung. Über dieses Ausgangsmaterial hinaus wurden für die Ausstellung umfangreiche Recherchen vorgenommen, so im Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv und im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt sowie mehreren Stadt- und Kommunalarchiven. Zudem wurden umfangreiche Recherchen in nationalen und internationalen Bild- und Schallarchiven nach Bild- und Tonmaterial zum Aufstand vom 17. Juni angestellt.

Die Ausstellung ist ein modular aufgebautes Projekt und wird bei Vorliegen von hinreichend ausstellungsfähigem Bildmaterial fortlaufend ergänzt. Aktuelle Forschungen

¹ Haertel, Anne: Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg. Schlaglichter, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt (Sachbeiträge / LStU Sachsen-Anhalt; 28), Magdeburg 2003; Wahl, Stefanie: Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle. Schlaglichter, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt (Sachbeiträge / LStU Sachsen-Anhalt; 29), Magdeburg 2003.

² Ollendorf, Marie: Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis in der DDR, Studienreihe der Beauftragten des Landes

Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bd. 1, Halle 2013.

³ Gursky, André: Erna Dorn. „... zum Tode verurteilt ...“. 22. Juni 1953 in Halle (Saale). Magdeburg: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen DDR Sachsen-Anhalt (Sachbeiträge / LStU Sachsen-Anhalt; 1), 1996.

⁴ Schmidt, Heidemarie/Wagner, Paul Werner: „...man muss doch mal zu seinem Recht kommen...“: Paul Othma – Streikführer am 17. Juni 1953 in Bitterfeld. Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2001.

beziehen sich auf die Orte Weißenfels, Zeitz und Sangerhausen. Längerfristig werden grundlegend die Ereignisse um den Aufstand 17. Juni 1953 im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt erforscht. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen Ergebnisse sollen vor allem in die interaktive Karte „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ (s. Kap. II.4.2.1., S. 98) eingearbeitet und in anderer geeigneter Form publiziert werden.

5.1.7. Der „Arbeitskreis Solidarische Kirche“ (AKSK) in der DDR

Das Forschungsprojekt „Der Arbeitskreis Solidarische Kirche“ in der DDR befasst sich mit der nach dem Wittenberger Kirchen von 1983 entstandenen innerkirchlichen Oppositionsbewegung, die sich DDR-weit organisierte und an deren Treffen viele später bekannt gewordene Vertreter der Bürgerrechts- und Friedensbewegung teilnahmen.



Mit ihren intensiven Diskussionen, ihrem Organisationsgrad und ihren vielfältigen Aktivitäten kann der Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ als eine Wegbereiterin der Friedlichen Revolution von 1989 bezeichnet werden. Lothar Tautz, der das Projekt durchgeführt hat, war selbst Mitbegründer und aktives Mitglied des Arbeitskreises. Ihm gelang es, aus zahlreichen Privatarchiven bislang weitgehend unbekannte Dokumente zum Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ zu sichten und auszuwerten.

Die Forschungsergebnisse sind in dem im 2023 erschienen Buch: Lothar Tautz: Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der

Friedlichen Revolution. Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bd. 10. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2023, erschienen (s. Kap. II.6.4.2., S. 139).

Eine große Anzahl an Dokumenten ist über die Webseite der Landesbeauftragten abrufbar.¹

Das Manuskript ist bereits im April 2023 auf einer Veranstaltung mit Lesung und Gespräch während der die Leipziger Buchmesse begleitenden Aktion „Halle liest mit“ vorgestellt worden (s. Kap. II.6.3.2., S. 129) und wird am 23. März 2024 im Rahmen der Leipziger Buchmesse in der Gedenkstätte „Runde Ecke“ präsentiert. Fünf weitere Buchvorstellungen sind für 2024 noch in Planung.

5.2. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsanträge fortlaufend weiterbearbeitet.

Der 17. Juni 1953 und die Landwirtschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

In diesem Forschungsprojekt wurden in Kooperation mit dem Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle die Ereignisse um den 17. Juni 1953 an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erforscht. Dabei wurde zu einzelnen Akteuren des Aufstandes, insbesondere zu dem noch lebenden Herbert Priew und zu den gegen ihn vorgenommenen Repressionen recherchiert. Die Forschungen führte der Historiker Dr. Christian Sachse durch. Die Ergebnisse trug er als Festredner auf der zentralen Gedenkveranstaltung der Stadt am 17. Juni 2024 im Stadthaus in Halle vor.

Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in einer Publikation des Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant.

¹ URL = <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/die-solidarische-kirche-als-wegbereiterin-der-friedlichen-revolution> (letzter Zugriff: 31.1.2024).

Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf den Lebensweg von Herrmann Beleites

In diesem Forschungsprojekt wird herausgearbeitet, wie das Ministerium für Staatssicherheit Herrmann Beleites beobachtet, bearbeitet und beeinflusst hat. Herrmann Beleites hat sich als Student öffentlich der Verpflichtung zum Wehrdienst widersetzt und wurde ‚zur Bewährung in die Produktion‘ geschickt. Christiane Berg (†) und Prof. (em.) Dr. Gunnar Berg erforschen den beruflichen und wissenschaftlichen Lebensweg von Herrmann Beleites, der durch disziplinierende politisierende Einflussnahme und durch Maßnahmen des MfS bestimmt und teilweise behindert wurde, im Rahmen einer Fallstudie. Die Forschungsergebnisse sollen in der wissenschaftlichen Publikationsreihe der Landesbeauftragten veröffentlicht werden.

Willkür Sowjetischer Militärtribunale und des MfS im Fall von Ernst Thiele

In diesem Forschungsprojekt werden Einzelheiten des Schicksals von Ernst Thiele erforscht. Thiele, von den Nazis nach Auschwitz deportiert, wurde nach dem Krieg willkürlich durch ein Sowjetisches Militärtribunal verurteilt. Durch den Einsatz des MfS blieb ihm eine Revision des SMT-Urteils in der DDR verwehrt. Die Forschungsergebnisse sollen Ende 2024 bei der Verlegung eines Stolpersteines für Ernst Thiele durch den Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle präsentiert werden.

Schule der Freundschaft in Staßfurt 1982-1990

Wiederaufnahme der Forschung zur Schule der Freundschaft in Staßfurt, insbesondere zu den Umständen des gewaltsamen Todes des ehemaligen Schülers Carlos Conceição im September 1987. Ende 2023 wurde neues Aktenmaterial zum Skinhead-

Milieu in Staßfurt zur Verfügung gestellt. Die Auswertung hat begonnen.

5.3. Forschungsthemen aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten

Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs

Aus den Einsichten der Forschungsarbeit „Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR“ (2018),¹ der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (2019)² sowie der, ein Kapitel zu sexualisierter Gewalt im Rahmen des Sports der DDR enthaltenden Fallstudie „Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports“ (2022)³ folgt ein erheblicher Bedarf an Aufarbeitung und Beratung für Betroffene. Damit könnte die Situation der in der Vergangenheit sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen verbessert werden. In Beratungen wird häufig deutlich, dass betroffene Bedürftige nur schwer in der Lage sind, Angebote zur Teilhabe wahrzunehmen.

Insgesamt ist dieses Themenfeld nur schwer kommunizierbar und bedarf einer allgemeinen Aufmerksamkeit für die in den Berichten der Betroffenen angesprochenen begünstigenden Faktoren wie repressive Erziehungsmethoden, fehlende Bindung und mangelndes Vertrauen zwischen Kindern und Eltern bzw. Erwachsenen.

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der Landesbeauftragten zusätzlich auch der Aufklärung der Täterstrukturen und der Verantwortlichen für sexuellen Missbrauch in Institutionen in der DDR. Auch nach Verjährung der Rechtsbrüche ist es wichtig, die Bedingungen und Voraussetzungen zu verstehen, unter denen sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR-Jugendhilfe, an Schulen, in Massenorganisationen

¹ Sachse, Christian/Knorr, Stefanie/Baumgart, Benjamin: Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR, Wiesbaden 2018.

² Mitzscherlich, Beate/Wustmann, Cornelia/Ahbe, Thomas/Diedrich, Ulrike/ Eisewicht, Paul: Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. Fallstudie der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2019 URL = <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-in->

[institutionen-und-familien-in-der-ddr/](https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-in-der-ddr/) (letzter Zugriff: 15.02.2024).

³ Rulofs, Bettina/ Wahnschaffe-Waldhoff, Kathrin/ Neeten, Marilen/ Söllinger, Annika: Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2022. URL = <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexualisierte-gewalt-und-sexueller-kindesmissbrauch-im-kontext-des-sports/> (letzter Zugriff: 15.02.2024)

und im Sport usw. möglich war. Aus diesen Erkenntnissen muss dauerhaft sichergestellt werden, dass derartige Bedingungsgefüge keinesfalls fortgeführt oder rekonstruiert werden können. Die Landesbeauftragte bereitete deshalb gemeinsam mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ein Fachgespräch zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus Totale Institutionen“ vor, welches im Juli 2023 in Magdeburg stattfand (s. Kap. II.6.2.1., S. 122).

Die Fallkonstellationen und die Folgewirkungen sexuellen Missbrauchs Jugendlicher werden auch im Forschungsprojekt zu den Jugendhäusern Halle und Dessau sowie im Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ bearbeitet (s. Kap. II.5.1.1, S. 105 und II.5.1.3., S. 108).

Geschlossene Venerologische Stationen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Sowjetischen Besatzungszone zu einer Reihe von Neuregelungen im Umgang mit krankheitsverdächtigen und geschlechtskranken Personen, die bis weit in die DDR wirkten. Die Selbstbestimmung betroffener Personen wurde eingeschränkt, die Rechte der Gesundheitsbehörden erweitert, und mit dem Fürsorgeheim für Geschlechtskranke wurde ein vollkommen neuer Typ einer totalen Institution eingeführt. Angelehnt an das sowjetische Modell der Prophylaktorien sollten zwangseingewiesene Personen in den Fürsorgeheimen isoliert, therapiert und durch Arbeit erzogen werden.

Eine solche geschlossene Venerologische Station mit einem besonders repressiven Charakter befand sich in der Zeit von 1961 bis 1982 mitten in der Stadt Halle (Saale). Aufgrund von Berichten Betroffener hat die Landesbeauftragte die Aufarbeitung zu diesem Themenbereich unterstützt und berät fortlaufend betroffene Frauen.

Mit den Einsichten der medizinhistorischen Aufarbeitung durch die Behörde der Landesbeauftragten¹ ist es den betroffenen Frauen – im Übrigen auch in anderen

Bundesländern – ermöglicht worden, strafrechtlich rehabilitiert zu werden.

Dieses Thema wird im Zusammenhang mit Anfragen von Studierenden, Medien und betroffenen Frauen und im Austausch mit Professor Florian Steger fortlaufend weiterbearbeitet.

Angezweifelter Säuglingstod

Auch im vergangenen Jahr wandten sich Frauen und Familien an die Landesbeauftragte, um den Verlust ihrer Neugeborenen aufzuklären.

Seit 2015 werden fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um in der DDR verstorbene Neugeborene geht. Die Mütter haben die Sorge, dass ihnen ihre Kinder entzogen und möglicherweise zur Adoption freigegeben worden seien. Die Landesbeauftragte geht allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nach und verfolgt den Weg der Kinder nach. Dabei wurde und wird sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter objektiv nachvollziehbar macht. Sie konnte aber bisher in keinem Fall die Annahme belegen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Müttern bzw. Familienangehörigen erörtert.

Alle Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr ernst genommen. Die Anfragen wurden häufig von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die vorher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der SED-Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, bei der persönlichen Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen. Deshalb hatte sie Professor Florian Steger gebeten, in einem Projekt diese Vorgänge zu klären. Gegenstand der Recherche war die Vermutung von Müttern, dass ihnen in der ehemaligen DDR lebend geborene Kinder entzogen und ihnen gegenüber als tot erklärt wurden. Dabei sollte

¹ Steger, Florian/Schochow, Maximilian: Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

1961–1982; Studienreihe der Landesbeauftragten, Sonderband. Halle (Saale) 2014.

auch der Einfluss des MfS auf diese Vorgänge untersucht werden. Insgesamt hatten sich 134 Familien auf die medien-öffentliche Einladung hin gemeldet. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sind als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung.“ im März 2020 publiziert worden.

Eine fortlaufende Bearbeitung dieses Themas erfolgt im Zusammenhang mit Anfragen von Medien und Betroffenen, im Austausch mit Professor Florian Steger und im Forschungsprojekt zur Pädopathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg.

Seit 2022 wird auf Beschluss des Deutschen Bundestags in einem vom Bundesministerium des Innern und für Heimat finanzierten Projekt zu Zwangsadoptionen in der DDR geforscht. Die Landesbeauftragte steht mit dem Forschungsverbund im Austausch.

Aufarbeitung der Geschichte der mosambikanischen Vertragsarbeiter und Linderung der Folgen

Die Landesbeauftragte unterstützt die Aufarbeitung der Fragen um die mosambikanischen Vertragsarbeiter seit 2018. Regelmäßig berät der Fortsetzungsausschuss über die weiteren Schritte. In 2022 legte

Uta Rüchel in Zusammenarbeit mit der BStA eine fachliche Zusammenfassung des bisherigen Erkenntnisstandes vor.¹ Dieses Gutachten diente als Grundlage für ein Fachgespräch am 19. Januar 2023 im Deutschen Bundestag, zu dem die SED-Opferbeauftragte auch Bundestagsabgeordnete und Mitarbeiter aller Fraktionen eingeladen hatte. Die Landesbeauftragte nahm an diesem Fachgespräch als Sachverständige teil. Zum Hintergrund sei an dieser Stelle auch auf den Tätigkeitsbericht 2022/23, Kap. II.5.3., S. 116-120 verwiesen.

Im Nachgang zum Fachgespräch wurde erreicht, dass sich der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags im April 2023 in einer Sitzung mit dem Thema befasste.² Der Gesprächsprozess wird mit dem Institut für Menschenrechte Berlin und dem Fortsetzungsausschuss kontinuierlich weitergeführt.

Am 19. März 2024 greift die Landesbeauftragte das Thema Vertragsarbeit in Ihrer Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“ auf. Herr Dr. Dietrich wird an diesem Termin über die Rolle der Botschaften bei der Aufklärung von Polizeigewalt an Vertragsarbeitern referieren.

¹ Darstellung der offenen Fragen in Bezug auf den Einsatz mosambikanischer Vertragsarbeiter in der DDR. Ein Gutachten im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. 2022. URL = <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/hintergruende/> (letzter Zugriff: 15.02.2024).

² Jahresbericht der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag vom 13.6.2023; Deutscher Bundestag, Drucksache 20/7150) URL = https://dserver.bundestag.de/btd/20/071/_2007150.pdf (letzter Zugriff: 15.02.2024).

6. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So hatte die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahr 2023 das Ziel, breite Bevölkerungsschichten und insbesondere die jüngere Generation zu erreichen und über die SED-Diktatur und deren Folgen zu informieren. Die Landesbeauftragte kooperiert bei ihren Veranstaltungen mit vielen der im Lande ansässigen Bildungsträgern sowie mit Schulen und führt mit ihnen gemeinsame Veranstaltungen durch. Dabei ist es der Landesbeauftragten wichtig, Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und für verschiedene Zielgruppen in allen Regionen des Landes anzubieten. Die während der Corona-Pandemie eingeführten online- und hybriden Veranstaltungsformate eröffneten zusätzliche und kostengünstige Möglichkeiten für Veranstaltungen und insbesondere die Teilnahme von Personen aus entfernter liegenden Regionen.

Ein Teil der Tagungen und Konferenzen wurde deshalb auch im vergangenen Jahr in einem hybriden Format angeboten bzw. im Livestream übertragen, so dass die Teilnahme in Präsenz und online möglich war. Diese Veranstaltungen sind auch weiterhin online abrufbar, was deren nachhaltige Wirksamkeit verstärkt.

Der monatlich erscheinende Rundbrief informiert die Bevölkerung regelmäßig über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen sowie Fernseh- und Radioberichte zum Thema. Der Rundbrief wird mit einer Auflage von ca. 700 Stück gedruckt, hat einen festen Verteilerschlüssel von 318 Empfängern und erfährt weiter großen Zuspruch.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit darüber hinaus mittels Publikationen, über ihre Homepage, die Seite „Orte der Repression“, via Pressemitteilungen, Interviews. Sie beantwortete Medienfragen und thematisierte aktuelle Themen der Aufarbeitung.

Mit ihren Aus- und Fortbildungsangeboten vermittelt die Landesbeauftragte Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen, wie Lehrkräften, Therapeuten, Sozialarbeitern, die in ihrer Arbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht konfrontiert sind, die notwendige Kompetenz, um deren Schicksal und Lebensgeschichte einordnen und mit den oftmals traumatisierten Personen professionell umgehen zu können.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bildungsarbeit liegt in der Arbeit an Schulen und mit jungen Menschen. Wie in den Vorjahren hat die Landesbeauftragte wieder mehrere Schulprojekte durchgeführt und gefördert sowie auch in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten.

Die Landesbeauftragte könnte – gemessen an den Nachfragen und bei besserer Mittelausstattung – das Angebot an schulischen und öffentlichen Projekten künftig weiter ausbauen.

6.1. Bildung und Fortbildung

Die Landesbeauftragte führte im Jahr 2023 insgesamt drei verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 28 Einzelveranstaltungen durch. Hinzu kamen an Schulen durchgeführte Zeitzeugengespräche. Insgesamt erreichten diese Veranstaltungen gut 1.350 Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte.

Die Landesbeauftragte kooperierte bei diesen Veranstaltungen auch mit Trägern der politischen Bildung und der Erwachsenenbildung, insbesondere mit dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie e. V.“ und der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

6.1.1. Schulprojekte zur DDR-Geschichte 2023

Aus dem Sachbericht von Lothar Tautz:

Der Landesbeauftragten und dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ war es im Jahr 2023 wieder ein besonderes Anliegen, die Weitergabe von Diktaturerfahrungen in authentischer Weise zu befördern. Die DDR wird dabei allerdings nicht nur von ihren Defiziten her betrachtet, sondern es werden genauso demokratische Entwicklungen und das vielfältige Engage-

ment für die Menschenrechte in der Gesellschaft in den Blick genommen. Beides wurde in den vier Jahrzehnten des „real existierenden Sozialismus“ zwar konsequent seitens des Staates unterdrückt, ist aber immer wieder neu entstanden und führte 1989/90 zum erfolgreichen Aufbau einer parlamentarischen Demokratie.

Darauf aufbauend werden mit den Schülerinnen und Schülern Schlussfolgerungen für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben heute gezogen: Schwerpunkte waren (nach Absprache mit den Lehrkräften vor Ort) das Engagement oppositioneller (kirchlicher) Gruppen in der DDR zur Durchsetzung der Menschenrechte und der Stärkung demokratischer Initiativen sowie die Bewahrung und der Schutz der Demokratie, die Wahrung der

Menschenrechte heute. Das Thema lautete daher: „Demokratie und Menschenrechte in der DDR und heute“, wurde aber aus aktuellem Anlass konkretisiert in „Nie wieder Krieg!“. Charakteristisch ist bei diesem Projekt, dass in der Ergebnisphase die Frage nach der aktuellen Bewertung der Deutschen Einheit und den Wirkungen des Vereinigungsprozesses bis in unsere Gegenwart gestellt und gemeinsam mit den Jugendlichen nach Antworten gesucht wird. Genau in diesem Zusammenhang stand der Überfall Russlands auf die Ukraine im Kontext der Diktaturerfahrungen im 20. Jahrhundert. Eine besondere Rolle spielte dabei Putins Prägung als KGB-Offizier in Dresden.

Hier die Übersicht über die im Jahr 2023 durchgeführten Schulprojekte:

Nr.	Termin	Dauer	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Di 12.04. 09:00-13:00 Uhr	2x90'	Herder-Gymnasium Am Saalehang 1, 06217 Merseburg	2x 10. Klasse, 48 Schüler/innen 2 Lehrkräfte
2	Mi 13.04. 09:00-13:00 Uhr	2x90'	Herder-Gymnasium Am Saalehang 1, 06217 Merseburg	2x 10. Klasse, 45 Schüler/innen 2 Lehrkräfte
3	Mo 17.04. 09:00-13:00 Uhr	2x90'	Landesschule Pforta Schulstraße 12 06628 Naumburg www.landesschule-pforta.de	9. und 10. Klassenstufe (Religion) 35 Schüler/innen 2 Lehrkräfte
4	Di 18.04. 09:00-13:00 Uhr	2x 90'	Goethe-Gymnasium Am Kloster 4 06667 Weißenfels	Klassenstufen 10-12 50 Schüler/innen 2 Lehrkräfte
5	Fr 9.05. 09:30-13:30 Uhr	2x 2x45'	Albert-Einstein-Gymnasium Olvenstedter Graseweg 36 39128 Magdeburg	2x 10. Klasse 50 Schüler/innen 2 Lehrkräfte
6	Mo 10.05. 08:00-11:30 Uhr	2x 2x45'	Albert-Einstein-Gymnasium Olvenstedter Graseweg 36 39128 Magdeburg	2x 10. Klasse 48 Schüler/innen 2 Lehrkräfte
7	Mo 11.06. 08:00-14:00 Uhr	3x90'	Freie Schule Anhalt Augustenstraße 1 06366 Köthen	Klasse 11b 21 Schüler/innen 1 Lehrkraft
8	Di 14.06. 08:00-14:00 Uhr	3x90'	Freie Schule Anhalt Augustenstraße 1 06366 Köthen	Klasse 11a 22 Schüler/innen 1 Lehrkraft
				319 Schüler/innen 14 Lehrkräfte

6.1.2. Schul- und Bildungsprojekt „Kritische Aufarbeitung des Kommunismus – ‚Zentrum für bürgerliche Freiheit‘“

Vom 27. bis zum 31. März 2023 fand unter dem Titel „Kritische Aufarbeitung des Kommunismus – ‚Zentrum für bürgerliche Freiheit‘“ unter der Leitung von Wolfram Tschiche und mit der Referentin Natalka Sniadanko ein Schul- und Bildungsprojekt mit zehn Einzelveranstaltungen statt. Veranstaltungsorte waren: Stadtbibliothek Magdeburg, Albrecht-Markgraf-Gymnasium Osterburg (zwei Veranstaltungen), Berufsbildende Schule Stendal II (zwei Veranstaltungen), Winckelmann-Buchhandlung, Philanthropinum Dessau-Roßlau (zwei Veranstaltungen) und die IGS „Regine Hildebrand“ Magdeburg (zwei Veranstaltungen). Diese Veranstaltungen erreichten 270 Personen.

Ziel des Projektes war es, über die innerukrainischen Reformbewegungen, die „Orangene Revolution“ von 2004 und den „Euro-Maidan“ von 2013/14 zu informieren, Kenntnisse über die Ziele der zivilgesellschaftlichen Organisation „Zentrum für bürgerliche Freiheit“ wie den Kampf gegen Korruption, die Förderung einer demokratischen Entwicklung und die Aufarbeitung der sowjetkommunistischen Vergangenheit in der Ukraine zu vermitteln. Ebenfalls wurde die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in der Ukraine mit der Aufarbeitung in der DDR verglichen.

Aus dem Sachbericht von Wolfram Tschiche:

Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema gingen Sniadanko und Tschiche in einem ersten Schritt mittels eines Dokumentarfilms auf die parallele Verleihung des Friedensnobelpreises im Jahr 2022 an die russische Menschenrechtsorganisation „Memorial International“, die ukrainische zivilgesellschaftliche Organisation „Zentrum für bürgerliche Freiheit“ und den belarussischen Menschenrechtsaktivisten Ales Bjaljatzki ein. Damit wurde den Teilnehmern deutlich, dass mit dieser Ehrung gerade nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zwei Organisationen und eine Person internationale Aufmerksamkeit erhielten, die sich in ihren Ländern kritisch mit den jeweiligen politischen Verhältnissen auseinandersetzen.

In einem zweiten Schritt konzentrierte sich Sniadanko mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation auf die Ziele des im Jahr 2007 in Kiew gegründeten „Center for Civil Liberties“. Als zivilgesellschaftliche Organisation versuchte sie auf die ukrainischen Behörden Druck auszuüben, um die Ukraine zu einer vollwertigen Demokratie zu entwickeln. Zugleich bemühte sie sich um die Angleichung an den internationalen Menschenrechtsstandard. Im Einzelnen bemühte sich das „Zentrum für bürgerliche Freiheit“ in der Ukraine um:

- *Reform des Justizwesens*
- *Strafverfolgungsreform*
- *Reform des Sicherheitsdienstes*
- *Reform des Instituts des Regierungsauftragten für Menschenrechte*
- *Gesetzentwurf über Kriegsverbrechen.*

International angestrebt wurde:

- *Ratifizierung der Istanbul-Konvention;*
- *Ratifizierung des Rom-Statuts (Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung schwerer Menschenrechtsverbrechen)*

Nach dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine bot das „Zentrum für bürgerliche Freiheit“ rechtliche Beratung von Flüchtlingen, Kriegsopfern, Vergewaltigten, für nach Russland Entführte und Zwangsdeportierte an und befasst sich mit der Dokumentation von Kriegsverbrechen.

In einem dritten Schritt erörterte Sniadanko – erneut unter Verwendung einer Power-Point-Präsentation – den Umgang und die Aufarbeitung der sowjetkommunistischen Vergangenheit in der Ukraine. Laut ihren Ausführungen waren die Erscheinungsformen der kommunistischen Diktatur in der Ukraine besonders scharf ausgeprägt und hatten nicht nur einen klassen-, sondern auch einen nationalitätenpolitischen Hintergrund. Im Zentrum ihrer Erörterung stand der sog. „Holodomor“ und dessen Anerkennung als Völkermord. Unter Stalin waren Millionen ukrainischer Bauern der Zwangskollektivierung zum Opfer gefallen. Begleitet wurde dieser Hunger-Massenmord von der physischen Vernichtung erheblicher Teile der ukrainischen Intelligenz.

Unter Breschnew stellten die Ukrainer einen überdimensionalen Anteil der politischen Häftlinge, denn Proteste wurden in

dieser Sowjetrepublik – aus nationalitätenpolitischem Kalkül heraus – besonders grausam unterdrückt.

In diesem Zusammenhang erläuterte Sniadanko die verschiedenen Ebenen der Bemühungen, um die Aufarbeitung der sowjetkommunistischen Vergangenheit in der Ukraine zu bewerkstelligen. Im Einzelnen verwies sie auf die ukrainischen Helsinki-Gruppen und ihre Bedeutung für die demokratische Umgestaltung vor und nach der Unabhängigkeit der Ukraine, die notwendigen Korrekturen in den Schullehrplänen und in der ukrainischen Geschichtswissenschaft, die Rehabilitierung von ehemaligen politischen Häftlingen und die Rechtsgrundlagen für die juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts.

In einem vierten Schritt diskutierten die TN unter Anleitung von Sniadanko und Tschiche die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in der Ukraine und DDR.

Folgende Methoden kamen zur Anwendung: Kurzreferate, Diskussion, PowerPoint-Präsentation, Dokumentarfilm, Textarbeit.

In den Diskussionen wurden von den Teilnehmern wiederholt betont, dass es der Referentin und dem Referenten kenntnisreich und anschaulich gelungen sei, nicht nur die wesentlichen Anliegen des „Zentrums für bürgerliche Freiheit“ zu erläutern, sondern darüber hinaus zu verdeutlichen, wie unverzichtbar eine kritische Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit für eine demokratische Entwicklung in ehemaligen sozialistischen Ländern ist. Die Teilnehmer bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, eine kritische Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit zu befördern und in diesem Zusammenhang über die deutsche Perspektive hinaus zu erweitern.

6.1.3. Schul- und Bildungsprojekt „Das Engagement der belarussischen Opposition für die Aufarbeitung des Stalinismus und die demokratische Entwicklung in Belarus“

Vom 9. bis 13. Oktober 2023 fand unter dem Titel „Das Engagement der belarussischen Opposition für die Aufarbeitung des

Stalinismus und die demokratische Entwicklung in Belarus“ ein Schul- und Bildungsprojekt unter der Leitung von Wolfram Tschiche mit der Referentin Prof. Dr. Tatiana Shchytsova in zehn Einzelveranstaltungen statt. Die Veranstaltungsorte waren: Stadtbibliothek Magdeburg, Albrecht-Markgraf-Gymnasium Osterburg, Berufsbildende Schule II Stendal (zwei Veranstaltungen), Martin-Luther-Universität Halle (Saale), Gymnasium „Am Thie“, Blankenburg (zwei Veranstaltungen), Gedenkstätte „Roter Ochse“, Halle (Saale), IGS „Regine Hildebrandt“, Magdeburg, Online. Diese Veranstaltungen erreichten 252 Personen.

Ziel des Bildungs- und Schulprojektes war es, über die Entwicklung von Belarus von der Unabhängigkeit bis zur Ausprägung eines autoritären Staates und über die Teilnahme des Lukaschenko-Regimes an der russischen Aggression gegen die Ukraine zu informieren. Darüber hinaus sollten Kenntnisse über die Protestbewegung gegen die gefälschten Präsidentenwahlen im Jahr 2020 und über die Formierung der belarussischen Opposition vermittelt werden. Die Teilnehmer wurden zur Auseinandersetzung mit den politischen Zielen der belarussischen Opposition vor Ort und im Exil angeregt und reflektierten über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Opposition in Belarus und der DDR.

Aus dem Sachbericht von Wolfram Tschiche:

Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema ging Prof. Dr. Shchytsova mittels eines Dokumentarfilms auf die phantasievolle und entschlossene Protestbewegung gegen die gefälschte Präsidentenwahl in Belarus im Jahr 2020 ein und verwies auf die Slogans mit den Forderungen der Protestierenden (vor allem Anerkennung der Wahlfälschung und der Präsidentenwahl, Freilassung der Inhaftierten und Misshandelten). Auf diese anschauliche Weise wurden die Teilnehmer an das Thema herangeführt.

In einem zweiten Schritt erläuterte Shchytsova unter Anwendung einer Power-Point-Präsentation das Schicksal von führenden Köpfen der belarussischen Opposition, um den diktatorischen und inhumanen Charakter des Lukaschenko-Regimes zu entlarven.

Dabei handelte es sich um Sergeij Tichanowski, Walerij Zepko und Viktor Babriko.

An deren Stelle traten nach ihrer Verhaftung und Verurteilung zu langjährigen Freiheitsstrafen in zwei Fällen die Ehefrauen, Svetlana Tichanowskaja und Vernonika Zepkala. Maria Kolesnikowa, Stabschefin von Babriko, wurde ebenfalls zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Tichanowskaja und Zepkala gingen unter dem Druck der Behörden ins Exil. Mit Wahrscheinlichkeit hatte die nach Litauen geflohene Tichanowskaja die Wahlen gewonnen, und sie wurde fortan nicht nur von einem Großteil der belarussischen Bevölkerung, sondern auch von den EU-Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen als symbolische Präsidentin anerkannt und behandelt.

Weiterhin schilderte Shchytsova das Schicksal des belarussischen Menschenrechtsaktivisten und Friedensnobelpreisträgers Ales Bjaljatzki, der ebenfalls zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

Weiterhin verwies Shchytsova auf die harten staatlichen Repressalien des Lukaschenko-Regimes. Im Ergebnis wurden die Proteste nahezu vollständig aus der Öffentlichkeit verbannt. Es gibt zahlreiche Berichte, die belegen, dass Tausende inhaftiert und in der Haft misshandelt wurden. Viele flohen unfreiwillig vor der drohenden Verhaftung ins Ausland, wie z. B. nach Litauen, Polen, die Ukraine und Deutschland. Dennoch gibt es Einzelaktionen des Protestes, dessen Formen Shchytsova mittels einer Power-Point-Präsentation aufzeigte.

Auch machte sie auf den militanten Widerstand, der nach Beginn des russischen Angriffskrieges auf belarussischem Boden gegen russisches Militär verübt wurde, aufmerksam. Ebenso auf die Tatsache, dass ein belarussisches Bataillon auf Seiten der Ukrainer kämpft.

In einem vierten Schritt setzte sich Shchytsova mit der Oppositionsarbeit unter Tichanowskaja in Vilnius (Litauen) auseinander. Zunächst verwies sie auf den „Koordinierungsrat“, der unmittelbar nach den gefälschten Präsidentenwahlen 2020 gegründet wurde, um den friedlichen Übergang im Land zu organisieren. Sodann kam die Gründung eines Übergangskabinetts (September 2020) mit dem Ziel zur Sprache, die Verfassung und Legalität in Belarus wiederherzustellen. Schließlich wurde auf die oppositionellen Übergangsstrategien, „New

Belarus Transition Strategy“ genannt, aufmerksam gemacht, die sich u. a. mit freien Wahlen, einer Justizreform und guter Schulbildung befasst.

In einem fünften Schritt setzte sich Shchytsova mit der Zusammenarbeit der beiden Diktatoren, Lukaschenko und Putin, auseinander. Danach erhielt das wankende Lukaschenko-Regime Schützenhilfe durch Russland. Seit Jahren hat Moskau auf eine engere Integration gedrängt, um die seit den 1990er Jahren bestehenden Verträge über den „Unionsstaat“ umzusetzen. Unter dem Druck westlicher Sanktionen hatte Lukaschenko ein Dekret über eine weitere Integration in einem „Unionsstaat mit Russland“ unterzeichnet. Inzwischen hat sich die Komplizenschaft beider Regime durch die militärische Intervention Russlands in die Ukraine verstärkt, so dass die belarussische Opposition befürchtet, dass ihr Heimatland von Russland endgültig geschluckt werden könnte.

In einem sechsten Schritt ging sie auf die hybriden Angriffe der belarussischen Führung als Reaktion auf die EU-Sanktion, die wegen der Wahlfälschung und ihrer Folgen im Oktober 2020 gegen Belarus verhängt wurden. Per internationaler Flüge ließ sie Migranten an die Grenzen vor allem von Litauen und Polen bringen, um über diese Länder die Einreise in die EU zu erzwingen. Mittels dieser inakzeptablen Verfahrensweisen hoffte sie eine destabilisierende Wirkung zu erzeugen. Die betroffenen Staaten reagierten mit der Errichtung von Grenzzäunen, und die EU reagierte mit verschärften Sanktionen. Opfer sind vor allem die einwanderungswilligen Menschen an der EU-Außengrenze, was abermals den Zynismus des Lukaschenko-Regimes belegt.

Auch setzte sich Shchytsova in einem siebenten Schritt am Beispiel von „Kurapaty“ mit der kontroversen Aufarbeitung der sowjetkommunistischen Vergangenheit in Belarus auseinander: „Kurapaty“ als Gedenkstätte steht für die Zehntausenden Belarussen, die unter Stalin ermordet und in Massengräbern am Rande von Minsk verscharrt worden sind. Während die belarussische Opposition eine ehrliche historische Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit anstrebt, lässt das Luka-

schenko-Regime den Opfern des Stalinismus keine Gerechtigkeit widerfahren und pflegt stattdessen sowjetische Mythen.

Schließlich wurde in einem achten Schritt mit den Teilnehmern nicht nur die Frage diskutiert, ob sich zwischen den politischen Anliegen der belarussischen Opposition und der DDR-Opposition sowie der ostmitteleuropäischen Dissidentenbewegung Gemeinsamkeiten und Unterschiede nachweisen lassen, sondern auch die Frage, auf welche Weise die belarussische Opposition langfristig agieren sollte und unter welchen Voraussetzungen sie mit ihrer politischen Agenda Erfolg haben könnte.

Folgende Methoden kamen zur Anwendung: Kurzreferate, Diskussion, PowerPoint-Präsentation, Dokumentarfilm, Textarbeit.

Neben den Präsenzveranstaltungen fand auch eine Online-Veranstaltung mit Prof. Dr. Shchytsova im Rahmen der „60 Minuten Vortrags-Reihe“ der Landesbeauftragten statt.

Von den Teilnehmern wurde wiederholt betont, dass es der Referentin und dem Referenten kenntnisfördernd und anschaulich gelungen sei, nicht nur die wesentlichen Anliegen der belarussischen Opposition zu erläutern, sondern darüber hinaus zu verdeutlichen, wie unverzichtbar eine kritische Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit für eine demokratische Entwicklung in ehemaligen sozialistischen Ländern ist.

Die Teilnehmer bekundeten ihre Bereitschaft, das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) zu vermitteln. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, eine kritische Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit zu befördern und in diesem Zusammenhang über die deutsche Perspektive hinaus zu erweitern.

6.1.4. Moderierte Zeitzeugengespräche in Schulen

Neben der themenzentrierten Projektarbeit, die in der Regel im Klassenverband stattfindet, veranstaltet die Landesbeauftragte auch regelmäßig moderierte Zeitzeugengespräche in Schulen, die auch vor einer größeren Zuhörerschaft, beispielsweise vor einem oder gar mehreren Jahrgängen, stattfinden können. Diese Gespräche dauern in

der Regel eine Doppelstunde (90 Minuten), lassen sich leichter als Projekttag in den Schulalltag integrieren, erreichen mitunter eine größere Schülerzahl und kommen auch häufig der Disposition vieler Zeitzeugen entgegen. Andererseits beschränkt sich bei längeren Phasen des Zuhörens der interaktive Anteil auf das Fragen, so dass dieses Format nicht für jede Schulform und für jedes Alter von Schülerinnen und Schülern geeignet ist.



Jochen Stern berichtet den Schülerinnen und Schülern des Liborius-Gymnasiums in Dessau-Roßlau von seinen Erlebnissen in sowjetischer Gefangenschaft in Bautzen. Foto: B. Kraft

Im Berichtszeitraum fanden sieben solcher moderierten Zeitzeugengespräche statt: am 26. September 2023 im Albert-Einstein-Gymnasium in Magdeburg, am 27. September 2023 im Liborius-Gymnasium in Dessau-Roßlau, am 28. September 2023 im Bürger Roland-Gymnasium und am 29. September 2023 im Editha-Gymnasium in Magdeburg mit dem 95-jährigen Jochen Stern, der als angeblicher Spion 1946 von einem sowjetischen Militärtribunal verurteilt worden war.

Im Rahmen ihrer Lesereise zum Buch „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war.“ führte die Autorin Ines Godzgar 7. September 2023 beim Grenzdenkmalverein Hötensleben mit 20 Schülern aus Landau in der Pfalz ein Zeitzeugen Gespräch mit Rosemarie Hashash durch. Weitere schulische Zeitzeugengespräche fanden am 6. Oktober 2023 am Lyonel-Feininger-Gymnasium in Halle (Saale) vor ca. 110 Schülern und am 8. November 2023 am Fallstein-Gymnasium in Osterwieck vor ca. 100 Schülern mit Detlef Hubert Peuker statt. Peuker war selbst aus der DDR geflohen, engagierte sich danach als Fluchthelfer, wurde dabei gefasst und deswegen inhaftiert (s. Kap. II.6.2.12., S. 135). Insgesamt wurden durch diese moderierten

Zeitzeugengespräche rund 700 Schülerinnen und Schüler erreicht.

6.1.5. Fortbildungen für Lehrkräfte

Um eine hohe Qualität des Schulunterrichts über die SED-Diktatur ist die laufende Fortbildung der Lehrkräfte unabdingbar, nicht zuletzt um die Lehrerinnen und Lehrer mit den neuesten Forschungsergebnissen und mit neuen Unterrichtsmaterialien vertraut zu machen. In Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung des Landes Sachsen-Anhalt (LISA) bietet die Landesbeauftragte regelmäßig solche Fortbildungen an.

Am 24. Mai fand eine solche Fortbildungsveranstaltung zu der im Jahr 2022 von der Landesbeauftragten herausgegebenen und von Lothar Tautz und Annette Hildebrandt verfassten Handreichung für Lehrkräfte in den Klassenstufen zehn bis zwölf an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen „Die DDR ist Geschichte“ (s. Tätigkeitsbericht 2022/23, Kap. II.6.3.1., S. 141/142) statt. Sie wurde online durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem LISA sowie jeweils in Zusammenarbeit mit dem Museum für Stadtgeschichte Dessau und dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle (Saale) zwei Fortbildungen zur Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ als Präsenzveranstaltungen angeboten. Wegen zu wenigen Anmeldungen konnten diese laut den Richtlinien des LISA, die eine Mindestteilnehmerzahl von zwölf vorsehen, leider nicht durchgeführt werden. Hintergrund dafür ist weniger das fehlende Interesse als die hohe Belastung der Lehrkräfte durch das erhöhte Stundendeputat und Vertretungsverpflichtungen. Im Laufe des Jahres 2024 sind dennoch weitere Fortbildungsangebote vorgesehen.

6.1.6. Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“

Nach § 5a Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) erfolgt die Vermittlung der Pflichtfächer des juristischen Studiums „[...] auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur. [...]“. Um eine Auseinandersetzung mit dem Justiz-Unrecht der SED-Diktatur inner-

halb der juristischen Ausbildung zu gewährleisten, wird seit Juli 2022 für das Rechtsreferendariat im Land Sachsen-Anhalt das Ausbildungsmodul „SED-(Justiz-)Unrecht vermitteln im Rechtsreferendariat“ entwickelt. Ziel des Moduls ist neben der Vermittlung des historischen Kontexts zur Rechtsprechung in der SED-Diktatur auch das Anregen einer kritischen Reflexion der damaligen Rechtstheorie sowie der damit verbundenen Rechtspraxis, deren Auswirkungen für Betroffene bis heute anhalten.

Um die Prägnanz des Anliegens zu verdeutlichen sowie einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, basiert die Methodik der Ausbildungseinheit vor allem auf einer die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktivierenden Vermittlung. Mit der Einbindung historischer Orte, wie der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg und der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle (Saale), den originalen Archivmaterial bereithaltenden Außenstellen des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle (Saale) und Magdeburg sowie der Inszenierung des Theaterstücks „Der Massenmensch“ durch das Ernst-Jennrich-Theater unterscheidet sich das als dreitägiger Workshop geplante Angebot stark von den üblichen Ausbildungsteilen des Vorbereitungsdienstes für das zweite juristische Staatsexamen.

In der zweiten Durchführung der Veranstaltung, im September und Oktober 2023 wiederum in Magdeburg und Halle, bildete eine szenische Lesung aus den Briefen von Paul Othma, der als Folge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema. Wie die nachträgliche Evaluation der Veranstaltungen durch Auswertung von Feedback-Bögen ergab, hat sich der Erwartungshorizont, insbesondere durch den ständigen Wechsel von theoretischen und praktischen Veranstaltungsmodulen die Aufmerksamkeit der insgesamt rund 100 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu steigern und ihr Interesse an diesem Thema zu wecken, voll und ganz erfüllt. Als besonders gelungen bewerteten die Teilnehmenden, die überwiegend mit nur sehr wenigen Vorkenntnissen in diese Pflichtausbildung gegangen waren, die Führungen durch die Gedenkstätten und die Unterlagenarchive, die Zeitzeugengespräche mit vom damaligen

DDR-Justizunrecht Betroffenen und auch die Fallarbeit, die eines der Kernelemente der juristischen Ausbildung im Rechtsreferendariat ausmacht.

Ralf Burgdorf, Präsident des Landesjustizprüfungsamtes (bis Oktober 2023), sprach im Anschluss an die Veranstaltung allen, die an deren Organisation und Begleitung beteiligt waren, seinen Dank aus. Alle Kooperationspartner waren sich darüber einig, dass die Workshops einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um junge Juristinnen und Juristen für das in der DDR – nicht zuletzt im Bereich der Jurisprudenz – geschehene Unrecht und dessen Folgen in der heutigen Zeit zu sensibilisieren.

Das Ausbildungsmodul hatte Justizministerin Franziska Weidinger im Gespräch mit der Landesbeauftragten angeregt. Für die Umsetzung kooperiert die Landesbeauftragte seit dem Sommer 2022 mit dem Landesjustizprüfungsamt (LJPA), der Gedenkstättenstiftung, dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle und Magdeburg sowie mit der Landeszentrale für politische Bildung. Besonders hilfreich ist die Unterstützung durch die Stiftung Rechtsstaat e.V., durch die eine künstlerische Umsetzung dieser rechtsgeschichtlichen Themen mittels Theaterstücke finanziert wird.

Die Ausbildungsmodule, die nunmehr für 2024 geplant sind, tragen den Hinweisen der Rechtsreferendare Rechnung.

Sachsen-Anhalt ist nach Auskunft verschiedener Stellen das erste Land, in dem diese Ausbildungsmodule umgesetzt werden. Deshalb informierte die Landesbeauftragte in der Konferenz der Landesbeauftragten darüber und stellte das Curriculum zur Verfügung.

6.2. Kongresse und Tagungen

6.2.1. Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR – Fokus totale Institutionen“

Mit Unterstützung der Landesbeauftragten fand am 4. Juli 2023 in Magdeburg das Fachgespräch „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR. Fokus totale Institutionen“ statt. Bei dem von der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs aus Berlin organisierten

Fachgespräch tauschten sich Betroffene sexualisierter Gewalt in DDR-Institutionen wie etwa Spezialheimen oder geschlossenen Venerologischen Stationen mit den Mitgliedern der Kommission und Experten und Expertinnen aus Politik, Wissenschaft und Praxis aus.



Kommissionsmitglied Prof. Dr. Heiner Keupp, SED-Opferbeauftragte Evelyn Zupke und das Mitglied des Betroffenenrates Angela Marquardt diskutieren die Perspektiven der Aufarbeitung.

Während des Fachgesprächs wurden Forderungen nach einer angemessenen Entschädigung, vereinfachter Archivrecherche und vertiefter wissenschaftlicher Forschung formuliert.

In der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten ist sexueller Missbrauch ein häufig im Zusammenhang mit der Schilderung anderen Unrechts genanntes Thema. Deshalb ist es ihr ein besonders wichtiges Anliegen, die Strukturen welche sexuellen Missbrauch in der DDR begünstigt haben zu erforschen. Einen Forschungsbedarf stellte auch Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann, Mitglied der Aufarbeitungskommission, fest: „Insbesondere die Aufarbeitung der Gewalt in den geschlossenen Venerologischen Stationen der DDR steht noch ganz am Anfang“. Begonnen hatte die Erforschung der Venerologischen Stationen nach Hinweisen aus der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten. Der auch auf dem Fachtag referierende Prof. Dr. Florian Steger erforschte auf Anregung und mit Unterstützung der Landesbeauftragten die Venerologische Station in Halle und publizierte dazu erstmals 2014 in der Studienreihe der Landesbeauftragten.¹

Diese Publikation hat weitere Forschung und ein Interesse der Medien an diesem

¹ Steger, Florian/Schochow, Maximilian: Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene Venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale)

1961–1982; (= Studienreihe der Landesbeauftragten, Sonderband), Halle (Saale) 2014.

Thema angestoßen und sich als Voraussetzung für Rehabilitierungen erwiesen. Die Landesbeauftragte arbeitet an diesem Thema in der Beratung Betroffener und bei der Vermittlung in die Öffentlichkeit weiter. 2023 unterstützte sie beispielsweise das Rechercheprojekt des MDR zu Venerologischen Stationen, aus dem Ende 2023 die Dokumentation „Trauma "Tripperburg" – Gewalt gegen Frauen in der DDR“ hervorging,¹ sowie den MDR bei der Vorbereitung eines noch in Arbeit befindlichen Podcasts. Die weitere Aufarbeitung zu sexuellen Missbrauch unterstützt die Landesbeauftragte auch in den Forschungsprojekten in den totalen Institutionen Jugendhaus Dessau und Halle (vgl. Kap. II.5.1.3., S. 108).

6.2.2. 26. Bundeskongress in Wernigerode

Vom 8. bis 10. September 2023 fand in Wernigerode der 26. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag in Verbindung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Der Bundeskongress ist die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und hat bei ihnen einen besonders hohen Stellenwert.

In diesem Jahr wurde turnusgemäß der Bundeskongress von der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalts ausgerichtet und wurde durch die Behördenmitarbeiterin und Mitarbeiter organisatorisch und inhaltlich vorbereitet.

Der diesjährige Bundeskongress stand unter dem Thema „Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker“. Der Wechsel in der Staats- und Parteispitze von Walter Ulbricht zu Erich Honecker, aber auch die Entspannungspolitik im Zuge des KSZE-Prozesses weckten bei vielen die Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in der DDR. Doch im Schatten einiger Veränderungen setzten sich die Repressionen fort und verstärkten sich sogar, die Symptome der wirtschaftlichen Agonie drängten sich durch

den Verfall der Innenstädte und den massiven Umweltzerstörungen in das Blickfeld der Bevölkerung.

Einen Höhepunkt des Bundeskongresses bildete der Festvortrag von Prof. Dr. Irina Scherbakowa. Die Germanistin und Historikerin ist Gründungsmitglied der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial – u. a. im Jahr 2022 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet – und lebt heute im Exil. Irina Scherbakowa blickte auf die Aufarbeitung der stalinistischen Verbrechen seit der Perestrojka zurück und erläuterte die veränderte Politik unter Vladimir Putin, für den Geschichte eine Quelle für nationalistische Mythen und Konstrukte sei.



Festvortrag von Irina Scherbakowa auf dem Bundeskongress in Wernigerode. Für ihre Ausführungen erhielt sie minutenlangen stehenden Applaus.

Die feierliche Eröffnung wurde mit einem Empfang durch den Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt, Dr. Gunnar Schellenberger, unterstützt.

Die thematischen Vorträge am zweiten Konferenztag leitete Prof. Dr. Kochanowski mit einem Blick auf die Ära von Edward Gierek in den 1970er Jahren in Polen ein. Gierek galt bei seiner Machtübernahme als ein Hoffnungsträger, doch führte seine Politik in eine ökonomische Krise. Dennoch erlebt die Person Gierek, wie Kochanowski ausführte, gegenwärtig in der Erinnerung eine erstaunlich positive Renaissance.

In dem anschließenden Panel stand die Repressionspolitik in der Ära Honecker im Mittelpunkt. Dr. Thomas Wunschik analysierte die veränderten Haftbedingungen im Zuge der Entspannungspolitik, warnte jedoch davor, diese zu überschätzen. Andreas Maercker widmete sich dem Thema

¹ URL = <https://www.ardmediathek.de/video/ard-history/-trauma-tripperburg-gewalt-gegen-frauen-in-der-ddr/-mdr-fernsehen/Y3JpZDovL21kci5k->

ZS9zZW5kdW5nLzI4MjA0MS8yMDIzMTIxMTIzM-ZUvbWR-ycGx1-cy1zZW5kdW5nLTc3OTA, (zuletzt abgerufen am 17.1.2024).

der „Operativen Psychologie“ und der Zersetzung von Gegnern der SED-Diktatur und diskutierte dabei auch die ethische Frage, dass hier eine Wissenschaft, die eigentlich der Heilung seelischer Krankheiten dienen soll, zur psychischen Zerstörung von Menschen und zwischenmenschliche Beziehungen eingesetzt wurde. Rebecca Hernandez Garcia berichtete von der Arbeit des Robert-Havemann-Archivs und deren Sammlung von Dokumenten und Nachlässen von Akteuren der DDR-Opposition, betonte deren Bedeutung für die historische Forschung und rief dazu auf, Dokumente, entsprechende Papiere, Fotos und andere historische Überreste dem Archiv zur Verfügung zu stellen. In den anschließenden vier separaten Diskussionsrunden diskutierten die Kongressteilnehmer intensiv mit den Referenten über ihre Vorträge.

Während des Rahmenprogramms am Nachmittag unternahm eine Gruppe eine Exkursion zum ehemaligen Grenzübergang Stapelburg/Eckertal. Dies war der erste Übergang an der innerdeutschen Grenze, der am 10. November 1989 neu eröffnet wurde. Lothar Engler, der damals als Bundesgrenzschützer an der Öffnung beteiligt war und der sich heute im Grenzkreis Abbenrode engagiert, führte durch die ehemaligen Grenzanlagen, berichtete von der Grenzöffnung und den Bemühungen des Grenzkreises, heute die Erinnerung an die ehemalige innerdeutsche Grenze wachzuhalten.

Als zweites Angebot im Rahmenprogramm trug der Geologe Friedhart Knolle zu den Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes im Harz und insbesondere in Bezug auf die dort vorhandenen zahlreichen Höhlen vor.

Eine dritte Gruppe erhielt eine Führung durch die Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ durch den Kurator Wolfram von Scheliha. Im Anschluss hielt Konrad Breitenborn einen Vortrag zum Aufstand des 17. Juni 1953 in Wernigerode und stellte dabei das einmalige Tondokument von der Betriebsversammlung der Elektromotorenwerke (ELMO) in Wernigerode in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Im Nachmittagspanel berichteten Vertreterinnen und Vertreter von zahlreichen Verbänden und Aufarbeitungsinitiativen von ihren vielfältigen Aktivitäten und Anliegen.

Im Kulturprogramm am Abend ließ Birgit Neumann-Becker im Gespräch mit Peter Kube den Wittenberger Kirchentag von 1983 Revue passieren. Beide reflektierten insbesondere über die spektakuläre Aktion, bei der der Schmied Peter Naue ein Schwert in eine Pflugschar umschmiedete.

Den dritten Kongresstag leitete ein Panel zu verschiedenen Erfahrungswelten in der Ära Honecker ein. Lothar Engler widmete sich dem Verfall der historischen Innenstädte in der DDR und dem vielfältigen bürgerschaftlichen Engagement gegen diese Entwicklung. Dabei arbeitete er heraus, dass einzelne staatliche Vertreter etwa aus dem Denkmalschutz mit diesen Initiativen durchaus Sympathie hatten. Christian Halbrock sprach über die massiven Umweltzerstörungen in der DDR und die sich dagegen formierenden Umweltinitiativen, die häufig unter dem Schirm der Kirche Raum und Arbeitsmöglichkeiten fanden. Ein bislang wenig erforschtes Thema stellte Alexander Mennicke vor: die subversive Fankultur in den Fußballstadien der DDR, in der sich Regimekritik entladen konnte und die von der Staatssicherheit nur schwer einzuschränken war.

Im Abschlusspanel diskutierten die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag Evelyn Zupke und die beiden Bundestagsabgeordneten Heike Brehmer (CDU) und Jan Plobner (SPD) die Perspektiven der Aufarbeitung und der Verbesserung der Lage der Betroffenen von SED-Unrecht. Vor dem Hintergrund der anstehenden Revision der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze trugen in der Diskussion zahlreiche Betroffene und Vertreter von Verfolgtenverbänden ihre Anliegen vor.

Zum Ausklang des Bundeskongresses fand in der Johanniskirche eine Andacht zum Gedenken an die Opfer von SBZ- und SED-Unrecht statt. Die Ansprache hielt Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler. Im Anschluss legten die Kongressteilnehmer Blumen am Gedenkstein der VOS für die Opfer des Stalinismus auf dem nahegelegenen Alten St. Johannes-Friedhof nieder.

Musikalisch wurden die Eröffnungsveranstaltung und die Andacht durch den Rundfunk-Jugendchor des Landesgymnasiums für Musik Wernigerode gestaltet.

Der 27. Bundeskongress findet im Mai 2024 in Erkner statt.

6.2.3. Fachtag „Gesundheitsschäden durch langwierige Rehabilitierungsverfahren und Begutachtungen bei Betroffenen von in der DDR erlebter politischer Gewalt“

Der Fachtag zum Thema „Gesundheitsschäden durch langwierige Rehabilitierungsverfahren und Begutachtungen bei Betroffenen von in der DDR erlebter politischer Gewalt“ wurde am 10. November 2023 in Präsenz im Roncalli-Haus mit YouTube-Livestream in Kooperation mit der Evangelischen Konferenz für Familien und Lebensberatung e.V. (EKFuL), der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, der Diakonie Mitteldeutschland und dem Institut für Diktatur-Folgen-Beratung durchgeführt.

In der DDR waren zahlreiche Menschen von staatlichen Verfolgungsmaßnahmen betroffen, welche tiefe psychosoziale Spuren hinterließen. Neben den ehemaligen politischen Gefangenen leiden heute frühere Heimkinder, verfolgte Schüler, Opfer von Zersetzungsmassnahmen der Staatssicherheit, Zwangseingewiesene des Gesundheitswesens der DDR, Opfer verunreinigter Medikamente sowie Opfer des Dopingsystems des DDR-Leistungssports unter den Spätfolgen. Die Herleitung der Kausalität von Traumafolgestörungen zur erlebten politischen Gewalterfahrung im Rehabilitierungsverfahren und bei der Begutachtung Betroffener von DDR-Unrecht sind insbesondere für die Arbeit von Beratern, Psychologen, Therapeuten, Ärzten und Juristen und Mitarbeitenden in den Landesverwaltungsämtern bedeutsam.

Der Fachtag zeigte die Belastung der Opfer durch langwierige Rehabilitierungsverfahren auf. Er vermittelte die Neuerungen in der ICD-11 mit der Komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung (KPTBS) als eigenständige Diagnose und informierte über die aktuellen Erkenntnisse des Verbundprojektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ (s. Kap. II.5.1.1., S. 105).

Der Fachtag richtete sich an Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Berater und Seelsorger, Juristen, Mitarbeitende in Landesverwaltungsämtern sowie an ein interessiertes Fachpublikum. Der Fachtag war bei der zuständigen Ärztekammer als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert.

Prof. Heide Glaesmer referierte zunächst zur Implementierung der KPTBS/ICD-11 in die Rehabilitierungsverfahren und in der Begutachtung von Opfern politischer Gewalt in der DDR. Sie stellte dabei die Differenzierungen der KPTBS zur Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) in ihrer teilweise unterschiedlichen Symptomatik sowie ihrer differierenden Ansätze in der psychotherapeutischen Behandlung dar.



Prof. Dr. Heide Glaesmer referiert über das neu definierte Krankheitsbild der Komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung.

Michael Teupel berichtete als Zeitzeuge von seinem eigenen Erleben in der Haft. Er war nach einem gescheiterten Fluchtversuch verhaftet und verurteilt worden berichtete über Haftbedingungen und dadurch erlittene Traumatisierung. Er informierte über sein Rehabilitierungsverfahren und seine Erfahrungen als Betroffener.

Die Belastung der Opfer durch langwierige Rehabilitierungsverfahren behandelte Dr. Karl-Heinz Bomberg und er veranschaulichte diese mit Hilfe von Fallberichten über Begutachtungssituationen in seiner Beratungspraxis.

Dr. Ferdinand Haenel stellte die Anforderungen an die Begutachtung Betroffener von Traumafolgestörungen durch politische Gewalt vor.

Zum Ausklang des Fachtags fasste Prof. Dr. Bernhard Michael Strauß von der Uni Jena die Essenz der Referate zusammen und bündelte die darin angesprochenen

Punkte. Darüber hinaus berichtete er über den Stand einzelner Projekte im Forschungsprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ und informierte über die ersten Ergebnisse und sich abzeichnende Befunde.

Der Fachtag hat erneut die Wichtigkeit des fachlichen Austausches und von fachlichen Weiterbildungen zum Thema Traumafolgestörungen für Therapie und Beratung gezeigt. Eine fortlaufende Verstetigung des Beratungsnetzwerkes und eine optimale Anbindung an niedergelassene Psychotherapeuten und Beratungsstellen, welche mit der Thematik „Politische Traumata im Kontext der DDR“ besonders vertraut und darin geschult sind, bleibt eine zentrale Aufgabe. Hervorzuheben ist auch die sehr gute Reichweite des YouTube-Kanals des Landes Sachsen-Anhalt. Er gewährleistet einen nachhaltigen Wissenstransfer somit an eine sehr große Anzahl an Interessierten, die an der Präsenzveranstaltung nicht teilnehmen konnten. Die Landesbeauftragte beabsichtigt nach der positiven Resonanz der Teilnehmenden, solcherart Fachveranstaltungen fortzuführen und auszubauen, um Fachkräfte für Traumafolgeschäden von SED-Unrecht weiterhin zu sensibilisieren und ihnen neue Erkenntnisse zu vermitteln. Gleichzeitig soll somit zu einem Erfahrungsaustausch angeregt werden.

6.2.4. 28. Halle-Forum 2023

Das 28. Halle-Forum fand am 16. und 17. November 2023 in Halle (Saale) statt. Es war wiederum eine Kooperationsveranstaltung der Landesbeauftragten mit der Gedenkstätte Roter Ochse, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus Sachsen-Anhalt e. V. und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. Durch den am 16. November durchgeführten Streik der Lokführergewerkschaft GLD hatten zahlreiche Teilnehmer der Veranstaltung Schwierigkeiten bei der Anreise, so dass es zu Verzögerungen im Ablauf kam. Dennoch waren kaum Absagen zu verzeichnen.

Vor Beginn des Halle-Forums hatte die Landesbeauftragte den Besuch des ehemaligen Jugendhauses Halle, der heutigen JVA, organisiert. Die Gruppe bestand in der Hauptsache aus ehemaligen Gefangenen

und ihren Angehörigen. Sie nutzen diese Möglichkeit zur persönlichen Aufarbeitung ihrer Hafterfahrungen.

Das Thema des Halle-Forums war „Proteste hinter dem ‚eisernen Vorhang‘: Reaktionen in der DDR und Zusammenarbeit der Geheimdienste der sozialistischen Länder“. Im Eröffnungsvortrag befasste sich Dr. Helmut Müller-Enbergs mit dem Umfang und Grenzen der Zusammenarbeit der Geheimdienste der „sozialistischen Bruderländer“ bei der Bekämpfung von Oppositions- und Widerstandsbewegungen. Unterschiedlich motivierte Vorbehalte, Informationen mit den „Bruderdiensten“ zu teilen, minderte die Effizienz der Kooperation und eröffnete Spielräume für die Regimegegner.



V.l.n.r.: Ulrike Poppe, Maik Reichel (Direktor der Landeszentrale für politische Bildung), Luděk Navara, Dolmetscherin und Prof. Dr. Tytus Jaskulowski diskutieren über die internationale Vernetzung der Oppositionsgruppen.

Das anschließende Panel befasste sich mit der Vernetzung von Oppositionsgruppen aus den Staaten des sozialistischen Lagers. Luděk Navara, der zusammen mit Miroslav Kasáček die Bürgervereinigung Pamět (Gedächtnis/Erinnerung) gegründet hatte, berichtete von den tschechischen Kontakten zu DDR-Oppositionsgruppen. Prof. Dr. Tytus Jaskulowski, der spontan für den erkrankten Miroslav Kasáček einsprang, sprach über die internationalen Kontakte der polnischen Opposition und die ehemalige Brandenburgische Landesbeauftragte Ulrike Poppe steuerte die deutsche Perspektive bei. Dies wurde in der anschließenden Podiumsdiskussion vertieft.

In der sehr gut besuchten öffentlichen Abendveranstaltung in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ las der Journalist und Autor Peter Wensierski aus seinem neuen Buch

„Jena Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk.¹

Den zweiten Tag des Halle-Forums leitete Prof. Dr. Tytus Jaskulowski mit einem Vortrag über die schwierige Zusammenarbeit des Ministeriums für Staatssicherheit mit dem polnischen Geheimdienst ein. Das Referat baute auf seiner umfangreichen Studie zu diesem Thema auf.² Über die Beobachtung von Menschen aus osteuropäischen Ländern durch die Staatssicherheit am Grenzübergang Marienborn/Helmstedt referierte Felix Ludwig. Die Inhaftierung von ausländischen Bürgern im Gefängnis Magdeburg-Neustadt (Moritzplatz) durch das Ministerium für Staatssicherheit thematisierte Dr. Daniel Bohse.

Im anschließenden Zeitzeugengespräch berichteten Anne Hahn, Christian Radeke und Michael Teupel über ihre gescheiterten Fluchtversuche in den Westen und ihre Haft Erfahrungen. Im Rahmen dieses Gesprächs überreichte Christian Radeke der Gedenkstätte „Roter Ochse“ ein Gemälde von der früheren Haftanstalt.

Im Panel „Erinnerungsarbeit und Rehabilitation“ erläuterte Dr. Steffi Lehmann die Arbeit am Lern- und Gedenkort Kassberg-Gefängnis. Dr. Detlev Rein stellte die Aufgaben und Tätigkeit der Stiftung Politische Häftlinge in Bonn vor und abschließend sprach Marit Krätzer über die Arbeit im Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle (Saale) insbesondere seit der Überführung der Unterlagen in das Bundesarchiv.

Zum Ausklang des Halle-Forums gaben Maik Reichel, Lothar Tautz, Birgit-Neumann-Becker, Dr. Carl-Gerhard Winter und Dr. André Gursky aktuelle Informationen über, einen Rückblick auf die vergangene und einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit.

6.3. Einzelveranstaltungen

6.3.1. Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“

Die Landesbeauftragte setzte 2023/2024 die im Jahr 2022 begonnene Veranstal-

tungsreihe zu aktuellen Themen der Bereiche Aufarbeitung und Rehabilitation fort. Von März bis Juli sowie von September bis Januar wurden insgesamt 18 Themen im kompakten 60-Minuten Format online präsentiert und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert.

Der Schwerpunkt der Veranstaltungsreihe lag mit acht Vorträgen in diesem Jahr auf der Aufarbeitung der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der frühen DDR in den 1950er Jahren. Über in der SBZ begangenes Unrecht durch Kulturgutentzug informierte Dr. Annette Müller-Spreitz, vom Museumsverband Sachsen-Anhalt. Stefan Krikowski, Vorsitzender der Lagergemeinschaft Workuta / GULag Sowjetunion stellte die Website <https://www.workuta.de/> vor und Dr. Anke Giesen von MEMORIAL Deutschland und Historikerin Melanie Husinger präsentierten das Projekt „Die letzte Adresse“. Beide Projekte sind auch für das Land Sachsen-Anhalt wichtige Bestandteile der zivilgesellschaftlichen Erinnerungskultur an die Opfer der SBZ (s. Kap. II.4.2.3, S. 101).

Jochen Stern, Jahrgang 1928, Schauspieler, Buchautor und Zeitzeuge berichtete, wie er, der als einfaches Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) in der SBZ als Staatsfeind verfolgt wurde, im Speziallager Bautzen 1950 den ersten Aufstand in der DDR, den sog. Hungeraufstand, und das Jahr 1953 erlebt hatte.

Über den weitgehend unbekanntem Aufstand am 1. August 1953 der zu Arbeitsklaven gemachten Häftlinge im GULag Workuta und über den Zusammenhang dieses Aufstandes mit dem Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR berichtete Stefan Krikowski. Dr. Sebastian Richter, Außenstellenleiter Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Frankfurt (Oder) ging auf die herausragende Rolle gebürtigen Bernburgerin Hilde Benjamins bei den Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Volksaufstand und der von ihr seit dem 17. Juni 1953 vorangetriebenen Gleichschaltung der DDR Justiz mit der Politik der SED ein.

¹ Peter Wensierski: Jena-Paradies. Die letzte Reise des Matthias Domaschk. Berlin: Ch. Links Verlag, 2023.

² Tytus Jaskulowski: Von einer Freundschaft, die es nicht gab. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR und das polnische Innenministerium 1974-1990 (= Analysen und Dokumente, Bd. 57). Göttingen: V&R, 2020

Die Publizistin Kristina Stella thematisierte die literarische Darstellung der SED-Diktatur in den frühen 1950er Jahren in Brigitte Reimanns in Burg spielenden Roman „Die Denunziantin“. Die Urfassung blieb bis zu Kristina Stellas Edition von 2022 unveröffentlicht.¹ Dr. Egbert Hellwig las aus seinem Buch über seinen Großvater Albert Hellwig. Dieser war in der Nachkriegszeit Kämmerer in Nauen, floh jedoch nach West-Berlin und wurde Finanzverantwortlicher bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit. Deswegen geriet er in das Visier der Staatssicherheit, die offenbar seine Entführung plante.²

Die Veranstaltungsreihe richtet sich als Bildungs- und Weiterbildungsangebot an die interessierte Öffentlichkeit, Betroffene von SED-Unrecht und deren Angehörige, Aufarbeitungsinitiativen, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter von Gedenkstätten und Vereinen, Opferverbände, Mitarbeiter des Landesversorgungsamtes und der Sozialpsychiatrischen Dienste, der Archive, Lehrerinnen und Lehrer, Kooperationspartner der Landesbeauftragten und Beschäftigte in den Bereichen Therapie, Beratung und Seelsorge.

Das Format wird regelmäßig gut angenommen. Seit Beginn der Veranstaltungsreihe im März 2022 waren insgesamt 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mindestens zu einer Veranstaltung angemeldet. Für das Jahr 2024 ist daher die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe geplant.

Themen der Veranstaltungsreihe 2023/24

- 7.3. **Einweisung in den Jugendwerkhof. Möglichkeiten der Anerkennung des Leids und Rehabilitation nach Heimeinweisung**
 Ref.: *Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur*
- 21.3. **Digitale Erinnerung an die deutschen GULag-Häftlinge**
 Ref.: *Stefan Krikowski, Vorsitzender der Lagergemeinschaft Workuta/ GULag Sowjetunion*
- 4.4. **Kulturgutentziehungen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Museen in Sachsen-Anhalt helfen bei der Aufarbeitung**
 Ref.: *Dr. Annette Müller-Spreitz, Koordinierungsstelle Provenienzforschung im Museumsverband Sachsen-Anhalt*

- 18.4. **Die Kinderpathologie an der Medizinischen Akademie Magdeburg (MAM) – zum Umgang mit Fehl- und Frühgeburten und dem Säuglingstod 1959-1989/90**

Ref.: *Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Leiterin des Instituts für Geschichte, Ethik und Theorie der Medizin der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*

- 2.5. **Zugang zu Stasi-Akten für jedermann: Online-Recherche im Stasi-Unterlagen-Archiv**

Ref.: *Maxi Hoffmann, Mitarbeiterin des Referats Digitale Kommunikation und Internet im Bundesarchiv*

- 16.5. **Erinnerung an die Opfer sowjetischer Repression: Das Projekt „Die letzte Adresse“ international und in Sachsen-Anhalt**

Ref.: *Dr. Anke Giesen, Slawistin und Mitglied des Vorstands von MEMORIAL Deutschland e.V. sowie von MEMORIAL International und Melanie Hussinger, Historikerin an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg*

- 30.5. **Neustart Grenzmuseum Böckwitz-Ziche-rie: Generationenwechsel im Museumsverein**

Ref.: *Verena Treichel, Vorsitzende des Museumsvereins Böckwitz e.V. und Hartmut Jakobs, langjähriges Mitglied*

- 13.6. **Der 1. August 1953 – Aufstand in Workuta**

Ref.: *Stefan Krikowski, Vorsitzender der Lagergemeinschaft Workuta / GULag Sowjetunion*

- 27.6. **Psychische Belastungen bei ehemals politisch Inhaftierten der DDR und ihren Angehörigen**

Ref.: *Dr. rer. med. Maya Böhm, Dipl.-Psychologin*

- 11.7. **Die Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**

Ref.: *Dr. Detlev Rein, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung und Michael Schumny, Geschäftsführer der Stiftung*

- 26.9. **Ein Liberaler als Staatsfeind**

Ref.: *Jochen Stern, Jahrgang 1928, Schauspieler, Buchautor und Zeitzeuge*

- 10.10. **Das sowjetische Erbe in Belarus und die demokratische Oppositionsbewegung**

Ref.: *Prof. Dr. Tanja Shchytsova, Europäische Humanistische Universität Vilnius, Litauen*

- 24.10. **Im Fadenkreuz der Stasi in West-Berlin: Die Verfolgung des Finanzchefs der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit Adolf Hellwig**

Ref.: *Dr. Egbert Hellwig, Autor und Enkel von Adolf Hellwig*

- 7.11 **Die Oktoberrevolution von 1917 in der Erinnerungskultur im postsowjetischen Raum**

Ref.: *Dr. Wolfram von Scheiha, Historiker und Referent der Landesbeauftragten*

¹ Brigitte Reimann: Die Denunziantin. Hg. und mit einem Nachwort zur Editionsgeschichte von Kristina Stella. Bielefeld: Aisthesis Verlag 2022.

² Egbert Hellwig: Der Kämmerer. Im Fadenkreuz der Stasi in West-Berlin. Norderstedt: Books on Demand, 2023.

- 21.11. **Die Denunziantin – Brigitte Reimanns bislang unveröffentlichter erster Roman über die Frühzeit der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt**

Ref.: *Kristina Stella, Publizistin*

- 5.12. **Die beschädigte Kindheit: Das Krippensystem der DDR und seine Folgen**

Ref.: *Prof. Dr. Florian von Rosenberg, Universität Erfurt*

- 9.1. **Resilienz und Bewältigung: „Heilende Wunden - Wege der Aufarbeitung politischer Traumatisierung in der DDR“**

Ref.: *Dr. med. Karl-Heinz Bomberg, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalytiker, Liedermacher*

- 13.12. **Hilde Benjamin und die DDR-Justiz**

Ref.: *Dr. Sebastian Richter Außenstellenleiter Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstelle Frankfurt (Oder)*

6.3.2. Lesung und Gespräch „Die Solidarische Kirche“ im Rahmen der Aktion „Halle liest mit“

Begleitend zur Leipziger Buchmesse 2023 vom 13. April bis zum 4. Mai fand in Halle (Saale) das Lesefest „Halle liest mit“ statt. Die Landesbeauftragte beteiligt sich regelmäßig an dieser Veranstaltung, um die von ihr herausgegebenen oder geförderten Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Im Kooperation mit dem Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle (Saale) veranstaltete die Landesbeauftragte am 27. April in den Räumen des Stasi-Unterlagen-Archivs einen Lese- und Gesprächsabend mit Lothar Tautz zu seinem Werk „Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution“ und diskutierte dazu mit den anwesenden Besucherinnen und Besuchern (s. Kap. II.6.4.2, S. 139).

6.3.3. Museumsnacht Halle (Saale)



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker beim Vortrag im Stasi-Unterlagen-Archiv im Rahmen der Museumsnacht Halle

Im Rahmen der Museumsnacht am 6. Mai 2023 hielt die Landesbeauftragte im Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle zwei Vorträge

(um 20.15 Uhr und um 22:15 Uhr) zur politischen Verfolgung in Sachsen-Anhalt zwischen 1945 und 1953. Die Museumsnacht insgesamt und auf die Vorträge waren sehr gut besucht.

6.3.4. Blackbox „Heimerziehung“ Burg b. Magdeburg

Am 27. Mai 2023 eröffnete die Landesbeauftragte in Burg bei Magdeburg gemeinsam mit Oberbürgermeister Philip Stark und den Veranstaltern das von der Gedenkstätte „Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“ entwickelte mobile Gedenkzeichen „Black Box Heimerziehung“. An dieser Veranstaltung nahmen hauptsächlich ehemalige Insassen des früheren Jugendwerkhofs Torgau teil, die sich an diesem Wochenende zu ihrem jährlichen Vernetzungstreffen zusammengefunden hatten. Der Container blieb für einige Wochen auf dem Rolandplatz in Burg stehen.



Birgit Neumann-Becker bei der Eröffnung der Blackbox Heimerziehung in Burg im Gespräch mit Dr. Steffen Meyer (Dachstiftung Diakonie). Daneben rechts im Hintergrund Philipp, Oberbürgermeister von Burg.

6.3.5. Workshop „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Schwerter zu Pflugscharen 1983: Rück- und Weitblick“ auf dem Evangelischen Kirchentag in Nürnberg

Am 9. Juni 2023 bot die Landesbeauftragte gemeinsam mit Lothar Tautz einen Workshop im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Nürnberg an. Die Veranstaltung fand in einem vollbesetzten Kinosaal mit ca. 180 sehr interessierten Frauen und Männern statt. Mit Lesung, Gespräch, Livemusik und Diskussion über mögliche aktuelle Friedenslösungen wurde an die Zeit in Deutschland 1983 angeknüpft: Die Friedensbewegung gegen die nukleare Aufrüstung hatte in Ost und West

ihren Höhepunkt erreicht. In der DDR formierte sich unter dem schützenden Dach der Kirche eine Friedensbewegung, die sich gegen die Militarisierung der Gesellschaft und für Abrüstung und Versöhnung einsetzte.



Birgit Neumann-Becker und Lothar Tautz beim Workshop auf dem Ev. Kirchentag in Nürnberg

Ihr Symbol war die von Jewgenij Wutcheitsch geschaffene und 1957 von der Sowjetunion der UN geschenkte Skulptur „Schwenter zu Pflugscharen“. „Es war an der Zeit“ – im Lutherjahr 1983 – Zivilcourage zu üben. Der Kirchentag in der Lutherstadt Wittenberg 1983 stand unter dem Motto „Vertrauen wagen“. Und die Veranstalter wagten tatsächlich etwas: Unter Irreführung des Staatssicherheitsdienstes gelang es auf dem Begegnungsabend am 24. September 1983, ein Schwert von einem Schmied zu einer Pflugschar umschmieden zu lassen. Diese herausragende Aktion gab der damaligen Friedensbewegung Kraft und Mut.

Am Beginn der Workshops stand der Bericht von der 1983er Schmiedeaktion als Lesung aus dem Buch „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges“.¹ Es folgte ein Gespräch über eigene Erfahrungen in der Friedensarbeit. Im Schlussteil wählen die Teilnehmenden mittels Ranking aus mehreren Vorschlägen eine Friedenslösung aus, die für die Zeit des Kirchentags und danach gelten kann.

6.3.6. Salongespräch der Evangelischen Erwachsenenbildung – Vortrag: „Der 17. Juni 1953 und die Junge Gemeinde“

Im Rahmen der Gesprächsreihe der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-

Anhalt hielt am 27. Juni 2023 Dr. Wolfram von Scheliha einen Vortrag zum Thema „Der 17. Juni 1953 und die Junge Gemeinde“. Die massive Kampagne der SED-Führung gegen die Junge Gemeinde und die Verhaftung und Verfolgung zahlreicher Mitglieder gehörte zu den Auslösern des Aufstandes vom 17. Juni. Auf der Veranstaltung berichtete auch die Zeitzeugin Roswitha Hinz von ihren Erinnerungen an diese Zeit. Mehr als 30 Teilnehmer führten an diesem Salonabend eine intensive und angeregte Diskussion über die Bedeutung der kirchlichen Jugendarbeit in der Frühphase der SED-Diktatur.

6.3.7. Buchpremiere in Magdeburg und Präsentation des Buches „Grenzschicksale“ in der Landesvertretung in Berlin

Der repräsentativen Band „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“ wurde am 11. Mai 2023 im Rahmen einer Buchpremiere mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstätten Stiftung Sachsen-Anhalt vorgestellt. Dabei hielt Herr Staatssekretär Dr. Sebastian Putz ein Grußwort, der langjährige ZEIT-Autor Christoph Dieckmann hielt den Festvortrag.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker stellt im Remter das Buch „Grenzschicksale“ vor.

In Kooperation mit den Herausgeberinnen und Herausgebern fand am 29. Juni 2023 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin eine weitere öffentliche Präsentation des Buches „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“ statt (s. Kap. II.6.4.1., S. 138). Dabei referierte die Ministerin a. D. Claudia Dalbert zu Entstehungsgeschichte und Bedeutung des nationalen

¹ Annette Hildebrandt/Lothar Tautz: Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lu-

therjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit. Studienreihe der Landesbeauftragten, Band 8. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2017.

Naturmonuments Grünes Band. Im Rahmen der Veranstaltung gab es noch ein Zeitzeugengespräch.



Die Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker bei der Vorstellung des Buches „Grenzschicksale“ in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin. Foto: Janos Stekovics

Diese Veranstaltung war der Auftakt für eine Lesereise mit Zeitzeugengesprächen entlang des Grünen Bandes in Schulen und in öffentlichen Veranstaltungen, die die Autorin Ines und das gar im Auftrag der Landesbeauftragten realisierte.

6.3.8. Lesereise mit dem Buch „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“

Über ihre Lesereise zur Vorstellung des Buches „Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war“ berichtet die Autorin Ines Godazgar:

7. September 2023: Grenzdenkmalverein Hötensleben

Angereist waren rund 20 Schülerinnen und Schüler aus Landau in der Pfalz, die im Rahmen eines zweiwöchigen Schulprojekts zwei Wochen an die Schauplätze der ehemaligen innerdeutschen Grenze gereist waren.

Gemeinsam mit der Zeitzeugin Rosemarie Hashash haben wir über die Situation von damals gesprochen. Die Schüler haben dabei ein Interview vorbereitet und Frau Hashash sehr persönliche Fragen gestellt. Viele von ihnen hatten vorher weder räumlichen noch persönlichen Bezug zur einstigen Grenze gehabt. Insofern war es für sie besonders wichtig, sich vor Ort ein Bild machen zu können.

29. September 2023: Brockenstammtisch

Die Buchpräsentation auf dem höchsten Gipfel Sachsens-Anhalts stieß bei den etwa

40 Gästen des dortigen Brockenstammtischs auf großes Interesse. Viele von ihnen hatten einen engen beruflichen oder privaten Bezug zur Brocken-Region, wie etwa der Eigentümer der Schierker Feuerstein GmbH oder die neue Chefin der Harzer Schmalspurbahn. Die Anwesenden waren vor allem von den Passagen im Buch angezogen, die direkt mit dem Brocken zu tun hatten, darunter auch die Schilderungen im Essay von Christoph Dieckmann, das dem Buch vorangestellt ist. Im Anschluss an die Präsentation kamen viele der Anwesenden auf mich zu, um mit mir ins Gespräch zu kommen.



Die Autorin Ines Godazgar auf dem Brocken mit den Zeitzeugen Lothar Engler und Andreas Weihe.

Etliche schilderten dabei eigene Erfahrungen aus der Zeit der deutschen Teilung. Darüber hinaus gelang es, Kontakte zu weiteren Zeitzeugen zu knüpfen, die bereit wären, ihre Schilderungen in einen potenziellen zweiten Teil des Buches einzubringen.

3. Oktober 2023: Grenzmuseum Böckwitz-Zicherie

Der Versammlungssaal im Museum war mit mehr als 60 Teilnehmern so voll, dass die Veranstalter zusätzliche Bänke und Stühle hereinstellen mussten. Es waren viele Einheimische vor Ort, insofern war diese Lesung etwas ganz Besonderes, denn die Menschen kamen miteinander ins Gespräch. Die Zeitzeugin Inge Jakobs (geboren in Böckwitz, aufgewachsen in Zicherie) stand dabei im Mittelpunkt und verkörperte mit ihrer Biografie zugleich beispielhaft den Riss, den die deutsche Teilung im Dorf hinterließ. Zugleich wurde in der Diskussion deutlich, dass beide Ortsteile bis heute versuchen, ihre Vergangenheit zu reflektieren und damit wohl auch versuchen, alte Wunden zu heilen.

6. Oktober 2023: Lyonel-Feininger-Gymnasium

Die Schüler des Jahrgangs Zehn behandeln das Thema „Deutsche Teilung“ im Unterricht. Die etwa 110 Schüler kamen während der Veranstaltung ins Gespräch mit dem Zeitzeugen Detlef-Hubert-Peuker, der bei seiner Flucht aus der DDR in etwa so alt war wie die Schüler jetzt. Die Veranstaltung wurde zusätzlich durch historische Fotos bereichert, die Peuker kurz vor seiner Flucht gemacht hatte. Die Schüler waren sehr interessiert und haben viele Fragen gestellt.

2. November 2023: Gemeindezentrum „Segensreich“, Schöppenstedt

Die Veranstaltung fand im Rahmen einer neuen Reihe zur Begegnung statt, das Format muss erst bekannter werden. So lässt sich nach Auskunft der Leiterin auch die relativ kleine Zahl von zwölf Teilnehmern erklären. Da einige der Zeitzeugen aus unserem Buch aus Schöppenstedt und Umgebung stammten, kam es beim Publikum zu sehr intensiven und emotionalen Reaktionen, die in einen regen Austausch mündeten. Einige der Anwesenden kannten zum Beispiel den Zeitzeugen Harald Wachsmuth noch persönlich und schilderten, wie schwer es ihm zu Lebzeiten gefallen sei, über seine schwierige Vergangenheit in der DDR zu sprechen.



Die Autorin Ines Godazgar und die Zeitzeugin Anna-Katrin Kynast in Schöppenstedt.

4. November 2023: Heimatmuseum Abbenrode

Die Buchpräsentation war eingebettet in den Tag der offenen Tür des Heimatmuseums. Die Resonanz mit gut 70 Teilnehmern war enorm, auch eine Redakteurin der „Goslarschen Zeitung“ war anwesend. Im Anschluss an das Interview haben sich viele

Gäste an die Zeitzeugin Ursula Breustedt gewandt, es gab eine lebhaft Diskussions zum Thema „Zwangsaussiedlung“. Anwesend war unter den Gästen auch der Wernigeröder Historiker Prof. Konrad Breitenborn, der zu diesem Thema geforscht hat.

8. November 2023: Fallsteingymnasium Osterwieck

Das Thema „Deutsche Teilung“ wird in dieser Schule auch aufgrund der Nähe zu den Schauplätzen von damals sehr wichtig genommen. Es gibt z. B. ein Projekt zur Pflege des Grenzdenkmals Wülperode. Aus diesem Grund hatten die etwa 100 Schüler bereits viele Vorkenntnisse und auch großes Interesse am Leben des Zeitzeugen Detlef-Hubert Peuker. Die vorgeschlagenen anderthalb Stunden reichten kaum aus, um alle Fragen der Schüler zu beantworten. Es wurde vereinbart, im kommenden Jahr eine ähnliche Veranstaltung zu terminieren und dafür auch zwei Unterrichtsblöcke, also mehr Zeit, einzuplanen.

22. November 2023: Kreisverband der Evangelischen Frauenhilfe, DGH Eitzum

Zur Lesung waren vor allem ältere Menschen gekommen, insgesamt 30 Personen. Nach dem offiziellen Teil schilderten viele von ihnen ihre persönlichen Erlebnisse und gaben an, dass sie durch die Schilderungen des Zeitzeugen Detlef Hubert Peuker stark bewegt waren und ihnen viele Ereignisse wieder in Erinnerung gekommen sind. Außerdem wurde die Autorin des Buchs – Ines Godazgar – selbst mit ihrer eigenen Geschichte konfrontiert: Unter den Lesungsbesuchern war der Gast Lutz Raebel, der die Autorin vor der Wende als Brieffreund mit so genannter „Schund- und Schmutz-Literatur“ versorgt hatte.

25. November 2023, Pensionsaal in Dahrendorf

Diese Veranstaltung war der Versuch, Lesungen einmal anders zu gestalten: Dazu hatte Amanda Hasenfusz, Betreiberin der Herberge in Dahrendorf, in ihren Saal eingeladen. Da sie mehrere Reiseführer zum Grünen Band geschrieben hat, wurde es eine Doppel-Lesung. Hinzu kam die Musikalische Umrahmung durch eine Akkordeon-Spielerin und natürlich die Berichte der Zeitzeugin Ute Juschus, die über ihren geschleiften Heimatort Groß Grabenstedt berichtete. Alles in Allem: Eine sehr schöne Veranstaltung. Die Anzahl der Gäste (ca.

18) kann laut Auskunft der Betreiberin Hassenfusz in der dünn besiedelten Altmark (und noch dazu bei schlechtem Wetter) als Erfolg gewertet werden.

28. November 2023, Königslutter-Sunstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Evangelische Frauenhilfe

Diese Lesung vor ca. 20 Frauen hatte etwas Besonderes: Die Frauen waren emotional wirklich ergriffen. Davon zeugt auch die Mail, die mir die Vorsitzende im Anschluss geschickt hat:

Liebe Frau Godazgar,
für Ihren Besuch gestern möchte ich mich im Namen des Kreisverbandes Helmstedt-Schöningen der Ev. Frauenhilfe nochmals herzlich bedanken. Es war eine gelungene Buchvorstellung. Sie haben das sehr gut gemacht und die Frauen mit Ihrem Erzählen berührt. Und zu Ihrem Buch können wir Ihnen nur gratulieren! Hier wird Geschichte lebendig und nah.
Für Ihre weitere Arbeit und für Band 2 alles Gute. Büchermachen ist schön, macht aber viel Arbeit, könnte man mit Karl Valentin sagen.
Herzliche Grüße
A. S.

6.3.9. Tagung „Ich bin doch kein Projekt.“ Afrikanische Kinder im DDR-Staatssozialismus“

Die Landesbeauftragte hielt am 19. August 2023 auf der Tagung „Ich bin doch kein Projekt.“ Afrikanische Kinder im DDR-Staatssozialismus“, die vom Verein Uthukumana Afrika e.V. veranstaltet wurde, ein Grußwort. Die Tagung richtete sich an ehemalige Schülerinnen und Schüler an der Schule der Freundschaft in Staßfurt, die sich anlässlich des 40. Gründungsjubiläums (2022) das Wort und Magdeburg getroffen haben. Dabei geht es um die Verankerung der Erinnerung an mehrere 100 mosambikanische und namibische Kinder in den 1980er Jahren in Staßfurt.

Die Teilnehmer der Tagung „Ich bin doch kein Projekt“. Foto: Christiane Hoffmann.

Aus dem Einladungsflyer:

Die „Schule der Freundschaft“ wurde vor 40 Jahren als Ausbildungsprojekt im Rahmen eines Staatsvertrages zwischen der Volksrepublik Mosambik und der DDR in Staßfurt in Sachsen-Anhalt gegründet. In einer Plattenbausiedlung am Rande der Stadt waren von 1982 bis 1988 knapp 900 Schülerinnen und

Schüler im Alter von zwölf bis 14 Jahren untergebracht.



Die Teilnehmer der Tagung „Ich bin doch kein Projekt“. Foto: Christiane Hoffmann.

»Ich bin doch kein Projekt, ich bin ein Mensch!«, erklärte Sergio Taero, ein ehemaliger Schüler der SdF bei einer Tagung, die der Verein Uthukumana Afrika e. V. im September 2022 anlässlich des 40. Jahrestages der Schulgründung ausrichtete. Er verwies damit auf die individuellen und von den staatlichen Plänen abweichenden Absichten und Hoffnungen jener jungen Menschen, die auf der Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen aus der Volksrepublik Mosambik in die DDR kamen. Neben einer lebendigen Erinnerung an die vielfältigen Erfahrungen im Rahmen der Schul- und Ausbildungszeit gehört auch die Erinnerung und Auseinandersetzung mit erfahrener politischer Gewalt und Unterdrückung in der DDR dazu. In der Erinnerung von Zeitzeug:innen – so auch der ehemaligen Schüler:innen der SdF – werden diese Themen nicht selten ausgeblendet. Die Tagung möchte zu einer kritischen und differenzierten Aufarbeitung der DDR-Afrika-Beziehung beitragen.“

Die Landesbeauftragte unterstützt diese Aufarbeitung auch mit einem biografischen Band, der in diesem Jahr herausgegeben worden ist: Francisca Raposo: Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der „Schule der Freundschaft“ (s. Kap. II.6.4.3., S. 139).

6.3.10. Filmvortrag und Lesung in Dessau-Roßlau

Als Begleitveranstaltung zur Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ (s. Kap. II.6.5.1, S. 142) veranstaltete die Landesbeauftragte in Kooperation mit dem Museum für Stadtgeschichte Dessau-Roßlau am 5. Oktober 2023 einen Filmvortrag mit dem Autor Alexander K. Ammer unter dem Titel „Mut, Hoffnung und Freiheit für einen halben Tag“. Ammer zeichnete nach, wie sein Vater Albert Ammer, der damals als Kameramann für die DEFA arbeitete, den Aufstand vom 17. Juni 1953 mit Unterstützung von Jutta-Regina Lau, seiner späteren Frau, in Halle (Saale) auf einem Film festhielt. Es handelt sich dabei um die einzigen bekannten Filmaufnahmen vom Aufstand. Allerdings ist der Film

selbst heute nicht mehr erhalten, denn die Staatssicherheit verhaftete Ammer noch am 18. Juni 1953 und zerschnitt anschließend den Film, wohl um die auf den Aufnahmen festgehaltenen Personen für eine weitere Strafverfolgung zu identifizieren. Auf diese Weise überdauerte zumindest eine Anzahl von Bildern im Stasi-Unterlagen-Archiv. Es handelt sich um einzigartige Bilddokumente, die wegen ihrer hohen fotografischen Qualität auf einmalige Weise die Atmosphäre während des Aufstands vom 17. Juni widerspiegeln.



Alexander K. Ammer zeigt im Museum für Stadtgeschichte in Dessau-Roßlau die einmaligen Aufnahmen seines Vaters vom Aufstand vom 17. Juni 1953 in Halle.

Alexander K. Ammer verknüpfte die Präsentation der Aufnahmen mit Lesungen aus seinem dokumentarischen biografischen Roman „Alberts Bilder bleiben“, die den Verlauf des Aufstandes vom 17. Juni 1953 und die Entstehung der Filmaufnahmen nachzeichneten.¹ Mehr als 30 Personen nahmen an der Veranstaltung teil.

6.3.11. Zweiter Bundeskongress Politisch Verfolgter Frauen der UOKG: „Verronnene Zeit“

Die Landesbeauftragte unterstützte die Vorbereitung und die Durchführung des von der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) und dem Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/SED-Diktatur e. V. vom 6. bis zum 8. Oktober 2023 in Halle (Saale) ausgerichteten zweiten Bundesfrauenkongresses. Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Videobotschaft.



Videobotschaft von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff zur Eröffnung des zweiten Bundesfrauenkongresses.

Auf dem Kongress wurden Forschungen zu Frauenhaftorten, zu körperlichen und psychischen Folgen politischer Haft, zu Kindern von politischen Inhaftierten, Zersetzung und Resilienz vorgestellt. Zu den Themen Frauen in Haft und Widerstand von Frauen sprachen Zeitzeuginnen. Neu war die thematische Öffnung hin zu Frauen in der Opposition. Brunhild Köhler und die Landesbeauftragte Birgit Neumann Becker berichteten über die Arbeit der Gruppe „Frauen für den Frieden Halle“ und die damit verbundenen Verfolgungserfahrungen. Die Landesbeauftragte moderierte eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen der Bundespolitik zu Fragen der Verbesserung der Anerkennung politischer Verfolgung.



Die Bundestagsabgeordneten Heike Brehmer (CDU) und Linda Teuteberg (FDP) diskutieren mit Birgit Neumann-Becker, Konstanze Helber (Forum für politisch verfolgte und inhaftierte Frauen der SBZ/DDR-Diktatur) und der SED-Opferbeauftragten Evelyn Zupke über die politischen Möglichkeiten, verfolgte Frauen zu unterstützen.

Der Kongress schloss mit einem Gottesdienst, bei dem die Landesbeauftragte eingebunden war und die Predigt hielt.

¹ Alexander K. Ammer: „Alberts Bilder bleiben“. Biografischer Roman 1916-1959. München 2023. ISBN: 979-8390481882.

Zwei Mitmach-Aktionen boten den Teilnehmerinnen die Chance, sich für ein Ausstellungsprojekt über politisch Inhaftierte portraituren zu lassen und sich über eine Plattform der UOKG untereinander zu vernetzen.

Alle Beiträge des dreitägigen Kongresses sind online auf dem YouTube Kanal der UOKG abrufbar¹ und werden in einem Tagungsband der UOKG dokumentiert.

6.3.12. Lesung und Gespräch mit Horst Böttge in Halle (Saale)

Als Begleitveranstaltung zur Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ fand am 6. November 2023 in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (Saale) eine Lesung und Gespräch mit Dr. Horst Böttge statt. Er präsentierte sein Buch „Drangsaliert und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR“.²



Dr. Horst Böttge bei der Lesung aus seinem Buch „Drangsaliert und dekoriert“ in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (Saale)

Dr. Horst Böttge berichtete vom Leben seines Bruders Richard Böttge, der 1951 im Alter von 16 Jahren in die Fänge der Staatssicherheit geriet, welche ihn an die sowjetischen Behörden übergab. Ein sowjetisches Militärtribunal legte Richard Böttge einen Dummejungenstreich als „staatsfeindliche Hetze“ aus und verurteilte ihn zu zehn Jahren Arbeitslager. Im Juni 1953 war Richard Böttge im Gefängnis „Roter Ochse“ in Halle inhaftiert und erlebte dort den Versuch der Aufständischen, die Gefangenen zu befreien.

¹ URL = <https://www.youtube.com/playlist?list=PL9rXww0-YcQscvWturqF2hAE0YsCxEOwsh>, (letzter Zugriff: 17.1.2024)

² Horst Böttge: Drangsaliert und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2015.

6.3.13. Buchpräsentation von „Jugendhaus Halle „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971–1990)“

In Kooperation mit der Landesbeauftragten präsentierte der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle am 10.11.2023 das Buch „Jugendhaus Halle „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971–1990)“.³ Neben der von der Landesbeauftragten unterstützten Forschung (vgl. Kap. II,5.1.2., S. 107) von Dr. Udo Grashoff wurden auch die im Buch enthaltenen Fotografien aus dem ehemaligen Jugendhaus, welches aktuell noch als JVA genutzt wird, von Marcus-Andreas Mohr präsentiert. Während der Buchvorstellung dankte der Zeitzeuge Ralf Steeg Dr. Udo Grashoff für das Verdienst, allen ehemaligen Häftlingen des Jugendhauses mit dem Buch zu ermöglichen, sich des von ihnen erlebten Gefängnisalltags zu versichern und andere mit dem Buch darauf zu verweisen, dass der Gefängnisalltag wirklich so gewaltsam war, wie es die Zeitzeugen schildern. Die Validierung von Zeitzeugenaussagen über den Haftalltag anhand der Akten sei Dr. Grashoff gelungen.



Birgit Neumann-Becker bei der Präsentation des Buches über das Jugendhaus Halle.

6.3.14. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung (in Kooperation mit Partnern) realisiert und hier aufgelistet.

³ Udo Grashoff: Jugendhaus Halle. „Die Schlägerei hört einfach nicht auf“. Gefängnisalltag (1971-1990). Mit Fotografien von Marcus-Andreas Mohr. Hg. v. Verein Zeit-Geschichte(n) (Edition Zeit-Geschichte(n), Bd. 9). Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2023.

- 19.-20.01.2023 Magdeburg; Weiterbildung zur Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht, in Kooperation mit dem Verbundprojekt Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht
- 23.01.2023 Magdeburg; Kinovorführung „Die jüngsten Opfer der Mauer“ mit anschließender Diskussionsrunde mit der Regisseurin Sylvia Nagel, in Kooperation mit dem Bundesarchiv
- 02.-03.03.2023 Magdeburg; Weiterbildung zur Fallarbeit mit Betroffenen von SED-Unrecht, in Kooperation mit dem Verbundprojekt Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht
- 02.-04.03.2023 Suhl; Workshop „Die DDR ist Geschichte“ auf Geschichtsmesse mit dem Referenten Lothar Tautz in Kooperation mit Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
- 12.-14.04.2023 Magdeburg; Ausbildungsmodul Rechtsreferendare in Kooperation mit dem Landesjustizprüfungsamt, dem Bundesarchiv, der Landeszentrale für politische Bildung, und der St. Gedenkstätten
- 19.-21.04.2023 Halle; Ausbildungsmodul Rechtsreferendare in Kooperation mit dem Landesjustizprüfungsamt, dem Bundesarchiv, der Landeszentrale für politische Bildung, und der St. Gedenkstätten
- 27.04.2023 Halle; Präsentation des Buches „Die Solidarische Kirche“ mit Lothar Tautz vom Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie
- 11.05.2023 Magdeburg; Buchpremiere „Grenzschicksale. Als das Grüne band noch grau war“ mit Ines Godazgar, in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt
- 24.05.2023 Magdeburg Lehrerfortbildung „Die DDR ist Geschichte“, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) Magdeburg
- 15.06.2023 Magdeburg, Landtag; Ausstellungseröffnung, „Menschen Recht Freiheit Protest. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt.“
- 16.06.2023 Magdeburg; Zeitzeugen-Club, in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
- 29.06.2023 Berlin; Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt: Buchpräsentation „Grenzschicksale“ in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung
- 04.07.2023 Magdeburg; Fachtag „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“ in Kooperation mit der Unabhängigen Kommission
- 07.07.2023 Magdeburg; Zeitzeugen-Club, in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
- 08.-10.09.2023 Wernigerode, 26. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Stagnation und Wandel „Repression und Alltag in der Ära Honecker“
- 25.-27.09.2023 Magdeburg; Ausbildungsmodul Rechtsreferendare in Kooperation mit dem Landesjustizprüfungsamt, dem Bundesarchiv, der Landeszentrale für politische Bildung, und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
- 26.09.2023 Magdeburg; Einstein-Gymnasium; Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern
- 27.09.2023 Dessau; Liborius-Gymnasium; Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern
- 28.09.2023 Burg/Roland-Gymnasium; Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern
- 29.09.2023 Magdeburg; Editha-Gymnasium; Zeitzeugengespräch mit Jochen Stern
- 04.-06.10.2023 Halle; Ausbildungsmodul Rechtsreferendare in Kooperation mit dem Landesjustizprüfungsamt, dem Bundesarchiv, der Landeszentrale für politische Bildung, und der Stiftung Gedenkstätten
- 10.11.2023 Magdeburg; Fachtag „Gesundheitsschäden durch langwierige Rehabilitierungsverfahren und Begutachtungen bei Betroffenen von in der DDR erlebter politischer Gewalt“

6.3.15. Weitere Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung – teilweise mit eigenen Redebeiträgen – teilgenommen hat:

- 14.-16.03.2023 Bernburg; Tagung „Die anhaltische Kirche in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten (bis 1969)“
- 06.05.2023 Halle; Museumsnacht, Buchvorstellung zu „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet“ – mit zwei Vorträgen der Landesbeauftragten im Stasi-Unterlagen-Archiv
- 26.05.2023 Zeitz; Feierliche Anbringung der Erinnerungstafel „Letzte Adresse“ für Arthur Jubelt durch Memorial mit einer Rede der Landesbeauftragten
- 27.05.2023 Burg; Eröffnung BlackBox Jugendwerkhof in Burg, in Kooperation mit der Stadt Burg, dem Corneliuswerk, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, dem Kulturraum Leipziger Raum, der Gedenkstätte Torgau, dem Staatsminister der Justiz und für Demokratie Europa und Gleichstellung Sachsen mit einem Grußwort der Landesbeauftragten
- 09.06.2023 Nürnberg; Workshop der Landesbeauftragten mit Lothar Tautz im Rahmen des Deutschen Evangelischen

- Kirchentags / „Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Schwerter zu Pflugscharen 1983: Rück- und Weitblick“
- 17.06.2023 Magdeburg; zentrale Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR
- 17.06.2023 Weißenfels; Gedenkveranstaltung, Ausstellungseröffnung und Gedenksteineinweihung zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR
- 13.08.2023 Wernigerode; Ausstellungseröffnung zum 17. Juni „Menschen Recht Freiheit Protest“
- 19.08.2023 Magdeburg; Tagung, Ich bin doch kein Projekt „Afrikanische Kinder im DDR-Staatssozialismus“
- 28.09.2023 Magdeburg, Salongespräch „Unrecht beim Namen nennen“ Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
- 03.10.2023 Hamburg; Teilnahme der Landesbeauftragten am Festakt zum Tag der Deutschen Einheit
- 06.-08.10.2023 Halle; Bundesfrauenkongress in Kooperation mit der UOKG
- 12.11.2023 Helmstedt; Ausstellungseröffnung, Wanderungen auf der ehemaligen innerdeutschen Grenze: Ulrike Mann: „Kein Niemandland“ mit einer Rede der Landesbeauftragten
- 16.-17.11.2023 Halle; 28. Halle-Forum in Kooperation mit Der Gedenkstätte Roter Ochse, der KAS, der Landeszentrale für politische Bildung, Gegen Vergessen-für Demokratie e.V., der Stiftung Rechtsstaat und der VOS Sachsen-Anhalt e.V.

6.3.16. Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte durch einen Mitarbeiter der Behörde vertreten war

- 16.-17.2.2023 Berlin: Abschlusstagung des Projekts „Landschaften der Verfolgung“; Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- 29.03.-01.04.2023 Europäisches Gedenkstattentreffen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Krzyżowa/Kreisau
- 16.06.2023 Langeneichstädt; Einweihung eines Gedenksteins zum Gedenken an den 17. Juni 1953
- 16.-17.06.2023 Bitterfeld-Wolfen; Symposium „Der 17. Juni 1953. Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes; Eröffnung der Ausstellung MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt im Industrie- und Filmmuseum; Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung.

- 27.06.2023 Magdeburg; Salongespräch der Evangelischen Erwachsenenbildung: Vortrag Dr. Wolfram von Sche-liha „Der 17. Juni 1953 und die Junge Gemeinde“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
- 07.09.2023 Dessau-Roßlau; Eröffnung der Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ im Museum für Stadtgeschichte.
- 17.09.2023 Schönebeck (Elbe); Eröffnung der Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“, im Soleturm im Solepark.
- 23.11.2023 Berlin; Netzwerktreffen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

6.4. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Seit 2013 gibt die Landesbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Verlag (mdv) eine eigene Studienreihe heraus. Erschienen sind Bände 1 bis 10 nebst 6 Sonderbänden und vier Einzelwerke. Seit 2019 gibt die Landesbeauftragte neben der Studienreihe mit den Sonderbänden auch eine kleine Reihe mit biografischem Schwerpunkt zu Persönlichkeiten mit einem Bezug zu Sachsen-Anhalt heraus. In dieser Reihe sind insgesamt drei Bände erschienen.

Dazu erscheinen Ausstellungen und dazugehöriges Informationsmaterial, das bei der Landesbeauftragten abrufbar ist.

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde vor geraumer Zeit aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69.

Die zuletzt genannten Broschüren werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind, s. unten Kap. II.6.7., S. 146) auf der Homepage der Landesbeauftragten eingestellt und werden, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

6.4.1. Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war.

Ines Godazgar: Grenzschicksale. Als das Grüne Band noch grau war. Herausgegeben von Kai Langer, Birgit Neumann-Becker, Maik Reichel mit Fotografien von Maik Glöckner und János Stekovics; 592 Seiten, Wettin-Löbejun: Verlag Janos Stekovics 2023.

Die Landeszentrale für politische Bildung, die Gedenkstättenstiftung und die Landesbeauftragte tragen nach § 4 Grünes Band Gesetz Sachsen-Anhalt (GBG LSA) Verantwortung für die Erinnerungskultur an diesem Erinnerungs- und Naturmonument. Gemeinsam haben diese Partner einen repräsentativen Band mit 30 Berichten und hochwertigen Fotografien gestaltet. Der Ministerpräsident des Landes hat für den Band ein Geleitwort geschrieben und der Journalist und Autor Christoph Dieckmann einen einleitenden Essay verfasst.

In ihrer ausführlichen Rezension in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* schrieb Sara Taimouri am 5. September 2023:

„Das Buch lebt von den vielen verschiedenen Perspektiven auf die Teilung Deutschlands und schafft durch die teilweise sehr unterschiedlichen Einschätzungen der Zeitzeugen einen vielschichtigen und differenzierten Einblick. Dabei hilft insbesondere die gelungene Dramaturgie. Durch die Anordnung der Zeitzeugnisse ergibt sich ein immer vollständigeres Bild. Im Laufe der Lektüre fallen dem Leser die Querverbindungen zwischen den einzelnen Geschichten auf, etwa die Beziehungen der Menschen untereinander oder Ereignisse, die auf eine bestimmte Art zusammenhängen.

Diese Komposition der Texte führt zu regelmäßigen Aha-Momenten, man wird immer wieder mit neuen Aspekten der Teilung konfrontiert.

Das Buch erinnert aber auch daran, was es bedeutet, unter einem diktatorischen Herrschaftsapparat zu leben, der mit den Menschen, den er mit allen Mitteln zu halten

versucht, eigentlich längst abgeschlossen hat. Es verdeutlicht das menschenverachtende Moment solcher Regime als Systeme, die ihre eigenen Bürger umbringen – und was das aus den Menschen machen kann. [...] Gleichzeitig mahnt das Buch allerdings auch vor einer zu einseitigen Geschichtsdeutung durch eine westliche Brille. [...] Das Buch „Grenzschicksale: Als das grüne Band noch grau war“ leistet dabei einen wichtigen Beitrag und führt gleichzeitig vor Augen, dass solch

eine Arbeit nicht nur notwendig, sondern auch lohnend ist.“

Das Buch wurde am 16. Mai 2023 im Dom-Remter in Magdeburg der Öffentlichkeit mit einem Grußwort von Staatssekretär Dr. Sebatsian Putz, einem Vortrag von Christoph Dieckmann und einem Gespräch mit den Zeitzeugen Eckhard Oborny und Rosemarie Hashash präsentiert. Am 29. Juni 2023 fand eine Vorstellung des Buches in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt in Berlin statt (s. Kap. II.6.3.7., S. 130).

Im Oktober und November war die Autorin des Bandes Ines Godazgar im Auftrag der LZA zusammen mit verschiedenen Zeitzeugen auf Lesereise durch Sachsen-Anhalt an acht verschiedenen Orten (s. Kap. II.6.3.8, S. 131).



6.4.2. Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution

Lothar Tautz: Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution. Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Band 10. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2023. 211 Seiten.



Das im November 2023 erschienene Buch geht auf das von der Landesbeauftragten geförderte Forschungsprojekt „Der ‚Arbeitskreis Solidarische Kirche‘ (AKSK) in der DDR im Spiegel seiner eigenen Dokumente und der Berichte des MfS“ zurück. Der Autor Lothar Tautz war selbst Gründungsmitglied des Arbeitskreises und hat seine Tätigkeit bis zur Friedlichen Revolution aktiv mitgestaltet. Er wertet in dem Buch erstmals einen reichen Fundus interner Dokumente des AKSK aus.

Lothar Tautz: *„Beispiel für eine herrschaftskritische oppositionelle Theologie“ (Ehrhart Neubert) und Praxis, entwickelt und umgesetzt von einigen hundert jungen Kirchenleuten in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.*

Die neue Publikation zu diesem DDR-weit aufgestellten Netzwerk ermöglicht eine faktenbezogene Würdigung seiner maßgeblichen Wirkung auf die (kirchen-) politische Entwicklung vom Lutherjahr 1983 bis in die Friedliche Revolution hinein und schließt signifikante Lücken in der zeitgeschichtlichen Betrachtung.

Quellenorientiert macht der Verfasser deutlich, wie vielfältig und umfangreich sich das

revolutionäre Potenzial des Herbstes 1989 in den Jahren davor unter dem Dach der Kirche entfalten konnte und wie sich die handelnden Personen in diesem Prozess in allen Politikbereichen qualifiziert haben.“

Das Buch wurde erstmals im Rahmen des Lesefestes „Halle liest mit“ am 27. April 2023 in der Außenstelle des Bundesarchivs, Stasi-Unterlagen-Archiv in Halle öffentlich vorgestellt (s. Kap. 6.3.2., S. 129). Am 23.3.2024 wird es in der Runden Ecke im Rahmen der Leipziger Buchmesse präsentiert. Darüber hinaus sind für 2024 insgesamt fünf Buchlesungen in Planung.

Umfangreiches Quellenmaterial, das den Rahmen des Buches überschritten hätte, wurde auf der Homepage der Landesbeauftragten eingestellt.

6.4.3. Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt

Franziska Raposo: Von Mosambik in die DDR. Meine Zeit an der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt. Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2023. 160 Seiten

Das Buch schließt an die Zusammenarbeit der Landesbeauftragten mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und dem Fortsetzungsausschuss „Vertragsarbeit Mosambik in der DDR“ an. Francisca Raposo hatte schon auf der internationalen Tagung „Respekt und Anerkennung“ 2019 in Magdeburg über ihre Erfahrungen als Schülerin an der Schule der Freundschaft in Staßfurt und ihre Rückkehr nach Mosambik berichtet.



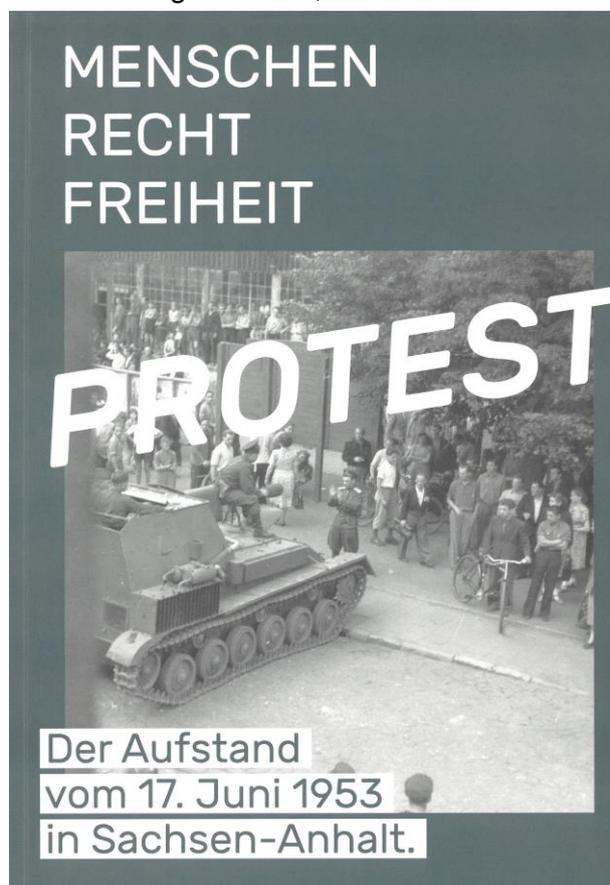
Franziska Raposo, geboren 1968, lebte in einem kleinen mosambikanischen Dorf als eines Tages der Direktor ihrer Schule eine

Ankündigung machte, die ihr Leben verändern sollte: Landesweit wurde nach begabten Kindern gesucht, die ihre Schullaufbahn in der DDR fortsetzen durften. Francisca wusste weder, wo dieses Land lag, noch hatte sie eine Ahnung, wie es dort sein könnte. Aber sie wusste eines ganz sicher: Sie wollte unbedingt in diese DDR. Gemeinsam mit 900 anderen Kindern aus Mosambik kam sie 1982 nach Staßfurt an die „Schule der Freundschaft“.

Vierzig Jahre später berichtet Francisca Raposo, was sie dort erlebte, aber auch, wie ihr Leben nach dem Ende der DDR im krisengeschüttelten Bürgerkriegsland Mosambik weiterging. Ihre authentischen Schilderungen geben Einblicke in ein Kapitel der jüngeren Geschichte, das vielen Menschen bis heute verborgen geblieben ist.

6.4.4. MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt. Begleitheft.

MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt. Begleitheft zur Ausstellung. Hg. v. Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Berlin: Verlag am Fluss, 2023. 88 Seiten.



Das Begleitheft dokumentiert die aus Anlass des 70. Jahrestages des Aufstandes vom 17. Juni 1953 erstellte Plakatausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ (s. Kap. II.6.5.1., S. 142). Im Begleitheft sind ebenfalls die QR-Codes abgedruckt, die einen Zugang zu den digitalen Ausstellungsinhalten erlauben. Zudem erläutert der Kurator das Ausstellungskonzept und gibt eine Einführung in das Thema. Der Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt hat zu dem Begleitheft ein Geleitwort beigesteuert.

Die Ausstellung und das Begleitheft wurden durch Mittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung gefördert.

6.4.5. MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt. Pädagogisches Begleitmaterial.

MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt. Pädagogisches Begleitmaterial zur Ausstellung. Hg. v. Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Magdeburg 2023. Elektronische Ausgabe.

Für den Einsatz der Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ in Schulen und zur Arbeit mit Schülerinnen und Schülern haben zwei Pädagogen aus dem aktiven Schuldienst ein pädagogisches Begleitmaterial erarbeitet. Dieses Begleitmaterial orientiert sich an den Kompetenzanforderungen der Lehrpläne des Landes Sachsen-Anhalt für Gymnasien und Sekundarschulen und enthält 72 Arbeitsblätter mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, die alle in der Ausstellung behandelten Themenfelder weitgehend abdecken.

Das pädagogische Begleitmaterial wird den Lehrkräften des Landes Sachsen-Anhalt kostenlos über den Bildungsserver zum Download zur Verfügung gestellt. Zur Ausstellung und zum Einsatz des pädagogischen Begleitmaterials sind in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten worden (s. Kap. II.6.5.1., S. 142).

6.4.6. Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker. Dokumentation des 26. Bundeskongresses.

Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker. Dokumentation des 26. Bundeskongresses der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen vom 8.-10. September 2023 in Wernigerode. Hg. v. Birgit Neumann-Becker. Berlin: Verlag am Fluss, 2023.



Stagnation und Wandel. Repression und Alltag in der Ära Honecker.

Dokumentation des
26. Bundeskongresses

der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur,
der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie
der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit
den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen.

Die Dokumentation des 26. Bundeskongresses vereint sämtliche Begrüßungsansprachen, Grußworte, die Vorträge, Impulse und Statements auf den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten der Tagung. Dementsprechend haben die einzelnen Texte zum Teil ein unterschiedliches Format und eine unterschiedliche Länge. Die Autoren haben ihre Beiträge punktuell ergänzt und erweitert. Nicht in die Dokumentation aufgenommen wurden hingegen die Diskussionsbeiträge, die Beiträge zum

Rahmen- und zum Kulturprogramm sowie die Berichte aus den Verbänden. Das vollständige Programm des Bundeskongresses sowie Kurzbiografien der Autoren finden sich am Ende des Bandes. Das Heft ist mit zahlreichen Fotos illustriert.

6.4.7. Tätigkeitsbericht und Info-Blätter

- Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Landesbeauftragten: Unterrichtung (Bericht) Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 23.03. 2023 Drucksache 8/2446 (180 S.) Online-Publikation¹, einzelne Drucke bei LZA erhältlich.

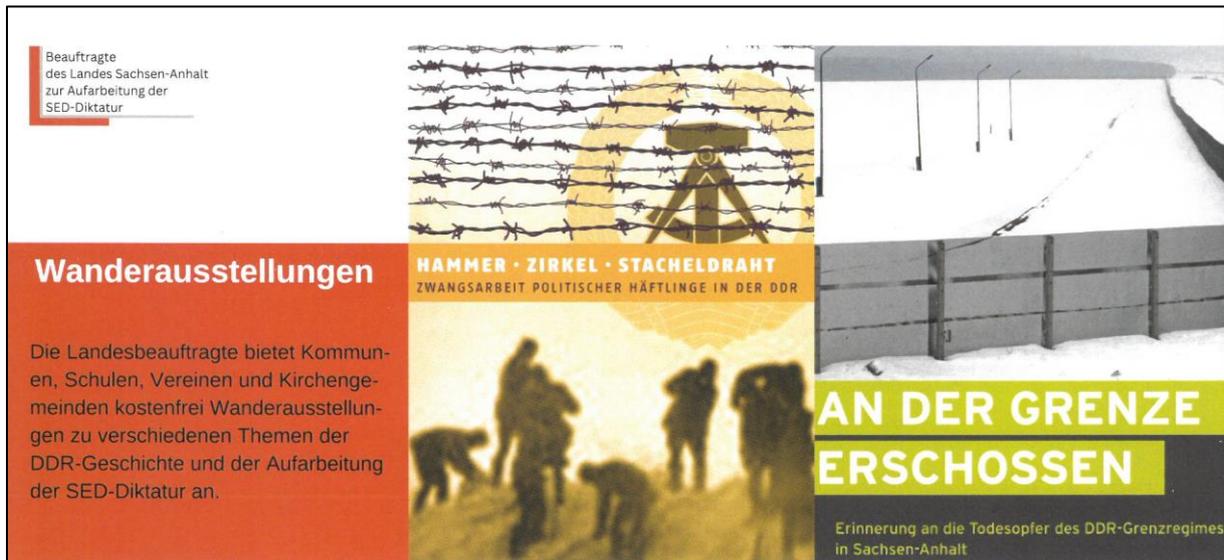
Folgende Druckerzeugnisse wurden erstellt und sind erhältlich-

- Ausstellungsbelegheft zur Ausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen“ (2019)
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (24 Seiten, Neuauflage Oktober 2021)
- Ausstellungsbelegheft zur Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“ (Neuauflage November 2021)
- Infoblatt „Die DDR ist Geschichte. Eine Handreichung für den Unterricht in den Klassenstufen 10-12 der allgemeinbildenden Schulen“ (August 2022)
- Faltblatt „Gedenkstätten, Vereine, und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt“ (Neuauflage September 2022)
- Infoblatt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945-1989“ (Neuaufl. August 2022)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage September 2022)
- Infoblatt Buchveröffentlichung „Abgeholt, verschwunden, hingerichtet. Politische Repression in Sachsen-Anhalt 1945 bis 1953“ (Dezember 2022)
- Infoblatt Buchveröffentlichung „Die Solidarische Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution“ (Mai 2023)
- Faltblatt „Informieren – Beraten – Aufarbeiten“ (Neuauflage August 2023)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage August 2023)

¹ URL = <https://glomas2.lt.lsa-net.de/portala/vorgang/V-212322>

- Infoblatt zur Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ (November 2023)

- Info-Blatt „Wanderausstellungen“ (Dezember 2022)



Wanderausstellungen

Die Landesbeauftragte bietet Kommunen, Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden kostenfrei Wanderausstellungen zu verschiedenen Themen der DDR-Geschichte und der Aufarbeitung der SED-Diktatur an.

6.5. Wanderausstellungen

Die Landesbeauftragte informiert weiterhin die Öffentlichkeit mittels von ihr erarbeiteter Wanderausstellungen. Die Landesbeauftragte regt Ausstellungen insbesondere auch im Zusammenhang mit Sprechtagen an.

6.5.1. MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt.

Zum 70. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 hat die Landesbeauftragte die Plakatausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ erstellt. Das Ausstellungsprojekt wurde von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Landeszentrale für politische Bildung gefördert und von der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte Moritzplatz unterstützt. Die Ausstellung umfasst 25 Plakate, die den Verlauf sowie die Vor-, Nach- und Wirkungsgeschichte des Aufstands erläutern und die Ereignisse in zehn Orten in Sachsen-Anhalt darstellen. Dabei handelt es sich um Magdeburg, Halberstadt, Wernigerode, Schönebeck (Elbe), Halle (Saale), Leuna, Bitterfeld-Wolfen, Dessau, Roßlau, Jessen (Elster).

Die Ausstellung bietet somit einen regionalen und lokalen Zugang zu einem der zentralen Ereignisse des Widerstandes gegen die SED-Diktatur. Die Besucher erfahren, dass sich der Aufstand nicht nur auf die Hauptstadt Berlin und die damaligen Bezirkshauptstädte Magdeburg und Halle beschränkte, sondern das ganze Land erfasste, Industriezentren ebenso wie ländliche Regionen und Dörfer, in denen Bauern gegen die Kollektivierungspolitik der SED aufbegehrt. Die Ausstellung dokumentiert auf einer Karte 240 Orte, in denen es rund um den 17. Juni 1953 zu Streiks, Demonstrationen, Kundgebungen oder Protesten gekommen war.



Eröffnung der Ausstellung MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni in Sachsen-Anhalt im Landtag durch den Präsidenten Dr. Gunnar Schellenberger am 15. Juni 2023.

Das Ausstellungskonzept setzt vor allem auf bildliche Elemente und verwendet möglichst wenige Dokumente und Texte. Erläuterungen, Zeitzeugenberichte und Auszüge aus historischen Quellen sind über auf den Plakaten abgedruckten QR-Codes mit mobilen Endgeräten (Smartphones) abrufbar. Dieser multimediale Ansatz zielt darauf ab, gerade auch junge Menschen anzusprechen und zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema zu motivieren. Gleichzeitig bietet die Ausstellung bei den Erläuterungen verschiedene Informationstiefen an, um den unterschiedlichen Bedürfnissen eines möglichst breiten und heterogenen Publikums entgegenzukommen.

Insgesamt ist die Ausstellung modular aufgebaut, so dass sie – entsprechend den räumlichen Gegebenheiten und den Präsentationszusammenhängen – nicht zwingend im vollen Umfang gezeigt werden muss. Zudem eröffnet der modulare Aufbau die Möglichkeit, die Ausstellung sukzessive um weitere Ausstellungstafeln, etwa zu weiteren Orten, zu ergänzen.



Eröffnung der Ausstellung im Soleturm in Schönebeck (Elbe) am 17. September 2023

Von der Ausstellung gibt es zwei Roll-Up-Ausgaben sowie eine Ausgabe in Plakatform, die in einem geplanten Zeithorizont von zehn Jahren laufend an verschiedenen Orten in Sachsen-Anhalt gezeigt werden sollen. Die Postervariante ist in erster Linie zum Einsatz in Schulen bestimmt. Die Schulen des Landes Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, kostenlos ein Plakatset zum dauerhaften Verbleib in ihrer Einrichtung zu bestellen.

Für den Einsatz in den Schulen haben zwei Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienst pädagogisches Begleitmaterial erstellt (s. Kap. II.6.4.5, S. 140).

Zu der Ausstellung ist zudem ein Begleitheft erschienen, das die Ausstellung dokumentiert (s. Kapitel II.6.4.4., S. 140)

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Kooperationspartnern wurden mehrere Begleitveranstaltungen angeboten.

Übersicht über die Standzeiten der und der Veranstaltungen zur Ausstellung:

15.6.23	Eröffnung der Ausstellung im Landtag durch Landtagspräsident Dr. Schellenberger
15.6.23-11.8.23	Ausstellung im Landtag
16.6.23	Öffentliche Ausstellungseröffnung und -führung durch den Kurator im Rahmen des Symposiums „Der 17. Juni 1953. Zum 70. Jahrestag des Volksaufstandes“ im Industrie- und Filmmuseum Bitterfeld-Wolfen.
16.6.23-27.8.23	Ausstellung im Industrie und Film-Museum Bitterfeld-Wolfen
16.6.23-20.8.23	Ausstellung im Johann-Friedrich-Danneil-Museum, Hansestadt Salzwedel
17.6.23	Eröffnung der Ausstellung durch die Landesbeauftragte in Weißenfels
17.6.23-6.8.23	Standzeit der Ausstellung in Weißenfels
17.6.23-20.10.23	Standzeit der Ausstellung im Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv, Halle
13.8.23	Eröffnung der Ausstellung durch die Landesbeauftragte in St. Sylvestri, Wernigerode
13.8.23-6.9.23	Ausstellung in St. Sylvestri, Wernigerode
7.9.23	Eröffnung der Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte Dessau mit Vortrag und Führung durch den Kurator, Vortrag von Dr. Frank Kreisler: Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Dessau und Roßlau.
7.9.23-15.10.23	Standzeit der Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte Dessau
8.9.-23-10.9.23	Ausstellung im HKK-Hotel, Wernigerode im Rahmen des Bundeskongresses der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag.
9.9.23	Führung durch die Ausstellung durch den Kurator und Vortrag von Prof. Dr. Konrad Breitenborn zum Aufstand des 17. Juni 1953 in Wernigerode
17.9.23	Eröffnung der Ausstellung im Soleturm im Kunsthof im Solepark Schönebeck (Elbe)/Bad Salzelmen mit Vortrag und Führung durch den Kurator
5.10.23	Kooperationsveranstaltung mit dem Museum für Stadtgeschichte Dessau:

- „Mut, Hoffnung und Freiheit für einen halben Tag“. Filmvortrag und Lesung von Autor Alexander K. Ammer. Museum für Stadtgeschichte Dessau (s. Kap. 6.3.10, S. 133)
- 18.10.-
10.11.23 Ausstellung in
- 23.10.23-
24.01.24 Ausstellung in der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle (Saale)
- 6.11.23 Kooperationsveranstaltung mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE, Halle (Saale): Lesung und Gespräch mit Horst Böttge zu seinem Buch „Drangsaliert und dekoriert“ (s. Kap. 6.3.12, S. 135)

6.5.2. „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Auf elf Roll-Ups informiert die Ausstellung der Landesbeauftragten aus dem Jahr 2019 über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze, erläutert mehrere Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltinischen Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 im Zusammenhang mit dem Grenzregime an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Sachsen-Anhalts wurden an der Berliner Mauer oder in anderen europäischen Staaten am „Eisernen Vorhang“ getötet.



Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka, Historiker und Mitarbeiter im Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin, gibt Auskünfte über die wissenschaftlichen Recherchemethoden. Zudem werden in mehreren Tabellen die Todesfälle dokumentiert und um Einzelheiten zum Geschehen ergänzt.

Zusätzlich zu der Roll-Up-Variante existiert die Ausstellung zudem in Plakatform (Format A1). Beide Versionen wurden vielfach von Kommunen, Schulen, Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Vereinen und anderen Interessierten bei der Landesbeauftragten bestellt und eingesetzt.

Ausstellung in Haldensleben

Vom 14.6.2023 bis zum 4.7.2023 wurde im hoch frequentierten Foyer des Verwaltungsgebäudes des Landkreises Haldensleben die Ausstellung „An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“ gezeigt. Bei der Eröffnung der Ausstellung am 14.6.2023, die während des Beratungstages der Landesbeauftragten vor Ort stattfand, wurde insbesondere auf Todesopfer des Grenzregimes aus dem Kreis Haldensleben eingegangen. Zwei Referenten vertraten die Landesbeauftragte.

Ausstellung in der Lutherstadt Eisleben

Am 29. September wurde die Ausstellung im St. Katharinenstift in der Lutherstadt Eisleben eröffnet und dort bis zum 27. Oktober gezeigt.



Eislebens Bürgermeister Carsten Staub, Michael Teupel, Birgit Neumann-Becker und Mike Künzel, Büroleiter von Kathrin Budde, MdB, bei der Ausstellungseröffnung in Eisleben.

Auf der Eröffnungsveranstaltung führte die Landesbeauftragte mit einem Überblicksvortrag in die Ausstellung ein und Eislebens Bürgermeister Carsten Staub hielt ein Grußwort. Der Zeitzeuge Michael Teupel von der VOS Sachsen-Anhalt berichtete von seinem gescheiterten Fluchtversuch und seiner anschließenden Haft, in der er Zwangsarbeit leisten musste.

6.5.3. „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR.

Die Ausstellung ist im Jahr 2015 von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) und dem Bürgerkomitee Magdeburg e.V. herausgegeben worden. Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über die Bedingungen des Strafvollzugs für politische Häftlinge in der DDR. Zugleich gibt sie ehemaligen Häftlingen die Gelegenheit, über ihre persönlichen Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen. Mit diesen individuellen Erlebnisperspektiven erfüllt sie insbesondere auch in Westdeutschland eine wichtige Aufgabe. Zugleich leistet die 22 Roll-Ups umfassende Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit, da sie bislang die einzige zu diesem Thema ist.

Seit 2018 ist die Ausstellung fortlaufend im Westen und Süden der Bundesrepublik zu meist in Schulen erfolgreich unterwegs gewesen. Aufgrund ihres Formats kann die einfach aufzubauende Wanderausstellung zudem in Gedenkstätten und Rathäusern, aber auch in Kulturzentren und Museen

Eine vergleichbare Darstellung des Arbeitseinsatzes und der Haft-Bedingungen gibt es für ein anderes Bundesland nicht. Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen, indem sie Betroffene berät und ergänzend in ihrem Öffentlichkeitsprojekt „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ (s. Kap. II.4.2.1., S. 98) auf die Haftanstalten, Haftarbeitslager und Orte des Arbeitseinsatzes hinweist. Das Thema der Haftzwangsarbeit ist auch von der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag als wichtige Frage hinsichtlich der Anerkennung und Härtefallregelungsnotwendigkeit identifiziert worden.

6.6. Monatlicher Rundbrief

Der monatlich erscheinende Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen und Ausstellungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und deren Folgen für den Einzelnen beschäftigen. Zudem finden sich im Rundbrief umfangreiche Hinweise auf Sendungen im Hörfunk- sowie Fernsehprogramm, auf Podcasts und auf Streams von Veranstaltungen, die zu diesem Themengebiet gehören. Der Rundbrief ist nach wie vor das einzige Informationsmedium dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Der Rundbrief wird an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden sowie interessierte Einzelpersonen versandt. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 314 (Auflage: 700 Stück, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung und bei den Beratungstagen). Auf der Website der Landesbeauftragten stehen die Rundbriefe digital zur Verfügung.¹

6.7. Bibliothek

Die Landesbeauftragte unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur aus allen Wissensbereichen zur Geschichte der DDR

¹ URL = <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/aktuelles/termine-rundbrief> (7.2.2024).

einschließlich der Zeit der sowjetischen Besatzungszone. Der Bestand umfasst hauptsächlich wissenschaftliche Arbeiten und Studien, ausgewählte Belletristik mit DDR-Bezug, wissenschaftliche Reihen sowie Lehr- und Informationswerke. Enthalten sind auch Werke mit Fokus auf die UdSSR, die Publikationen der anderen Landesbeauftragten, des Bundesarchivs sowie der Enquete-Kommissionen und Erfahrungsberichte politisch Gefangener, DDR-Flüchtlinge, Opfer des DDR-Dopingsystems, ehemaliger DDR-Heimkinder und DDR-Vertragsarbeiter vorzugsweise mit Bezug zu Sachsen-Anhalt. Neben dem ständig weiter ausgebauten Angebot an Büchern wird das Bibliotheksangebot durch Fachzeitschriften, unter anderem die „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“ ergänzt. Das Medienangebot der Bibliothek enthält außerdem VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs.

Insgesamt gibt es 576 solcher Medien (Vorjahr: 566). Der allgemeine Bestand beläuft sich auf 7.961 Bücher und Zeitschriftenausgaben (Vorjahr: 6.917), wovon 4.088 (Vorjahr 3.082) zu fortlaufenden Reihen gehören und 3.873 auf Monographien entfallen (Vorjahr: 3.835). Der starke Anstieg der Zahlen ist auf die noch laufende tiefgründige Erfassung der Zeitschriftenbestände zurückzuführen, von denen ein Teil bisher nur summarisch in den Bibliothekslisten erfasst war. Ebenso ermöglichen die überarbeiteten Bibliothekslisten eine bessere Übersicht und dadurch eine bessere Möglichkeit, Artikel aufzufinden.



Die Bibliothek der Landesbeauftragten

Dazu kommen 535 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR (Vorjahr: 511). Oft gibt es mehrere Exemplare eines

Werks, deshalb liegt die tatsächliche Zahl der Medieneinheiten bei mehr als 10.000.

Der Bibliotheksbestand wird fortlaufend durch Fachbücher und -zeitschriften zu verschiedenen Themengebieten der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erweitert. Diese Themengebiete umfassen vor allem: historische und geschichtspolitische Fragen, Erinnerungskultur, Psychologie in Bezug auf psychosoziale Theorie und Praxis sowie Traumabewältigung und Gedenkstättenpädagogik.

Die Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtages erfolgt regelmäßig. Zudem besteht ein kontinuierlicher Austausch neuer Publikationen mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesarchiv sowie der Gedenkstättenstiftung.

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich und steht allen Interessierten, die sich im Studium, beruflich oder privat rund um das Thema der DDR-Aufarbeitung informieren möchten, offen. Zur Nutzung des Bücherbestandes der Behörde steht den Besuchern ein Leseraum mit mehreren Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ein Großteil der Bestände kann auch ausgeliehen werden.

Eine optimale Literaturrecherche ermöglicht das Bibliotheksprogramm Allegro-C. Allegro-C ist eine Software für Bibliothekskataloge und wird auch von der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt genutzt. Dieses Programm erlaubt der Bibliotheksverwaltung eine verbesserte Katalogisierung und Recherche der Bestände. Da alle Bücher fortlaufend in das Allegro-System eingepflegt und mit entsprechenden Schlagwörtern versehen wurden, ist es Mitarbeitern und Besuchern nun auf einfache Weise möglich, den Buchbestand zu durchsuchen.

6.8. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten. Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit dem 22.2.2017 zu erreichen unter der Adresse:

info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Der Internetauftritt ist in das Layout des Landesportals eingebettet und wird von der Staatskanzlei koordiniert. Auf diese Weise kann der erleichterte Zugang für mobile Endgeräte ermöglicht werden.

Weiterhin werden ein Teil der Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 108 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu zehn Faltblätter als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 207 Pressemitteilungen. Monatlich wird der Rundbrief eingestellt. Über die Internetseite der Landesbeauftragten werden seit 2023 zudem zahlreiche Mediendateien zur Ausstellung „MENSCHEN RECHT FREIHEIT PROTEST. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt“ sowie umfassendes Quellenmaterial zur Publikation „Die Solidarisches Kirche als Wegbereiterin der Friedlichen Revolution“ bereitgestellt.

Aus der Kooperation mit dem MDV sind folgende Publikationen des Autors Dr. Freiheit Regner online verfügbar:

„SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ unter: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/SED-Verfolgte mdv.pdf>

und

„Sich-frei-Sprechen“ unter: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Sich-frei-Sprechen mdv.pdf>

[halt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen mdv.pdf](https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen mdv.pdf)

Es handelt sich um je eine PDF-Datei. Einer unbeschränkten Veröffentlichung steht nach der Vereinbarung mit dem Verlag („open access“) nichts im Wege.

Audio-Mitschnitte wurden im Jahr 2017 vom Bundeskongress (67 Dateien); im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag (13 Dateien) und vom Fachtag am 16.11. im Sozialministerium (18 Dateien); im Jahr 2019 von den Fachtagen im Landtag am 15.5.2019 (10 Dateien) sowie im Roncalli-Haus am 22.11.2019 (19 Dateien); im Jahr 2020 vom Online-Fachtag am 13.11.2020 (16 Dateien); im Jahr 2021 Einbettung von YouTube-Videos (mit Datenschutzhinweis) des „Halle-Forum 2021–Zersetzung: Psychologie im Auftrag der Staatssicherheit“ am 21. und 22. 10 2023 in der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale), durchgeführt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätten, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus sowie dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e.V.; Verlinkung auf YouTube-Video des gesamten Fachtages „Haftbedingungen für politische Gefangene in der DDR und die Bewältigung von Langzeitfolgen durch Trauma- und Suchttherapie“ in Magdeburg am 26.11.2021 bereitgestellt.

Die Rolle seines Lebens

Von Hitler zu Stalin: Als Jugendlicher ist Jochen Stern umstandslos von einer Diktatur in die nächste geschlittert. Als Zeitzeuge berichtet der Schauspieler heute von Unrecht und Willkür. Warum in Sachsen-Anhalt jetzt angehende Juristen von ihm lernen können.

VON ALEXANDER SCHIERHOLZ

Er lässt die Faust auf den Tisch setzen, um das Gesagte zu unterstreichen. Er hebt die Stimme, wenn nötig, er senkt sie. Er macht dramaturgisch exakte gesteuerte Pausen. Ich versuche immer, meinem Publikum einen Ball zuzuworfen, den es fangen kann“, wird Jochen Stern später sagen. Stern, vor wenigen Wochen 95 Jahre alt geworden, ist Schauspieler. Bundesweit hat er auf Theaterbühnen gestanden, gerade für das ZDF einen Teil der Krimiserie „Marie Brand“ gedreht. Der Grimmeipreisträger war in „Good bye, Lenin!“ zu sehen, in verschiedenen Herbsttag aber in einem schwach besetzten Seminarraum der Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle, spielt Jochen Stern buchstäblich die Rolle seines Lebens.

Sein Publikum in der Gedenkstätte: Gut zwei Dutzend Rechtsreferendare und Referendare, die kurz vor dem zweiten Staatsex-

„Ich versuche immer, meinem Publikum einen Ball zuzuworfen.“

Jochen Stern Schauspieler und Zeitzeuge

Lächeln. Oft tritt er als Zeitzeuge in Schulen auf. Vor angehenden Richtern und Staatsanwälten zu sprechen, ist neu für ihn. Auch für sein Publikum ist dieser Workshop ein Novum – die Funktion der Justiz in Diktaturen ist erst seit diesem Jahr Bestandteil der Ausbildung. Ein Teilnehmer sagt, er erhoffe sich mehr Einblicke in die Zeit, von der Stern so plastisch zu erzählen weiß. „Keine Vorlesungen zu Rechtsgeschichte bestanden zu 90 Prozent aus Recht des Mittelalters.“

In „Roter Ochse“ nimmt Stern sein Publikum mit in eine Zeit der Willkürjustiz. Dabei scheint sich ihm zunächst eine glänzende Zukunft aufzutun, als er 1945 nach dem Ende des Krieges in seine Heimatstadt Frankfurt an der Oder zurückkehrt. Die sowjetische Besatzungsmacht sucht dringend Lehrer; alle, die unter den Nazis unterrichtet haben, müssen den Dienst quittieren. Der Bedarf ist so groß, dass sogar erst 17-Jährige wie Stern zum Zuge kommen.

Zwangspartei SED? Ohne ihn Mit Begeisterung wird er nach acht Monaten Kurzausbildung „Nachlehrer“, Nachmittags- und Abends verbringt er im Theater, seine Liebe zur Schauspielerei ist da schon erwacht. Zum Verhängen wird Stern, dass er aus Sicht der neuen Machthaber in der falschen Partei ist.

Neuländer waren ideologisch wichtig, für den Aufbau von Staat und Gesellschaft sagt er, deshalb wurde von ihm erwartet, dass er aus politisch zum Staat bekennen: Per Mitgliedschaft in der Ein-



Jochen Stern hat zwei Diktaturen, Unrecht und Willkür erlebt.

FOTO: SCHIERHOLZ

Vom Aufbruch

1948 schließlich für drei Tage in den Karzer – eine verschärfte Form der Haft: Minsgradze. Bei den angehenden Juristen und Juristen hinterlässt Jochen Sterns Vortrag einen tiefen

Er weiß von vielen anderen politischen Häftlingen, die zerbrochen sind an ihrem Leid, psychisch ka-

Darüber hinaus ist eine Verlinkung zu einem YouTube-Video der gesamten Tagung „Geraubte Heimat – Aktion „Ungeziefer“. Zwangsaussiedelungen an der innerdeutschen Grenze“ in Magdeburg am 29. und 30.4.2022, durchgeführt in Kooperation mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden zwei YouTube-Videos vom „Halle-Forum 2022 – Zwischen KSZE-Prozess und verschärfter Verfolgung. Die Bürgerrechtsbewegung im SED-Staat der 1970er und 1980er Jahre“, am 22. und 23.9.2022 eingebettet. Dabei werden die erforderlichen Datenschutzhinweise angezeigt. Verlinkt wurde ebenfalls ein Tagungsbericht über den Fachtag „Kulturgutentzug in Sachsen-Anhalt 1945–1990: Perspektiven der Aufarbeitung und der musealen Provenienzforschung“, am 20.10. 2022 in Magdeburg.

6.9. Pressearbeit

Der Presse fällt eine wichtige Bedeutung in der Kommunikation der Landesbeauftragten mit der Öffentlichkeit zu. Über die Presse informiert die Landesbeauftragte proaktiv die Bürgerinnen und Bürger über die stattfindenden Sprech- und Beratungstage, über Veranstaltungen oder zu aktuellen Themen der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Rehabilitierung der Betroffenen von SED-Unrecht. Die Landesbeauftragte steht aber auch den Pressevertretern für Interviews, Hintergrundgespräche und für fachliche Nachfragen zur Verfügung.

Dazu gehört auch die Vermittlung von Zeitzeugen für die Recherchearbeit von Pressevertretern sowie für Interviews und Podcasts. Exemplarisch sei genannt das Interview von Alexander Schierholz mit dem Zeitzeugen Jochen Stern am 1. November 2023 unter dem Titel: *Schauspieler Jochen Stern – was angehende Juristen in Sachsen-Anhalt von ihm lernen können* *Von Hitler zu Stalin: Als Jugendlicher ist Jochen Stern umstandslos von einer Diktatur in die nächste geschlittert. Als Zeitzeuge berichtet der Schauspieler heute von Unrecht und Willkür. Warum in Sachsen-Anhalt jetzt angehende Juristen von ihm lernen können.*

6.9.1. Presseinformationen

Die Landesbeauftragte informiert regelmäßig die Presse über aktuelle Ereignisse im

Zusammenhang mit ihrem gesetzlichen Auftrag. Um die Adressaten zielgenau ansprechen zu können hat sie zwei Reihen von Presseinformationen mit unterschiedlichem Empfängerkreis und unterschiedlichen Inhalten eingerichtet. Die Presseinformationen der Serie A enthalten Mitteilungen aus der aktuellen Arbeit der Landesbeauftragten, zu Fragen von Aufarbeitung und Rehabilitierung, zu neuen Veröffentlichungen sowie Ankündigungen von Veranstaltungen. Im Kalenderjahr 2023 hat die Landesbeauftragte 43 Pressemitteilungen der Serie A veröffentlicht.

Die Presseinformationen der Serie B enthalten Ankündigungen von Bürgersprechtagen, die die Landesbeauftragte regelmäßig in allen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt anbietet (s. Kap. II.1.1., II.1.5. und II.1.6., S. 24-26, 34-38). Diese Presseinformationen richten sich in der Regel an lokale Medien. Im Kalenderjahr 2023 hat die Landesbeauftragte 138 Presseinformationen der Serie B veröffentlicht.

Übersicht über thematische Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (ohne Veranstaltungshinweise)

Nr.	Datum	Thema
A003	26.1.2023	Das neue Gedenkzeichen „Die letzte Adresse“ in Elbe – Parey – ein wichtiger Beitrag zur Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt
A004	9.2.2023	Birgit Neumann-Becker freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Berliner Landesbeauftragten Frank Ebert
A006	14.3.2023	Politisches Todesurteil im Auftrag der SED. Die Landesbeauftragte erinnert an die Enthauptung von Ernst Jennrich am 20. März 1954
A008	21.3.2023	Übergabe des Tätigkeitsberichts der Landesbeauftragten an den Landtagspräsidenten
A015	2.6.2023	Die Landesbeauftragte macht das Ausmaß des Aufstands vom 17. Juni 1953 im ganzen Land Sachsen-Anhalt online sichtbar.
A018	14.6.2023	Das Volk wollte Demokratie und keinen Sozialismus: Am 17. Juni 1953 war Sachsen-Anhalt ein Zentrum der deutschen Freiheits- und Demokratiebewegung. Zum 70. Jahrestag des Aufstands.
A021	7.7.2023	Landesbeauftragte fördert Projekte am Grünen Band.
A022	28.7.2023	Härtefallfonds der Landesbeauftragten unterstützt bedürftige SED-Opfer.
A024	10.8.2023	Erinnerung an den Mauerbau vor 62 Jahren: Mit dem Bau der Berliner Mauer wurde die fortgesetzte Gewaltanwendung durch die SED-Regierung gegen die Bevölkerung der DDR offensichtlich.
A025	16.8.2023	Erschütternder Protest gegen die SED-Erziehungsdiktatur: Pfarrer Oskar Brüsewitz entzündete sich am 18. August 1976 in Zeitz selbst, um die Diskriminierung von Christen in der DDR anzuprangern.
A027	10.09.2023	Bundeskongress zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Wernigerode: Lebenssituation der politisch Verfolgten verbessern (gemeinsame

		Pressemitteilung der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag)
A033	28.9.2023	Unschuldig auf dem Schafott. Nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 ließ die SED-Rachejustiz die 41-jährige Erna Dorn köpfen
A039	7.11.2023	Zum Gedenktag 9. November: Der Mauerfall beendete die israelfeindliche Politik der DDR
A043	14.12.2023	Transparenz gegenüber den Wählern. Birgit Neumann-Becker begrüßt die Stasi-Überprüfung der Landtagsabgeordneten.
A003	13.02.2024	Beratungsinitiative 2024 für Betroffene von SED-Unrecht. Landtag verdoppelt die Mittel für den Härtefallfonds. Die Landesbeauftragte sieht weiterhin hohen Beratungsbedarf

6.9.2. Pressekonferenzen/-gespräche

Zu besonderen Anlässen nimmt die Landesbeauftragte an Pressekonferenzen teil oder lädt zu Pressegesprächen ein.

Am 21. März 2023 stellte sie den fristgerecht an Herrn Landtagspräsidenten Dr. Gunnar Schellenberger überreichten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022/23 in einer gemeinsamen Landespressekonferenz der Öffentlichkeit vor.



Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger und Birgit Neumann-Becker stellen am 23. März 2023 vor der Landespressekonferenz den Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten vor.

Ein weiteres Pressegespräch fand im Vorfeld des Bundeskongresses der Konferenz der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung und der SED-Opferbeauftragten am 8. September 2023 in Wernigerode statt (s. Kap. II.6.2.2., S. 125). Birgit Neumann-Becker, Dr. Nancy Aris (Landesbeauftragte von Sachsen) und Evelyn Zupke (SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag) informierten die Pressevertreter über das Konzept, die Vorträge und die Ziele der dreitägigen Tagung.

6.9.3. Präsenz der Behörde in Funk und Fernsehen

Die Landesbeauftragte und die Tätigkeit ihrer Behörde sind regelmäßig auch in Rundfunk- und Fernsehen in Berichten und mit Interviews präsent. Hier eine Auswahl von gesendeten Beiträgen.

- 18.1.2023, 18.40 Uhr, Deutschlandfunk: Warum zu wenig Opfer rehabilitiert und entschädigt werden.
- 8.9.2023, 19.00 Uhr; MDR-Sachsen-Anhalt Heute (Fernsehen): Stasi-Opfer kämpfen um Aufarbeitung der SED-Diktatur.
- 9.9.2023, 19.00 Uhr; MDR Sachsen-Anhalt Heute (Fernsehen): SED-Unrechtbereinigungsgesetz: Gerechtigkeit für Stasi-Opfer
- 10.9.2023, 19.00 Uhr; MDR Sachsen-Anhalt Aktuell: Live-Schaltung: Interview mit Birgit Neumann-Becker
- 13.2.2024, 19:00 MDR Sachsen-Anhalt Heute (Fernsehen): Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gibt Amt ab

6.9.4. Präsenz der Behörde in Print- und Onlinemedien

Die von der Landesbeauftragten Presseinformationen finden regelmäßig Eingang in die aktuelle Berichterstattung der Print- und Onlinemedien.

7. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit mit den SED-Verfolgten, bei der Zeitzugehenarbeit, in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. Mehr als 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass (Groß-)Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die DDR-Geschichte und SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzugehen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell langfristig, verlässlich und ausreichend unterstützen. Diese Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle werden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich im Kap. 3, S. 77.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge, Beratungs- und Betreuungsprojekte für ehemalige politische Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (seit 1.1.2017 in Epl. 01 als Kapitel 0103)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 684 03 Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Haushaltsansatz: 2023 (in der Fassung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020/2021, § 1 Nr. 3) 30.000 €

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum für diesen Titel im Dezember 2021 erstmalig einen entsprechenden Betrag für das Haushaltsjahr 2023 erhalten. Über das bundesgeförderte Projekt wird an anderer Stelle (s. Kap. 5.1.1, S. 105) berichtet.

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2023 33.800 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zum Besuch der Gedenkstätte Langenstein Zwieberge	2.843,50 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	2.177,50 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2023	1.140,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2023 in Hötensleben	2.500,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	2.550,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA	400,00 €
Zeit-Geschichte(n) e.V.	Publikationsankauf Jugendhaus Halle	425,25 €
Zeit-Geschichte(n) e.V.	Druckkostenzuschuss Jugendhaus Halle	1.200,00 €
Zeit-Geschichte(n) e.V.	Layout und Druck Publikation zum 17. Juni 1953 in Halle	1.432,88 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e.V.	Zeitzeugenprojekt / Interviews	17.683,40 €
Summe		32.352,53 €
Rest		1.447,47 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2023: 69.700,00 €

Institution	Projekt	Summe
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg AöR	Verstetigung eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	38.055,21 €
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	14.516,00 €
Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V.	Druckkostenzuschuss Sonderausgabe Heimatzeitung	6.000,00 €
Heimat-, Kultur und Museumsverein Abbenrode e. V.	Lektorat zum Grenzbuch „Die innerdeutsche Grenze im Nordharz“	900,00 €
Grenzmuseum Böckwitz/Zicherie	Konzertlesung „Ich musste raus“	2.000,00 €
Literaturhaus Magdeburg	Konzertlesung „Ich musste raus“	2.275,00 €
Summe		63.746,21 €
Rest		5.953,79 €

Im Haushalt der Landesbeauftragten sind 10.000 € speziell für Zuwendungen für Projekte am Grünen eingestellt. Die Summe der Zuwendungen für von der Landesbeauftragten geförderte Projekte am Grünen Band betrug im Jahr 2023 insgesamt 11.400,00 €.

Sämtliche Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

8. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

8.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informierte sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung des Stasi-Unterlagen-Archivs vom 21. Februar 2024 wurden im Jahr 2023 insgesamt 14 (Vorjahr 29) leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2023 mit, dass in seinem Geschäftsbereich mit Stichtag 31.12.2023 keine Klage- oder Berufungsverfahren mit MfS-Bezug anhängig sind (betrifft auch die Arbeitsgerichte Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal).

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2023 mit, es seien keine Klagen ehemaliger Mitarbeiter des MfS wegen der Rücknahme einer Beamtenernennung und keine kommunalen Organstreitigkeiten anhängig gewesen.

8.2. Rechtsprechung und Verwaltungsentscheidungen zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern und Jugendlichen, die in Jugendwerkhöfen untergebracht waren), zu Renten und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Nachdem der Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten im vergangenen Jahr wegen der vorangegangenen Vakanz der juristischen Stelle lediglich einen Teil der Entscheidungen abbilden konnte, unternimmt der vorliegende Bericht wieder den Versuch, im Rahmen des Möglichen, alle aktuellen Entscheidungen der Behörden und Gerichte darzustellen. Zudem schließt der diesjährige Bericht auch diejenigen Entscheidungen der Jahre 2022/2023 ein, die keinen Eingang in den vorhergehenden Bericht gefunden haben.

8.2.1. Rehabilitierung allgemein

1. Brandenburgisches Oberlandesgericht, Beschluss vom 09.03.2023 – 2 Reha 3/22 (Vorinstanz LG Frankfurt (Oder), Beschluss vom 23.08.2022)

Die Mutter des Antragstellers wurde durch Urteil des Kreisgerichts Frankfurt (Oder) vom 18.09.1974 wegen Staatsverleumdung (§ 220 StGB/DDR) zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Am 06.04.1976 wurde sie durch Urteil desselben Gerichtes wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten (§ 249 Abs. 1 StGB) u. a. zu Arbeitserziehung verurteilt.

Mit Beschluss vom 23.08.2022 wies das Landgericht Frankfurt (Oder) den Antrag auf Rehabilitierung zurück und führte zur Begründung aus, dass nicht nachgewiesen sei, dass die Entscheidungen politischer Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hätten oder die angeordneten Rechtsfolgen in grobem Missverhältnis zu den zugrundeliegenden Tatsachen stünden.

Gegen den Beschluss hat sich der Antragsteller mit der Beschwerde gewandt.

Entscheidung: Auf die Beschwerde des Antragstellers hin hat das Brandenburgische Oberlandesgericht das Urteil des Kreisgerichts Frankfurt (Oder) vom 06.04.1976 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben und festgestellt, dass die Betroffene – die Mutter des Antragstellers – in der Zeit vom 21.02.1976 bis zum 14.06.1977 zu Unrecht Freiheitsentzug erlitten habe.

Zu den Gründen:

Zur Begründung hat das Brandenburgische OLG ausgeführt, Verurteilungen auf der Grundlage von § 249 StGB/DDR seien nicht schlechthin rechtsstaatswidrig. Erforderlich sei allerdings, dass die in der Vorschrift des § 249 StGB/DDR vorausgesetzte Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenlebens eine solche Intensität erreicht habe, dass eine Ahndung durch strafrechtliche Mittel auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit rechtsstaatlich noch tragbar erscheine.

Dies sei grundsätzlich dann der Fall, wenn der Betroffene im Zusammenhang mit dem

ihm zur Last gelegten Verhalten einen Straftatbestand erfülle oder durch sein Verhalten massiv in Rechtspositionen anderer eingegriffen habe. Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit habe es weder Unterhalts- noch Mietrückstände gegeben. Ebenso fehlten Hinweise auf gravierende Eingriffe in Rechte Dritter durch die Betroffene. Die Verurteilung sei als rechtsstaatswidrig aufzuheben, wenn – wie hier – allein der Umstand der Nichtarbeit als Grundlage für eine strafrechtliche Ahndung bleibe.

2. OLG Naumburg, Beschluss vom 21.03.2023 – 1 Ws (Reh) 91/23 (Vorinstanz LG Halle, Beschluss vom 16.12.2022 – 12 Reh 71/22)

Der Betroffene wurde durch Urteil des Kreisgerichts Naumburg vom 11.01.1982 wegen asozialen Verhaltens gemäß § 249 Abs. 1 StGB/DDR zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Das LG Halle lehnte es mit Beschluss vom 16.12.2022 – 12 Reh 72/22 (Beschluss, soweit ersichtlich, nicht veröffentlicht) ab, das Urteil des Kreisgerichts für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben.

Hiergegen hat sich der Betroffene mit der Beschwerde gewandt.

Entscheidung: Auf die Beschwerde des Betroffenen hin hat das OLG Naumburg den Haftbefehl des Kreisgerichts Naumburg vom 11. Januar 1982, das Urteil des Kreisgerichts Naumburg vom 11. Januar 1982 und den die Vollstreckung der Strafe anordnenden Beschluss des Kreisgerichts Naumburg vom 1. April 1982 für rechtsstaatswidrig erklärt und die Dauer des zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzuges auf die Zeit vom 09.12.1981 bis 11.01.1982 und vom 05.08.1982 bis zum 01.03.1983 festgestellt.

Zu den Gründen:

Der Senat hat sich den Ausführungen der Generalstaatsanwaltschaft vollumfänglich angeschlossen. Darin war ausgeführt worden, die Kammer sei in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Senates davon ausgegangen, dass eine Verurteilung nach § 249 StGB/DDR im besonderen Maße Anlass zur Prüfung des konkreten Tatvorwurfes gebe. Denn eine Sanktionierung der bloßen Nichtarbeit, ohne sonstige Straftaten zu begehen oder der Allgemeinheit bzw. Dritten – dies allerdings nicht in

unerheblichem Maße – zur Last zu fallen, verstoße gegen das Verbot der Zwangsarbeit gemäß Art. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention und gegen das aus Art. 12 GG folgende negative Freiheitsrecht und sei als mit wesentlichen rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar anzusehen. Die notwendige Einzelfallprüfung führe vorliegend zur Annahme der Rechtsstaatswidrigkeit der Verurteilung. Der vorhandene Mietrückstand verletze Dritte oder die Allgemeinheit nicht mehr als unerheblich in deren Rechten. Die im Urteil festgestellten Fehlzeiten umfassten einen relativ geringfügigen Zeitraum. Auch aus anderen Umständen lasse sich eine wesentliche Beeinträchtigung Dritter oder der Allgemeinheit nicht ableiten. Aus dem gesamten Zusammenhang der Urteilsgründe sei ersichtlich, dass eine Disziplinierung aus gesellschaftspolitischen Gründen im Vordergrund der Strafverfolgung des Antragstellers gestanden habe.

3. VG Gelsenkirchen, Urteil zur Kapitalentschädigung vom 19.09.2023 – 6 K 2098/22

Das VG Gelsenkirchen hat entschieden, dass es für eine Anrechnung von Entschädigungsleistungen nach Maßgabe von § 17 Abs. 2 StrRehaG nicht ausreichend sei, wenn ein Rechtsanspruch auf die fraglichen Leistungen bestanden habe oder bestehe. Angerechnet würden vielmehr nur tatsächlich ausgezahlte Leistungen. Die Beweislast für die Auszahlung der fraglichen Leistungen liege bei der Behörde.

8.2.2. Entscheidungen zu Spezialkinderheimen (Spezialkinderheime, Durchgangsheime und Jugendwerkhöfe) und zu Jugendhäusern

1. Verfassungsgerichtliche Entscheidungen

a) Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.07.2023 – 2 BvR 1014/21 (OLG Dresden, Beschluss vom 02.03.2021 – 1 Reha Ws 31/20)

Durch (nicht mehr auffindbare) Verfügung vom 28.06.1965 – später ersetzt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Rates des Kreises F vom 21.11.1969 – ordnete der Rat des Kreises F. für den Betroffenen Heimerziehung an. Der Betroffene wurde daraufhin vom 31.08.1965

bis zum 31.08.1967 in einem Spezialkinderheim untergebracht. Von September 1967 bis September 1969 war er in einem Normalkinderheim und von September 1969 bis (wohl) Mai 1970 in einem Jugendwohnheim untergebracht. Von Mai 1970 bis April 1971 war er sodann in einem Jugendwerkhof untergebracht.

2019 beantragte der Betroffene beim LG Dresden die Rehabilitierung wegen seiner Aufenthalte im Spezialkinderheim und im Jugendwerkhof. Mit Beschluss vom 12.10.2019 wies das Landgericht den Antrag des Betroffenen als unbegründet zurück. Zur Begründung führte es aus, im Beschluss zur Einweisung seien Erziehungsschwierigkeiten, ungenügende Lernbereitschaft und Schulbummelei als Gründe angeführt worden. Der Betroffene sei im Jahr 1973 wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch „asoziales Verhalten“ sowie wegen mehrfachen Diebstahls verurteilt worden. Dem Strafurteil sei zu entnehmen, dass der Betroffene eine sehr ungünstige Entwicklung genommen habe. Die Heimweisungen des Betroffenen seien – so das Landgericht weiter – nicht aus sachfremden Gründen, sondern angesichts der Erziehungsschwierigkeiten und der ungenügenden Lernbereitschaft aus rein fürsorglichen Gründen erfolgt. Zudem sei die Mutter des Beschwerdeführers mit den Einweisungen einverstanden gewesen. Auch die Regelvermutung des § 10 Abs. 3 StrRehaG bedinge keine andere Entscheidung. Sie sei durch die Gründe des Beschlusses zur Einweisung und die Feststellungen des Strafurteils widerlegt.

Das OLG Dresden verwarf die gegen den Beschluss des LG Dresden gerichtete Beschwerde durch Beschluss vom 02.03.2021, den es im Wesentlichen auf die bereits vom Landgericht angeführten Gründe stützte. Ergänzend führte es aus, die damalige Jugendhilfe sei ausweislich der zwischenzeitlichen Verlegung des Betroffenen in ein Normalkinder- bzw. Jugendwohnheim bestrebt gewesen, Verbesserungen in der Erziehungssituation Rechnung zu tragen.

Gegen den Beschluss des OLG Dresden hat sich der Betroffene mit der Verfassungsbeschwerde (§ 13 Nr. 8a BVerfGG) gewandt.

Entscheidung: Auf die Verfassungsbeschwerde des Betroffenen hin hat das Bundesverfassungsgericht den Beschluss des OLG Dresden vom 02.03.2021 aufgehoben und die Sache an das OLG Dresden zurückverwiesen.

Zu den Gründen:

Der Beschluss des OLG Dresden verletze den Betroffenen in dessen Grundrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG. Die der Rechtsprechung eingeräumten Ermessens- und Beurteilungsspielräume seien dann überschritten, wenn sich – bei fehlerhafter Rechtsanwendung – ebendiese bei verständiger Würdigung der das Grundgesetz beherrschenden Gedanken nicht mehr verständlich sei, und sich daher der Schluss aufdränge, dass sie auf sachfremden Erwägungen beruhe.

Das OLG Dresden lehne die Anwendung von § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG ab, weil es rein fürsorgliche Gründe annehme. Die vom OLG Dresden dafür herangezogenen Anhaltspunkte seien unter keinem Gesichtspunkt zur Widerlegung der Vermutung geeignet. Vor dem Hintergrund der Geschichte des Gesetzes könnten sachfremde Zwecke der Unterbringung nicht bereits durch pauschale Verweise auf typische Regeleinweisungsgründe ausgeschlossen werden. Andernfalls hätte die Vermutung des § 10 Abs. 3 StrRehaG keinen Anwendungsbereich.

Für die Unterbringung des Betroffenen im Spezialkinderheim lägen schon keine Unterlagen vor. Aus dem späteren Beschluss vom 21.11.1969, der die weitere Unterbringung angeordnet habe, ergäben sich nur pauschal Erziehungsschwierigkeiten, welche die Vermutung nicht widerlegen könnten. Dasselbe gelte für das Strafurteil vom 23.01.1973, welches schlicht den Verlauf der Heimunterbringung beschreibe und nur pauschal auf „Schulbummelei und Straftaten“ verweise. Auch für die Unterbringung im Jugendwerkhof fehlten Anhaltspunkte. Der Beschluss vom 21.11.1969 enthalte nur pauschale Hinweise, die (nur, Anm. d. Verf.) eine Unterbringung in einem Normalheim rechtfertigen könnten.

b) Beschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofes vom 15.02.2023 – VerfGH 100/21 (Beschluss des LG Berlin vom 10.11.2014 – 551 Rh 191/13 (728/14))

Der Jugendhilfeausschuss des Rates des Stadtbezirksgerichtes Berlin Mitte ordnete durch Beschluss vom 25. März 1981 für den Betroffenen die Heimerziehung an. Der Betroffene war daraufhin in der Zeit vom 08.04.1981 bis zum 12. 05.1983 in einem Jugendwerkhof untergebracht. Begründet wurde die Unterbringung mit erheblichen Erziehungsschwierigkeiten, einer im Jahr 1980 erfolgten Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe wegen Diebstahls, fortgesetzten „Arbeitsbummeleien“, „Uneinsichtigkeit“ und einer erneuten strafbaren Handlung durch den Versuch des illegalen Grenzübertritts und der daraufhin erfolgten Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe.

Nach erfolglosen Anträgen auf Rehabilitierung in den Jahren von 2014 bis 2018 beantragte der Betroffene im Jahr 2020 wiederum die Rehabilitierung wegen des Heimaufenthaltes im Jugendwerkhof in der Zeit vom 08.04.1981 bis zum 12. 05.1963. Das Landgericht Berlin verwarf den Antrag als unzulässig. Hierzu führte es aus, dem Betroffenen fehle das Rechtsschutzbedürfnis für den erneuten Antrag, weil nicht dargelegt sei, dass der Antrag unter Berücksichtigung der durch die Gesetzesänderung eingeführten Vermutung nach § 10 Abs. 3 StrRehaG Erfolg gehabt hätte. Aus den vorliegenden Unterlagen ergebe sich, dass der Heimeinweisung aus fürsorglichen Gründen und nicht aufgrund des erfolgten Grenzübertritts erfolgt sei.

Hiergegen hat sich der Betroffene mit der Verfassungsbeschwerde gewandt.

Entscheidung: Auf die Verfassungsbeschwerde hin hat der Berliner Verfassungsgerichtshof die Entscheidung des LG Berlin aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Zu den Gründen:

Die angegriffene Entscheidung verletze die Grundrechte des Betroffenen auf effektiven Rechtsschutz (Art. 15 Abs. 4 Satz 1 VvB), willkürfreie Entscheidung (Art. 10 Abs. 1 VvB) und rechtliches Gehör (Art. 15 Abs. 1 VvB). Das Landgericht habe die Anforderungen an die Darlegung der Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 6 Satz 2 StrRehaG in objektiv willkürlicher Weise verkannt und damit die Rechte des Betroffenen auf effektiven Rechtsschutz verletzt.

Der seit dem 29. November 2019 geltenden Fassung des S. 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG werde ein sachfremder Zweck der Anordnung der Unterbringung vermutet, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung stattgefunden habe, in der Maßnahmen der zwangsweisen Umerziehung erfolgt seien. (...) Die in § 10 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG vorgesehene Amtsermittlungspflicht der Gerichte berücksichtige die Nähe der Rehabilitierung zum Strafverfahren und sei eine Ausprägung der besonderen Fürsorgepflicht des Gerichts gegenüber den Antragstellern vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, häufig in ferner Vergangenheit liegende Sachverhalte zu ermitteln. Das Gericht müsse Hinweisen auf Rechtsstaatsverstöße **unter Ausnutzung aller ihm im Freibeweisverfahren zur Verfügung stehenden Mittel** (Hervorhebung d. Verf.) nachgehen. Der Betroffene sei in einem Spezialkinderheim untergebracht worden. In dem Einweisungsbeschluss des Rates des Stadtbezirks Berlin-Mitte vom 25. März 1981 sei neben anderem auch auf den versuchten illegalen Grenzübertritt und die dafür erfolgte Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe Bezug genommen worden. Der Betroffene habe ausdrücklich auf den Einweisungsbeschluss Bezug genommen. Das Landgericht habe unter Verstoß gegen das Gebot effektiven Rechtsschutzes weitere Anforderungen an die Darlegungslast gestellt und den Antrag allein unter Hinweis auf die Sachverhaltsfeststellungen im früheren Beschluss als unzulässig verworfen. Dabei habe es in objektiv willkürlicher Weise verkannt, dass die seinerzeitige Entscheidung auf der damaligen Rechtslage beruhe. Die Annahme einer nicht rechtsstaatswidrigen Heimeinweisung finde in der neuen Rechtslage keine Grundlage mehr. Die in den damaligen Unterlagen angegebenen Einweisungsgründe dürfe das Gericht nicht ungeprüft übernehmen, wenn Anhaltspunkte für rechtsstaatswidrige Einweisungsgründe bestünden. Vielmehr habe es umfassend zu ermitteln, wenn sich

Anhaltspunkte für auch sachfremde Zwecke der Einweisung ergäben.

2. Entscheidungen der Oberlandesgerichte

a) OLG Dresden, Beschluss vom 05.08.2022 – 1 Reha Ws 29/21 (Vorinstanz, LG Leipzig, Beschluss vom 19.03.2021)

Mit Beschluss vom 20.01.1984 ordnete der Jugendhilfeausschusses des Rates des Kreises (...) die Heimerziehung der Betroffenen an, welche daraufhin in einem Jugendwerkhof untergebracht wurde. Mit Beschluss vom 27.03.2015 (BSRH 309/14) wies das LG Leipzig den Antrag der Betroffenen, die angeordnete Heimerziehung für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben, als unbegründet zurück. Mit Schreiben vom 01.07.2020 beantragte die Betroffene die Wiederaufnahme des Rehabilitierungsverfahrens, hilfsweise die Behandlung des Antrages als Zweit Antrag. Durch Beschluss vom 19.03.2021 wies das LG Leipzig den Antrag zurück.

Hiergegen hat sich die Betroffene mit der Beschwerde gewandt.

Entscheidung: Auf die Beschwerde der Betroffenen hin hat das OLG Dresden die durch Beschluss des Rates des Kreises (...) angeordnete Heimerziehung und die daraufhin durchgeführte Unterbringung für rechtsstaatswidrig erklärt und die Dauer des zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzuges auf die Zeit vom 19.03.1984 bis zum 07.04.1985 festgestellt.

Zu den Gründen:

Die Anordnung der Heimerziehung und deren Durchführung in einem Jugendwerkhof erwiesen sich – so das OLG Dresden zur Begründung – auf der Grundlage des Sachverhalts als rechtsstaatswidrig nach §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG. Es habe sich, nachdem die Betroffene wiederholt von der Wohnung ihrer Mutter und von der Schule abgängig gewesen sei, ihre Leistungen abgefallen seien, und angesichts des Verhaltens der Betroffenen in der Schule fürsorglicher Handlungsbedarf ergeben. Allerdings werde nicht erkennbar, dass andere Maßnahmen als die Unterbringung in einem Jugendwerkhof ernsthaft in Erwägung gezogen worden wären. Dies gelte für die von der Mutter favorisierte Aufnahme

einer Berufsausbildung sowie für den von der Betroffenen erstrebten Wechsel in ein Normalheim.

b) OLG Dresden, Beschluss vom 09.01.2023 – 1 Reha Ws 17/22 (Vorinstanz, LG Leipzig, Beschluss vom 03.03.2022 – BSRH 4/22)

Durch Verfügung vom 20.11.1978 (bestätigt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Rates des Kreises vom 23.01.1979) ordnete der Referatsleiter der Jugendhilfe für den Betroffenen die Heimerziehung an. Der Betroffene wurde in der Folge vom 17.12.1978 bis zum 27.02.1979 im Durchgangsheim und anschließend im Jugendwerkhof untergebracht (28.02.1979 bis 10.07.1979). Im Anschluss befand er sich in Untersuchungshaft und sodann in Strafhaft im Jugendhaus (bis zum 05.12.1979) und wurde von dort aus in den Jugendwerkhof verbracht, wo er schließlich vom 07.12.1979 bis zum 04.06.1980 untergebracht war.

Zwischen 2013 und 2018 unternahm der Betroffene erfolglos mehrere Versuche, seine Rehabilitation zu erreichen. 2021 beantragte der Betroffene – unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Jugendwerkhofes vom 10.12.1979 – die Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 359 Nr. 5 StPO) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 StrRehaG. Gegen die Zurückweisung des Antrages von Seiten des Landgerichts Leipzig hat sich der Betroffene mit der Beschwerde gewandt.

Entscheidung: Auf die Beschwerde des Betroffenen hin, hat das OLG Dresden die Anordnung der Heimerziehung für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben, soweit diese die Einweisung und Unterbringung des Betroffenen in den Jugendwerkhof ab dem 07.12.1979 zur Folge hatte, und zugleich festgestellt, dass der Betroffene in der Zeit vom 07.12.1979 bis zum 04.06.1980 zu Unrecht Freiheitsentzug erlitten habe. Den weitergehenden Antrag des Betroffenen hat das OLG zurückgewiesen und im Übrigen die Beschwerde als unbegründet verworfen.

Zu den Gründen:

Das OLG Dresden hat den Antrag – wie zuvor das LG – als Wiederholungsantrag

nach § 1 Abs. 6 StrRehaG – nicht als Wiederaufnahmeantrag – ausgelegt.

Soweit das OLG Dresden die Rechtsstaatswidrigkeit der Anordnung der Heimerziehung ausgegangen ist, hat es zur Begründung ausgeführt, die dem Senat vorliegenden Akten ließen keine abschließende Beurteilung der Gründe für die Fortsetzung der Unterbringung im Jugendwerkhof in der Zeit vom 07.12.1979 bis zum 04.06.1980 zu. Damit sei die Vermutungsregelung des § 10 Abs. 3 StrRehaG nicht widerlegt. Die vom Kreisgericht Wittenberg mit Urteil vom 20.08.1979 wegen mehrfachen Diebstahls und mehrfacher unbefugter Benutzung von Kraftfahrzeugen verhängte Strafe habe der Betroffene im Jugendhaus verbüßt. Welche Gründe im Anschluss an die Haft zu einer weiteren Unterbringung im Jugendwerkhof geführt hätten, lasse sich den Unterlagen nicht entnehmen. Vielmehr sei die Entwicklung des Betroffenen in einem Schreiben des Jugendhauses positiv bewertet worden.

Die Anordnung der Unterbringung des Betroffenen im Durchgangsheim und im Jugendwerkhof in der Zeit vom 17.12.1978 bis zum 10.07.1979 sei (hingegen) aus erzieherischen Gründen erfolgt. Vorliegend sei die Vermutung durch das Verhalten des Betroffenen – „Arbeitsbummelei“ und erhebliche Straftaten (unbefugte Benutzung eines Fahrzeugs und Diebstähle mit einem Gesamtwert von 2.650 Mark/DDR) – widerlegt.

c) Beschluss des KG Berlin vom 17.05.2023 – (551 Rh) 152 Js 495/20 (Jugendhaus) (Vorinstanz LG Berlin – Beschluss vom 28.03.2022 – (551 Rh) 152 Js 495/20 Reha 180/20 [184/20])

Mit zeitlich nicht mehr ermittelbaren Entscheidungen – vermutlich aus den Jahren 1970 und 1975 – ordnete der Rat des Stadtbezirks Berlin-Mitte – Abteilung Volksbildung/Referat Jugendhilfe/Jugendhilfeausschuss jeweils die Einweisung und Unterbringung des Betroffenen im Spezialkinderheim an. Nachdem der Betroffene – damals im Alter von 14 Jahren – aus den Heimen entwichen war und unter anderem Einbrüche in Gartenlauben, um dort zu übernachten und Diebstähle, um sich zu ernähren

und um die Flucht fortsetzen zu können begangen hatte, verurteilte das Stadtbezirksgericht Berlin-Köpenick ihn wegen verschiedener Straftaten, darunter Diebstahl zum Nachteil sozialistischen und persönlichen Eigentums sowie Sachbeschädigung, zu einer Einweisung in ein Jugendhaus. Der Betroffene verbüßte dort im Zeitraum vom 28.08.1975 bis zum 26.11.1976 Jugendhaft.

Auf den Antrag des Betroffenen vom 03.03.2020 hin erklärte das LG Berlin mit Beschluss vom 02.12.2021 die Entscheidungen des Rates des Stadtbezirks Berlin-Mitte für rechtsstaatswidrig und rehabilitierte den Betroffenen. Soweit der Betroffene die Rehabilitierung betreffs des Urteils des Stadtbezirksgerichts Berlin-Köpenick beantragt hatte, wies das Landgericht den Antrag durch Beschluss vom 28.03.2022 als unbegründet zurück.

Gegen diesen Beschluss hat sich die Beschwerde des Betroffenen gerichtet. Das Kammergericht Berlin hat den Betroffenen mündlich angehört.

Entscheidung:¹ Das KG Berlin hat das Urteil des Stadtbezirksgerichts Berlin-Köpenick – unter Abänderung des Beschlusses des LG Berlin vom 28.03.2022 in Bezug auf die Rechtsfolgenentscheidung für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben, soweit darin die Einweisung des Betroffenen in ein Jugendhaus angeordnet worden war. Zugleich hat es festgestellt, dass der Betroffene durch die Verbüßung von Jugendhaft im Jugendhaus zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten habe.

Zu den Gründen:

Das Kammergericht Berlin hat sich der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte in Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Bewertung der Einweisung in ein Jugendhaus angeschlossen.

Zur Begründung hat das KG Berlin ausgeführt, das Urteil erweise sich – auch unter Berücksichtigung der harten Spruchpraxis der DDR als untragbar, weil diese Sanktion des DDR-Jugendstrafrechts im hiesigen Fall im groben Missverhältnis zu dem zugrundeliegenden Tatgeschehen stehe (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 2 StrRehaG). Denn das

¹ Die Beschwerde blieb insoweit erfolglos, als sie sich auch gegen die Versagung der Rehabilitierung be-

züglich der Verurteilung des Betroffenen zu Schadensersatzleistungen im Urteil des Stadtbezirksgerichts richtete.

Stadtbezirksgericht Berlin-Köpenick habe, obwohl der Betroffene nicht vorbestraft gewesen sei, diesen mit der zweitschärfsten Sanktion des Jugendstrafrechts belegt. Diese Sanktion sei aber nach § 75 StGB/DDR nur zulässig gewesen, wenn die Schwere der Tat sie erforderte.

Die abgeurteilten Straftaten seien jedoch der Kleinkriminalität von Jugendlichen und nicht dem Bereich schwerer/besonders gravierender Straftaten zuzuordnen. Hinzu komme, dass die in einem Jugendhaus der DDR vollzogene Strafe für Betroffene mit besonders unzumutbaren, rechtsstaatswidrigen Belastungen verbunden gewesen sei. Jüngere Gefangene seien von älteren Gefangenen im Rahmen einer systematischen als „Selbsterziehung im Kollektiv“ tolerierten und gewollten gruppenspezifischen Struktur unter Häftlingen, die den staatlichen Stellen zuzurechnen sei, massiv schikaniert worden. Die Sanktion sei bei Kenntnis der staatlichen Stellen von den harten Vollzugsbedingungen in einem Jugendhaus angesichts der der Einweisung zugrundeliegenden Taten (Hervorhebung d. Verf.) auch unverhältnismäßig.

d) Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 17.08.2023 – 2 Reha 4/23 (Spezialkinderheim, Vorinstanz LG Cottbus, Beschluss 03.04.2023 – 36 BRH 53/19)

Vorliegend hat das Brandenburgische Oberlandesgericht seine Ausführungen zur Ausgestaltung der Heimunterbringung maßgeblich auf die Stellungnahme des Betroffenen gestützt. Daran zeigt sich, dass es – insbesondere bei Fehlen von Beweismitteln – sinnvoll ist, auf eine persönliche Anhörung des Betroffenen hinzuwirken.

Durch Anordnung der Behörden der DDR wurde der Betroffene in der Zeit von August bis November 1957, etwa vier Monate, in einem Heim untergebracht. Nach eigenen Angaben des Betroffenen im Rehabilitierungsverfahren war die Mutter des Betroffenen infolge einer Erkrankung und der sich anschließenden Behandlung (Morphium) zur Betreuung außerstande.

Das LG Cottbus wies den Antrag auf Rehabilitierung mit Beschluss vom 03.04.2023 zurück. Zur Begründung führte es aus, bei dem fraglichen Heim habe es sich nicht um ein Spezialheim und auch nicht um eine

vergleichbare Einrichtung nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG gehandelt. Das Heim für schwer erziehbare Kinder und Jugendliche habe bereits Mitte der 1950er Jahre einen Wandel zum Normalkinderheim vollzogen.

Entscheidung: Auf die Beschwerde des Betroffenen hin hat das Brandenburgische Oberlandesgericht mit Beschluss vom 17.08.2023 – unter gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses des LG Cottbus vom 03.04.2023 – die von den Behörden der DDR getroffene Anordnung für rechtswidrig erklärt, diese aufgehoben und die Unrechtmäßigkeit der erlittenen Freiheitsentziehung in der Zeit von August bis November 1957 festgestellt.

Zu den Gründen:

Zur Begründung hat das Brandenburgische Oberlandesgericht ausgeführt, nach §10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG werde vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient habe. Denn das betreffende Heim sei jedenfalls eine vergleichbare Einrichtung im Sinne der Norm. Nach den Schilderungen des Betroffenen hätten die Bedingungen der Heimunterbringung weitgehend denen eines Spezialheims entsprochen. Insbesondere seien die Kinder in erniedrigender Weise behandelt und einem militärischen anmutenden Drill unterzogen worden, wobei Gewaltausübung unter Jugendlichen geduldet und gefördert worden sei und die Betroffenen kollektiv bestraft worden seien. So habe der Betroffene sich unter anderem entkleiden müssen.

Zwar vermöge – so das OLG weiter – die Art und Weise der Unterbringung allein keinen Anspruch auf Rehabilitierung zu begründen, da die Umstände der Heimunterbringung nicht unmittelbar auf den insoweit allein maßgeblichen behördlichen Anordnungen beruhten. Hier sei indes nicht (allein) die Beurteilung der Ausgestaltung der Heimunterbringung maßgeblich, sondern die Einweisung des Betroffenen in ein Heim, welches hinsichtlich des Unterbringungsregimes (noch) weitgehend einem Spezialheim entsprochen habe.

3. Landgerichtliche Entscheidungen

a) LG Berlin, Beschluss vom 21.03.2023 – [551 Rh] 152 Js 110/21 (Spezialkinderheim)

Vorliegend hat das Landgericht Berlin seine Ausführungen maßgeblich auf die Stellungnahme des Betroffenen gestützt. Daran zeigt sich, dass es – insbesondere bei Fehlen von Beweismitteln – sinnvoll ist, auf eine persönliche Anhörung des Betroffenen hinzuwirken.

Der Betroffene wurde am 21.08.1980 im Spezialkinderheim „Georg Schwarz“ in Uhlstädt aufgenommen. Am 04.07.1982 wurde er aus der Heimerziehung entlassen.

Die Akten der Jugendhilfe oder die Heimakten konnten in dem Rehabilitierungsverfahren nicht mehr beigezogen werden. Als Gründe für die Einweisung gab der Betroffene selbst in einer polizeilichen Vernehmung im Verfahren der Staatsanwaltschaft 121-465-83-05 am 03.09.1983 Schulbummelei an. Seine Mutter gab in ebendiesem Verfahren an, seit Beginn der 7. Klasse seien bei ihrem Sohn massive Schwierigkeiten – wie unter anderem Schulabsenzen und Diebstähle – aufgetreten. Deshalb habe sie sich an die Jugendhilfe Berlin-Mitte gewandt. In dem Bericht des Rates des Stadtbezirks Berlin-Mitte – Referat Jugendhilfe – vom 09.09.1983 ist vermerkt, der Betroffene habe gemeinsam mit anderen Kindern die Schule geschwänzt, geraucht, sich Anordnungen zum Lernen widersetzt und sei außerdem von zuhause ausgerückt. Er habe darüber hinaus Diebstähle begangen und sei mitunter brutal aufgetreten (habe seinen Hund gequält und einem Schüler bei einer Schlägerei mit dem Daumen den Augapfel eingedrückt).

Der Betroffene hat sich in der Sache geäußert. Dabei hat er die im Bericht der Jugendhilfe vom 09.09.1983 festgestellte Brutalität gegenüber Mensch und Tier bestritten und die Vermutung geäußert, seine Unterbringung habe im Zusammenhang mit dem Ausreiseantrag seiner Tante im Jahre 1976 gestanden. Die Kammer hat im Verfahren auch Aussagen der Mutter sowie anderer Verwandter des Betroffenen angefordert.

Entscheidung: Das LG Berlin hat die Einweisung des Betroffenen in das Spezialkinderheim „Georg Schwarz“ in Uhlstädt in der Zeit vom 21. August 1980 bis zum 4. Juli 1982 für rechtsstaatswidrig erklärt und den Betroffenen insoweit rehabilitiert. Den weitergehenden Antrag auf Rehabilitation wies das LG Berlin zurück.

Zu den Gründen:

Das Gericht ist der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts Berlin zur Vermutung nach § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG gefolgt.

Zur Begründung hat das LG Berlin ausgeführt, die Vermutung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG sei widerlegt, wenn positiv festgestellt werden könne, dass die Unterbringung nicht auch der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient habe, sondern durch die üblichen rechtsstaatskonformen Zwecke gedeckt gewesen sei.

Die beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten des Betroffenen ließen zwar auf eine im weitesten Sinne fürsorgerisch motivierte Unterbringung des Betroffenen schließen. Die Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialheime der Jugendhilfe sei in der Regel unverhältnismäßig, wenn die Eingewiesenen nicht zuvor durch massive Straffälligkeit aufgefallen seien oder sich gemeingefährlich verhalten hätten. Weder die Diebstähle – deren Vorliegen einmal unterstellt – noch das Schwänzen der Schule oder der Abfall der Leistungen rechtfertigten die Unterbringung in einem Spezialheim. Soweit die Jugendhilfe „Beweise von Brutalität“ festgestellt haben wolle, fehle es an einer ausreichenden Begründungstiefe. Die entsprechenden Vorgänge ließen sich nicht mehr aufklären und begründeten, selbst wenn sie erweislich wären, keine Gemeingefährlichkeit des Betroffenen.

Für die Unterbringung des Betroffenen bereits ab dem 07.07.1980 ließen sich demgegenüber eine Anhaltspunkte finden.

b) LG Dresden, Beschluss vom 13.06.2023 – BSRH 3/21

Die Mutter der Betroffenen wurde im Jahr 1974 nach § 249 Abs. 1 StGB/DDR zur Arbeitserziehung verurteilt und befand sich von September 1974 bis September 1976 in Freiheitsentzug.

Die Betroffene lebte damals noch bei ihrer Mutter und befand sich zum Zeitpunkt des Urteilerlasses in einer Wochenkrippe. Durch Beschluss vom 28.02.1982 ordnete der Rat für die Betroffene die Familienerziehung bei den Großeltern und gleichzeitig die Pflegschaft an. Durch Urteil des Kreisgerichts vom 03.03.1983 wurde die Mutter der Betroffenen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Am 22.07.1983 schlossen die für die Betroffene Erziehungspflichtigen, die Großeltern, mit dem Rat des Kreises eine Erziehungsvereinbarung bezüglich der Betroffenen. Die Großeltern stimmten einer Unterbringung der Betroffenen in einem Heim durch das Referat Jugendhilfe zu. Ob die Betroffene in den Jahren 1984 und 1985 tatsächlich in einem Heim untergebracht war, konnte nicht geklärt werden.

In der Folgezeit wandten sich die Großeltern mehrfach an das Referat und Jugendhilfe und baten um Unterstützung bei der Erziehung und schließlich, im September 1987, darum, sie von der Verpflichtung zur Erziehung zu entbinden. Durch Beschluss vom 28.10.1987 ordnete der Rat des Kreises (Jugendhilfeausschuss) für die Betroffene die Heimerziehung in einem Jugendwerkhof bis zur Volljährigkeit an. Die Einweisung stützte der Rat auf die Überforderung der Großeltern wegen des labilen Charakters der Betroffenen, des Desinteresses, der Unkonzentriertheit beim Lernen, der Probleme, die mit der Pubertätsphase auftraten und des langen Fernbleibens der Betroffenen von den Großeltern sowie der Probleme beim Lernen. Daraufhin befand sich die Betroffene zunächst in einem Spezialkinderheim und sodann im Jugendwerkhof. Im Anschluss wurde sie bis Juli 1990 in einem Mädchenwohnheim untergebracht.

Von 2010 bis 2017 unternahm die Betroffene – erfolglos – mehrere Versuche, eine Rehabilitation für die Zeiten der Unterbringung in Heimen und im Jugendwerkhof zu erreichen. Im Jahr 2021 beantragte sie die Rehabilitation wegen der Einweisung in ein Kinderheim im Zeitraum vom 19.12.1972 bis 1975, von 1978 bis 1980, von 1984 bis 1985 und wegen der Unterbringung im Durchgangsheim im Jahr 1984 sowie wegen der Anordnung der Heimerziehung durch Beschluss vom 28.10.1987.

Entscheidung: Das LG Dresden hat den Beschluss des Rates vom 28.10.1987 für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben und die Betroffene dementsprechend rehabilitiert. Zugleich hat es festgestellt, dass die Betroffene im Zeitraum vom 25.01.1988 bis zum 28.07.1989 zu Unrecht Freiheitsentzug erlitten habe. Im Übrigen hat es den Antrag der Betroffenen zurückgewiesen.

Zu den Gründen:

Zur Begründung hat das Landgericht ausgeführt, hinsichtlich der – aus den Akten auch nicht zu entnehmenden – Unterbringung in Normalkinderheimen greife die Vermutung nach § 10 Abs. 3 StrRehaG nicht. Auch aus anderen Gründen komme eine Rehabilitation insoweit nicht in Betracht.

Bezüglich der durch Beschluss vom 28.10.1987 erfolgten Einweisung in den Jugendwerkhof habe der Antrag Erfolg. Die Vermutung aus § 10 Abs. 3 StrRehaG sei durch die im Beschluss aufgeführten Gründe – Überforderung der Großeltern, Fernbleiben der Betroffenen – nicht widerlegt. Diese Umstände begründeten insgesamt nicht die Schwererziehbarkeit der Betroffenen.

8.2.3. Entscheidungen zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitation **I. BVwerG, Beschluss vom 30.06.2022 – 8 B 47.21 (Vorinstanz VG Halle, Urteil vom 27.07.2021 (1 A 200/19))**

Die Mutter des Betroffenen, die nach der Scheidung das alleinige Erziehungsrecht innegehabt hatte, verstarb im Juli 1976. Der Vater beantragte in der Folge eine Ausreisegenehmigung und unter Verweis darauf die Übertragung des Erziehungsrechts auf sich. Er wurde im August 1977 wegen „staatsfeindlicher Hetze“ und versuchten ungesetzlichen Grenzübertretts zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt und Anfang 1978 in die Bundesrepublik entlassen. Der Betroffene wurde in eine Pflegefamilie vermittelt und später unter gerichtlicher Ersetzung der Einwilligung des Vaters, welcher mehrfach die Herausgabe des Kindes an sich gefordert und der Adoption widersprochen hatte, an Kindes statt angenommen.

Er beantragte im Verfahren vor dem VG Halle die Verpflichtung der Verwaltung zur

Rehabilitierung wegen der Adoption nach § 1 VwRehaG, hilfsweise nach § 1a VwRehaG. Mit Urteil vom 27.07.2021 (1 A 200/19) entschied das VG Halle, dass der Betroffene einen Anspruch auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Adoption nach § 1a VwRehaG habe (über die Einzelheiten der Entscheidung hat die Aufarbeitungsbeauftragte bereits in ihrem Tätigkeitsbericht für 2021/2022 (dort Seiten 219-220) berichtet).

Gegen das Urteil hat sich der Betroffene mit der Nichtzulassungsbeschwere gewandt, weil er mit dem Hauptantrag (Rehabilitierung nach § 1 VwRehaG) unterlegen war.

Entscheidung: Das BVerwG hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle über die Nichtzulassung der Revision gegen das Urteil vom 27. Juli 2021 aufgehoben und die Revision zugelassen.

Zu den Gründen:

Das angefochtene Urteil beruhe auf einer Verletzung des Rechts des Betroffenen auf rechtliches Gehör. Bei Berücksichtigung des übergangenen Vortrages hätte das VG dem Kläger möglicherweise die begehrte Rehabilitierung nach § 1 VwRehaG zuerkannt, statt ihm lediglich auf den Hilfsantrag einen Rehabilitierungsanspruch nach § 1a VwRehaG zuzusprechen, der das Fehlen von Gesundheits- oder anderen tatbestandlichen Folgeschäden voraussetze. (...)

Die Sache habe grundsätzliche Bedeutung (Zulassungsgrund nach § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Das Beschwerdevorbringen führe auf die grundsätzlich bedeutsame Frage hin, ob eine Anwendung des § 1 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG auf politisch motivierte Zwangsadoptionen nach dem Recht der ehemaligen DDR wegen der im Einigungsvertrag getroffenen Spezialregelungen, insbesondere Art. 234 § 13 EGBGB, auch zugunsten der von solchen Adoptionen betroffenen Kinder ausgeschlossen sei. Falls dies zutreffe, werde voraussichtlich weiter zu klären sein, ob eine entsprechende Anwendung des § 1 Abs. 4 Satz 2 oder des § 1 Abs. 5 VwRehaG auf diese Betroffenen in Betracht komme. Zudem könnte im Revisionsverfahren erheblich werden, ob § 1 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG iVm § 1 Abs. 5 VwRehaG auf die behördliche Verhinderung von Kontakten zum leiblichen Vater und auf seine Unterbringung in der Pflege- und späteren Adoptivfamilie entsprechend anzuwenden sei.

II. BVerwG, Urteil vom 19.10.2022 – 8 C 15.21 (Vorinstanz VG Berlin)

Der Betroffene leistete von Mai 1985 bis Oktober 1986 Grundwehrdienst in der NVA und bemühte sich um die Zulassung zum Studium als Heimerzieher. Anschließend nahm er eine frühere Tätigkeit in einer Körperbehindertenschule wieder auf und wechselte später eine Tätigkeit im Kinderheim. Im Mai 1987 stimmte die Abteilung Volksbildung des Magistrats einer Aufhebung dieses Arbeitsverhältnisses zu und stellte fest, eine Delegation zu einem Studium sei nicht gerechtfertigt. Im Anschluss an den Versuch, die DDR zu verlassen – den der Betroffene abgebrochen hatte – sowie eine Selbstanzeige, wurde er in die zentrale Personenkartei und weitere Karteien des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) aufgenommen und durch Mitarbeiter des MfS überwacht. Seine Korrespondenz mit Freunden und Bekannten im westlichen Ausland wurde kontrolliert. Während seiner Wehrdienstzeit litt der Betroffene unter Schikanen dienstälterer Soldaten seiner Einheit, reagierte depressiv und hegte Suizidgedanken.

Im März 2015 beantragte der Kläger seine verwaltungsrechtliche und berufsrechtliche Rehabilitierung. Das Verwaltungsgericht wies die vom Betroffenen nach Ablehnung des Antrags erhobene Klage ab. Rehabilitierungsfähig seien nur Maßnahmen, die sich deutlich von den allgemeinen Beeinträchtigungen in der DDR abhoben und insoweit als drastisches Sonderopfer erschienen.

Entscheidung: Das BVerwG hat den Beschluss des VG Berlin aufgehoben, soweit das VG die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung des Klägers wegen dessen Überwachung durch Mitarbeiter und Informelle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR während des Grundwehrdienstes, wegen der drei Festnahmen des Klägers durch Sicherheitsbehörden der DDR im Jahr 1987 sowie wegen des mit der Androhung – weiterer – Haft verbundenen Verbots zweier Fotoausstellungen in den Jahren 1987 und 1989 abgelehnt hatte. Insoweit wurde die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das VG zurückverwiesen. Im Übrigen wies das BVerwG die Revision zurück.

Zu den Gründen:

In der Rechtsprechung sei – so das BVerwG zur Begründung – geklärt, dass dem System der DDR immanente Einbußen an Freiheit und Eigentum nach § 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 VwRehaG nicht rehabilitierungsfähig seien, wenn sie jeden Rechtsunterworfenen der DDR mehr oder weniger gleich getroffen hätten, wohl aber, wenn das Verhalten des Betroffenen rechtsstaatswidrige individuelle und konkrete staatliche Reaktionen im Einzelfall ausgelöst habe. Solche Maßnahmen könnten nicht mehr dem allgemeinen Schicksal der Bevölkerung der DDR zugerechnet werden, sondern stellten, sobald sie sich gegen eine einzelne Person konkretisierten und unmittelbar in deren Rechte eingriffen, individuelle Verfolgung dar (...). Bei Maßnahmen, die nicht in Leben, Gesundheit oder körperliche Bewegungsfreiheit eingegriffen hätten, müsse eine wertende Beurteilung vorgenommen und geprüft werden, ob derartige Eingriffe und Benachteiligungen systembedingt mehr oder weniger allgemeines DDR-Schicksal waren. Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung setze indes auch insoweit kein über eine ungleiche Betroffenheit hinausgehendes drastisches Sonderopfer voraus. (...)

Die Entscheidung des VG, das gegenüber dem Betroffenen ergangene Reiseverbot in die ČSSR sei dem Bereich allgemeiner Beschränkungen der DDR-Bevölkerung zuzuordnen, stehe mit den Vorgaben des VwRehaG nicht in Einklang. Die faktische Unmöglichkeit der Ausreise aus der DDR für alle DDR-Bürger habe sich nicht auf die sozialistischen Nachbarstaaten bezogen.

II. BVerwG (8. Senat), Urteil vom 14.12.2023 – 8 C 9.22 (Vorinstanz: VG Berlin, Urteil vom 19.11.2021 – VG 9 K 45/21)

Der Kläger lebte in der DDR und wurde dort 1974 wegen versuchter Republikflucht und staatsfeindlicher Verbindungsaufnahme zu vier Jahren Haft verurteilt. Nach seinem Freikauf und seiner Übersiedlung nach West-Berlin beteiligte er sich an Protest-Aktionen gegen die Diktatur der SED und betreute Personen, welche in der DDR politisch verfolgt wurden. 1994 wurde er für seine Haftzeit rehabilitiert. Am 27.05.2020 stellte der Kläger sodann einen Antrag auf

verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Und auf Gewährung der einmaligen Geldleistung nach § 1a VwRehaG. Zur Begründung führte er aus, dass er in der Zeit von 1980 bis 1989 vom MfS überwacht und operativ behandelt worden sei. Er habe Anrufe und anonyme Drohungen erhalten. Das MfS habe auch gefälschte Briefe verschickt. Die Diskreditierungs- und Zersetzungsmaßnahmen hätten seiner beruflichen Entwicklung und seiner Reputation erheblich geschadet und ihn psychisch belastet.

Der Beklagte lehnte den Antrag ab und wies den anschließenden Widerspruch zurück. Er begründete dies damit, dass die erheblichen Repressalien, denen der Kläger ausgesetzt gewesen sei, nicht in den Regelungsbereich des Gesetzes fielen. Denn diese seien nicht in der DDR ergangen und hätten auch nicht seiner dortigen politischen Verfolgung gedient.

Die daraufhin erhobene Verpflichtungsklage wies das VG Berlin mit Urteil vom 19.11.2021 ab. Auch das VG Berlin stützte sich zur Begründung auf den Umstand, dass eine Maßnahme nach § 1 Abs. 1, Abs. 5 1VwRehaG nicht vorliege. Die vom Kläger behaupteten Maßnahmen, welche durchaus Bestätigung in den Unterlagen des Stasi-Unterlagen-Archivs fänden, seien keine Maßnahmen im Beitrittsgebiet gewesen. Dass das MfS aus dem Beitrittsgebiet heraus den Auftrag für die Maßnahmen erteilt habe, genüge nicht.

Hiergegen hat sich der Betroffene mit der Nichtzulassungsbeschwerde und der sich anschließenden Revision gewandt.

Entscheidung: Auf die Revision des Betroffenen hin hat das Bundesverwaltungsgericht die Revision zurückgewiesen.

Zu den Gründen:

Zur Begründung hat es ausgeführt, die Vorschrift des § 1a Abs. 2 Satz 1 VwRehaG setze in Verbindung mit § 1a Abs. 1 und § 1 Abs. 1, 5 und 6 VwRehaG voraus, dass die Zersetzungsmaßnahme im Gebiet der DDR ergangen sei und dort Wirkung entfaltet habe. Das ergebe sich auch aus der Entstehungsgeschichte der Vorschrift. Diese solle die Belastung der Menschen ausgleichen, die Zersetzungsmaßnahmen in der DDR vollkommen schutz- und wehrlos ausgeliefert gewesen seien und sich diesen

auch nicht durch Verlassen des Staatsgebietes hätten entziehen können. Personen in der Bundesrepublik Deutschland hingegen hätten die Möglichkeit gehabt, staatlichen Schutz in Anspruch zu nehmen.

8.2.4. Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

I. LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17.03.2023 - L 13 VU 53/19 (Vorinstanz SG Berlin, Gerichtsbescheid vom 19.12.2019 – S 48 VU 40/17) (zu § 21 StrRehaG)

Das LSG Berlin-Brandenburg hat entschieden, im sozialen Entschädigungsrecht gelte allgemein die Kausalitätstheorie von der wesentlichen Bedingung. Danach sei aus der Fülle aller Ursachen im naturwissenschaftlich-philosophischen Sinne diejenige Ursache rechtlich erheblich, die bei wertender Betrachtung wegen ihrer besonderen Beziehung zu dem Erfolg bei dessen Eintritt wesentlich mitgewirkt habe. Als wesentlich seien diejenigen Ursachen anzusehen, die unter Abwägen ihres verschiedenen Wertes zu dem Erfolg in besonders enger Beziehung stünden, wobei Alleinursächlichkeit nicht erforderlich sei.

Die Freiheitsentziehung, die gesundheitliche Schädigung und die Folgen der Schädigung müssten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit – im sogenannten Vollbeweis – feststehen. Allein für die zwischen diesen Merkmalen erforderlichen Ursachenzusammenhänge reiche der Beweismaßstab der Wahrscheinlichkeit aus (siehe § 21 Abs. 5 Satz 1 StrRehaG). Wahrscheinlichkeit sei anzunehmen, wenn mehr

Umstände für als gegen die Kausalität sprächen.

II. LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 13.01.2022 – L 6 VH 3682/20 (Vorinstanz SG Mannheim, Urteil vom 15.10.2020 - S 9 VH 3486/18)

Das LSG Baden-Württemberg hat in dieser Sache ausgeführt, dass, träfen wie im Falle des Klägers wegen ein und desselben Ereignisses gleichartige Ansprüche – auf Beschädigtenversorgung – aus § 21 Abs. 1 Satz 1 StrRehaG und aus § 4 Abs. 1 HHG zusammen, nach § 21 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG Leistungen nach § 21 StrRehaG nachrangig seien. An dieser Nachrangigkeit des StrRehaG ändere § 23 Abs. 1 StrRehaG nichts. Zwar werde nach dieser Vorschrift allein nach dem StrRehaG entschädigt, wenn Ansprüche nach § 21 StrRehaG mit anderen Ansprüchen nach dem BVG oder Gesetzen, die auf das BVG verwiesen, bestünden. Diese Norm erfasse jedoch nur Schädigungen auf Grund mehrerer, verschiedener schädigender Ereignisse (...), während § 21 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG konkurrierende Ansprüche erfasse, die – wie im Falle des Klägers – auf dieselbe Schädigung zurückzuführen seien. (...)

Die Anlage zu § 2 VersMedV, die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ (VG), seien seit dem 01.01.2009 an die Stelle der bis zum 31. Dezember 2008 im Interesse einer gleichmäßigen Rechtsanwendung als antizipierte Sachverständigengutachten angewandten AHP getreten.

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt:

„Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung; diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Hinsichtlich der Personalausstattung standen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 nur fünf Stellen zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, wiederum zwei davon in Teilzeit. Die fünfte Stelle einer Mitarbeiterin war mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1.1.2017 erarbeitete die Landesbeauftragte ein fachliches Konzept zur Erfüllung der im Gesetz neu formulierten Aufgaben, das mit einem entsprechenden Personalkonzept unterlegt ist.

Der Stellenaufwuchs ab 2017 sah eine Referentenstelle im Bereich psychosoziale Beratung (E 13), für Bildung und Forschung (E 13) sowie für den Schwerpunkt Zeitzeugenarbeit, Erwachsenenbildung und Zusammenarbeit mit Museen und Gedenkstätten (E 13) vor. Ergänzt werden musste das Personal um eine Stelle E 9, für Aufgaben der inneren Verwaltung.

Die Referentenstelle im Bereich psychosoziale Beratung und die Stelle Sachbearbeitung wurden nach Ausschreibungsverfahren in 2018, die Referentenstelle Bildung und Forschung wurde nach Ausschreibungsverfahren zum Jahresende 2021 besetzt.

Mit Beschluss des Haushalts 2020/2021 ist der Landesbeauftragten eine weitere Referentenstelle Zeitzeugenarbeit (E 13) mit dem Schwerpunkt für schulische Bildungsarbeit, Arbeit mit Zeitzeugen, Museen und Gedenkstätten (Grünes Band) zugelegt worden. Die Stelle wurde ebenfalls bundesweit ausgeschrieben und nach erfolgreichen Auswahlgesprächen zum Jahresende 2021 besetzt.

Mit Beschluss des Haushalts 2019 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stand für die Beauftragte auch eine neue Stelle E 9 für die Besetzung ab 2019 zur Verfügung. Die Stelle wurde 2021 intern ausgeschrieben und mit einer Mitarbeiterin aus der Behörde besetzt. Die nun freigewordene Stelle E 8 wurde im Frühjahr 2022 ausgeschrieben und konnte im Sommer 2022 besetzt werden.

Damit war der Personalaufbau der Behörde nach der Aufgabenerweiterung durch Gesetzesänderung zum 1. Januar 2017 im Juli 2022 zunächst abgeschlossen.

Nachdem im Jahr 2022 der langjährige Stellvertreter der Landesbeauftragten Christoph Koch und der Jurist Dr. Wolfgang Laßleben durch Eintritt in den Ruhestand bzw. auf eigenen Wunsch die Behörde verlassen hatten, waren die Stellen nachzubetzen und auch die damit Aufgaben nach Einarbeitung neu zu übertragen. Gemäß § 4 Abs. 3 AufarbBG LSA wurde im Oktober 2023 Frau Yvonne Kalinna zur Stellvertreterin bestimmt. Dr. Christian Genz wurde im Februar 2024 zum Beauftragten für den Haushalt bestimmt. Damit sind die wichtigsten Leitungsfunktionen in der Behörde personell neu zugeordnet.

Zum 31. Oktober 2023 beendete eine der in Entgeltgruppe E 8 eingruppierten Mitarbeiterinnen auf eigenen Wunsch die Tätigkeit in der Behörde. Die Stelle wurde bereits im September 2023 innerhalb der Landesverwaltung ausgeschrieben, konnte aber mangels geeigneter Bewerbungen bis zum Abschluss des vorliegenden Tätigkeitsberichts noch nicht besetzt werden.

Somit verfügt die Aufarbeitungsbeauftragte aktuell über neun Stellen, davon zwei in Teilzeit.

Neu hinzugekommen ist seit 2022 die Bearbeitung eines Härtefallfonds in Höhe von 50.000 €, der bedürftige SED-Verfolgte unterstützt. Im Haushaltsjahr 2024 verfügt der Härtefallfonds erstmals über ein Volumen von 100.000 €. Dies bedingt einen erheblichen Bearbeitungsaufwand zu dessen Erfüllung Aufgabenbereiche intern umorganisiert wurden.

Arbeitszeitordnung

Zum 1.4.2019 trat eine Änderung der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Aus diesem Anlass wurde die Handhabung der Genehmigung von Dienstreisen, insbesondere für die landesweit angebotenen Beratungstage, einer kritischen Prüfung unterzogen. In der Folge konnten die Angebote im bisherigen Umfang (8 Stunden Beratungszeit) leider nicht mehr aufrechterhalten werden. Besonders betroffen sind alle Orte, die nicht innerhalb einer Fahrstunde von Magdeburg aus zu erreichen sind, wie z. B. die Hansestadt Salzwedel, die Hansestadt Havelberg, Wernigerode, die Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Merseburg und Naumburg (Saale).

In den vergangenen Jahren wurden Erfahrungen mit der Durchführung von Beratungs- und Sprechtagen mit Anmeldeeffort gesammelt. Daraus hat die Landesbeauftragte ein Konzept für die Sicherstellung der Beratung in den weiter entfernten Orten erarbeitet, welches bereits seit Mai 2022 zum Tragen kommt und sich bewährt hat. Die Sprechtage der Landesbeauftragten finden nunmehr in aller Regel mit vorheriger Anmeldung statt. Es ist auch zu beobachten, dass sich die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten verändert hat und weiterhin Gespräche per Telefon stattfinden.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, u. a. dem Haushalts- und Verwaltungsrecht, dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Blick auf fachliche Fragen regelmäßig fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.

Eine Fortbildungsexkursion aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde zum Grenzdenkmal Stapelburg und nach Wernigerode wurde im Juli 2023 durchgeführt. Am Grenzübergang erhielten die Mitarbeiter eine Führung durch Lothar Engler vom Grenzerkreis Abbenrode und von Sven Müller vom Heimatverein Stapelburg. Bei dieser Gelegenheit konnte auch der ehemalige Grenzbunker in Stapelburg besichtigt werden. Die Wanderung führte auch zur Gedenktafel für Walter Otte auf dem stillgelegten Bahndamm Eckertal, die 2021 mit

Förderung durch die Landesbeauftragte errichtet worden war. Otte war am 11. Juni 1976 von DDR-Grenzsoldaten erschossen worden. Die ganztägige Exkursion diente dem Kennenlernen des historisch bedeutsamen Geländes, das ehemals einen Abschnitt der innerdeutschen Grenze bildete und der Vorbereitung des im September 2023 veranstalteten Bundeskongresses in Wernigerode.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde am Denkmal für Walter Otte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an der Online-Veranstaltungsreihe „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitation kompakt in 60 Minuten“ als Fortbildung teil, darunter etwa der Vortrag „Die Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes“ (s. Kap. II.6 3.1., S. 128 zu finden).

Die Mitarbeitenden nahmen darüber hinaus an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen, darunter solchen des AFI teil.

Die Fortbildungsveranstaltung „Professionelles Telefonieren“ wurde aus organisatorischen Gründen durch das AFI abgesagt. Aufgrund der hohen Nachfrage konnte eine Anmeldung zur Fortbildung „Betriebliches Eingliederungsmanagement für Führungskräfte sowie Bedienstete im Personalwesen und Personalvertretungen“ von Seiten des AFI leider nicht berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum konnten folgende Fortbildungsveranstaltungen, teilweise online, besucht werden:

- Grundlagen des Haushaltsrechts, Teil 1 und 2; 4.4.-6.4.2023 und 23.5.-25.5.2023, Benneckenstein und Magdeburg
- Sichere Protokollführung, 20.6.2023, online
- Die EU-Datenschutzgrundverordnung, 22.6.-23.6.2023; online

- Personalauswahlverfahren; 12.7.-13.7. 2023, online
- Ermessen beim Verwaltungshandeln; 29.8.-30.8.23; Thale
- Barrierefreie Dokumente; 7.9.2023; Magdeburg
- Gesund ins Alter; 18.9.2023; online
- HAMISSA, 25.9.-27.9.2023; Magdeburg

Zur Qualitätssicherung und im Interesse der Prävention erhalten Mitarbeitende in der Beratung regelmäßig Supervisionen. In der Behörde werden regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung. Dazu gibt es regelmäßig Kontakte zu den Universitäten in Magdeburg und Halle (Saale).

Am 1. Februar 2024 begann Herr L., Student der Geschichtswissenschaft im Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle (Saale) ein achtwöchiges Praktikum. Im Rahmen seiner Tätigkeit stellt er im Hinblick auf den 35 Jahrestag der Friedlichen Revolution von 1989 Material zu den Ereignissen (Demonstrationen, „Runde Tische“, Erstürmung von Stasi-Zentralen) zusammen.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das von der Landesregierung wesentlich unterstützt wird. Wie auch im vergangenen Jahr stellte die Landesbeauftragte zwei FSJ-Einsatzstellen zur Verfügung. Sie reagiert damit zum einen auf die noch immer anhaltenden Schwierigkeiten, die junge Menschen bei der Suche nach Praktikumsplätzen haben. Zum anderen ermöglicht die Doppelbesetzung die Bearbeitung komplexerer Aufgaben.

Von September 2021 bis Februar 2023 war Christopher R., von September 2022 bis Februar 2024 zudem auch Paul Z. in der Behörde eingesetzt. Herr R. war im Anschluss noch bis Ende Juli 2023 als freier Mitarbeiter jeweils im Rahmen zeitlich begrenzter Projekte für die Behörde tätig. Stand März 2024 sind die FSJ-Einsatzstellen vorläufig unbesetzt.

Wie auch im vorherigen Jahr liegt der Schwerpunkt der zweifach besetzten FSJ-Stelle bei der Betreuung des Projektes „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt 1945–1989“ (s. Kap. 4.2.1., S. 98). Hierbei handelt es sich um eine interaktive Onlinekarte, auf der u. a. Standorte von Einrichtungen und Institutionen zur systemischen Unterdrückung der DDR-Bevölkerung eingezeichnet und mit einigen Informationen versehen sind. Die Erarbeitung liegt bei den FSJlern, die Karte selbst aber wird vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation bereitgestellt. Weiterhin begann die Erarbeitung von Ergänzungen zum Aufstand vom 17. Juni 1953, die 2023 der Karte hinzugefügt wurden. Benutzer der Anwendung haben die Möglichkeit, sich bei diesbezüglichen Anliegen an die Behörde zu wenden. Die Auswertung dieser Rückmeldungen wird ebenfalls von den FSJlern übernommen.

Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung bei Veranstaltungen, zu denen die Landesbeauftragte die FSJler im Regelfall einlädt, dazu gehörte im vergangenen Jahr der von der Landesbeauftragten ausgerichtete Bundeskongress der Aufarbeitungsbeauftragten. Der zweite Schwerpunkt der Tätigkeiten der FSJler ist die Arbeit an und in der öffentlichen Bibliothek der Behörde, die knapp 7.000 Medien in vier Räumen umfasst. Die FSJler erfassen das Schriftgut sowohl in einer Excelliste, als auch im Bibliotheksprogramm „allegro“ im Zusammenhang von Neuanschaffungen. Ebenso dokumentieren sie den Bücherverleih, betreuen die Bibliotheksbesucher beraten sie bei Fragen.

Allgemein werden die FSJler auch oft bei Hilfstätigkeiten im Büroalltag eingeplant. Die Tätigkeiten sind sehr vielfältig und reichen vom Türdienst und der Begrüßung von Besuchern, über Hilfen bei Umräumen und technischen Problemen, bis hin zur Sortierung der Altablage und Inventarerfassung von Mobiliar und Werbematerial der Behörde.

Der FSJler, Herr Z., konnte durch den vielseitigen Einsatz eine Vielzahl von Fähigkeiten erlernen und verbessern, wie: soziale Kompetenz, Verwaltungskompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement.

Herr Z. besuchte außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes der Internationalen Jugend-

gemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit Jugendlichen aus anderen Einsatzstellen.

2. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Mit der Umressortierung zum Landtag von Sachsen-Anhalt und dem gleichzeitigen Aufwuchs auf mehr als fünf Tarifbeschäftigte wurde in der Behörde ein Personalrat gewählt, der seinen Aufgaben nachkommt. Auch ein ehrenamtlicher Gleichstellungsbeauftragter ist gewählt. Das wurde notwendig, weil die Behörde zwischenzeitlich über mehr als fünf weibliche Bedienstete verfügt.

Die Landesbeauftragte und der Personalrat haben seit 2017 mehrere Vereinbarungen bezüglich der Ordnung der Arbeitszeit, BEM, zu Internet- und E-Mail-Zugängen sowie Mehrarbeit und Überstunden getroffen.

Die ehrenamtlich besetzten Funktionen werden in die Auswahlgespräche bei Stellenbesetzungen einbezogen.

Seit Februar 2024 hat die Landesbeauftragte eine Mitarbeiterin mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 15 Abs. 2 FrFG LSA ernannt.

3. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der von der Landesregierung eingebrachte Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2024 wurde am 25. August 2023 eingebracht. Das Haushaltsgesetz für das Jahr 2024 wurde am 14.12.2023 vom Landtag beschlossen und am 18.12.2023 verkündet.

Im Jahr 2024 ist der Haushalt der Landesbeauftragten gegenüber dem Jahr 2023 angewachsen. Dies ist vor allem auf einen Aufwuchs der Ansätze für Miet- und Bewirtschaftungskosten zurückzuführen. Infolge der erheblichen Inflationsrate mussten die entsprechenden Ansätze nach Jahren der Ausgabenstabilität merklich erhöht werden. Daneben hat auch die Aufstockung des Härtefallfonds auf 100.000 € zu einem Anstieg des Gesamtetats geführt.

Auszug / Zusammenfassung; Haushaltplan-2024

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2023 Kapitel 0103	Zuweisung 2024 Kapitel 0103
443 03	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement	2.500 €	3.200 €
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.200 €	20.200 €
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.500 €	50.700 €
518 01	Mieten und Pachten	65.000 €	74.900 €
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	6.000 €	5.500 €
525 01	Aus- und Fortbildung	6.000 €	5.600 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	35.000 €	6.000 €
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9.000 €	9.000 €
531 01	Veröffentlichungen	28.000 €	30.300 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €	40.000 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	28.000 €	28.000 €
537 01	Umzugskosten	1.000 €	1.000 €

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2023 Kapitel 0103	Zuweisung 2024 Kapitel 0103
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000 €	1.000 €
684 01	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	(0 €)	(0 €)
684 03	Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“	30.000 €	30.000 €
684 04**	Härtefallfonds	0€	-0€
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	33.800 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	69.700 €	69.700 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.400 €	2.500 €
681 61		50.000 €	100.000 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK*	17.800 €	17.800 €
525 99	Fortbildung IuK	2.500 €	2.500 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK	2.000 €	2.000 €

* IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

** Ab dem Haushaltsjahr 2023 in Titel 681 61.

4. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach dem Personalaufwuchs und aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers waren in der Vergangenheit weitere sächliche Ausstattungen, so Büroeinrichtungen für die im Berichtszeitraum besetzten Stellen notwendig geworden. Dies ist weitgehend abgeschlossen. Ergänzungen erfolgen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

5. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1. 2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer

Behörde dem Landtag zugeordnet. Der regelmäßige Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung. Der Landesbeauftragte ist an einer guten Arbeitsbeziehung mit der Verwaltung des Landtags, dem Präsidenten und den Fraktionen sehr gelegen. Sie bedankt sich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.